743 Die **Hohenzollern-Könige in der Kulturgeschichte.** N. d. Quellen dargestellt von Venanz Müller. Frkf. a. M. 1866. 18 u. 269 S. lex. 8°. Orig.-Umschl. br. 15.—

Äußerst selten, da sofort nach Erscheinen zurückgezogen und eingestampft. Behandelt auf Grund nachweisl. Quellen alle Intimitäten etc. in genauer Schilderung. Das III. Kapitel handelt über Friedr. Wilh. II und bringt für die Geschichte ungemein wertvolle Teile ü. d. Leben u. Treiben am Königshofe u. a. über Gräfin Lichtenau, Ingenheim, Dönhoff etc. etc. In keinem der diesbezügl. grösseren Werke ist dieses Opus erwähnt, auch nicht in Schurig, das galante Preussen g. d. Ende des 18. Jhrhdrts.

Ausschnitt aus dem Antiquariatskatalog Nr. 26 (1910) von Oskar Rauthe, Friedenau-Berlin.

Die

Hohenzollern-Könige

in der

Kulturgeschichte.

Nach den Quellen dargestellt

von

Venanz Müller.

Verfasser von „Maximilian II. König von Bayern“.

Frankfurt am Main.
Druck und Verlag von Reinhold Baist.
1866.

Die

Hohenzollern-Könige

in der

Kulturgeschichte.

Literatur.

D. Meyer, Neuer Vorschmack des Juris Publici, Welcher handelt von der Wahl und Crönung der Römisch. und Preußischen Könige, von des Heil. Römisch. Reichs Regiments Form, Regalien und Reservaten, auch vielen andern Denkwürdigkeiten. Aus des Heil. Römisch. Reichs Grund-Gesetzen und denen bewerthesten Scribenten des Juris Publici gezogen und bewiesen. Bayreuth. 8.

Güthern, Königl. preuß. Hofrath und öffentlicher Lehrer der hohen Schule zu Königsberg in Preußen: Leben und Thaten Herrn Friedrichs des Ersten, Königes in Preußen 2c. Aus bewährten Urkunden, sonderlich aus Münzen und Schaustücken abgefasset. Breßlau 1750. (Prachtausgabe mit vielen Kupfern.) 4.

Marperger, Mitglied der Königl. preußischen Societät der Wissenschaften: Kurzgefaßte Geographische, Historische und Mercatorische Beschreibung Aller derjenigen Länder und Provintzien, Welche den Königlich Preußischen Und Chur-Brandenburgischen Scepter in Deutschland unterworffen. Berlin 1710. 8.

Von Stillfried und Maercker, Hohenzollerische Forschungen. Berlin 1847. 8.

Bestand der Würde und Krohn des Königreichs Preußen. Im Jahr 1701. 4.

Ausführliche Beschreibung der kostbahren Ehren-Pforte, welche Ihrer Königl. Majestät, in Preussen bey dem den 6. May 1701 in dero Residentz-Stadt Berlin gehaltenen Einzug zu Ehren aufgerichtet worden. 4.

Continuation. 4.

(König Friedrich II.), Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg. Berlin MDCCLXVII. (Prachtausgabe mit Kupfern). 4.

Statuten des Königlichen Preußischen Ordens vom Schwarzen Adler. Cölln an der Spree. (Mit Kupfern.) Fol.

(Von Besser), Preußische Krönungsgeschichte, Cölln an der Spree. 1702. Fol.

Marperger, Das mit Cron und Scepter prangende Preußen. Berlin. Fol.

Auszug verschiedener die Neue Preußische Crone angehender Schriften. MDCCI. 4.

Mémoires pour servir à l'histoire de l'Armée Prussienne, continués jusqu' au mois de Janvier 1759. Amsterdam. 8.

Comte de Dohna, Ministre d'état et Lieutenant-Général, Mémoires Originaux sur le règne et la cour de Frédéric I., Roi de Prusse. Berlin 1833. 8.

Mémoires de Frédérique Sophie Wilhelmine, Margrave de Bareith, soeur de Frédéric le Grand. Brunswick 1810. 2 Voll. 8.

Pertz, Ueber die Denkwürdigkeiten der Markgräfin von Bayreuth. Berlin 1851.

(Mauvillon), Histoire de Frédéric Guillaume I. Roi de Prusse. Amsterdam & Leipzig MDCCXLI. 2 Voll. 8.

Ueber Friedrich Wilhelm I. Ein nachgelassenes Werk vom Hofrath und Professor Morgenstern, Mitglied des Tabaks-Kollegii Friedrich Wilhelm I. 1793. 8.

Erman, Mémoires pour servir à l'histoire de Sophie-Charlotte, Reine de Prusse. Berlin 1801. 8.

Garve, Fragmente zur Schilderung des Geistes, des Charakters und der Regierung Friedrichs des zweiten. Breslau 1798. 2 Thle. 8.

Das Privatleben des Königs (Friedrich II.) von Preußen oder Nachrichten zum Leben des Herrn von Voltaire, von ihm selbst geschrieben. Aus dem Französischen übersetzt. 1784. 8.

Büsching, Zuverlässige Beiträge zu der Regierungs-Geschichte Königs Friedrich II. von Preußen, vornehmlich in Ansehung der Volksmenge, des Handels, der Finanzen und des Kriegsheeres. Hamburg 1790. 8.

Reden und Trinksprüche Sr. Majestät Friedrich Wilhelm des Vierten, Königes von Preußen. Leipzig 1855. 8.

Hering, Merkwürdigkeiten aus der Brandenburgischen Geschichte. Erstes Stück. Breslau 1798. 4.

Neue Berlinische Monatsschrift, von Biester. Berlin und Stettin 1799.

Beschreibung des Mausolei, so Seine Majestät der König in Preußen zur Ehre des immerwährenden Andenkens vor deren Gemahlin Sophie Charlotte allhier in Ruhm aufrichten lassen. Berlin 1705. Fol.

Sam. de Pufendorf de rebus gestis Friderici III. electoris brandenburgici. Fragmentum. Berolini 1784. Fol.

Förster, Friedrich Wilhelm I. König von Preußen. Potsdam 1834, 1835. 3 Thle. 8.

(David Faßmann), Leben und Thaten des Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten Königs von Preußen Friderici Wilhelmi. Erster Theil, Hamburg und Breslau 1735. Zweiter Theil, Frankfurt und Hamburg 1741. 8.

Mémoires du duc de Saint-Simon. Paris 1829. 20 Voll. 8.

Mémoires de Gourville. Maestricht 1682. 2 Voll. 12.

Theatrum europaeum. Fol.

Erman et Reclam, Mémoires pour servir à l'histoire des réfugiés français. Berlin 1782—1799. 8 Voll. 8.

Leben und Tod des Bürgermeisters Tschech, welcher am 26. Juli 1844 auf den König von Preußen schoß und den 14. Dezember 1844 in Spandau hingerichtet wurde. Herausgegeben von seiner Tochter Elisabeth Tschech. Bern 1849. 8.

Biedermann, Geschichte des ersten preußischen Reichstags. Leipzig 1847. 8.

Fischer, Geschichte der Preußischen Kammern vom 26. Februar bis 27. April 1849. Berlin 1849. 8.

Preußen durch seine Aristokratie Deutschlands größter Feind. Leipzig 1850. 8.

Venedey, Preußen und Preußenthum. Mannheim 1839. 8. (Im Selbstverlage des Verfassers.)

Frantz, Handbuch der Statistik. Breslau 1864. 8.

Stenzel, Geschichte des preußischen Staats. Erster bis vierter Band incl., Hamburg 1830, 1837, 1841, 1851; fünfter Band Gotha 1854. 8.

Adams (John Quincy), Minister from the United States to the Court of Berlin. — Letters on Silesia, in the years 1800 and 1801; with a Map. London 1804. 8; (deutsch, Breslau 1805. 8).

De la Prusse et de sa Domination. Paris 1842. 8.*)

Vertraute Briefe über die innern Verhältnisse am Preußischen Hofe seit dem Tode Friedrichs II. Amsterdam und Cölln 1807—1809. 6 Bde. 8.

Dampmartin, Quelques traits de la vie privée de Fréd. Guillaume II. Roi de de Prusse. Paris 1811. 8.

Steinmann, Geschichte der Revolution in Preußen. Berlin 1849. 8.

Stahr, Die preußische Revolution. Oldenburg 1851. 8.

Thiébault, Mes souvenirs de 20 ans de séjour à Berlin. Paris 1805. 5 Voll. 8.

Kamptz, Annalen der preußischen inneren Staatsverwaltung. Berlin 1817 bis 1839. 48 Bde. 8.

Klein, Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit in den Preußischen Staaten. Berlin und Stettin 1788—1809. 26 Bde. 8.

Eisenberg, Beiträge zur Kenntniß der Justizverfassung und juristischen Literatur in den preußischen Staaten. Berlin 1797—99; Halle 1799—1804. 18 Bde. 8.

Correspondance familière et amicale de Frédéric Second, Roi de Prusse avec U. F. de Suhm, Conseiller intime de l'Electeur de Saxe, et son Envoyé extraordinaire aux Cours de Berlin et de Petersbourg. Berlin 1787. 8.

Foisset, Correspondance inédite de Voltaire avec Frédéric II., le Président de Brosses et autres Personnages. Paris 1836. 8.

Lettres inédites de Voltaire, à Frédéric-le-Grand, Roi de Prusse, publiées sur les originaux. Paris 1802. 8.

Mémoires du Baron de la Motte Fouqué, Général d'Infanterie Prussienne. Berlin 1788. 2 Voll. 8.

Quitenbaum, Zimmermann der I. und Friedrich der II. London 1790. 8.

Lexicon aller Anstößigkeiten und Prahlereyen, welche in denen zu Berlin in fünfzehn Bänden erschienenen sogenannten Schriften Friedrichs des Zweyten vorkommen. Leipzigermesse 1789. 8.

Histoire secrète de la cour de Berlin. Ouvrage Posthume. 1789. 8.

Der entlarvte Spion oder Beleuchtung der geheimen Geschichte des Berliner Hofes. 1789. 8.

Observations sur la constitution militaire et politique des armées de S. M. Prussienne. Berlin MDCCLXXVII. 8.

Müller, Tabellarische Nachrichten über die Population der gesammten Königlich Preussischen Staaten Berlin 1799. Fol.

Mémoires pour servir à l'histoire des quatres derniers souverains de la Maison de Brandebourg royale de Prusse. Ecrits par Ch. L. Baron de Poellnitz. Berlin 1791. 2 Voll. 8.

Weber, Aus vier Jahrhunderten. Mittheilungen aus dem Haupt-Staatsarchiv zu Dresden. Leipzig 1861. Neue Folge. 2 Bde. 8.

Vie de Frédéric II., Roi de Prusse. Strasbourg 1787. 2 Voll. 8.

Stuckert, Ueber einige wichtige Gegenstände aus der preußischen, brandenburgischen und damit verbundenen Geschichte und Verfassung. Breßlau 1786. 8.

---

*) „Das enthüllte Preußen" (Winterthur 1845. 8°) ist ein grobes Plagiat obigen Werkes. Seltsamer Weise stand dies auf der Staatsbibiothek in München bei „Remota", obiges nicht.

Fischer, Professor des Staats- und Lehnrechts und jetziger Dekan der Juristenfakultät zu Halle: Geschichte Friedrichs des Zweiten, Königs von Preußen. Halle 1787. 2 Bde. 8.

Büsching, königl. preußisch. Oberconsistorialrath: Charakter Friedrichs des Zweyten, Königs von Preußen. Halle 1788. 8.

Päpstlicher Unfug wider die Krone Preussen, welchen Clemens der XI. in einem den 16. April Anno 1701 ausgestreueten irrigen Brevi zu Verkleinerung aller bekrönten Häupter begangen. Cölln am Rhein 1703. 4.

Müller, Geschichte meiner Gefangenschaft. Nebst Bemerkungen über Handel, Fabriken, Zollwesen und Schleichhandel. 1794. 8.

Zimmermann, Fragmente über Friedrich den Grossen zur Geschichte seines Lebens, seiner Regierung und seines Charakters. Leipzig 1790. 2 Bde. 8.

Benzenberg, Ueber Preußens Geldhaushalt und neues Steuersystem. Leipzig 1820.

Leben Friedrichs des Zweiten, Königs von Preußen, skizzirt von einem freymüthigen Manne. Amsterdam 1789.

Theiner, Herzogs Albrecht von Preußen, gewesenen Hochmeisters des deutschen Ordens erfolgte, und Friedrich I. Königs von Preußen versuchte Rückkehr zur katholischen Kirche. Nach und mit Original-Urkunden. Augsburg 1846. 8.

Grund- und Acten-mäßige Beantwortung der zu Berlin letzt-hin gedruckten sogenannten Information von Sr. Königl. Majest. in Preussen mit dem Chur-Braunschweigis. Hofe habenden Differentzien. Hannover 1729. 4.

Information von Sr. Königl. Majestät in Preußen mit dem Hannöverischen Hoff wegen des Cartels und Anhaltung dero durchs Hannöversche gegangenen und mit guten Päſſen versehenen Unter-Officiers und Soldaten habenden Differentzien. Nach dem Berlinischen Exemplar gedruckt. 1729. 4.

Zimmermann, Ueber Friedrich den Grossen und meine Unterredungen mit Ihm kurz vor seinem Tode. Wien und Ofen 1788. 8.

Die Morgenstunden des Königs von Pr.... oder lehrreiche Vorschriften an seinen Thronfolger. Aus dem Französischen übersetzt, berichtiget und mit Anmerkungen versehen. Boston 1783. 8.

Koch, J. E., Beiträge zur Geschichte des Kriegswesens der heutigen Preußischen und Brandenburgischen Staaten in den ältesten Zeiten. Tübingen 1780. 8.

Zimmermann, Vertheidigung Friedrichs des Grossen gegen den Grafen von Mirabeau. Hannover 1788. 8.

Etat oder Verzeichniß der Truppen Ihro Königl. Majestät von Preussen. 1752. 8.

Heinsius, Friedrich der Zweite und sein Jahrhundert in Bezug auf Sprache und Literatur, Schule und Volksbildung. Berlin, Posen und Bromberg 1840.

Des Philosophen von Sanssouci Korrespondenz mit dem Herrn von Voltaire. Berlin 1790. 2 Thle. 8.

Nouvelles Lettres inédites de Frédéric II. à son Libraire Pitra. Berlin MDCCCXXIII. 8.

Lettres inédites ou Correspondance de Frédéric II., Roi de Prusse avec Monsieur et Madame de Camas. Pour servir de suite à ses oeuvres. Berlin 1802. 8.

Burchart, Friedrich II. eigenhändige Briefe an seinen geheimen Kämmerer Fredersdorff. Mit zwei Fac Simile. Leipzig 1834. 8.

Baronin de la Motte Fouqué, Blick auf Gesinnung und Streben in den Jahren 1744—1778. Aus einem Briefwechsel dreier Offiziere der Potsdamer Garnison. Stuttgart und Tübingen 1830. 8.

(König), Versuch einer historischen Schilderung der Hauptveränderungen, der Religion, Sitten, Gewohnheiten, Künste, Wissenschaften ꝛc. der Residenzstadt Berlin seit den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1786. 5 Thle. in 7 Bdn. Berlin 1792—1799. 8.

Rödenbeck, Beiträge zur Bereicherung und Erläuterung der Lebensbeschreibungen Friedrich Wilhelm I. und Friedrichs des Großen, Könige von Preußen u. s. w 2 Bde. Berlin 1836—1838. 8. Der zweite Band enthält speciell: Friedrichs des Großen Finanzsystem in Bezug auf Fabrikwesen, Handel und Landwirthschaft.

Nicolai, Beschreibung der Königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam und aller daselbst befindlichen Merkwürdigkeiten. Berlin 1769. 8.

Rödenbeck, Tagebuch oder Geschichtskalender aus Friedrichs des Großen Regentenleben (1740—1786) mit historischen und biographischen Anmerkungen zur richtigen Kenntniß seines Lebens und Wirkens in allen Beziehungen. Berlin 1840—1842. 3 Bde. 8.

Mémoire politiques et militaires, composés sur les pièces originales recueillies par Adrien-Maurice, duc de Noailles, maréchal de France et ministre d'état. Par M. l'abbé Millot, membre des academies de Lyon et de Nanci. Paris MDCCLXXVII. 6 Voll. 8.

Mémoires du Duc de Villars, Pair de France, Maréchal-Général des armées de sa Majesté très-chretienne etc. La Haye. MDCCXXXVII. 3 Voll. 8.

Mémoires de Négociations du Marquis de Valori, Ambassadeur de France à la cour de Berlin; accompagnés d'un Recueil de lettres de Frédéric-le-Grand, des Princes ses frères, de Voltaire, et de plus illustres personnages du XVIII. siècle; précédés d'une Notice historique de la vie de l'Auteur; par le Comte H. de Valori. Paris 1820. 2 Voll. 8.

Ranke, Neun Bücher Preußischer Geschichte. Berlin 1847—1848. 3 Bde. 8.

Preuß, Friedrich der Große. Eine Lebensgeschichte. Berlin 1832—1834. 4 Bde. 8.

— Urkundenbuch zu der Lebensgeschichte Friedrichs des Großen. Berlin 1832 bis 1834. 5 Bde.

Mirabeau, De la Monarchie Prussienne sous Frédéric Le Grand; avec un Appendice contenant de Recherches sur la situation actuelle des principales Contrées de Allemagne. Londres MCCLXXXVIII. 8 Voll. 8.

Macaulay, Friedrich der Große. Halle 1837. 8.

Carlyle, Geschichte Friedrichs II. von Preußen, genannt Friedrich der Große. Deutsch von Neuberg. Berlin 1858—1859. 2 Bde. 8.

Les Conseils du Thron données par Frédéric II., dit le Grand aux Rois et aux peuples de l'Europe. Paris. Rouen 1823. 8,

Johann v. Müller, Friedrichs Ruhm. Vorlesung. Memmingen 1807. 8.

Rumpf, Die preußische Monarchie in Hinsicht ihrer Bewohner und ihres Nationalreichthums; ihrer Staatswirthschafts-, Gerichts-, Polizei-, Kirchen-, Schul-, Finanz-, Kriegs-, Post- und Ordens-Verfassung. Dritte Ausgabe. Berlin 1839. 8.

Kirchmann, Geschichte der Arbeit und Kultur. Leipzig 1855. 8.

Einige neue Aktenstücke über die Veranlassung des siebenjährigen Krieges und der in Folge desselben entstandenen Allianzen. Aus den Papieren eines Staatsmannes. Leipzig 1842. 8.

Tagebücher von K. A. Varnhagen von Ense. Leipzig 1861—1862. 6 Bde. 8; Zürich 1865, 7 Bd. 8.

Rasch, die Gewerbegesetzgebung des Preußischen Staats mit allen darauf bezüglichen, bis heute ergangenen abändernden und ergänzenden Bestimmungen. Berlin 1856—1857 8.
Dennstedt, Herrschaft und Gesinde in ihren rechtlichen Beziehungen zu einander, zu Polizei- und Gerichtsbehörden. Berlin 1856. 8.
Neumann, Die Mieths- und Dienstverhältnisse der ländlichen Wirthschaftsbeamten und Arbeiter aller Art. Berlin 1856. 8.
Hesse, Die Preußische Preßgesetzgebung, ihre Vergangenheit und Zukunft. Berlin 1843. 8.
Hahn, Das preußische Jagd-Recht. Zweite Auflage. Breslau 1848. 8.
Bauer, Die Censur-Instruction vom 31. Januar 1843. Leipzig 1843. 8.
Gemählde des gesellschaftlichen Zustandes im Königreiche Preussen, bis zum 14ten October des Jahres 1806. Von dem Verfasser des neuen Leviathan. Zweiter Theil. Berlin und Leipzig 1808. 8.
Heinrich von Bequelin, Königl. Preuß. Geheimen Kriegs-Rath und Mitglied des General-Accise-Zoll- und Handlungs-Departements: Historisch-kritische Darstellung der Accise- und Zollverfassung in den Preußischen Staaten. Berlin 1797. 8.
Baranius, Versuch einer Biographie der Frau Gräfin von Lichtenau, einer berühmten Dame des vorigen Jahrhunderts. Zürich und Lindau 1800. 8.
(Graf von Hordt.) Denkwürdigkeiten oder Lebens-Geschichte eines schwedischen Edelmanns. Aus dem Französischen übersetzt von G. W. Bartoldy. Berlin 1787. 8.
Geheime Briefe über die Preußische Staatsverfassung seit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm des Zweyten. Utrecht 1787. 8.
Imakoramazypziloniakus oder kurze Beleuchtung der geheimen Briefe über die preußische Staatsverfassung seit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms II. Als eine Fortsetzung. Utrecht 1788. 8.
Mirabeau, Lettre remise à Fréd. Guillaume II., Roi Régnant de Prusse, le jour de son avénement au throne. MDCCLXXXVII. 8.
Krug, königlich preußischer Kriegsrath: Geschichte der staatswirthschaftlichen Gesetzgebung im preußischen Staate, von den ältesten Zeiten bis zum Ausbruch des Krieges im Jahre 1806. Berlin 1808. 8.
Weil, Stadtgerichtsrath: Praktische Bemerkungen zur Preußischen Ehescheidungs-Gesetzgebung. Berlin 1859. 8.
Demian, Historisch-diplomatische Uebersicht des Länder- und Volksbestandes der Preußischen Monarchie von dem Jahre 1740 bis 1817. Berlin 1817. 8.
Krug, Geschichte der preußischen Staatsschulden. Im Auftrage der Erben herausgegeben von Dr. Karl Julius Bergius. Breslau 1861. 8.
Die Finanzen der preußischen Monarchie unter Friedrich Wilhelm IV. Leipzig 1848. 8
Krahmer, Preußische Zustände. Leipzig 1840. 8.
Simon, Königl. Preuß. Stadtgerichtsrath a. D.: Aktenstücke zur neuesten Geschichte der Preußischen Polizei. Leipzig 1847. 8.
Young, Mängel und Uebelstände im Preußischen Beamtenwesen. Zwei Petitionen an Preußens Provinzialstände. Königsberg 1845. 8.
Die Machtfülle des altpreußischen Königthums. Bremen und Leipzig. 1862. 8.
Jacoby, Preußen im Jahre 1845. Belle-Vue, bei Constanz. 1848. 8.
Ladendorf, Sechs Jahre Gefangenschaft unter den Folgen des Staatsstreichs und der Kampf um's Recht in der „neuen Aera“. Leipzig 1862. 8.

Bergius, Die Preußischen Gewerbegesetze. Leipzig 1857. 8.

Diaries and correspondence of James Harris, first Earl of Malmesbury. Edited by his Grandson, the third Earl. London, 1844. 4 Voll. 8. (Deutsch, Grimma und Leipzig 1852.)

Scheidtmann, Retrospective Studien über das Junkerthum in Preußen. Berlin 1850. 8.

Sprengel, Die Ablösungsgesetze des Preußischen Staats. Magdeburg 1852. 8.

Adelsspiegel. Leipzig 1851. 8.

Die Lage Preußens seit dem 3. Februar 1847. Ein publicistisches Vorwort von einem Preußen. Leipzig 1847. 8.

Die neuen Ständischen Gesetze Preußens vom dritten Februar 1847. Leipzig. 1847. 8.

Gervinus, Die Preußische Verfassung und das Patent vom 3. Februar 1847. Mannheim 1847. 8.

Simon, Annehmen oder Ablehnen? Die Verfassung vom 3. Februar 1847, beleuchtet vom Standpunkt des bestehenden Rechts. Leipzig 1847. 8.

Balster, Der erste Vereinigte Landtag in Preußen. Ein Beitrag zur Geschichte. Berlin 1848. 8.

Buhl, Der erste Vereinigte Landtag, seine Stellung, Thätigkeit und Resultate. Halle 1848. 8.

Vier Fragen, veranlaßt durch die Verordnungen vom 3. Februar 1847 und beantwortet von einem Preußen. Leipzig 1847. 8.

Widerlegung der Heinrich Simon'schen Schrift: Annehmen oder Ablehnen? oder die preußische Verfassung vom 3. Februar 1847, beleuchtet vom Standpunkt des bestehenden Rechts, welches wesentlich verschieden von demjenigen ist, welches Herr H. Simon dafür ausgegeben hat, durch einen andern preußischen Juristen. Berlin 1847. 8.

Biedermann, Die Aufgabe des ersten Vereinigten Landtages in Preußen. Leipzig 1847. 8.

Votum eines Süddeutschen über das Patent vom 3. Februar 1847. Nebst einer Zueignung an den Vereinigten Landtag. Bremen 1847. 8.

Das preußische Beamtenthum und der Vereinigte Landtag. Die Aufgabe Preußens in seiner nächsten Entwickelung. Leipzig 1847. 8.

Fischer, Preußens Herrenbank und Wahlgesetz. Leipzig. 8.

Der Herrenstand gegenüber dem niedern Adel, nach dem Patent vom 3. Februar. Leipzig 1847.

Ja und Nein. Zum eilften April von einem Unabhängigen. Berlin. 8.

Die preußische Verfassung und die Stimmen der Oeffentlichkeit. Eine Sammlung der wichtigsten nicht preußischen Journalartikel. Leipzig 1847. 8.

Die Organisation der ständischen Vertretung in Preußen durch das Patent vom 3. Februar 1847. Berlin 1847. 8.

Was ist rathsam? Von dem Rittergutsbesitzer von Wedemeyer auf Schönrade. Berlin 1847. 8.

Schneer, Das Reglement von 9. April 1847 über den Geschäftsgang bei dem Vereinigten Landtage. Systematisirt und mit Anmerk. versehen. Breslau 1847. 8.

Florencourt, Ueber die preußische Verfassungsfrage. Hamburg 1847. 8.

(Jacoby), Hochverrath der Camarilla und Gegenbestrebungen der demokratischen Partei in der Preuß. constituirenden Versammlung. Berlin 1848. 8.

Cauer, Ueber die Flugschriften Friedrichs des Großen aus der Zeit des siebenjährigen Krieges. Potsdam 1865. 8.

Critik über Preussens neues Criminalgesetz. Halle 1795. 8.

Müller, Das Strafgesetzbuch für die Preußischen Staaten vom 14. April 1851 mit Beifügung der nach den neuesten Strafgesetzbüchern in Oesterreich, Baiern, Oldenburg, Sachsen, Würtemberg, Braunschweig, Lippe-Detmold, Hannover, Großherzogthum Hessen, Baden, Anhalt-Dessau und Köthen und die thüringischen Staaten geltenden Strafbestimmungen. Halle 1852. 8.

Von der Heyde, Das Strafgesetzbuch in Verbindung mit der, durch die Gesetze vom 2. und 3. Januar 1849 und sowohl ihre richtige Anwendung bezwekkenden, als auch die Competenzverhältnisse und die Geschäftsform ordnenden Verfügungen der Königlichen Ministerien der Justiz und des Innern, zur gesetzlichen Gültigkeit gelangten Polizei-Gerichts-Ordnung in den Preußischen Staaten. Stettin 1851. 8.

Böcking, Bonner Briefe über den Entwurf des Strafgesetzbuches für die preußischen Staaten vom 1847. Bonn 1848. 8.

Büttner, Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Königl. Preuß. Generals von der Infanterie Freiherrn de la Motte Fouque. In welchen zugleich dessen merkwürdiger Briefwechsel mit Friedrich dem Zweiten enthalten ist. 2 Thle. Berlin 1788. 8.

Simon, Meine Desertion. Ein Zeitbild im Rahmen des preußischen Gottesgnadenthums. Frankfurt a. M. 1862.

Herbst, Friedrichs des Großen Antimacchiavel, ein Spiegel seiner Regierungsgrundsätze und seines Charakters. Duisburg 1865. 8.

Riedel, Die Ahnherren des Preußischen Königshauses bis gegen das Ende des 13. Jahrhunderts. Berlin 1854. 4.

Letzte Gedanken des Königs von Pr*** mit eigener Hand von ihm aufgesetzt. Aus dem Französischen. Berlin 1787. 8.

Geschichte der Königlichen Bank in Berlin. Von der Gründung derselben (1765) bis zum Ende des Jahres 1845. Aus amtlichen Quellen. Berlin 1854. 8.

Mirus, Die Grundsätze der Preußischen Handels-Gesetzgebung mit Rücksicht auf die neuesten Verordnungen systematisch dargestellt. Berlin 1834. 8.

Freymüthige Auseinandersetzung der Nachtheile die der Preußische Handel durch das See-Salz-Handlungs-Monopol erlitten. 1791. 8.

Hansemann, Preußen und Frankreich. Staatswirthschaftlich und politisch unter vorzüglicher Berücksichtigung der Rheinprovinz. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage mit 10 Tabellen. Leipzig 1833. 8.

Preußen, oder die Ausbildung einer verständigen Reform. Von einem Engländer. Berlin 1834. 8.

(Friedrich II.), Antimachiavel, ou examen du Prince de Machiavel. Strassbourg 1789. 8.

Versuch einer Abschilderung des Antimachiavels. Breslau 1759. 8.

(Friedrich II.), Histoire de mon temps. Berlin 1826. II Voll. 12.

Corpus Juris Fridericianum. Berlin 1781. 4 Thle. 8.

v. Beaumelle, Gedanken, nebst Beiträgen zu denselben. Glogau 1787. 8.

(Stein), Charakteristik Friedrich II., König von Preußen. Berlin 1798. 3 Bde. 8.

Lessings Briefwechsel mit K. W. Ramler, J. J. Eschenburg und Fr. Nicolai. (Herausgegeben von Nicolai.) Berlin 1794. 8.

Knies, Die politische Oekonomie vom Standpunkte der geschichtlichen Methode. Braunschweig 1853. 8.

Mühler, Friedrich der Große. Zur richtigen Würdigung seines Geistes und Herzens ꝛc. Berlin 1834. 8.

(Bretschneider), Recension der Büsching'schen Schrift: Charakter Friedrichs des Zweiten. Wien 1789.

Ewald Friedrich Graf von Herzberg. Chemnitz 1796. 8.

Posselt, Ewald Friedrich Graf von Hertzberg. Mit Auszügen aus seiner Correspondenz, die neuesten Welthändel betreffend. Tübingen 1798. 8.

Bellamintes, Leben des Kays. General-Feld-Marschalls Herrn Friedr. Heinrichs Reichs-Grafen von Seckendorff. Amsterdam 1738. 8.

Eylert, evangelischer Bischof: Charakterzüge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm III. Gesammelt nach eigenen Beobachtungen und selbstgemachten Erfahrungen. 3 Thle. Magdeburg 1842—1846. 8.

Historische Nachricht von dem letzten Lebensjahre König Friedrich II. von Preußen. Vorgelesen in der öffentlichen Versammlung der Akademie den 28. Jänner 1787 von Herrn Grafen von Herzberg Kurator und Mitglied der Akademie. Ganz neu aus dem Französischen in's Deutsche übersetzt. Nebst einem Anhange einiger freundschaftlichen Briefe des Königs an die Gräfin von Camas. Frankfurt und Leipzig 1787. 8.

Die preußischen Staaten vor und seit dem 16. November 1797. Paris 1798. 8.

Ueber die Aufhebung der Erbunterthänigkeit in Preußen. Königsberg 1803 8.

Das gepriesene Preußen oder Beleuchtung der gegenwärtigen Regierung. Parallelen, Anekdoten und Erzählungen. Alles actenmäßige Wahrheiten. 1801. 8.

Berichtigung einer Schmähschrift das gepriesene Preußen genannt mit Bezug auf das schwarze Buch. 1803. 8.

Gründliche Widerlegung des vor kurzem erschienenen Werkes das gepriesene Preußen. Von einem ehemaligen Königlich Preußischen Beamten des combinirten Fabriken- und Commerzial-Departements. 1804. 8.

Charakteristik Friedrich Wilhelm III. und der bedeutendsten Personen an seinem Hofe. Gesammelt und bekannt gemacht von M. W. Aus dem Französischen übersetzt. 1808. 8.

Recueil de Traits Caractéristiques pour servir à l'histoire de Frédéric Guillaume III. et de plusieurs personnages marquants de sa cour. Tirés de lettres et de conversations familières et publiés par Mr. W****. Paris 1808. 8.

v. Unruh, Skizzen aus Preußens neuester Geschichte. Dritte Auflage. Magdeburg 1849. 8.

Moore, Abriß des gesellschaftlichen Lebens und der Sitten in Frankreich, der Schweiz und Deutschland. Aus dem Englischen. Leipzig 1785. 2 Bde. 8.

v. Dohm, Denkwürdigkeiten meiner Zeit oder Beiträge zur Geschichte u. s. w. von 1778—1806. Hannover und Lemgo 1814—1819. 5 Bde. 8.

Das galante Preußen, oder Reise eines jungen Franzosen. Aus dem Französischen. Leipzig 1803. 8.

(v. Reibnitz), Preußens Geld-Haushalt und neues Steuersystem. Berlin 1821. 8.

Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten. Dritte Auflage. Berlin 1796. 5 Bde. 8.

Häusser, Zur Beurtheilung Friedrichs des Großen. Sendschreiben an Dr. Onno Klopp. Heidelberg 1862.

Klopp, Der König Friedrich II. von Preußen und die deutsche Nation. Schaffhausen 1860. 8.

(Jacoby), Vier Fragen beantwortet von einem Ostpreußen. Mannheim 1841. 8.
Erörterungen zu den Vier Fragen eines Ostpreußen von einem Nicht-Ostpreußen. Berlin, Posen und Bromberg 1841. 8.
Cousin, Denkschrift über den Gymnasial-Unterricht im Königreich Preußen. Aus dem Französ. übers. mit Anmerk. begleitet u. s. w. von Dr. Kröger. Altona 1837. 8.
Kröger, Bericht des Herrn M. V. Cousin über den Zustand des öffentlichen Unterrichts in einigen Ländern Deutschlands und besonders in Preußen. Zweite Abtheilung: Elementarschule und Seminarien im Königreich Preußen. Altona 1833. 8.
Richter, Geschichte des Medizinal-Wesens der Königlichen Preußischen Armee bis zur Gegenwart. Ein Beitrag zur Armee- und Cultur-Geschichte Preußens. Erlangen 1860. 8.
Grünhagen, Zwei Demagogen im Dienste Friedrich des Großen. Nach handschriftlichen Quellen. Nebst einer Beilage, enthaltend einige politische Gedichte aus den Zeiten der schlesischen Kriege. Breslau 1861. 8.
Briefe von Stägemann, Metternich, Heine und Bettina von Arnim, nebst Briefen, Anmerkungen und Notizen von Varnhagen von Ense. Leipzig 1865. 8.
Mylius, Corpus Constitutionum marchiarum. Halle 1755. VI Voll. cum IV Continuat. et III. Supplem. et Repertor. Fol.
(Buchholz), Der neue Leviathan. Berlin 1805. 8.
(v. Benekendorf), Charakterzüge aus dem Leben Friedrich Wilhelms I. Berlin 1787—1798. 12 Stcke. 8.
Charakteristik von Berlin. Stimme eines Kosmopoliten in der Wüste. Philadelphia 1785—1789. 3 Thle.
(Kranz), Charakteristik oder Gemälde aus dem jetzt lebenden Berlin für das Jahr 1784. Philadelphia (Berl.) 1784. 4 Stcke. 8.
Vehse, Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation. 1 Abth. Preußen. 6 Thle. Hamburg 1851. 8.
Riedel, Zehn Jahre aus der Geschichte der Ahnherrn des Preußischen Königshauses. Berlin 1851. 8.
Müchler, Scenen aus dem Leben Friedrichs des Großen und seines Bruders, des Prinzen Heinrich von Preußen. Berlin 1836. 8.
v. Raumer, Historisches Taschenbuch. Leipzig 1830 u. f. Jahrgänge. 12.
Augsburger Allgemeine Zeitung. 4.
Die Gegenwart. 8.
Die Grenzboten. 8.
Preußische Jahrbücher. 8.
Unsere Zeit. 8.
Waldau, Aus der Junkerwelt. Hamburg 1851. 2 Thle. 8.
Rüstow, Die preußische Armee und die Junker. Hamburg 1862. 8.
— Der deutsche Militärstaat vor und während der Revolution. Königsberg 1850. 8.
Militärisch-politische Aufsätze in Bezug auf die Tagesfragen von C. v. D. Frankfurt a. M. 1862. 8.
Preußischer Uebermuth im Gewande vermeintlicher Staatsweisheit. Ein Denkzettel für den Universitäts-Professor Herrn v. Sybel in Bonn. Von einem deutschen Patrioten. Im Selbstverlag. Frankfurt a. M. 1865. 8.

Das vorliegende Buch soll erzählen, was die preußischen Könige — es sind bereits sieben — für das Wohl und Wehe ihres Volkes gethan haben.

Das Wohl und Wehe der Völker! Dies wird der Maßstab sein, um das Wirken der Regenten richtig zu messen. Die Zeit ist gewesen, wo man den Glanz der Herrscherfamilien über das Glück der Unterthanen gesetzt hat. Die „Geschichtsauffassung" ist vollständig veraltet, welche nur die Begründung und Machtentwicklung der Staaten als Höchstes darstellt. Wenn ehedem über dem Staatsinteresse das Wohl der Staatsangehörigen vergessen worden ist; das heißt, wenn das Abstractum Staat gleichbedeutend war mit dem Concretum Fürst; wenn die Völker nur als Material der Fürstenmacht geschätzt und behandelt worden sind: so gilt jetzt die Wohlfahrt aller Staatsangehörigen als alleiniger und höchster Staatszweck. Es versteht sich von

selbst, daß unter Wohlfahrt unendlich mehr zusammengefaßt ist, als reichliches Essen und Trinken.

Dürfen uns, die wir so viel Throne stürzen sahen, dürfen Schriftsteller uns noch ferner die Herrlichkeit eines Herrscherhauses anrühmen, wenn diese Herrlichkeit auf das Elend, auf die Knechtung eines Volkes gegründet ist? . . .

So mögen wir die ungeschlachten Bauwerke der Pyramiden Aegyptens anstaunen. Wir sehen das Blut nicht, das von tausend und hunderttausend Menschen = Lastthieren an ihrem Gefüge klebt. Solche Riesenwerke, jeden Nutzens und aller Schönheit bar, im brennenden Wüstensande: — es sind die Sinnbilder unfruchtbarer Herrschermacht.

Deutschland schickt sich an, wenn auch langsam, seine Glieder zu sammeln. Ein großes Stück deutscher Erde wird von dem Zepter der Hohenzollern beschattet. Somit ist es gewiß nützlich und zugleich interessant, zu wissen, wie die Könige dieses Hauses ihrer Regentenpflicht: Beglückung der Völker, Genüge gethan haben.

Man sollte denken, das Ergebniß müsse ein überaus befriedigendes sein. Zumal die Hohenzollern bereits hundert fünf und sechzig Jahre das Königszepter führen und in ihrer Reihe einen Herrscher zählen, den man den „Großen“ oder gar den „Einzigen“ nennt.

Leider täuschen die Thatsachen unsere Erwartung. Ich habe meine Darstellung nur aus Originalquellen geschöpft. Ich habe die entscheidenden Stellen stets wörtlich nach unwider-

legbaren, gewöhnlich preußischen Schriftstellern angeführt. Aber das Gesammtergebniß wird die Erkenntniß sein, daß der erfreuliche Fortschritt auf geistigem und materiellem Gebiete in der preußischen Monarchie nicht sowohl dem Schaffen als hauptsächlich dem Nichthindern der Hohenzollern-Könige verdankt wird. Etwas anders ist es, die Hohenzollern nach ihren Thaten beurtheilen als nach ihren Reden.

Gewährsmann dieser Behauptung ist uns Metternich, der frühere Lenker Oesterreichs. Er schrieb am 17. April 1843 an Varnhagen: „Wenn es mir überhaupt geschieht, Kenntniß von Darstellungen von Ereignissen, an denen ich Theilnehmer war, zu nehmen, so drängt sich mir stets die Betrachtung auf, wie schwer es ist die Geschichte zu schreiben. Höchst selten finde ich die Dinge so im Bilde, wie sie in der That waren, und der Unterschied muß natürlicher Weise dem am grellsten auffallen, welcher den Gang der Ereignisse, die Einwirkungen auf ihre Entwickelung, die Werkzeuge, welche zu ihrer Ausbildung beitrugen, in ihrem vollen Umfange und ihren Details zu verfolgen in der Lage war. Zur Beschwerniß der Darstellung des vollkommen Wahren kömmt die Stellung der Individuen; sie stehen entweder über, neben oder unter der Arena, auf welcher die Kämpfe stattfinden. Die Ersteren sind nur ausnahmsweise in der Möglichkeit, dem Publikum Rechenschaft der Ereignisse geben zu können; die Andern müssen einseitig schreiben, denn sie sehen die Sachen nur von der ihnen zugewendeten Seite; die Dritten endlich berichten nach dem Hörensagen, oder sind auf das angewiesen, was ihnen das eigene Kombinationsvermögen bietet. Aus solchen Elementen

geht am Ende etwas hervor, welches den Namen Geschichte trägt, und genau erwogen dennoch nichts anderes ist als Elemente, aus denen die Wahrheit schillert; das Was beweist die That; das Wie bleibt im Zwielichte."

Ich habe mich an die Thatsachen gehalten, es Andern überlassend, die Entwickelung der Thatsachen, die Pläne und Absichten der Regierenden zu ergründen, zu vermuthen oder zu erfinden. Nur Eines ist noch zu constatiren. Um die ganze Wahrheit der Thatsachen erzählen zu können, muß der Erzähler ein unabhängiger Mann sein. Die hervorragenden preußischen Geschichtschreiber sind Professoren, also Beamte, also von der Regierung abhängig gewesen. Einige waren noch dazu Stipendiaten. Und die meisten historischen Schriften niedern Ranges scheinen hauptsächlich in der Absicht gefertigt zu sein, ihre Verfasser der Regierung zur Anstellung oder Beförderung indirekt zu empfehlen.

Das vorliegende Werk ist an die deutsche Nation gerichtet. Also Kürze, verständliche Kürze und leichter Ton in der Darstellung waren Erfordernisse. Ich wage nicht zu glauben, daß ich das mir selbst gesteckte Ziel vollkommen erreicht habe. Aber ich hatte auch keine Vorgänger, deren Hand mich führen konnte. Ich mußte daher versuchen, auf noch ungebahntem Pfade, doch von rücksichtsloser Wahrheitsliebe geleitet, unmittelbar zu dem deutschen Volke zu kommen.

München, im Spätherbste 1865.

Der Verfasser.

Einleitung.

Erstes Kapitel.

„Meine Vettern sind Hechte,
Muhme ist mir die Forell!“
(K. Immermann.)

Die Ahnen der Hohenzollern-Könige sind die zollernschen Burggrafen von Nürnberg. Diese kamen erst zu Ende des 12. Jahrhunderts urkundlich in den Besitz der Burggrafschaft zu Nürnberg. Mit den schwäbischen Zollern sind sie unstreitig stammverwandt; wie — läßt sich nicht genau nachweisen*). Sie gründeten ihre Hausmacht in Franken.

Die Burggrafen saßen auf der kaiserlichen Burg zu Nürnberg und führten als die angesehensten kaiserlichen Beamten den Befehl über die Burg und die Besatzung. Auch hatten sie die Gerichtsbarkeit über die dazu gehörigen Güter und die Aufsicht über die Amtleute und Pfleger derselben. Neben dem jeweiligen Burggrafen, und unabhängig von ihm, stand ein kaiserlicher Schenk dem Finanzwesen, ein kaiserlicher Oberforstmeister den Reichswaldungen vor. Als Besoldung hatten die Burggrafen die Nutznießung mehrerer Güter und Einkünfte. Die Stadt Nürnberg scheint sich schon früh von allen Verpflichtungen gegen sie freigemacht zu haben.

Die Burggrafen aus dem Hause Hohenzollern erwarben nach und nach durch Kauf, Pfand, Erbschaft und Geschenke der Kaiser eine Menge zerstreuter Güter, Einkünfte und Gerechtsamen. Zugleich erweiterten sie ihre Besitzungen durch Eroberung und Zerstörung der Raubburgen an der

*) Kurfürst Albrecht, genannt Achilles, ließ sein Geschlecht aus Troja nach Rom, von Rom nach Schwaben gewandert sein, um die Zollerburg zu gründen. Vgl. Riedel, Die Anherren des Preußischen Königshauses.

Reichsheerstraße in Franken. Enge befreundeten sie sich mit dem Hause Luxemburg, dessen Haupt, Kaiser Karl IV., dem Burggrafen Johann II. seine Tochter Margaretha zur Gemahlin gab und die Burggrafen zu Reichsfürsten erhob. Auch beschenkte er sie mit vielen Vorrechten für ihre Besitzungen. So verschwinden in jener Zeit, in welcher die Kaiser anfingen ihrer Hausmacht wegen das deutsche Reich immer mehr zu vernachlässigen, die Amtsverhältnisse der Burggrafen ganz und diese erscheinen als Landesherren und Fürsten. Bereits am Ende des 14. Jahrhunderts treten zwei Haupttheile ihrer Besitzungen hervor: das Land oberhalb des Gebirges (Fürstenthum Bayreuth) und das Land unterhalb des Gebirges (Fürstenthum Ansbach).

Der Burggraf Friedrich VI., welcher Ansbach besaß, leistete dem stets geldleeren Kaiser Sigismund aus dem Hause Luxemburg bedeutende Geldvorschüsse, weßhalb dieser ihm zuerst die Mark Brandenburg verpfändete (1411) und darauf gegen einen Nachschuß von 250,000 ungarischen Goldgulden förmlich mit Bewilligung der Kurfürsten verkaufte. Die Urkunde ist vom 30. April 1415 datirt. Jedoch hatte sich der Kaiser das Wiederkaufsrecht mit 400,000 ungarischen Goldgulden für sich und für seine und seines Bruders, des Königs Wenzel von Böhmen, männliche Nachkommen vorbehalten. Aber bei der erst am 18. April 1417 erfolgten feierlichen Belehnung Friedrichs durch den Kaiser ist jenes Wiederkaufsrecht nicht mehr erwähnt worden. So kamen die Hohenzollern durch Geld zum Kurhut und zur Mark Brandenburg*).

Das Herzogthum Preußen (Ostpreußen) ward von den Hohenzollern auf andere Weise erworben. Dort wählte der im Verfall begriffene deutsche Orden den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Ansbach zum Hochmeister. Die Ordensritter wurden bei dieser Wahl nicht von der persönlichen Würdigkeit des Mannes geleitet. Sie wählten den Hohenzollern, um ein mächtiges deutsches Fürstenhaus für sich zu gewinnen und durch es vielleicht die Hülfe des deutschen Reichs gegen Polen zu erlangen. Auch war Albrecht der Schwestersohn des polnischen Königs Sigismund. Die

*) Riedel hat dies in seinem Werke: „Zehn Jahre aus der Geschichte der Ahnherren des Preußischen Königshauses" (Berlin 1851) — zu widerlegen gesucht. Er will den Beweis liefern, daß Sigismund nur aus Gefühlen der Dankbarkeit und Hochachtung, was ihm „bei seiner Gemüthsbeschaffenheit ein dringendes Bedürfniß gewesen wäre," dem Burggrafen Friedrich die Mark Brandenburg zugewendet habe. Die 400,000 ungarischen Goldgulden (etwa 1,125,865 Thaler in Gold) seien von dem Burggrafen dem Kaiser nicht wirklich vorgeschossen worden, sondern diese Summe habe Sigismund nur als Abstands- oder Entschädigungsquote festgesetzt, um den Rückkauf der Mark zu verhindern. Der versuchte Beweis ist nicht durchschlagend.

Ordensritter hofften, der König würde dem Neffen die Länder zurückgeben, welche der Friede zu Thorn (1466) dem Orden entrissen hatte.

Albrecht von Brandenburg besaß mehr Hochmuth als männliche Thatkraft. Er verweigerte unklug dem König von Polen die Lehenshuldigung, in Folge dessen das Ordensland Preußen von den Polen Verheerungen erleiden mußte. Um das deutsche Reich zur Hülfeleistung zu bewegen, begab er sich auf den Reichstag zu Regensburg (1524), schwur dem Kaiser Treue und nahm als Reichsfürst Sitz und Stimme unter den geistlichen Fürsten. Hülfe fand er keine. Die Reichsstände erklärten ihm, der deutsche Orden habe sich nie um das Reich bekümmert, außer wenn er Hülfe bedurft hätte. Albrecht fand bei seinen Brüdern, die selbst nie genug Geld für ihre Verschwendung hatten und ihren unglücklichen Vater, den Markgrafen Friedrich von Ansbach, unter dem Vorwande des Wahnsinns gefangen hielten, nichts als wohlfeile Rathschläge. Er kam nun in solche Verlegenheit, daß er mit dem Gedanken umging, seine Würde im Stich zu lassen und in französische Dienste zu treten. Zu rechter Zeit weckten polnische Große in ihm eine neue Idee. Und als er bei Martin Luther in Wittenberg einen Besuch machte, redete dieser ihm eifrig zu, den Orden aufzugeben, sich zu vermählen und ein weltliches evangelisches Fürstenthum in Preußen zu gründen. Der geistliche Ordenshochmeister erklärte sich nicht. Aber nach Preußen zurückgekehrt, begünstigte er die Ausbreitung der lutherischen Lehre und ermunterte insgeheim die heirathslustigen Geistlichen und Nonnen in ihren frommen Unternehmungen. Durch geschickte Unterhändler kam mit Polen der Vertrag zu Krakau (8. April 1525) zu Stande. Kraft desselben belehnte König Sigismund den Markgrafen Albrecht als erblichen Herzog in Preußen mit diesem Lande. Letzterer schwur am 10. April 1525 dem König von Polen den Lehenseid. Indem Albrecht seinem Ordensgelübde untreu ward, von der katholischen Lehre abfiel und den dem Kaiser kurz vorher geleisteten Eid der Treue brach: — so gelangte er zu dem Herzogthum Preußen. Der Kaiser sprach zwar die Reichsacht über ihn aus, aber ihr Vollzug ward nicht nachdrücklich genug verfolgt.

Der erste Herzog in Preußen ist ein unglücklicher Mann gewesen. Völlig machtlos, mußte er sich auf den Adel stützen, welcher ihm bald nur noch den Namen des Landesherrn ließ. Albrecht war nie mit hervorragender Geistesstärke gesegnet gewesen. Mit zunehmendem Alter ward er vollkommen untüchtig als Regent und stand seit dem Jahre 1566 unter Kuratel der sogenannten Regimentsräthe. Der Kanzler konnte ihm das fürstliche Siegel vorenthalten, wenn er es für gut erachtete. Empörende

Demüthigungen mußte die herzogliche Familie ertragen*). Der Adel verwerthete seine Macht zur Unterdrückung der bürgerlichen Stände. Unter den geistlichen Ordensrittern war der Bauer ein freier Mann gewesen. Unter dem weltlichen Herzog ward er ein leibeigener Knecht. Lebensüberdrüssig und von den Regimentsräthen in einer Art Haft gehalten, starb der erste Preußenherzog im Frühjahr 1568, nachdem er wieder, wie Theiner beweist, katholisch geworden. Einen einzigen Sohn, Albrecht Friedrich, hat er hinterlassen**).

Weil der Prinz erst 15 Jahre alt war, hätten die Regimentsräthe vermöge des vom König von Polen bestätigten Testaments des Herzogs unter Obervormundschaft Polens, also verantwortlich, regieren sollen. Die Stände aber erklärten, der Verstand des Prinzen sei den Jahren vorangeeilt. Durch Bestechung der preußischen und polnischen Großen mittels großer Geldsummen erlangte der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg bei der Belehnung des jungen Herzogs die Mitbelehnung von Preußen für sich und seinen Mannsstamm (1568).

Albrecht Friedrich galt äußerlich als Landesherr. In seinen Gemächern wurde er körperlich mißhandelt. Bald befiel ihn Blödsinn (1573). Man vermählte ihn doch mit der Prinzessin Marie Eleonore von Cleve***). Sein

*) Einst hatte die Herzogin, eine dänische Prinzessin, den Landhochmeister Truchseß zu Altburg mit Worten beleidigt. Dieser begnügte sich nicht mit einer mündlichen Abbitte, sondern die Landesfürstin mußte dem Unterthan die Abbitte urkundlich ausfertigen und ihr Siegel beidrücken.

**) Der Herzog war übrigens sehr eifrig für Fortpflanzung seines Mannsstammes, leider ohne glücklichen Erfolg, bedacht gewesen. Seine Gemahlin bezeugt dies in einem Briefe an eine Freundin, nachdem ihr 1532 eine Tochter gestorben. Sie schreibt: „Als auch Euere Liebden mit uns des tödtlichen Abgangs halber unserer jüngsten Tochter ein herzliches Mitleid tragen, thun wir uns gegen E. L. freundlich bedanken und sind zu Gott getroster Hoffnung, er werde uns nach solcher Betrübniß mit einem jungen Erben wiederum gnädiglich erfreuen und begnadigen, denn wir unserm lieben Herrn und Gemahl, der sein Werkzeug als Zimmermann (wie ihn E. L. in ihrem Schreiben nennen) weidlich braucht und nicht feiert, gar keine Schuld zu geben wissen." . . . . In vertraulichen Briefen war der Herzog mancherlei Neckereien ausgesetzt. Sein alter Freund, Graf Wilhelm von Henneberg meldete ihm einmal, daß er noch 9 lebendige Kinder um sich habe, 5 Söhne und 4 Töchter, obwohl ihm schon 6 Kinder gestorben. „Also" — fährt er fort — „daß meine Hausehre mir funfzehn Kinder gebracht hat, wobei Ihr wol merken könnt, was für ein köstlicher Mann ich bin. Euere Liebden wollen uns doch verständigen, ob der allmächtige Gott Euch auch einen jungen Fürsten oder zwei zu Erben beschert habe, denn wo solches nicht geschehen wäre, müßten wir es E. L. Faulheit und daß der gute Zwirn hievor in die bösen Säcke vernäht worden, Schuld geben."

***) Als der Herzog an dem zur Hochzeit bestimmten Tage plötzlich sich weigerte, die Trauungs-Ceremonie zu vollziehen, sagte ein Herr von Wambach zu ihm: „Wollen Ew. Gnaden nicht folgen, so wird man nicht sagen, gnädiger Herr, sondern Du Lecker! — und über den Tisch gezogen und ein Gut's abgestrichen."

Blödsinn aber machte bald die Einsetzung einer Regentschaft nothwendig, welche sein Vetter, Markgraf Georg Friedrich von Anspach, Herzog von Jägerndorf, bis zu seinem Tode (1603) führte. Nun gelang es dem Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg, obwohl ihm der preußische Adel sehr entgegenwirkte, von dem Polenkönig Sigismund für 300,000 Thlr. die Vormundschaft über den Blödsinnigen, nicht aber die Belehnung mit Preußen, zu erhalten (1605). Dessen Sohn und Nachfolger, Kurfürst Johann Sigismund, ward gleichfalls (1609) als Vormund bestätigt, aber die Belehnung erhielt er erst 1611 (trotz des Widerspruchs des päpstlichen Gesandten) gegen das Versprechen, jährlich 50,000 Thlr. Tribut an den Polenkönig zu zahlen. Endlich starb Herzog Albrecht Friedrich (1618) ohne männliche Leibeserben. Preußen kam nun für immer an die kurbrandenburgische Linie der Hohenzollern.

Zweites Kapitel.

„Da tret' ich auf mit beherztem Schritt,
Darf über den Bürger kühn wegschreiten."
(Wallensteins Lager.)

Das Fundament zur Macht der Hohenzollern-Dynastie in Brandenburg-Preußen legte Friedrich Wilhelm, häufig der große Kurfürst genannt (1640—1688). Bis zu seinem Regierungsantritt sehen wir nur einzelne Land- und Gebietstheile, zerstückelt auf weiter Ausdehnung vom Niemen bis zum Rhein, unter dem Zepter der brandenburgischen Kurfürsten. Diese einzelnen Staaten haben keinen andern äußern und innern Zusammenhang unter einander als die Person des Landesherrn, der selbst wieder Vasall des deutschen und polnischen Reiches ist. Die Rechte und Freiheiten der Stände, obwohl schon zerfressen, und die verschiedenen Formen der Gesetzgebung und Verwaltung in den einzelnen Ländern verhinderten die Centralisirung der Regierung und beschränkten die fürstliche Gewalt.

Da erhebt sich zuerst unter den Hohenzollern Friedrich Wilhelm über die alten provinziellen Ansichten, stellt die Idee des modernen Staats als Form auf, in die er gewaltsam die vorhandenen Länder und Besitzungen mit ihren Verschiedenheiten hineinstampft, so daß der Einheitsstaat ausgeformt werden kann. Dem neuen Staate sucht nun sein Schöpfer eine selbständige Stellung im europäischen Staatensystem anzuweisen. Ueber diesem Bestreben bricht das morsche Gebäude des deutschen Reichs zusammen. Deutschland reißt in zwei ungleichartigen Hälften auseinander, verschwindet aus dem Rath der Völker. Die Anordnung der europäischen Staaten wird

verschoben. Das ist die Wirkung der unbeschränkten Fürstengewalt, die mit Hülfe blindergebener Soldaten alle Spitzen im Innern des Staates abbricht, alle erhobenen Köpfe niederdrückt, die Selbständigkeit des Einzelnen und der Körperschaft aufhebt und alle Macht derselben und alle Kräfte aller Unterthanen in einem Punkte sammelt: — in der unbeschränkten Fürstengewalt. Die kurfürstlichen Reiter bringen die vergilbten Pergamente mit den Rechten und Freiheiten der Stände unter die Hufe ihrer Pferde und entfalten das neue Banner: Gewalt von Gottes Gnaden.

Ohne das stehende Heer hätte die unbeschränkte Gewalt nicht erlangt werden können. Da aber das Heer noch immer größtentheils aus geworbenen Söldnern bestand und von Patriotismus bei diesen Heimathlosen keine Rede sein konnte, so mußte Friedrich Wilhelm einen besondern Kastengeist in ihnen erwecken. Die Soldaten erhielten große Begünstigungen auf Kosten der steuerzahlenden Unterthanen, und mit Eifer ward der Geist einer besondern Soldatenehre genährt. Den Offizieren räumte man den Vorrang vor den Civilbeamten ein. Und bald sah der heimathlose Vagabund, der seine Haut dem Kurfürsten verhandelt hatte, mit Uebermuth und Verachtung auf den fleißigen Bürger herab. Der Bauer galt so nichts. In der Regel leibeigen (oder erbunterthänig) hieß er nur der „arme Mann". Der neue Soldaten-Kastengeist wucherte bald so üppig, daß noch der Kurfürst Friedrich Wilhelm strenge Befehle gegen die Mißhandlungen der Unterthanen von Seite der Soldateska erlassen mußte.

Wenn man sich wundert, daß die neue Gestaltung der Dinge so schnell vor sich gegangen ist, so denke man nur an die Entmannung des Volkes durch den dreißigjährigen Krieg. Mit dem westphälischen Friedensschlusse (1648) beginnt nämlich eine neue Epoche der staatlichen und socialen Zustände in Deutschland. Die Erhöhung der fürstlichen Gewalt, die allmälige Abschleifung der Standesunterschiede sind das Gesammtergebniß der Entwicklung jener Zeit, an deren Marksteinen wir noch einmal den Blick rückwärts wenden wollen.

Die Rechte der Stände waren ebenso unzweifelhaft rechtmäßig begründet als die der Fürsten. Es ist wohl zu beachten, daß sich die landesherrliche Gewalt in dem größten Theile Deutschlands, ganz besonders aber in den Marken, aus der Amtsgewalt entwickelt hat. Und zwar ist diese Entwicklung einer eigenen, angeblich angestammten (nicht verliehenen), landesherrlichen (nicht amtlichen) Gewalt nur unter heftigen Kämpfen vor sich gegangen. Die Reichsfürsten hatten nirgends ein Alles umfassendes, aus irgend einem allgemeinen, abstrakten Prinzip hergeleitetes Recht, sondern überall nur gewisse und bestimmte Rechte besessen.

Der dreißigjährige Krieg aber ebnete Alles durch äußere Gewalt. Der überdies zum größten Theil verarmte Adel konnte sich mit den alten

Waffen nicht mehr in Ansehen erhalten. Speer und Schild, von dem demokratischen Feuergewehr außer Gebrauch gesetzt, rosteten in der Halle. Statt des persönlichen Dienstes gab der Adel dem Fürsten lieber Geld, wofür dieser sich Söldner kaufte, die nicht den Ständen des Landes, sondern ihm und den Kriegsobersten gehorchten. So wurden nun die militärischen Exekutionen — Wort und Sache sonst den Deutschen fremd — zur Beitreibung der Steuern gewöhnlich. Wer wollte noch widerstehen? Es bedurfte nur einer bessern Organisirung des Soldwesens, d. h. der Einführung stehender Heere. Wer konnte es dem Landesherrn dann wehren, wenn er die Stände gar nicht mehr berief und eigenmächtig Steuern ausschrieb? So ist es auch gekommen und der arme Adel buhlte um die Offiziersstellen. Die Städte waren durch den langen Krieg verhältnißmäßig noch mehr verarmt als der Adel. Nur in sehr wenigen größern Bürgergemeinden glimmte noch ein Fünkchen des alten Geistes der Unabhängigkeit und Selbstverwaltung. Die mächtig erwachsene Fürstengewalt konnte es leicht erdrücken. Das Geschlecht jener alten Bürgermeister und Schöppen, im eigentlichen Sinne „die Väter der Stadt", ebenso tüchtig im Rathssaale als auf dem Schlachtfelde, war ausgestorben. Die alten Mauern und Wälle der Städte hielten nicht mehr vor gegen das Pulvergeschütz, gewährten keinen Schutz gegen die Willkür der Landesherren. Der lange Krieg hatte mit den herabgestürzten Mauerthürmen die Gräben gefüllt und noch mehr den Muth der Bürger als die Brustwehren der Wälle gesprengt. Dazu die entsetzliche Noth. Was kümmerten sich die Hungernden um die alten Pergamente! Essen wollten sie, das armselige Leben fristen. Hunger, Pest und der brutale Lebenstrieb verdrängten alle höheren Empfindungen. Der unglückliche Mensch klammerte sich mit der Verzweiflung Kräften an die Erde, als der Himmel unerbittlich auf seinen Jammer niederstarrte. Und welches Elend! Das Land in Trümmern und in Asche. Von vielen Dörfern findet man heute nur noch die Spuren der einstigen Existenz in den Namen der Feldmarken. Eher sah man einen Hasen als einen Bauer auf viele Meilen weit. Schweine fraßen an den unbegrabenen Leichen. Selbstmord galt als Rettungsmittel. Die Menschen sind Kannibalen geworden: verzehrten im Wahnsinn des Hungers ihre Eltern und benagten die Gebeine ihrer geschlachteten Kinder.

Wer sollte Hülfe gewähren in solchen Abgründen des Elendes? Der Himmel that nichts. Nur der Landesherr konnte die noch vorhandenen zerstreuten Kräfte des Landes in einem Punkte sammeln. Auf ihn richteten sich die Augen der Elenden. Gab er ihnen Brod gegen den Hunger, Obdach gegen des Wetters Unbill, so waren sie bereit, ihn als ihren Gott zu betrachten. Es wurde ihm Alles hingegeben, was er forderte; Alles geduldet, was er that. Die Unterthanen gewöhnten sich daran Alles

zu ertragen, die Fürsten Alles zu thun. Körperliches Wohlbefinden, Befriedigung der Anforderungen des Magens und des Geschlechtstriebes: das waren die Ideale der Menge geworden. Man bedenke doch, — ein Menschenalter hindurch hatte der scheußlichste Krieg gedauert. Ein ganz neues Menschengeschlecht war herangewachsen, das nichts anders gesehen als Gräuel und Unzucht; nichts anders empfunden als Angst, Hunger und jegliche Art von Elend.

Unter solchen Verhältnissen übernahm der große Kurfürst die Regierung. Es ist erklärlich, warum er während seiner langen Regierungszeit ein straffes, absolutes Fürstenregiment aufrichten konnte. Er sorgte für die geistigen und materiellen Interessen seiner Unterthanen. Aber das Heer, zahlreicher als es die Kräfte des Landes gestatteten, ließ keinen allgemeinen Wohlstand aufkommen. Wohl hatte er bis zu seinem Tode (1688) den Umfang seines Gebietes um mehr als ein Drittel, die Einkünfte um das Vierfache vermehrt, den Schatz gefüllt, die Souveränetät in Preußen erlangt und eine große Rolle in Europa gespielt: — allein die Unterthanen seufzten unter unerträglicher Steuerlast. Neben den direkten Steuern unterlagen die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse einer hohen Accise.

Trotz des höchsten Drucks konnten bei der dünnen Bevölkerung von $1\frac{1}{2}$ Millionen Seelen die Einkünfte des Staates nur auf etwa $2\frac{1}{2}$ Millionen Thaler gebracht werden. Davon verschlang allein das Heer (28,000 Mann) die Hälfte. Doch wie verblaßt der Glanz des brandenburgisch-preußischen Staates, wenn das Elend im Innern durch die gleißende Hülle grinst! In Preußen lagen, wie Stenzel meldet, 12,000 Hufen Landes wüst, und die Steuern von vielen tausend Hufen waren höher als deren Ertrag. Oft war nichts mehr durch Exekution beizutreiben. Die Bauern verließen in Schaaren ihre Güter und wurden Diebe und Mörder oder flüchteten nach Polen.

Im Jahre 1674 gibt die Verzweiflung den demüthigen Ständen in Preußen den Muth, die Lage des Landes dem Kurfürsten zu schildern. Sie sagen: „die Noth sei namenlos; dem leibeigenen Bauer fehle Brod und Saatkorn; dazu komme Viehsterben wegen Futtermangel; militärische Exekutionen und Bedrückungen mehrten die Verzweiflung; Eltern wollten ihre Kinder verlassen oder aussetzen oder sie und sich ermorden.“ . . .

König Friedrich I.

König Friedrich I.

Erstes Kapitel.

Krönung des ersten Königs in Preußen.

„Auf dem Kopfe thät ihm prangen
Ein Krönlein goldenroth."
(K. Immermann.)

Kurfürst Friedrich III., Sohn des großen Kurfürsten, fühlte wohl, daß er etwas thun müsse, um die Bedeutung zu vermehren, welche sein Vater Brandenburg-Preußen verschafft hatte. Allein er war dem Vater unähnlich an Geist und Körper: eitel, prunksüchtig und schwankend von Charakter, schwächlich und höckerig von Gestalt. Sein Ehrgeiz trieb ihn an, nicht hinter dem Vater zurückzubleiben. Um es diesem gleichzuthun, fehlte ihm die Kraft. Sein inhaltleeres Wesen strebte nach dem Schein. All' sein Sehnen ergoß sich in das Streben nach dem Königstitel. König zu heißen, König zu spielen, war ihm Alles.

Um von dem Kaiser den Königstitel zu erlangen, zeigte er sich ihm gefällig wo er konnte. Er ließ seine Truppen gegen die Franzosen am Niederrhein kämpfen und in Ungarn gegen die Türken bluten. Der Kaiser blieb taub. Selbst ein goldener Regen, der auf die kaiserlichen Räthe niederströmte, konnte die harten Bedenken nicht erweichen*).

Friedrich II. sagt von seinem Großvater: „Der Ehrgeiz Friedrichs III. sah sich gebunden: seine Schwäche erlaubte ihm nicht, sich auf Kosten seiner Nachbarn zu vergrößern, weil sie ebenso stark und ebenso mächtig

*) „Es ist keiner als unser Kayser, der Könige machen könne: Die andern Könige welche niemand unterworffen sind, können ihresgleichen nicht creiren oder auswürcken; wohl aber Fürsten, Hertzogen, Graffen, Freyherrn und von Adel machen."

waren, wie er. Es blieb diesem Fürsten kein anderes Hülfsmittel als durch den Schwulst von Titeln den innern Gehalt der Macht zu ersetzen; und aus diesem Grunde drehte sich sein ganzes Denken und Trachten um die Königswürde. Aber dieses Vorhaben war so schwierig in der Ausführung, daß es den kurfürstlichen Räthen wie eine Chimäre erschien. Die Minister Danckelmann und Fuchs schrieen laut auf über die Gehaltlosigkeit der Sache, über die unübersteiglichen Hindernisse, über den geringen Nutzen, welchen man sich davon versprechen könnte, und über die Wucht der Last, mit der man sich beladen würde, um eine beschwerliche Würde aufrecht zu halten, die im Grunde nur leere Ehren einbrächte. Aber alle diese Vernunftgründe vermochten nichts über den Geist eines Fürsten, der verliebt war in seine Hirngespinnste, eifersüchtig auf seine Nachbarn und gierig nach Herrlichkeit und Pracht"*).

„Danckelmann datirte seine Ungnade von diesem Tage: er ist darauf nach Spandau geschickt worden, weil er seine Meinung mit Kühnheit gesagt, und weil er die Wahrheit mit allzuwenig Ueberzuckerung einem durch Schmeichelei verderbten Hofe gezeigt und einem eitlen Fürsten in dessen Hoheitsplänen widersprochen hatte. Ihm folgte als Günstling ein junger Höfling, der kein anderes Verdienst besaß, als daß er vollkommen die Gelüste seines Herrn kannte. Es war der Baron Kolbe, seitdem Graf von Wartenberg. Ohne jene flimmernden Eigenschaften zu besitzen, welche beliebt machen, verstand er die Höflingskunst, d. i. die Kunst der unverdrossensten Aufmerksamkeit, der Schmeichelei und mit einem Wort: der Niederträchtigkeit. Er ging blindlings auf die Plane seines Herrn ein, überzeugt, daß dessen Leidenschaften fröhnen sein eigenes Glück befestigen hieße."

Das also meldet der große Friedrich von seinem Großvater.

Kolbe ließ es an Eifer nicht fehlen, dem Ehrgeize des Kurfürsten Befriedigung zu verschaffen. Nichts blieb unversucht. Jesuiten-Verschlagenheit und Weiber-Kokettterie wurden zu Hülfe gerufen. Die schöne Kurfürstin selbst übernahm in der Intrigue eine Hauptrolle, machte diplomatische Reisen und schlug politisches Kapital aus ihrer Liebenswürdigkeit. Der allzeit galante Kurfürst von Bayern, Max Emanuel, welcher als des Kaisers Statthalter in Brüssel den katholischen Niederlanden vorstand, empfing die Kurfürstin Sophie mit größter Zuvorkommenheit. Unbedenklich

*) Im Jahre 1696 hatte der Kurfürst mit dem König Wilhelm von Großbritannien bei seiner Anwesenheit im Haag den berühmten Zwist wegen des Ceremoniels, indem der König dem Kurfürsten die Ehre eines Lehnstuhls verweigerte. Da aber der Kurfürst dem König gleich behandelt sein wollte, hat man den Ausweg getroffen, die erste Zusammenkunft von beiden Seiten stehend abzuhalten.

versprach er ihr, die preußische Königswürde anzuerkennen, sobald die Seemächte mit ihrem Beispiele vorangingen, wenn auch der Kaiser noch Schwierigkeiten mache.

Aber das hätte doch Alles nichts genützt, wenn nicht der Tod des Königs Karl II. von Spanien den Ränkemachern die Wege zum Kaiser geebnet hätte. Um sich in dem unvermeidlichen Kriege wegen der spanischen Erbschaft an dem Brandenburger einen Bundesgenossen zu erwerben, unterschrieb der Kaiser am 16. November 1700 den geheimen Kronvertrag, in dem Friedrich III. wegen seines souveränen Herzogthums Preußen vom Kaiser und dessen Söhnen als „König in Preußen"*) anerkannt wurde. Für Bestechungen und andere Ausgaben hatte die Bewilligung dieses Titels sechs Millionen Thaler verschlungen. Aber Friedrich schwamm in einem Meere von Wonne, aber über sein Volk brach eine Sündfluth von Steuern herein. „Diese so ungemein als rühmliche Weise König zu werden, wird ihren Ruhm in den Geschichten schon dermaleins finden," prophezeit von Besser in seiner Krönungsgeschichte.

Die Krönung sollte in Königsberg**) sofort vor sich gehen. Die Wahl fiel auf diesen Ort, weil der Name schon so günstig klang und weil der Kurfürst dort geboren war. Am 17. Dezember 1700, beim schlechtesten Wetter, begann die Abreise von Berlin. Viele Tage hinter einander folgten der kurfürstlichen Familie stets neue Abtheilungen des Hofes. Jede ersinnliche Pracht war diesmal aufgeboten worden. Der Kurfürst und die Kurfürstin mit ihrem persönlichen Gefolge reisten mit Postpferden und führten dreihundert Karossen und Rüstwagen einher. Sie fuhren nur Vormittags. Wo sie ankamen, war prunkvolle Tafel und Festgepränge bis auf den Abend. In zwölf Tagen kamen sie in Königsberg an (am 29. Dezember).

Friedrich hatte nun die arbeitsreichste Zeit seines ganzen Lebens durchzumachen. Die Krönungs-Ceremonien setzte er nämlich selbst fest — eine Riesenarbeit, aber er that sie fröhlich und fühlte sich glücklich unter dieser Last von Regentensorgen. Sein Ceremonienmeister, von Besser, meldet: „Se. Majestät (mit Zuziehung einiger Sachverständigen***) untersuchten, entschieden und ordneten alles Selbst an, und ließen durch Ihre

*) In Brandenburg waren die Preußenkönige nur Kurfürsten und Vasallen der Kaiserkrone.

**) Der Venetianer Cornaro nennt Königsberg mit beneidenswerther Naivetät „eine der größten Städte in Europa" in seiner Schrift: „Ravaglio dell Incoronatione fatta in Konigsberg"

***) A dire vrai, ces Messieurs n'etoient là que pour la forme, le roi ayant presque tout ordonné seul. (Dohna, Mém. p. 276.)

darin gehaltene Wahl genugsam sehen, daß Sie nicht weniger ihre Krone Sich zu erwerben; als auch solche mit aller anständigen Pracht Sich aufzusetzen wissen."...

Nachdem Friedrich mit der Anordnung der Ceremonien zu Stande gekommen war, wurde sie durch den Druck als „Reglement" bekannt gemacht, „damit man desto besser alles in Acht nehmen könnte". Dieses „Krönungs-Reglement" ist eine Sammlung von Ceremonien, die allen Höfen der Christenheit entlehnt sind, namentlich aber dem Krönungs-Ceremoniel der deutschen und polnischen Könige, weil „aus der Beschaffenheit des Aufputzes die Größe der Hoheit zu beurtheilen," — merkt der Chronist ganz ernsthaft an.

Am 15. Januar 1701 wurde die Aufrichtung des Herzogthums Preußen zu einem Königreich von vier Herolden an fünf Plätzen der Stadt Königsberg unter Glockengeläute und Kanonendonner verkündigt. Die von Dragonern eskortirten Herolde trugen blausammtene Wappenröcke nach römischer Art, mit Gold gestickt. Ihre Häupter zierten schwarzsammtene Hüte mit weißen Federn. In den Händen hatten sie gewaltige mit goldenen Kronen gezierte Heroldsstäbe, deren Stiele mit blauem Sammt bezogen und mit goldenen Tressen umwunden waren.

„Damit aber die Pracht der königlichen Salbung ein desto größeres Ansehen haben möchte, so wurde den Montag zuvor, als den 17. Jenner ein neuer Ritterorden gestiftet" — vom schwarzen Adler, zum Unterschied vom polnischen weißen. Der König ernannte sogleich, den Kurprinzen an der Spitze, achtzehn Ritter. Kolbe ward dieses höchsten preußischen Ordens Kanzler. In den Ordensstatuten erklärt Friedrich selbst, warum der Orden nach dem Adler benannt werde: „nicht allein, weilen die meiste Königliche Orden von einem gewissen Thier den Nahmen führen, sondern weilen auch unter den Thieren der Adler sonderlich edel; weilen Er ein König des Geflügels, und ein Sinnbild der Gerechtigkeit ist, und bey dem allem das Preußische Reichs Wappen machet. Als ein König des Geflügels schicket er sich wohl zu Unserer Königlichen Würde, weßwegen Wir ihm auch eine Königliche Krone auf das Haupt gesetzt."

Der 18. Januar war der Krönungstag. Nachdem Friedrich von dem Grafen Wartenberg, vulgo Kolbe, mit dem Königs-Ornat in seinem Schlafgemache, Morgens 8 Uhr, angethan worden, begab er sich in den großen Audienzsaal. Dort setzte er sich die Krone, die ihm Kolbe kniend vorhielt, mit eigenen Händen auf das Haupt; nahm den Zepter zur Hand und schritt in feierlichem Zuge nach den Gemächern der Königin. Diese kam ihm mit allen ihren Damen bis an die Thür des äußersten Vorgemaches entgegen, verneigte sich hier und erhielt in diesem Augenblicke von

dem Gemahl die Krone „mit einer liebreichen Freudigkeit" aufgesetzt. Beide Majestäten gingen bekrönt in das innerste Gemach der Königin...

„Wo nicht zum Beweiß des Vorzuges, den die Majestäten, wenigstens an dem Tage, vor vielen Königen und Königinnen gehabt; dennoch mindestens zu einem desto besseren Begriffe der unterthänigsten Bewegungen, so ihre Majestäten mit Ihrer Herrligkeit bey allen Anwesenden gewürcket" — aus diesem freilich sehr wichtigen Grunde mag hier der königliche Ornat beschrieben werden.

Der König trug ein Kleid von rothem Scharlach, mit reicher Goldstickerei und mit großen diamantenen Knöpfen, das Stück dreitausend Dukaten werth. Der Mantel von Purpursammt, mit Hermelin gefüttert, war voll gestickter goldenen Kronen und Adler. Er ward vorn von einer Agraffe zusammengehalten, die zwar nur aus drei Diamanten bestand, aber eine Tonne Goldes galt. Der goldene Zepter war über und über mit Diamanten und Rubinen besetzt. Oben an seiner Spitze breitete sich ein Adler aus, dessen ganzer Leib aus einem ungemein großen Rubin bestand. Ein anderer fast ebenso großer Rubin stellte die Erdkugel vor. Diese beiden Steine sind vom russischen Zar Peter bei seiner Anwesenheit in Königsberg (1697) aus seinem eigenen Zepter dem Kurfürsten geschenkt worden. Die ebenfalls gediegene Krone war statt des gewöhnlichen Laubwerks von dicht an einander gefügten Diamanten ungeheuren Werthes überdeckt. Einige Steine davon wogen 80 bis 130 Gran.

Die Königin ist in Goldstoff gekleidet gewesen, der mit Ponceau-Blumen durchwirkt und auf allen Näthen mit Diamanten besetzt war. Diamanten bedeckten auch die ganze Brust. Rechts an der Brust haftete ein Strauß von lauter Birn-Perlen, deren eine besonders ungemein groß war. Alle zusammen hatten überaus hohen Werth. „Ihr Mantel und Krone waren wie des Königs; nur daß Ihr die Krone auf Ihrem blossen Haupte saß, und unter den dicken Buckeln Ihres natürlich gegrollten pechschwartzen Haares, desto heller hervor schimmerte." Dagegen trug der König eine blonde Riesenperrücke, welche seinen Höcker verdeckte. Viele, viele Millionen Thaler hatte der ganze Krönungs-Apparat gekostet.

Nachdem die Majestäten aus den Gemächern der Königin in den Audienzsaal zurückgekehrt waren, ließen sie sich dort auf den silbernen Thronsesseln eine Weile nieder, um zum erstenmal als König und Königin von den versammelten Ständen und Kollegien allerunterthänigst begrüßt zu werden — in wiederholten tiefen Verbeugungen. „Ein jedweder ward bey dem ersten Anblick eines so großen Glantzes alsofort von einer rechten Bestürtzung gerühret; jedoch erkanndte man bald darauf, daß an dem Könige weder Seine Pracht noch Krone, nicht im geringsten diejenige

Majestät vergrössert, die man schon seit Seiner gantzen Regierung an Seiner eigenen Person verehret." . . . .

Darauf gingen die Majestäten — jede unter einem besonderen von zehn Vornehmen getragenen karmoisin-sammtenen Thronhimmel — zur Schloßkirche. Es ist zu langweilig den Zug und seinen geschmacklosen Prunk zu beschreiben. In der Kirche nahmen zwei, eigens zu diesem Behufe ernannte Bischöfe, ein lutherischer und ein reformirter, die Salbung der königlichen Häupter vor. „Denn obgleich der Name Bischof bey der Evangelischen Geistlichkeit in Teutschland meistens außer Gebrauch gekommen," so legte doch Se. Majestät ihren Ober-Hofpredigern diesen Namen bei, weil „es bei Königen bräuchlich", von Bischöfen gesalbt zu werden. Darum wollte auch Friedrich Bischöfe haben und machte sich welche „durch absonderliche Rescripte krafft seiner vollkommenen Obergewalt im Weltlichen und Geistlichen."

Der König ließ das Salböl den „Bischöfen" überreichen, weil keiner als er dem Consecrator die Macht ihn zu salben ertheilen könne. Auch brachte er alle Reichs-Insignien mit sich, um anzudeuten, daß er die königliche Würde nicht erst durch die Salbung erlangen, sondern nur einzig und allein von Gott dem Herrn annehmen wolle. Die Salbung sollte nur als ein göttliches Wahrzeichen dienen.

„Die Heyden haben getichtet: Daß ihr Jupiter denen Regenten Krone, Schwert und Zepter vom Himmel schicke. Aber was die Heyden von ihren falschen Göttern getichtet, wußten Seine Majestät von dem wahren und lebendigen GOTT, der würcklich über aller Menschen Königreich Gewalt hat, und sie geben kan wem er will; ja in der That an Se. Majestät gegeben". . . . . Prinz Eugenius, der edle Ritter, war anderer Meinung. Bei der Nachricht von dem Kronvertrag hatte er zornig ausgerufen: „Hängen lassen müßte der Kaiser die Halunken von Minister, die ihm einen so perfiden Rath gegeben!"

Kolbe, der Oberkämmerer, rückte Seiner Majestät die Perrücke ein wenig in die Höhe, die Stirne zur Salbung frei zu machen, und der lutherische Consecrator salbte mit seinen zwei vordersten öligen Fingern der Rechten dem König zuerst die Stirn in Form eines Ringes und dann den Puls auf beiden Händen. Der Segensspruch war zu lang, um ihn hier herzusetzen. Das Gleiche geschah an der Königin.

Unter dem Dröhnen der Kanonen, Glockengeläute, Trompetengeschmetter u. s. w. ging der Zug in die königlichen Gemächer zurück, während für 10,000 Thaler Gold- und Silbermünzen mit den Bildnissen der Majestäten unter das Volk ausgeworfen wurden. Darauf fand in dem großen Saale über der Kirche eine Prunktafel statt, wobei die Ceremonien abermals nicht gespart wurden. Indessen bekam auch der Pöbel etwas ab.

„Ausser dem Ochsen, der mit allerhand kleineren Thieren, Schafen, Rehen, Ferckeln, Hünern, Gänsen wie auch Feder-Wildprät gefüllet war, und schon seit einigen Tagen an einem höltzernen Spieß, oder vielmehr einem Balcken, gebraten worden; stunden zugleich auf beyden Seiten zween grosse Wein-Brunnen in Form zweyer Adler, des Preußischen und des Brandenburgischen: deren jener weissen, und dieser rohten Wein, aus seinem Schnabel hernachmahls laufen läßt. Sobald die Herren Marschälcke das Stück von dem Ochsen (für den König) geschnitten, ward beydes die Küche mit dem Ochsen, als auch der Wein, Preiß gegeben. Durch diesen mit allerhand Thieren gefüllten Ochsen ward nichts anders angedeutet denn Sr. Majestät sich über alles erstreckende Herschaft und Ihr Ueberfluß.“

Bei jedem Trunk, den die Majestäten bei Tafel zu thun geruhten, wurden „neun halbe Karthaunen“, und wann der Kronprinz trank, jedesmal sechs Karthaunen abgefeuert. Die Schlücke der übrigen höchsten Herrschaften wurden den Unterthanen nur durch je drei Kanonenschüsse angezeigt. Nach der Tafel ertheilte der König viele Gnaden, indem er Standeserhöhungen vornahm und neue Hofbedienungen errichtete. Schon vorher war für manche Uebelthäter Begnadigung ausgerufen worden. Aber während Diebe und Schufte jeder Art zur Plage der redlichen Leute freigelassen wurden, erhielten die Majestätsbeleidiger und verhafteten Schuldner, die sonst ganz ehrliche Menschen sein konnten, keine Verzeihung. — In das gemeine Spital hatte der König tausend Thaler geschickt und außerdem zwei neue Armenhäuser gestiftet. Gab er mit der linken Hand einige tausend Thaler für die Nöthen der Unterthanen, so hatte er gewiß mit der Rechten schon vorher Millionen an seine Prachtliebe verschwendet. Die Unterthanen zahlten Beides.

Die Festlichkeiten in Königsberg dauerten 49 Tage fort: Beleuchtung, Thierhetzen, Feuerwerke, Theater, Festessen. Auf allen Kanzeln, auf allen Kathedern wurde Friedrich I. als ein neuer Salomon angekündigt. Der ganze große Göttervorrath der alten Welt ward erschöpft, um ihm zu schmeicheln. Zahllose Flugschriften verkündeten die Herrlichkeit der Krönung. Der König ward als Apollo und als Sonne dargestellt. Die Königin — sehr zartsinnig — als zunehmender Mond; der Kronprinz als der Planet Jupiter, die übrigen Familien-Mitglieder als Sterne erster Größe u. s. w. Die Gelehrten der Universität Königsberg machten die Entdeckung, daß die neue preußische Krone keine andere sein könne, als die radiata Corona des Gottes Apollo. Und schmerzlich ist es zu sagen: selbst der Philosophe Leibnitz mischte sich mit seinem Rauchfaß unter den schlechten Troß der Lobhudler. So ist denn auch die Wissenschaft eine buhlerische Magd des neuen Königthums geworden.

Noch waren die Ruinen nicht beseitigt, welche eine heftige Feuersbrunst vor nicht ganz zwei Jahren in Königsberg geschaffen hatte. Noch gab es da viele Obdachlose und Jammer und Elend und Hunger in entsetzlichem Ueberfluß. Das Feuerwerk aber, das am 26. Januar 1701 vor dem König abgebrannt wurde, es kostete mehr als nothwendig gewesen wäre, jene Unglücksstätten in neue Häuser umzuwandeln und den hohläugigen Hunger aus den Jammerwinkeln zu vertreiben. Aus 70 Kanonen und 15 Mörsern wurden Salven abgefeuert und viele Kästen, die 500 und sogar 1000 Stück Raketen enthielten, auf einmal angezündet. Welche Lust, welcher Glanz — auf Minuten! Der ewige Hunger mag sich verkriechen, weil er so häßlich ist.

Am 8. März reiste der Hof aus Königsberg ab, worüber sich die Stadt „nicht anders, denn mit dem Wunsch und der Hoffnung zu trösten wußte: Seiner Majestät gnädiges Antlitz bald wieder zu schauen.“

Den 6. Mai 1701 geschah unter unglaublichem Gepränge der Einzug des Königs durch sieben Ehrenpforten in Berlin. Der König ritt auf einem „sehr köstlichen Pferde, dessen Reitzeug mit unschätzbaren Juwelen gestickt war.“ Die Königin fuhr in ihrer „Leib-Carosse“, gezogen von 8 Isabell-Pferden. Des Schießens war kein Ende. Die größte Ehrenpforte hatte drei Absätze oder Stockwerke mit einer Menge Bildsäulen und Inschriften. Sie sollte den Triumphbogen des Kaisers Septimius Severus in Rom nachahmen. Darum war die Statue des Königs Friedrich selbst „in Römischen Habit gekleidet, fast auff die Weisse als Marcus Aurelius!“ Und das Maß des Lächerlichen voll zu machen, schloß die Haupt-Inschrift: „Senatus Populusque Berlinensis fieri fecit.“

In ganz Berlin hingen alle Häuser voll Kronen von Goldpapier und voll Adler von Pappe. In Oranienburg hatten sie beim Besuch des Königs sogar die Orangen an den Treibhausbäumen mit Krönchen verziert.

Die Feste gingen in Berlin neuerdings an. Das Feuerwerk vor dem Leipziger Thore war noch viel kostspieliger als das in Königsberg. Aus 100 Kanonen wurde gefeuert und „die Kasten mit den Racketen angebrannt, davon einige hundert Pfund stark waren, und die, weil sie zu hunderten und tausenden auf einmal in die Höhe stiegen, die ganze Luft erleuchteten, dazu noch die Luftkugeln aus 18 Mörsern, und die verschiedenen Schwärmer und Streitfeuer kamen: so daß es schien, als wenn die Nacht sich in einen Tag verwandelt hätte, und der Himmel aus allen Gegenden donnerte. Dieses Vergnügen dauerte zwo Stunden.“ Der königliche General-Feldzeugmeister, Markgraf Philipp Wilhelm, hatte es angeordnet. „Berlin“ — meldet der Herr von Besser — „hat ohne Verletzung der Bescheidenheit sich den Namen: Lumen Orbi; d. i. **das Licht und**

Glanz der Welt, zueignen dürfen; den einer aus dem lateinischen Worte Berolinum, durch Versetzung der Buchstaben, heraus gebracht hat."

Jede Provinz des brandenburgisch-preußischen Besitzthums gab mit ihrem Glückwunsch ein „freiwilliges" — so sagte man — Geschenk als Kronsteuer. Die Kurmark war veranlaßt worden, freiwillig 160,000 Thaler zu steuern.

Endlich — nach sechsmonatlicher Dauer — schlossen die Krönungsbelustigungen mit einem allgemeinen Bet- und Bußtag am 22. Juni 1701. Alle Festtheilnehmer waren matt, alle abgestumpft wie nach einer Faschingsnacht. Am meisten hatte die geistreiche Königin Sophie Charlotte gelitten. Während der Haupttage hatte sie sich muthig den langweiligen Ceremonien unterworfen, zur großen Befriedigung des Gemahls, der seinem Festschimmer durch ihre wirkliche Würde und Schönheit den Anschein der Aechtheit verlieh. Nur einmal erlag sie ihrer Gewohnheit und nahm zum Entsetzen des Königs während der Krönungs-Ceremonie in phylosophischer Ruhe eine Prise Tabak aus ihrer vom Zar Peter eingetauschten Horndose. Der Augenblick war freilich sehr übel gewählt. Denn die Königin saß auf ihrem Thron dem König gegenüber, und in dem Ceremoniel war das Schnupfen der Königin auch gar nicht vorgesehen. Der König, ganz Ceremoniel, verwies ihr die Unthat nicht blos durch strafende Blicke, sondern sandte, vor einem Rückfall in denselben Frevel bangend, sofort einen Kammerherrn an die Königin ab — mit der Mahnung, eingedenk zu sein des Ortes, wo sie sich befinde, und des Ranges den sie einnehme. Allein die Hohlheit der bloßen Repräsentation tief fühlend, klagte sie einmal einer Freundin: „sie sei in Verzweiflung, die Theaterkönigin gegenüber ihrem Aesop spielen zu müssen."

Zweites Kapitel.

Der Hof Friedrichs I.

„Wie sie jauchzen — daß Gott erbarm!
Alles da' geht von des Bauern Felle."
(Wallensteins Lager.)

Die Anzeige von der Annahme des Königtitels durch Friedrich I. verursachte an einigen Höfen Gespötte, an andern Widerspruch. Höhnend erinnerten die polnischen und lithauischen Großen auf dem Reichstage zu Warschau daran, daß des Königs Vorfahren öfter Gesandtschaften abgeordnet hätten, um eine Stelle unter den polnischen Reichsständen zu

erhalten. — Karl XII. von Schweden — ein Wittelsbacher — ließ zu Regensburg erklären: man könne dem Kaiser nicht zugestehen, Könige von der Faust weg zu machen, sobald er wolle. Gehe das durch, so werde er (Karl) dereinst auch seinen Schwager zum König von Schleswig erklären lassen, wovon dieser, ebenso wie Friedrich vom preußischen Lande, die Hälfte als Souverän besitze.

Nach einigen Zögerungen wurde jedoch Friedrich I. als König in Preußen von den Mächten anerkannt. Nur der Papst protestirte in heftigen Ausdrücken gegen das Verfahren des Kaisers; vielleicht, weil Friedrich seine Krone nicht aus den Händen des Papstes hatte empfangen und katholisch werden wollen. Dieser Plan war nicht weit vom Gelingen gewesen.

Des ersten Königs in Preußen erste Regierungssorge war die Abfassung des öffentlichen Gebetes für seine Person. Er hat es selbst verfertigt und auf vierzehn Seiten zu Stande gebracht. Auf seinen Befehl wurde auch die Krönungsgeschichte von seinem Ober-Ceremonienmeister von Besser verfertigt und im Druck herausgegeben. So ist noch kein Schriftsteller honorirt worden. Besser erhielt 2,000 Thaler. Und sein „Opus" hat außer der 18 Seiten langen versificirten Widmung nur 95 Seiten Text in Folio, so daß die Zeile fast auf einen Thaler kömmt.

Eine kostbare Hoflivrée wurde eingeführt, eine Menge Hofämter errichtet, und viele Handwerker durften vor der Benennung ihres Gewerbes das Wörtchen „Hof" vorherlaufen lassen. Der Hofschuster Jean Chenebier l'Espérance bekam 50 Thaler zur Hausmiethe. Vier Leibmedici und noch vier Hofmedici wurden gehalten; Kammerherrn und Lakaien in Massen angeschafft. Verschiedenartige Abtheilungen prächtiger Leibwachen wurden errichtet. Es gab eine Garde du Corps und deutsche und französische Grand-Mousquetaires, in welchen beiden Corps jeder Gemeine Lieutenantsrang hatte. Aus Frankreich wurden alle Gewänder, Schmucksachen und Geräthe — die Nachttöpfe nicht ausgenommen*) — und eine Schauspielerbande verschrieben. Ein Franzose ward als Intendant de plaisirs de Sa. Majesté ernannt und Violettpurpur für eine königliche Farbe erklärt. Der Gebrauch derselben ist allen Unterthanen verboten worden.

Um Ludwig XIV. getreulichst nachzuahmen, trug Friedrich I. sogar einen 101 Bart, wie der französische König. Dies war ein ganz kleiner von der Nasenrinne etwas abstehender Knebelbart. Man rechnete nämlich

*) Die Mutter des versificirenden Herrn von Canitz verschrieb sich von Paris sogar einen Ehemann, einen Herrn de Briboc.

jedes kleine Zwickelbärtchen auf den Seiten der Nasenrinne für 1, und in der Mitte war Nichts = 0.

Wie er räuspert und wie er spuckt,
Das hat er ihm glücklich abgeguckt.

So fehlte denn nichts in der Copie des Hofes von Versailles als eine königliche Maitresse, die als solche in den Hofkreisen erschiene. Die Wahl des Königs ist auf die Gattin seines Günstlings Kolbe gefallen. Diese war als die hübsche Tochter eines Cleve'schen Mundschenkes von einem Kammerdiener des Kurfürsten Friedrich Wilhelm nach Berlin gebracht und geheirathet worden. Kolbe erhob sie zu seiner Mätresse und heirathete sie, als der Kammerdiener Biedekap den Weg alles Fleisches gegangen. Und überließ sie dann großmüthig dem Kurfürst-König. Die ehemalige Biedekapin, jetzt Gräfin von Wartenberg, beherrschte den König und ihren Titular-Ehemann und durch beide Ehrenmänner das unglückliche Land.

Graf Dohna erzählt von einem „schrecklichen Aufenthalt" in der Anordnung der Krönungsceremonien zu Königsberg. „Frau von Wartenberg, stets begierig zu glänzen, wollte durchaus die Schleppe des Kleides der Königin tragen. Zuerst wollte man sie durch schöne Worte davon abwendig machen, indem man ihr vorstellte, sie würde zu müde werden, weil der Zug zu lang dauere. Das half nichts. Ihr Ehemann, der sie wie Feuer fürchtete und nichts über sie vermochte — weder durch Bitten noch durch Drohungen — nahm zu mir seine Zuflucht. Mein Herr, sagte er, meine Frau schätzt sie sehr hoch. Ich flehe sie an, sich zu verwenden, daß meine Frau sich nicht einer Beschimpfung aussetzt und mich nicht mit Schande bedeckt, wenn es abzuwenden ist. Sie hat sich in den Kopf gesetzt, die Schleppe der Königin tragen zu wollen, und daß ihr diese Ehre gebühre. Alle vernünftigen Vorstellungen, die ich ihr gemacht habe, sind umsonst gewesen. Helfen Sie mir nur diesmal, ich beschwöre Sie. — Aufrichtig, der arme Kolbe dauerte mich, obgleich ich in mich hinein lachen mußte, daß ein Mann, der seinen König nach Belieben gängelte, seine eigene Frau nicht zu meistern verstand. Ich suchte sie auf und sagte ihr Alles, was meine geringe Beredtsamkeit mir eingab, um sie ihrem Vorhaben abspenstig zu machen. Das Erste, was sie that, war: die Arme in die Seite stemmen und mich schimpfen, daß ich sie der größten Ehre, die ihr im ganzen Leben begegnen würde, auf Anstiften ihres Mannes berauben wolle. Ich ertrug ihre Grobheiten mit einer Geduld, deren ich mich gar nicht für fähig gehalten hätte, und machte ihr, nachdem sich der erste Sturm gelegt hatte, handgreiflich deutlich, daß sie im Begriff sei, sich einem großen Gespötte auszusetzen. Es gab nun einige Thränen der Wuth, dann verzichtete sie auf ihre Unternehmung. Darob dankten

mir der König und die Königin, besonders aber erhob ihr theuerer Gemahl meine Geschicklichkeit bis in Himmel ...."

Die Wartenberg erhielt bei Hofe den Rang vor allen unverheiratheten oder nicht an regierende Fürsten vermählten Prinzessinnen. Die Herzogin von Holstein soll ihr den Vorrang für 10,000 Thaler, welche ihr der König zahlte, abgetreten haben. Da stieg denn ihre Frechheit in's Maßlose. Bei der Taufe einer Tochter des Kronprinzen, wovon später die Rede sein wird, nahm die Gemahlin des holländischen Gesandten Lintlo den Vortritt vor der Favoritin. Die aber machte ihre Rechte mit Faustschlägen geltend, und der Oberceremonienmeister hatte die größte Mühe, die erboßten Kämpferinen zu trennen. Der schwache König war so unglaublich schwach, der niederländischen Regierung mit Abberufung seiner Truppen aus Flandern zu drohen, wenn die Frau ihres Gesandten seiner Mätresse nicht Abbitte leiste. Die Generalstaaten bedurften die brandenburgischen Hülfstruppen. Also mußte sich die Frau des republikanischen Gesandten bequemen der königlichen Buhlerin abzubitten. Darüber wurden alle in Berlin anwesenden Gesandten so aufgebracht, daß sie dem König nachdrückliche Vorstellungen machten. Eingeschüchtert drohte der König der Geliebten mit strengen Maßregeln bei ferneren Excessen*).

Die Königin verachtete den Gemahl und hielt ihren besondern Hof in Lützenburg, wo es sehr ungezwungen zuging. Es war aber Hofsitte, wann der König als Gatte noch spät am Abend die Königin heimzusuchen gedachte, diese Absicht durch Voraussendung von Kissen anzudeuten. Von solcher Sendung einmal (1702) beim Schreiben überrascht, schließt die Königin eilig ihren Brief an ihre Freundin Pöllnitz mit den Worten: „Il faut finir, ma chère amie: les coussins formidables arrivent. Je vais à l'autel. Qu'en pensez-vous? La victime sera-t-elle immolée?" Drei Jahre später war das Opfer geschlachtet. Sophie Charlotte starb, erst 36 Jahre alt, unvermuthet an einer vernachlässigten Halsentzündung (1705). Der König hatte Gelegenheit ihr eine prächtige Leichenfeier auszurichten, die 200,000 Thaler gekostet hat. Das war von der Königin

*) Es giebt nichts Traurigeres als wann die Kunst nach Brod geht. Ueber einem Fenster des Portals, unter dem man in das Gemach gelangte, in dem sich Friedrich I. mit dem ehemaligen Kammerdienersweibe zu benehmen pflegte, befand sich das Basrelief: Venus ruht auf einem entschlafenen Löwen und hält in der Linken des Herkules Keule, mit der Kupido spielt! — Und es gibt nichts Widerlicheres als wann sonst hoch angesehene Schriftsteller unter die feilen Lobhudler sich mischen. In seinem Büchlein: „Leben der Königin von Preußen Sophie Charlotte", sagt Varnhagen von Ense S. 98: Friedrich habe sich nur den Anschein gegeben, „als sei die Gräfin seine Mätresse, denn seinem glänzenden Ho fe schien solche nicht fehlen zu dürfen."

in der Sterbensstunde vorausgesagt worden: „Dem Könige, meinem Gemahl, bereite ich das Schauspiel eines Leichenbegängnisses, welches ihm neue Gelegenheit gibt, seine Pracht darzuthun.“

Nachdem dieses Schauspiel beendet, nahm die Vermählung des Kronprinzen mit der hannöverschen Prinzessin Sophie Dorothea neuerdings den Erfindungsgeist des Königs und die Tasche der Unterthanen in Anspruch (Ende November 1706). Drei Wochen dauerten die Festlichkeiten, wozu Preußen 100 Ochsen nach Berlin geschickt hatte. Das Jahr darauf veranlaßte die Entbindung der Kronprinzessin mit einem Prinzen neues unglaubliches Gepränge. Das Kind war kaum geboren, so hing ihm der König schon den schwarzen Adlerorden „auf feierliche Weise um und erklärte es zugleich zum Prinzen von Oranien“. Bei der Taufe ward so fürchterlich kanonirt, daß „die neu aufgegangene Sonne des preußischen Hauses“ — um mit Professor Gütthern zu sprechen — das böse Wesen bekam und ein halbes Jahr später starb. Der König ordnete die pompösen Beisetzungs-Ceremonien selbst an und fand darin, wie sein Biograph versichert, Linderung in seiner Betrübniß.

Allein ihn ängstigte nun sehr die Fortpflanzung seines Stammes. Die Nachfolge stand nur auf seinem einzigen Sohne zweiter Ehe, auf dem Kronprinz Friedrich Wilhelm. Der alte Mann raffte sich zu dem Entschluß auf, ein drittes Ehebündniß mit der 23jährigen mecklenburgischen Prinzessin Sophie Luise zu schließen (am 28. November 1708). Die endlosen Festlichkeiten übergehend, merken wir nur an, daß bei den Hochzeitsfesten auch Thierkämpfe figurirten, wobei die junge Königin eigenhändig einen Auerochsen mit einem „gezogenen Rohre“ erlegte. Sehr weiblich war das nicht. Und alle Pracht: — es war doch ein Schauspiel nur; es war doch, als ob sich der Winter mit dem Frühling vermählte. Die Verdrießlichkeiten zwischen den beiden Gatten begannen denn auch schon am Tage nach der Hochzeit.

Am Hofe ihres Bruders zu Schwerin hatte die Dame ein etwas freies Leben geführt. Vielleicht um die Lästerzungen zu lähmen, legte sie in den späteren Jahren eine dicke Schichte Frömmelei auf die jungen Wangen. Aber nach und nach verfiel sie an der Seite eines solchen Gemahls, wie Friedrich I. war, in ungeheuchelte Melancholie mit zeitweisen Ausbrüchen des Wahnsinns. Die Unglückliche mußte unter Aufsicht gehalten werden.

Die Honigmonde des altersschwachen Neuvermählten fielen in den Anfang des Jahres 1709. „Dieses neue Jahr,“ erzählt Friedrichs Biograph, „war für den größten Theil Europa's ein sehr unglückliches Jahr, weil nicht allein die ungemeine Kälte des Winters einen unersetzlichen Schaden

an Menschen, Vieh und Früchten verursachte; sondern auch die Pest um sich griff." In Preußen mähten der „schwarze Tod" und der hohläugige Hunger im gräßlichen Wetteifer Menschen und Vieh wie Grashalme ab. Unübersehbares Elend. Aber in Berlin und Potsdam rasten Lust und Verschwendung. Um Brod, nur um ein Stückchen Brod winselten Tausende auf dem flachen Lande in Ostpreußen. In den Schlössern von Potsdam und Berlin wurden mit ungeheueren Kosten künstliche Springbrunnen und Zaubergärten in den Ballsälen hergerichtet, um die gerade anwesenden Könige von Dänemark und Polen zu belustigen. Die Feste erhielten noch Zuwachs durch die Entbindung der Kronprinzessin mit einer Tochter. Der Taufe wohnten die drei Könige von Preußen, Dänemark und Polen an. Alle drei hießen Friedrich. Man versprach dem neugebornen Kinde so viele Kronen als Könige bei der Taufe gewesen. Nichts ist davon wahr geworden. Ein (vermuthlich hungernder) hessischer Edelmann verglich den Täufling mit dem Christkind und die anwesenden Könige mit den heiligen drei Königen aus dem Morgenland. Tausend Dukaten nahm der Mann für den sinnigen Gedanken von Preußens erstem Könige ein. Das Jammergeheul aus Ostpreußen hörte man nicht in Berlin. Aber der Universitätsprofessor Güttherrn meldet: „daß an eben dem Tage, da die große Zusammenkunft dieser gekrönten Häupter geschehen, die Sternseher am Himmel drey herrliche Himmelskörper: die Sonne, den Saturnus und die Venus, in einer geraden Linie beysammen stehen gesehen..."

Am 16. August 1710 genaß die Kronprinzessin abermals eines „gesunden und schönen Prinzen." „Se. Majestät sahen in der Geburt dieses königlichen Enkels die Ewigkeit Ihres Reiches und Ihres königlichen Geschlechtes abermals angezeiget." In der Freude seines Herzens legte Friedrich I. dem Kinde alsbald nach der Geburt den schwarzen Adler an und erklärte es zum Prinzen von Preußen und Oranien. „Hiernächst wollten viele" — fährt der gelehrte Güttherrn fort — „in der Stunde der Geburt in der Luft und am Himmel besonders günstige Erscheinungen und Stellungen der Sterne bemerket haben, wie sie ehemals am Tage der Krönung Seiner Majestät zu Königsberg gewesen." — Der Sprößling, um dessentwillen so viel Pulver verpufft und so viel Geld bei den Tauffestlichkeiten verschwendet worden, starb nach einem Jahre. Die kleine Krone von massivem Golde, womit man ihn bei der Taufe bepackt hatte, soll ihm den weichen Schädel eingedrückt haben. Wenigstens fand man nach der Taufe einen starken blauen Fleck auf dem Kopf des Kindes.

Endlich ward dem König noch ein Enkel geboren (24. Januar 1712) und trotz der gemachten traurigen Erfahrungen wieder bei der Taufe mit

der massiven Krone beladen. Glücklicherweise hielt er es aus und ertrug auch die furchtbare Kanonade. Er hatte ein Kleid an von Silberstück, mit Diamanten besetzt. Sechs Gräfinnen trugen des Kleides Schleppe. Friedrich ward der Knabe getauft. Die Nachwelt hat ihn den Großen genannt.

Drittes Kapitel.

Innere Zustände des Landes.

„Frost, Hunger, Elend und Seuchen
Sie haben uns hingerafft."
(Rückert.)

Die Verwaltung und die inneren Zustände der brandenburgisch-preußischen Staaten waren gleich schlecht. An der Spitze der Regierung standen drei fremde Abenteurer: die Grafen **W**artenberg, **W**artensleben und **W**ittgenstein. Sie wurden vom Volke die „drei Wehen des Landes" geheißen. Sich zu bereichern schien ihr einziger Verwaltungsgrundsatz *).

Bei Friedrichs Verschwendungssucht **) und Prachtliebe; bei der Unzahl unnützer Hofämter und kostspieliger Gesandtschaften, die im Jahre 1711 allein 200,000 Thaler gekostet haben; bei einem Heere von nahezu 40,000 Mann; bei einer durchgängig armen Bevölkerung von höchstens 1,650,000 Seelen; bei einer grundschlechten Finanzwirthschaft; bei einem an Bodenschätzen im Allgemeinen armen Ländergebiete: bei solchen Verhältnissen waren die Staatskassen stets leer.

Man faßte darum den Plan, die Domänen, welche bisher auf Zeitpacht ausgethan waren, zu vererbpachten, d. h. die einzelnen Vorwerke an Bauern und Kossäthen um einen jährlichen Erbzins eigenthümlich zu überlassen. Momentan trug der Erbpacht allerdings mehr ein als der Zeitpacht. Darum kümmerte man sich nicht, daß die Ländereien mit der Zeit im Werthe steigen würden, und daß somit dem Staate ein ungeheurer Verlust entstehe, wenn sie zu den eben angebotenen Preisen für immer abgetreten würden. Redliche Beamte machten eine sehr lebhafte Opposition. Sie wurden entlassen. Regierung und Landesvater sahen nur auf den

*) Wartenberg vereinigte eine Menge der einträglichsten Aemter in seiner Person. Er bezog davon jährlich mindestens hunderttausend Thaler. Wittgenstein stand sich fast ebenso hoch.

**) Einst trieb ein Jäger dem König einen Hirsch mit außerordentlich schönem Geweih vor die Büchse. Der Monarch lohnte dieses Verdienst mit einem Rittergut; 40,000 Thaler werth.

augenblicklichen Vortheil. Die während zehn Jahren eingegangenen Summen wurden größtentheils vom Hofstaate verschlungen. Ein anderer Theil diente zur Erwerbung einiger Herrschaften, ein anderer ward von Wittgenstein, dem Verfechter des Erbpachts, unterschlagen und ein Bruchtheil kam gemeinnützigen Zwecken zu Gute. Nach Wittgensteins Fall ward das System des Erbpachts wieder aufgegeben und den größtentheils noch unbestätigten Verträgen die königliche Bestätigung verweigert. Dadurch entstand zwischen den Pächtern und den königlichen Kassen die größte Verwirrung und die Operation endete mit dem Ruin der Provinzen*).

Schon Friedrichs I. Vater, der sogenannte große Kurfürst, hatte seine Unterthanen mit Auflagen beladen, die einer Vermehrung der dünnen Bevölkerung geradezu entgegenwirkten. So mußte Beispielsweise jeder beweibte Tagelöhner 3 Groschen monatlich erlegen, der unbeweibte nur $1\frac{1}{2}$ Groschen. Als ob Einer dafür, daß er außer sich selbst noch andere Wesen seiner Art zu ernähren sich verbindlich macht, dem Staate einen Zoll reichen müßte. Als ob nicht in einem armseligen Staatswesen die Ehen von selbst schon seltener würden. Der Unglückliche hat keine Freude daran, Theilnehmer seines Hungers zu erzeugen.

Im Jahre 1684 erschien eine revidirte General-Steuer- und Consumtionsordnung für die Kurmark. Es gab darnach wenig Dinge, die nicht der Versteuerung unterworfen waren, selbst die ersten Bedürfnisse des Lebens: Getreide, Holz, Bier, Fleisch u. s. w. nicht ausgenommen. Diese neue Einrichtung, welche von den Unterthanen als eine Erfindung neuer Erpressungen angeklagt worden ist, hat in Deutschland großes Aufsehen gemacht. Die Acciseeinrichtung, d. h. die Versteuerung der Lebensbedürfnisse veranlaßte das Erscheinen mehrerer Schriften, von denen die besseren sich gegen das System aussprechen, obgleich alle wenig Kenntniß des behandelten Stoffes verrathen.

Friedrich I. folgte den Fußtapfen seines Vaters und ging darüber hinaus. Die höhere Belastung des armen Unterthanen: das ist der einzige Vorzug des inhaltleeren Sohnes vor dem genialen Vater. Wir wollen den preußischen Kriegsrath von Beguelin sprechen lassen, um jedem Verdachte der Uebertreibung zu begegnen. In seinem dem König Friedrich Wilhelm III. 1797 gewidmeten Buche heißt es:

„Unterm 8. Nov. 1701 erfolgte eine Erhöhung der Accise, die der König unter dem Vorwand einführte, daß die gefährlichen Zeiten eine stärkere Kriegsmacht erheischten; im Grunde war dies aber nicht der Fall. Die Armee war damals nicht vergrößert worden, aber die königliche Würde erforderte mehr Aufwand; die Neigung des

*) Ranke, Neun Bücher Preußischer Geschichte, Bd. 1.

Königs zur Pracht mehr Mittel, sie zu befriedigen; die Habsucht der Lieblinge mehr Geld. Bei diesen Umständen ist es nicht befremdend, daß alle Augenblicke neue Plane wegen Erhöhung der Accise von einem oder dem andern Gegenstande an den Tag kamen; ja, daß die Verblendung der Minister so weit ging, ihrem König anzurathen, die Accise zu verpachten. Dieses Mittel, welches gewaltsam das Herz der Unterthanen von dem Regenten losreißt, welches Menschen zu raubsüchtigen Tigern macht, die von dem Blute der Menschen sich sättigen; welches die Unschuld unterdrückt; welches jedes Gefühl der Menschheit mordet und den Menschen lehrt, in seinem Bruder seinen Henker zu sehen; dieses Mittel, welches in Frankreich Tausenden das Leben gekostet und am Ende dazu beigetragen, einen festen Thron zu erschüttern; dieses Mittel blieb nicht unversucht..." Aber der landesväterliche Versuch scheiterte, weil Niemand im Lande solche Pachtung zu übernehmen wagte. „Nur in den Herzen der Menschen" — fährt der ehrliche Beguelin fort — „blieb die Abneigung gegen die Urheber dieses Plans tief eingegraben." Oder mit dürren Worten: das Volk haßte seine schändliche Regierung.

Um den Flitter des Königstitels zu bestreiten, brauchte der König ungeheure Summen. Dazu reichten die gewöhnlichen Abgaben von Grund und Boden, der Verbrauchsgegenstände, der Zölle u. s. w. nicht aus. Die Einrichtung der Staatsanlehen war damals auch noch nicht organisirt. Zunächst wurde also 1702 zur Feier des Krönungsfestes, das man alle Jahre wiederholte, eine Kronensteuer ausgeschrieben, die für die Kurmark allein 5,000 Thaler betrug. Zum Schloßbau mußten monatlich 6,000 Thaler gesteuert werden. Diese anfänglich nur auf sechs Jahre ausgeschriebene Steuer ist von Friedrich I. nicht wieder aufgehoben, von seinem Nachfolger aber als ständig erklärt worden.

Im Jahre 1705 mußte ein außerordentlicher Beitrag von zwei Millionen Thaler aufgebracht, dazu von jeder Hufe Landes — außer den gewöhnlichen Steuern — ein Thaler acht Groschen und verhältnißmäßige Abführung von allen übrigen liegenden Gründen, von Vieh, Gewerben und Juden entrichtet werden. Außerdem mußte jeder mit einem Schutzbriefe versehene Jude 100 Speciesdukaten zahlen. Und seit 1708 gab es Legationsgelder für den Unterhalt der Gesandten zu entrichten, die durch unerhörten Aufwand an den fremden Höfen die Unbedeutendheit der preußischen Krone vergessen machen sollten. Auch das Alles reichte nicht aus. Neue Quellen wurden eröffnet.

Außerordentliche General-Kopfsteuer. Dieser unterlag der König mit 4,000, die Königin mit 2,000 Thaler; Pferde-, Kuh-, Ochsen-

und Schweinehirten mit 12 Groschen. Beamte zahlten ein Monatsgehalt*). Selbst Anwartschaften auf Aemter mußten versteuert werden. Der neu angestellte Beamte im Civil- und Militärdienst gab ein Viertel des ganzen ersten Jahresgehaltes. Diese außerordentliche General-Kopfsteuer wurde von 1701 an noch viermal ausgeschrieben. Wegen der Besteuerung des Königs und der Königin ließen sich schon damals die gemeinen Leute nicht blenden. Sie meinten, der König habe gut Steuer zahlen; er brauche ja nur in den Kasten zu greifen, in dem ihre blutigen Groschen schon lägen.

Schmucksteuer. Gold oder Silber auf dem Leibe zu tragen, kostete pro anno ein Thaler. Offiziere und Bediente ausgenommen.

Das Postporto wurde so erhöht, daß sich der preußische Landtag zu einer Beschwerde ermannte. An Posttagen mußten die Zollbeamten die Fuhrleute aufhalten, damit diese der Post nicht die Passagiere entzögen.

Perrückensteuer. Um seinen Höcker zu verdecken, trug der König stets eine Perrücke. Jedermann ahmte ihm nach. Selbst Handwerksbursche und Kinder trugen Perrücken. Es gab Perrücken zu hundert, ja tausend Thaler. Im Jahre 1698 legte man in Berlin eine Steuer darauf, und von Rechtswegen, weil es ein unsinniger Luxus war. Die Perrückenträger wurden in Klassen eingetheilt. Die höchste Klasse bis zu den kurfürstlichen Sekretarien gab jährlich 1 Thaler, die geringste Klasse 12 Groschen. Unterm 3. April 1700 ward die Perrückensteuer erneuert und geschärft. Es sollte „sonst niemand als die Prediger, Schulbediente, Studiosi, Schüler, Kinder unter 12 Jahren, wie auch Unteroffiziere und gemeine Soldaten davon exempt und befreyet seyn."

Es scheint aber die Einhebung dieser Steuer auf Schwierigkeiten gestoßen zu sein. Denn in eben jenem Jahre erbot sich ein Franzose, Namens Elie Papus de Laverdaugie, die Perrückensteuer in Berlin zu pachten, und es heißt in dem deshalb ergangenen Edikt vom 19. Juli 1701 ziemlich naiv: „daß S. K. M. solche Gelegenheit nicht aus den Händen gehen lassen wollen." — Vermöge dieses Edikts sollten „alle Perrücken so hinführo von den Perrückenmachern verfertigt werden, oder bereits fertig sind, auf die Stempelkammer gebracht, ihrem Werthe nach taxirt, die Auflage von 6 Prozent gegeben und die Perrücken

*) Als 1701 aus dem verbesserten Kalender 11 Tage weggelassen wurden und der Februar um so viel Tage verkürzt wurde, that man dem König den Vorschlag: „ob dies nicht bey Auszahlung der Besoldungen nützlich zu beobachten, und an dem Quartale der neunte Theil zurück zu behalten wäre, wodurch seine Kasse viel gewinnen würde." Der König verwarf den schlechten Streich.

darauf vom vorgemeldeten Laverdaugie, mit dem dazu verfertigten königlichen Stempel mit spanischem Lacke markirt werden."

Die Perrücken, welche aus den Provinzen nach Berlin eingeführt wurden, mußten 6 Prozent, die von auswärts aber 26 Prozent zur Accisekasse zahlen. Wegen der Stempelung entstanden sehr viele Schwierigkeiten und Unruhen. Um die äußerliche Zierlichkeit der Perrücken nicht zu verderben, war der Stempel inwendig angebracht. Nun wollten die von dem Steuerpächter aufgestellten „Perrückenriecher" den Leuten auf den Straßen und in den Häusern die Perrücken auf dem Kopfe aufheben, um inwendig zu untersuchen, ob sie verordnungsmäßig gesiegelt wären. Das veranlaßte Schlägereien. Daher ward die Verpachtung der Perrückensteuer schon den 4. April 1702 durch ein neues Edikt aufgehoben: „maßen die dabei vorgegangene mancherlei Unterschleife und Intriguen abzustellen und der Gebühr nach zu bestrafen, mehr Wunder und Weitläuftigkeit causire als die Sache an sich fast importiret — ohne was die dabei erforderte allzugenaue Visitationes — für nicht geringen Verdruß nach sich gezogen."

Dagegen ward abermal von Denen, die Perrücken trugen (und Jedermann trug sie), eine neu festgesetzte erhöhte Auflage eingefordert. Zu dem Behufe wurden alle Einwohner von Berlin in Klassen getheilt. Zur ersten Klasse gehörten alle königlichen Minister u. s. w. bis zum Generalmajor incl. Sie gaben jährlich 2 Rthlr. 12 Gr. Die zweite Klasse umfaßte eine sonderbare Rangordnung: „Alle Kammergerichts-, Hof- und Kriegs- und andere Räthe, Geheime Secretarii — auch Geheime Kammerdiener, imgleichen bei der Militz die Obersten, Oberst Lieutenants und Majors jeder 2 Thlr." Also die „Geheimen Kammerdiener" hatten gleichen Rang mit den Obersten und Stabsofficieren der Armee, wenigstens hinsichtlich der Größe und Würde der Perrücken.

Noch bunter würfelte sich die dritte Klasse zusammen: „Alle Kammergerichts-Advocati, Kanzellisten, Kammer- Renthey- und Post-Schreiber und dergleichen. Item, bei der Militz alle Capitains, Lieutenants und Fähnrichs, wie auch die Magistrate-Personen, Kaufleute und Künstler, als Mahler, Bildhauer, Barbierer, Goldschmiede, Peruquen-Macher und dergleichen, jährlich 1 Rthlr. 8. Gr.

Zur vierten Klasse gehörten „alle übrigen königlichen Hof- und Civilbediente, Krämer und Handwerker" mit jährlich 20 Gr. — In die fünfte Klasse fielen „alle schlechte Handwerker u. s. w. 12 Gr."

Die Prediger, Schulbediente und alle schon früher von der Steuer ausgenommenen Individuen, darunter ausdrücklich die Kinder unter 12 Jahren, desgleichen alle Lakaien wurden (§. 4.) abermals von der

Perrückensteuer befreit. Dagegen heißt es in einem neuen Perrückensteuer-edikte vom Jahre 1705: „Niemand als S. K. M. Diener, so wirkliche Livrée tragen, imgleichen alle Bedienten und andere Particulairen Domestique sollen befreyet seyn.“ Die Perrücke war das Sinnbild philosophischer Systeme, das Attribut des in Gehorsam ersterbenden Unterthanen und ein wesentlicher Bestandtheil eines Lakeien. Darum trugen die Philosophen mächtige Wolkenperrücken, desgleichen Beamte, Soldaten und Bürger. Darum durften die Lakaien in Berlin, selbst die der Privatpersonen, keine Perrückensteuer bezahlen. Nur außerhalb Berlin waren die Lakaien in Ansehung der Perrückensteuer ihren Herren gleichgeachtet. Denn im Jahre 1704 war verordnet worden, daß jeder Perrückenträger in den preußischen Landen, außer Berlin, ohne Standesunterschied jährlich einen Rthlr. zur Accise zu erlegen habe.

Durch eben dieses Edikt wurde jedes Paar Schuhe, Stiefel, Pantoffel und Strümpfe, wie auch jeder Hut mit einem guten Groschen Accise belegt. Alle diese Stücke sollten noch überdieß, da man die Accise, wie bereits erwähnt, zu verpachten beabsichtigte, „mit zwey unterschiedenen Stempeln, davon einen der Accise-Einnehmer, den andern der Pachter oder Controlleur in Verwahrung haben soll, gestempelt werden.“

Die Karossensteuer betrug jährlich 10 Thaler, die Kopfputzsteuer 1 Thaler. Es gab auch eine Jungfernsteuer. Jedes unverheirathete Frauenzimmer, das sich nicht bei ihren Eltern oder Verwandten aufhielt oder sonst in Diensten stand, von 20 bis 40 Jahren, büßte die Jungfrauschaft (wenn sie auch Kinder hatte) mit 1 Thaler jährlich. Dies war namentlich auf die Buhldirnen abgesehen, welche ihr Gewerbe versteuern sollten.

Nichts war denn frei als die Luft, und die nahm häufig die Pest für sich. Die Juden, ein Finanzgegenstand, wurden jämmerlich geschunden und mußten mehrere Jahre hintereinander je 20,000 Thlr. zahlen. Außerdem betrug das Schutzgeld 1000 Dukaten für die Gesammtheit der Judenschaft.

Aber die Kassen Friedrichs glichen den löcherigen Fässern der Danaiden, die auch Königstöchter waren, altägyptische noch dazu. Um Geld zu machen, versuchte es der erste Preußenkönig, einen nutzbaren Handel mit Schweinsborsten anzurichten, weil gerade in Preußen die besten Borsten zu haben seien. Sofort nahm der König den alleinigen Schweins-Borstenhandel als ein Kronrecht in Anspruch und gab dem Steuerrath Creutz auf 6 Jahre das Privilegium (4. Sept. 1708), alle Zahm- und Wildschweinsborsten allein aufzukaufen. Ein Edikt befahl allen Unterthanen ihre lebendigen Schweine um Johanni zu rupfen und

die Borsten von jedem Schweine gesondert mit einem Faden zusammen zu binden und an des Creutz Commisen abzuliefern. Zugleich wurde das Ausraufen der Borsten um Johanni als den Schweinen nicht gesundheitsnachtheilig erklärt. Das Sanitäts-Kollegium hatte ein eigenes Gutachten darüber abgegeben.

Ferner wurde bei Strafe der Konfiskation verboten, die Schweine durch Abschneiden der Borsten, durch Brennen oder Ohrenschlitzen zu zeichnen, weil dadurch die Borsten beschädigt würden. Einheimische Bürstenbinder und andere Handwerker sollten ihren Bedarf an Borsten von Creutz um den Einkaufspreis erhalten. Dagegen durften Maurer, welche im Winter den Bauern als Schlächter dienten, aus den Borsten keine Maurerpinsel verfertigen. Dem Anzeiger von Uebertretungen des Schweinsborsten-Edikts wurden 10 Thlr. Belohnung zugesichert.

Die Einheber der Borsten müssen von den Pflichtigen bisweilen üble Begegnung erfahren haben. Denn ein zweites Edikt vom 4. Juni 1709 schärft nicht nur das Rupfen der lebendigen Schweine um Johanni neuerdings ein, sondern bedroht auch diejenigen, welche den Kommerzienrath Creutz und dessen Commisen mit ehrenrührigen Worten angreifen, mit Gefangenschaft oder andern Leibesstrafen ohne Prozeß. Und ebenso die Uebertreter des Schweinsborstenhandels-Privilegiums überhaupt.

Als alle natürlichen Mittel, Geld zu machen, erschöpft waren, nahm der König seine Zuflucht zu übernatürlichen. Ein italienischer Betrüger sollte Gold machen, und da es ihm nicht gelang, wurde er in einem romanischen Kleide von Goldzindel an einem mit Goldpapier beklebten Galgen zu Küstrin aufgehängt (1709).

So vortrefflich die systematische Aussaugung der Unterthanen organisirt war: so schlecht stand es um die öffentliche Sicherheit. Das allgemeine Elend trieb zu Raub und Diebstahl trotz einer barbarisch gehandhabten Justiz. Um nicht zu verhungern, wagte man sein Leben. Die Soldaten stahlen wie die Raben. Ein Edikt vom Jahre 1699 verordnet: jeder Soldat, der durch Einbruch oder Einsteigen einen Diebstahl, wenn auch unter 10 Thlr. Werths, begehe, solle ohne Pardon sofort gehenkt werden. Dieses Edikt ist im folgenden Jahre auf alle Diebe ohne Unterschied ausgedehnt und 1705 sogar mit dem Zusatz erneut worden, daß Diebe und Diebshehler vor dem Hause, in dem sie gestohlen, ohne Umstände aufgehenkt werden sollen, gleichviel ob der Werth des Gestohlenen groß oder klein. Trotzdem mußten am Begräbnißtage der Königin Sophie Charlotte (28. Juni 1705) die Berliner Bürger den ganzen Tag über die Straßen militärisch besetzt halten, weil sich gerade in der Stadt eine Rotte Räuber aufhielt, welche am hellen Tage in die Häuser drangen, die Bewohner knebelten und Alles ausraubten. Gleichwohl bestand bereits

das Polizeidirektorium in Berlin. Aber das Volk lähmte die Thätigkeit dieser neuen Einrichtung, indem es den Polizisten mit grenzenloser Verachtung begegnete und von ihrer Hülfe nichts wissen wollte. Der König sah sich deßhalb genöthigt, in einem Edikte (vom 14. Febr. 1693) zu erklären, die Polizeibeamten dürften ihres gehässigen Amtes wegen nicht für unehrliche Leute gehalten werden und ihre Kinder sollten, wie die anderer unbescholtener Eltern, in den Innungen Aufnahme finden können.

König Friedrich I. that Manches für Kunst und Wissenschaft, aber nur aus Prunksucht. Er baute Lustschlösser, während die Bewohner der eingeäscherten Stadt Krossen ohne Obdach, Brod und Kleidung herumirrten. Sie sollten aus der Generalsteuerkasse 70,000 Thaler erhalten. Aber die Generalsteuerkasse war leer, obgleich die drückend hohen Beiträge stets forterhoben worden waren. Statt Volksschulen zu errichten, gründete er eine Fürstenschule in Berlin (1705) für die Söhne fremder Fürsten und Grafen und seiner eigenen Vasallen. Nur hochadelige Söhne, die nicht unter 16 Jahre alt sein durften, wurden aufgenommen. Sie speisten auf Silbergeschirr, und die Anstalt schien mehr zum Vergnügen als zum Lernen errichtet. Es war ja aber auch der Hauptzweck Friedrichs, durch Herbeiziehung fremder Prinzen und Barone seinen neuen Königshof mit altadligem Firniß zu betünchen. Damals waren die Akademien in Mode und nothwendige Requisiten der Fürstenhöfe, — Theaterdekorationen. Auch Friedrich errichtete (1696) eine Maler- und Bildhauer-Akademie, aus der nie ein tüchtiger Meister hervorgegangen ist, und (1700) auf Betrieb seiner Gemahlin eine Gesellschaft der Wissenschaften, deren Einrichtung erst 10 Jahre später wegen Geldmangel erfolgen konnte. Auf die traurige Rolle, die diese Anstalt unter den beiden folgenden Königen spielte, werden wir zurückkommen. Aber ein wirkliches Verdienst bleibt Friedrich: die Gründung der Universität Halle. Leider tritt sein Sinn für Flitterglanz auch hier zu Tage. Denn die Einweihungsfeier (11. Juli 1694) kostete 20,000 Thlr. Dagegen betrug der Stiftungsfond nur 3500 Rthlr.

So sehen wir denn auf der einen Seite Verschwendung, auf der andern Armseligkeit und selbst bei der Verschwendung zuweilen nur Schein. Friedrich I. schenkte zwar dem Geschichtschreiber Pufendorf für dessen Geschichte des großen Kurfürsten 10,000 Thlr., aber das Geld ist nie ausbezahlt worden. Die Wittwe mußte darben trotz ihrer Ansprüche, trotz ihrer Bitten. Künstler und Hofmusiker waren häufig mit ihrer Besoldung im Rückstand.

Gegen das Ende der Regierungszeit des ersten Preußenkönigs wurden die Klagen der Unterthanen über den herrschenden Druck und über

das wachsende Elend im Lande so laut; die Bittschriften, welche zugleich die auffallendsten Anklagen der königlichen Räthe enthielten, kamen so massenhaft, daß der König davon Akt nehmen mußte. So erschien denn ein scharfes königliches Edikt gegen das „muthwillige Suppliziren" (17. März 1709).

Worin bestand der Muthwille? — Die Werb-Offiziere verübten die größten Gewaltthätigkeiten in den Städten und auf dem platten Lande, so daß es häufig zu blutigen Händeln kam. Die Bauern wurden von den Pächtern der herrschaftlichen Güter und von den Amtleuten der königlichen Domänen wie Sklaven behandelt und überreichlich geprügelt. Sie waren auch in Pommern wirkliche Sklaven. Ein königliches Patent vom 15. Juli 1706 für Pommern hatte erklärt, daß die Leibeigenen ihre Hufen loskaufen könnten: „Für ihre Person (aber) bleiben sie mit ihren Kindern in der Leibeigenschaft zu ewigen Zeiten". Die Loskaufung von Hufen war an einen unerschwinglichen Preis geknüpft und um so weniger lockend, als die Menschen persönlich doch unfrei blieben. Seit dem Jahre 1702 zeigte sich in Schweden und Polen der „schwarze Tod." Man traf in Preußen von Seite der Behörden die unsinnigsten Maßregeln gegen den luftigen Feind. Brücken wurden abgetragen, Wälder verhauen, Dörfer verpallisadirt und mit Gräben umzogen, die Grenzen mit Soldaten besetzt, als solle der Einbruch eines Kriegsheeres abgewehrt werden. Die Pest zeigte sich im Herbste 1707 in einzelnen Fällen. Der nächste Winter war sehr streng. Eine vollkommene Mißernte folgte. Mit ihr kam der Hunger und in dessen Gefolge die Pest. Von August bis Dezember 1709 starben in Königsberg 7900 Menschen. Bis zum Ende der Seuche (Sept. 1711) sollen in Ostpreußen an 247,000 Menschen, ein Drittel der ganzen Bevölkerung, zu Grunde gegangen sein. Alle Bande der Sittlichkeit haben sich da gelöst. Die Rohheit der Masse ist schrecklich nackt zu Tage getreten, hervorgerufen und unterstützt durch die kopflosen Behörden. Kinder verließen ihre verpesteten Eltern, diese ihre Kinder. Viehische Wollust um jeden Preis ward zuletzt noch gesucht. Die verhängten Todesstrafen vermehrten nur die abscheulichsten Ausschweifungen. Wer fürchtete den Tod durch Richterspruch, wen der Würgengel der Pest jede Sekunde wegnehmen konnte! Wurden doch Galgen erbaut, um im Sarge diejenigen daran zu hängen, welche gestorben sein würden, ohne Arznei zu nehmen.

Es malt des Landes Zustand, daß das Sanitäts-Kollegium dem Könige unter den Ursachen der Verbreitung der Pest die schlechte Justiz und Polizei angab. „Bei uns" — fährt der Bericht (4. Nov. 1709) fort — „hat das Unrecht durch Verjährung das Bürgerrecht gewonnen. Ew. Maj. können sicher glauben, daß die bei

uns im Schwange gehende Justiz die Materie ist, welche sowohl die pestilenzialische Seuche als alle Landplagen erzeugt und ernährt . . ."

Von allen Seiten bestürmt, konnten sich die Gewalthaber nicht mehr halten. Zuerst fiel der Oberhofmarschall, Graf von Wittgenstein. Er wanderte nach Spandau. Der Graf von Wartenberg mußte mit seiner Ehehälfte das Land verlassen. Er nahm Millionen in Gold mit, sie eine halbe Million in Diamanten. Der König weinte, als sein Günstling von ihm Abschied nahm, gab ihm noch einen Diamantring von 2000 Thaler Werth und setzte ihm eine jährliche Pension von 24,000 Thaler aus unter der Bestimmung des Anfalls an dessen Frau, wenn Wartenberg vor dieser sterben sollte, was auch geschehen ist *).

Während der Glanz des Hofes das Jammerbild der innern Zustände nach außen verdeckt, sind des Königs Erfolge auf dem Gebiete der Politik sehr unbedeutend. Zwar erschöpft er den Schatz und nützt seine Truppen ab durch unfruchtbare Betheiligung an den großen europäischen Bewegungen. Seine Politik ist ein ängstliches Laviren, ohne große Ziele anzustreben, ohne große Kräfte aufzubieten. Hierhin und dorthin gibt er Truppen in fremden Sold, feilscht um höhere Subsidien oder um Zahlung von Rückständen bis zur Entschädigung für das Agio der bedungenen Geldsorten. Sucht alle möglichen kleinen Ansprüche hervor, um unbedeutende Vortheile zu erreichen; macht mehr oder weniger begründete Forderungen der mannigfachsten Art, befiehlt plötzlich seinen Truppen Halt zu machen; droht mit ihrer Zurückrufung und läßt, wenn geschmeichelt, dann Alles wieder beim Alten. Eitelkeit ist all' seiner Handlungen Hebel.

Das also ist der kurze Abriß von der Regierungsweise des ersten Hohenzollern-Königs, den sein Biograph Gütthern den **Weisen** nennt. Derselbe Gelehrte hatte den Muth zu schreiben: „Das Vaterland beschützen, Feinde schlagen, Städte bauen, verbessern, auszieren, seine Macht, Pracht und Herrlichkeit sehen lassen, sind solche Sachen, die unser Friedrich mit andern gemein haben kann: allein ein neues Reich, ohne andern solches zu entziehen, oder von Fremden es zu erben, in seinem eigenen Lande, mit allgemeinem Beyfalle der Großen dieser Welt stiften, welches auf die Treue seiner Unterthanen, durch deren Liebe befestiget wird, und des Stifters erhabene Verdienste belohnet, ist eine That, so unserm Friedrich ganz allein eigen ist . . ."

*) Nach ihres Mannes Tod trieb sie sich in Paris und im Haag herum, bis zum hohen Alter den schändlichsten Lebenswandel führend. Sie selbst hat behauptet: „Eher könne man die Muscheln am Strand von Scheveningen zählen als ihre galanten Abenteuer."

Wenn man die Großthaten dieses Hohenzollern-Königs nach der Anzahl der von ihm geprägten Denkmünzen beurtheilen wollte, so gäbe es keinen glorreicheren Herrscher in der Geschichte seit David bis zu Wilhelm I. Es sind auf ihn hundert sechsunddreißig Medaillen geprägt worden. Darunter Stücke von mächtiger Größe. Der Lorbeerkranz und die Krone spielen die Hauptrolle. Aber was sind sie denn, diese hundert sechsunddreißig Großthaten? Beispielsweise: die Verbesserung der Gärten für die Thierhetzen; der Bau einer unerheblichen Schleuße in Berlin u. s. w. Auf die Krönung wurden allein 20 Medaillen und eine auf das Ereigniß geprägt, als der Kronprinz am 14. April 1701 vom Oberstallmeister zuerst auf ein Pferd gesetzt worden ist. Letztere hat die Umschrift: Praeludia Regni — („das Vorspiel von der Regierung")!

Friedrichs I. Ende ist nicht tragisch, doch Mitleid erregend. Einst ruhte er im Armstuhle aus. Die wahnsinnige Königin, ihrer Wärterin entschlüpft, hatte eine Glasthüre zertrümmert und sich plötzlich, über und über voll Blut, halbnackt, mit fliegenden Haaren, auf den Gemahl gestürzt. Der Schrecken grub diesem das Grab. Friedrich I. starb am 25. Febr. 1713 einige Wochen nach dieser Scene. Auf seinem Sterbebette klagte er: „In der Welt ist's doch nur eine Comödie, die ist bald zu Ende; wer nichts besseres hat als diese, der ist übel daran." König Friedrich I. hat es wohl wissen können.

Wenn man die Großthaten dieses Hohenzollern Königs nach der Anzahl der von ihm geprägten Denkmünzen beurtheilen wollte, so gäbe es keinen glorreicheren Herrscher in der Geschichte seit David bis zu Wilhelm I. Es sind auf ihn hundert sechsunddreißig Medaillen geprägt worden. Darunter Stücke von mächtiger Größe. Der Lorbeerkranz und die Krone spielen die Hauptrolle. Aber was sind sie denn, diese hundert sechsunddreißig Großthaten? Beispielsweise: die Verherrlichung der Gärten für die Thierhetzen; der Bau einer unerheblichen Schleuse in Berlin u. s. w. Auf die Krönung wurden allein 20 Medaillen und eine auf das Ereigniß geprägt, als der Kronprinz am 14. April 1701 vom Oberstallmeister zuerst auf ein Pferd gesetzt worden ist. Letztere hat die Umschrift: Praeludia Regni — („das Vorspiel von der Regierung“).

Friedrichs I. Ende ist nicht tragisch, doch Mitleid erregend. Einst ruhte er im Armstuhle aus. Die wahnsinnige Königin, ihrer Wärterin entschlüpft, hatte eine Glasthüre zertrümmert und sich plötzlich, über und über voll Blut, halbnackt, mit fliegenden Haaren, auf den Gemahl gestürzt. Der Schrecken grub diesem das Grab. Friedrich I. starb am 25. Febr. 1713 einige Wochen nach dieser Scene. Auf seinem Sterbebette klagte er: „In der Welt ist's doch nur eine Comödie, die ist bald zu Ende; wer nichts Besseres hat als diese, der ist übel daran.“ König Friedrich I. hat es wohl wissen können.

König Friedrich Wilhelm I.

Erstes Kapitel.

Der Soldatenkönig.

„Und das Zepter in Königs Hand
Ist ein Stock nur, das ist bekannt.“
(Wallensteins Lager.)

„Meine Herren! Unser guter Herr ist todt und der neue König jagt euch alle zum Teufel.“ — Die Signatur einer neuen Epoche. Mit diesen Worten hat sie der General Tettau, den durchstrichenen Hofetat in der Hand, nach Friedrichs I. Tode dem Schwarm der Höflinge sarkastisch angekündigt.

Friedrich Wilhelm I., der einzige Sohn Friederichs I., bestieg den Thron 23 Jahre alt. In Charakter, Sitte und Denkungsart ist er der vollkommene Widerpart seines Vaters. Ebenso einfach, als jener prunksüchtig. Ebenso geizig als jener verschwenderisch. Ebenso starrsinnig und unbeugsam als jener veränderlich und schwach. Und dabei, wie sich sein Biograph Faßmann kräftig ausdrückt, „ein recht abgesagter Feind von aller geilen Brunst und Hurerey.“ Der Ordre de la générosité, den Friedrich I. in seiner Jugend gestiftet hat, signalisirte ebenso gut den Geist der Bestrebungen des ersten Preußenkönigs, als die „Rechnung über meine Dukaten“, welche Friedrich Wilhelm I. als Knabe geführt hat, den Charakter des zweiten Königs in Preußen offenbarte. Jeder feineren Bildung abhold; kein anderes göttliches oder menschliches Gesetz anerkennend als seinen eigenen Willen; blinden Gehorsam fordernd; mehr exercirend als fechtend; fluchend; jähzornig; tabakqualmend; biertrinkend; Zoten reißend; robust von Körperbau: — mit diesen Eigenschaften ausgestattet, erscheint Friedrich Wilhelm I. als eine deutsche Landsknechtnatur reinster Art. Bei großen Trinkgelagen pflegte er zu tanzen; „aber

mit lauter Officiers und absonderlich mit alten Generals." König Georg II. von England, sein ehemaliger Spielkamerad, nannte ihn auch nur den Bruder Sergent*). Voltaire nannte ihn einen Vandal.

Den Hof seines Vaters machte er bald zur Kaserne. Nur mehr Blechhaube und Kamasche haben da Geltung. Die französische Mode: die goldbrakatenen Kleider, die ungeheuren Perrücken weichen der blauen Uniform und dem anspruchslosen Zopf, den der König selbst erfunden hat. Bald sind die brandenburgisch-preußischen Länder in einen weiten Exercierplatz verwandelt, wo man nur mehr das harte kurze Commando des Soldatenkönigs hört. „Gehorchen, sonder Raisonniren!" „Wir sind Herr und König und thun, was wir wollen!" Das ist das Prinzip seiner Regierungsweise. Der Stock von Bambus oder von gutem Weißdorn ist das Symbol seiner Gewalt von Gottes Gnaden.

---

*) Friedrich Wilhelm's Tochter, die Markgräfin von Bayreuth, erzählt in ihren Denkwürdigkeiten: „Es kam der Prinz von Anhalt-Bernburg nach Potsdam, um dem König seine Ehrerbietung zu bezeigen. Da dieser sehr gern neckte und Heirathen stiftete, hatte er den Einfall, diesen Prinzen mit seiner Schwester Tochter, der Prinzessin Albertine zu verheirathen. Von dem allen wußte der Prinz kein Wort. Er war ein kleines dickes Kerlchen mit hohen Schultern und einem bräunlichen Vollmondsgesicht. Wie seine Mutter mit ihm schwanger war, stürzte einmal das eine Pferd vor ihrer Kutsche und drehte den Kopf so, daß er ihr gerade in's Gesicht fiel. Dadurch erschreckend, versah sie sich an dem Pferdekopf, wovon ihr Sohn ein Pferdsauge bekam, das ihn sehr entstellte. In meinem Leben habe ich keinen häßlicheren, dümmeren Menschen gesehen als diesen Prinzen. Er stotterte und konnte kein Wort sprechen, ohne zu gurgeln wie ein Kind, das erst eben sprechen lernt. Die Prinzessin, die man ihm bestimmte, war so häßlich, so dumm, so unausstehlich wie er. Der König, der ihn gleich bei seiner Ankunft der Königin vorgestellt hatte, sagte bei Tische zu ihm: „Hören Sie, Prinz, ich will Sie verheirathen; ich weiß eine gute Frau für Sie, die Sie glücklich machen wird. Sie müssen meine Base heirathen; es ist das beste Geschöpf von der Welt, voll guter Eigenschaften, aber häßlich wie tausend Teufel. Sie müssen Sie nur im Finstern sehen. Ja, hol mich Satanas, wenn mein Hinterer nicht schöner ist, als ihr Gesicht. Aber das thut nichts, nicht wahr Prinz?" — Der arme Mensch wußte nicht, was er sagen sollte... Nach einigem Nachdenken fand sich der arme Prinz sehr geehrt, die Base des Königs zu heirathen, besonders wenn sie eine so große Aehnlichkeit mit seinem Hintertheile habe..."

Einst sah der König einen Reisewagen mit Fremden ankommen. Als er erfahren hatte, daß es zwei junge Patricier aus Nürnberg mit ihrem Führer seien, welche sich die Stadt besehen wollten, schickte er einen Pagen mit der höflichen Meldung an die Reisenden ab: „die Herren Patricii sollten willkommen sein und möchten sich belieben lassen, ihn und die ganze Stadt im A... zu lecken" Bestürzt über diese Einladung, wollten sie sofort wieder abreisen, aber ein Offizier belehrte sie, jene Redensart sei nur ein Zeichen der guten Laune der Majestät. (Weber, Aus vier Jahrhunderten.)

Er fühlt sich nur Gott allein verantwortlich, will daher um Alles wissen, Alles selbst leiten, prügelt den Kronprinzen, prügelt seine Räthe, prügelt Jeden, der ihm widerstrebt*). Den Geistlichen schreibt er die Länge der Predigten vor und ändert ihre Uniform. Er erkennt keinen richterlichen Spruch als rechtsgültig an. Er selbst ist der Inbegriff alles Rechts, aller Gesetzlichkeit, aller Macht. Wie der Statthalter Gottes auf Erden schaltet er über Leben und Eigenthum seiner Unterthanen, verschärft nach Willkür die Strafurtheile, läßt hinrichten wie es ihm recht dünkt, ohne Richterspruch und gegen denselben, Adlige und Bürgerliche. Schlägt dagegen den Räthen des Kammergerichts eigenhändig die Zähne in den Hals, weil sie einen des Raubes überwiesenen 6 Fuß langen Musketier, den er nicht aus der Armee verlieren will, zum Tode verurtheilt hatten. Wäre Friedrich Wilhelm nicht von dem Willen beseelt gewesen, nach seiner Art Gutes zu thun, die Geschichte müßte ihn als den scheußlichsten Despoten brandmarken. So aber war vor und nach ihm kein Hohenzoller bürgerfreundlicher gewesen. Nur wollte er den Leuten die Liebe zu ihm einprügeln. Er strafte mit eigener Hand den, welchen er für einen Müssiggänger hielt. Darum ging der Schrecken vor ihm her. Dumpfe Stille herrschte unter den Bewohnern Berlins**).

Bei den Anstellungen sah er allein auf helle Köpfe und Arbeitseifer. Nicht bloß seine Minister und Räthe wählte er aus dem Bürgerstande und aus der Klasse der Neugeadelten, sondern — was damals ganz

---

*) Faßmann erzählt, ein Beamter, welcher unerwartet zum Könige gerufen wurde, sei sogleich vor Schreck zu Boden gesunken und gestorben. — Nach einem englischen Gesandtschaftsberichte in Raumers Beiträgen (Th. III. S. 533) beschwerte sich der König, daß man ihn allgemein für einen Tyrannen ausgebe. Wie sehr er ein Tyrann war, zeigt ein Bericht vom J. 1734, ebendaselbst S. 566, nach welchem er fortwährend zwei mit Salz geladene Pistolen neben sich liegen hatte und sie auf diejenigen Bedienten abfeuerte, welche einen Befehl nicht zu seiner Zufriedenheit ausführten. Einem Manne hatte er das eine Auge ausgeschossen und einem andern die Füße grausam verletzt. In Frankreich glaubte man im Jahre 1725 schon, die Preußen würden ihren König wegen seiner Tyrannei absetzen. Die Preußen sind keine Franzosen.

**) Wann König Wilhelm die Revue geendigt hatte, ging er durch die Stadt spazieren. Alles verkroch sich vor ihm. Er konnte Niemand, am allerwenigsten Weiber auf der Gasse dulden. Er schickte sie mit Ohrfeigen, Fußtritten oder Stockschlägen nach Hause. — Einst traf er an einem schönen Sommertage verschiedene Berliner Schönen, die rückwärts des Schlosses auf einem öffentlichen Platze herumspazierten. Bei ihrem Anblick ließ er durch seine Soldaten Kehrbesen herbeiholen, und zwang die schönen Damen, eine halbe Stunde lang den Platz zu säubern. Ebenso wenig konnte er es leiden, daß die Diener des Herrn zur Wachparade kamen. Er jagte sie mit dem spanischen Rohre zu ihrer Bibel nach Hause.

unerhört war und noch ist — auch seine Gesandten an den fremden Höfen waren theilweise Bürgerliche. Eine absonderliche Gattung von Adel, die „Junkers", wie sie der König nannte, unterwarf er ein für allemal seinem Weißdorn: „denn Ich stabilire die Souveräneté wie einen Rocher von Bronce."

Von der Geschäftstüchtigkeit des Adels hatte er überhaupt eine despektirliche Meinung. Als man ihm nach dem Tode des Feldmarschalls von Grumkow einen Mann von Stande zu dem hohen Posten vorschlug, erwiederte er: „Das versteht ihr nicht, ich weiß aus Erfahrung, daß Leute von Stande nicht zu den Geschäften taugen. Sie brüsten sich mit ihrem point d'honneur, wenn sie meinen Befehlen nicht gehorchen wollen .... Ich ziehe vor, künftig „Kläffer" zu nehmen."

Soldaten und Geld aufzuhäufen, das ist Friedrich Wilhelms Lebenszweck. Sparsamkeit, sorgfältigste Benutzung und Erforschung jeder Geldquelle, genaueste Ordnung in der Verwaltung, unablässige Beaufsichtigung der Beamten, und einige andere weniger ehrenhafte Maßregeln machen es ihm möglich, ein wohlausgerüstetes Heer von 80,000 Mann und einen großen Schatz seinem Nachfolger zu hinterlassen.

Aber Friedrich Wilhelm feilscht mit dem Küchenmeister um die Pfennige für Zwiebeln und weißen Kohl für seine Tafel und setzt mit einem Federstrich den Besoldungs- und Pensionsetat von 276,000 Thlr. auf 55,000 Thlr. — auf ein Fünftel — herab. Da verschwinden viele Karossen, und die Berliner witzeln, der König habe die Lahmen gehen gemacht. Für die königliche Bibliothek darf 10 Jahre lang kein Buch mehr angekauft werden. Erst 1734 wird ihr die Summe von vier Thalern und das Jahr darauf die erhöhte Summe von fünf Thalern verwilligt. Die Besoldungen der Bibliotheksbeamten sind ganz gestrichen. Von der Akademie der bildenden Künste, deren Lokal sich über dem Stalle der königlichen Maulesel befindet, verlangt der König jährlich 50 Thlr. Miethe und erläßt dieselbe nur auf dringende Vorstellung. Doch setzt er ihren Etat von 1000 Thlrn. auf 300 herab. „Geld ist die Losung" pflegte er an den Rand der ihm übergebenen Vorstellungen zu schreiben.

Es lag dem König auch sehr am Herzen, die Königin sparen zu lehren. Als sie einst nicht wußte, was die Mandel Eier koste, kam er in den heftigsten Zorn und versicherte ihr, sie werde nach seinem Tode noch auf dem Miste sterben, weil sie sich um gar nichts bekümmere. Hierauf ließ er einige Küchenmägde kommen, befragte sie über allerhand Lappalien und befahl ihnen in seiner und der Königin Gegenwart das Zimmer auszukehren, „damit die Königin lerne, wie man das mache."

Durch seine Sparsamkeit, durch seine scharfe Aufsicht über die Finanzbeamten hat er etwas Trost in die Seele der verzweiflungsvollen Unter-

thanen gebracht. Zunächst in dem Accisereglement für Berlin (vom 24. Nov. 1733) waren die Grenzen des Wirkungskreises eines jeden Postens bei der Accise festgesetzt — von dem ersten Acciseinspektor an bis zu dem Packhofeinheizer und Judenthorsteher herab. Den 26. Nov. 1736 erschien das allgemeine Reglement, welches für das ganze Land die Geschäfte und den Wirkungskreis eines jeden Acciseofficianten bestimmte. Es ist die Grundlage aller folgenden Accise-Einrichtungen geworden.

Mit der Accise nahm es der König genau. Eine der schönsten Damen von Berlin kehrte im Herbste 1738 aus Aachen, wo sie die Bäder gebraucht und den Kurfürsten von Köln geliebt hatte, nach Berlin zurück. Beladen mit Schmucksachen von ihrem galanten geistlichen Liebhaber — Clemens August — unterließ sie aber die Accise davon zu entrichten. Der König zwang sie, 40 Thaler zu steuern. Der Adel war für das, was er selbst verbrauchte, accisefrei.

In allen übrigen Einkommensarten: Zöllen, Post- und Stempelgefällen, Mühlen, Holz, Salz, Eichel-Schweinemast in den Staatswaldungen und Verpachtung der königlichen Domänen u. s. w. geschah Erhöhung. Wo immer eine Einnahmequelle zu erspähen war: — der König beutete sie aus und belastete dadurch mittelbar die Unterthanen noch mehr als sein Vater. Namentlich vertheuerte er ihnen Holz und Brod und Salz! Jedermann mußte bei Strafe ein gewisses Quantum Salz kaufen. Sogar die Musikanten wurden einer Nahrungssteuer unterworfen. Die Advokaten mußten ihr Patent bei der Rekrutenkasse mit 160—200 Thaler lösen. Die Juden unterlagen bereits von Friedrich I. her einem hohen Schutzzoll. Jetzt wurde ihnen noch, um ihre Vermehrung zu hindern, eine drückende Verehlichungssteuer aufgelegt, und Alle, die das Schutzgeld nicht bezahlen konnten, wurden ohne Umstände über die Grenzen gejagt*).

Der König war ein leidenschaftlicher Jäger. Um wieder zu dem für diese Liebhaberei aufgewendeten Gelde zu kommen, wurden die geschossenen

*) Der König pflegte, wenn er Jemand eine Unterstützung zuwenden wollte, die nichts kosten sollte, demselben ein Privilegium für die Niederlassung eines Juden in blanco auszustellen. Der Empfänger konnte dasselbe an einen Juden verkaufen und dann dessen Namen eintragen. Diese Privilegien wurden anfänglich sehr theuer bezahlt, fielen aber im Kurse als ihre Zahl sich mehrte. Der Kammerherr von Pöllnitz war im J. 1736 von der katholischen Religion, zu der er Gewinnes wegen in Paris übergetreten, wieder in den Schoß der reformirten Kirche zurückgekehrt. Seine Spekulation hat aber fehlgeschlagen. Denn er erhielt von Friedrich Wilhelm I., wie er thränenden Auges dem Grafen Manteuffel versicherte, nur 2 solche Judenprivilegien, aus denen er höchstens 7—800 Thlr. zu erlösen hoffen konnte. (Weber, Aus vier Jahrhunderten. S. 120. Bd. 1.)

Wildschweine den Juden, Beamten und Bürgern zugeschickt. Auf einem Begleitzettel stand der zu bezahlende Preis -- 3 bis 6 Thaler. „Die Secretarien und Canzelisten bekommen ihrer zwey oder drey nur allemal ein Stück mit einander. Bierbrauer aber, Becker und Brandwein-Brenner müssen gantze Schweine annehmen.“

Der König trieb Schacher mit seinen Unterthanen. Er ließ Getreidemagazine anlegen, die in wohlfeilen Jahren gefüllt, in Zeiten der Theuerung um hohen Preis ausverkauft wurden. Stellten sich freiwillig keine Nothjahre ein, so wurden die Bäcker gezwungen, das Korn um einen gewissen Preis aus den königlichen Magazinen zu kaufen, damit man diese mit frischem wohlfeilen Getreide füllen könnte. Und auf daß auch die Pächter der königlichen Domänen im Stande blieben, ihre hohen Pachtschillinge zu bezahlen, „so verhütete Jhro Königl. Majestät, daß in wohlfeilen Jahren das Korn im Preisse nicht allzu sehr herunterkommen darff.“ Faßmann, der königliche Hofhistoriograph berichtet dies und rechtfertigt die künstliche Brodvertheuerung durch seinen Herrn mit dem Zusatze: „Die armen Leute werden dadurch abgehalten, allzutrotzig zu werden....“

Ließ der König in Zeiten der Theurung den Bauern Saatkorn ohne baare Bezahlung vorstrecken, so mußten sie dieses bei der nächsten Aernte wieder in natura ersetzen und „auch ein jedweder muste etwas über den Empfang zur Erkänntlichkeit geben... Der Scheffel aber, der in das Magazin kommet, ist allemal wohlfeiler, als der, so wieder herauskommet.“

Noch wenige Monate vor dem Tode des Königs wurde eine ergiebige Spekulation bethätigt. In der Provinz Preußen gab es viel Getreide. Die Preise waren gedrückt. Dort ließ der König das Korn aufkaufen, nach Berlin schaffen und dann verbot er die Korneinfuhr aus den Nachbarländern in seine Staaten. Bald trat bitterer Mangel ein. Der König verkaufte jetzt aus den Magazinen den Scheffel um 2 Gulden, während ihn die Mecklenburger um 14 Groschen geliefert hätten.

Ein gewisser Eckhard, der sich in Diensten des Königs befand, vorher aber als Pickelhäring bei einem Wunderdoktor gedient hatte, fand ein treffliches Mittel den Ertrag der königlichen Brauereien um ein Bedeutendes zu erhöhen. Das Bier wurde um ein Viertel schwächer gebraut und um ein Viertel theurer verkauft als bisher. Zugleich setzte man jeder Dorfschaft ein bestimmtes Quantum aus, das sie abnehmen mußte. Es geschah zuerst Ende des Jahres 1738. Eckhard ward für seine Verdienste zum Kriegs- und Domainenrath ernannt, in den Adelstand erhoben und mit einem Orden angethan. Als die kurmärkische Kammer ein Herz faßte, dem Landesvater allerunterthänigst ihre Bedenken gegen

die neue Einrichtung vorzutragen, erging im März 1739 folgende königliche Entschließung:

„Die hochlöbliche Cammer wird ersucht, das Räsonniren einzustellen und den ehrlichen Eccard ungeschoren zu lassen oder Wir werden kommen und das Kammer præsidium mit einem guten Prügel einmahl selbst übernehmen etc." — Beigefügt war als Postskript eine königliche Handzeichnung, darstellend einen Galgen mit einem Gehängten, worunter stand: „Der Churmärckischen Cammer wohlverdiente Belohnung..."

Dem Eckhard bestimmte der König 1739 ein Palais und befahl der Akademie der Wissenschaften eine wohlgesetzte Inschrift zu entwerfen über das Thema: „Dies ist die Belohnung treuer Dienste." Wahrscheinlich unzufrieden über die Entwürfe der Akademie, verfertigte er selbst die Inschrift: „So wird die Treue belohnt." Im September 1739 ward sie an dem Gebäude angebracht. Tags darauf erschien sie ergänzt. In der Nacht hatte Jemand hinter die Worte einen Galgen gezeichnet, welches Sinnbild sofort wieder vernichtet worden ist.

Des Königs Einnahmequellen waren sinnreich ausgedacht. Verfiel ein Mädchen in die natürliche Sünde Mutter zu werden ohne Priestersegen, so mußten die Eltern oder die Verwandten dem König für die Niederkunft das Strafgeld zahlen. Die Baronesse K** that den Fehltritt, dem König im zweiten Jahre ihrer Wittwenschaft heimlich einen Unterthan in die Welt zu setzen. Der König schrieb ihr mit eigener Hand, daß sie zur Rettung ihrer Ehre alsogleich 13,000 Thaler in sein geheimes Zahlamt schicken solle. Sie mußte zahlen und der König erzählte triumphirend die gelungene Maßregel in seinem Tabaks-Kollegium.

Durch Prägung schlechter Münze ward auch Erkleckliches gewonnen. Sehr naiv meldet Faßmann, „daß der Profit nicht so gar groß, als er wohl hätte seyn können, daferne des Königs Majestät geneigt gewesen einen mehreren zu nehmen."

Viel Geld hat der König aus dem Verkauf von Titeln und aus der Versteigerung der niederen Aemter erlöst. „Wer den Titel eines Geheimen-, eines Kriegs-, eines Hof- oder Cammerraths suchet, der offeriret dafür 600. 500. 400. oder 300 Thlr. Jedoch muß es eine Person seyn, die auch sonst Meriten hat, und von der man nicht vermuthen darff, daß der Königl. Titel Schande von ihr haben werde. Weil es nun viele vermögende Leute gibet, welche, nebst ihren Weibern, bey Ehren-Gelachen, bey Begräbnissen, bey Gevatterschaften, ja selber beym H. Abendmahl gern den Rang über andere haben wollen, so melden sie sich bey der Recruten-Casse um einen Königl. Titel, wofür sie etwas offeriren, und sodann in ihrer Ambition contentiret werden. Ein Leder-Händler z. E. der reich und gesonnen war, seinen Leder-Handel einzu-

stellen, dargegen aber eines Geheimen=Raths Tochter zu heyrathen, und ein Ritter=Guth in der Nieder=Lausitz zu kauffen, offerirte 500 Thlr. zur Recruten-Casse, und bekam dafür den Hofraths=Titel. Dergleichen Leute nun giebet es gar viel, welche in dem Spital der Ehr=Sucht oder Ambition gewaltig krank darnieder liegen. Aber die Königl. Recruten-Casse ist ein souveraines Mittelchen vor diese Krankheit und machet, daß die Patienten gemeiniglich gantz glücklich genesen."

„Doch muß man fast am allermeisten dieses bewundern, wie Leute, welche geringe Dienstchen suchen, einander zu treiben und, sobald als eine Stelle offen, zu überbieten wissen. Weil man nun dieses weiß, Königl. Räthe und Bediente aber verpflichtet und verbunden, des Herrn Nutzen auf alle Weise und Art zu suchen, so werden jetzo vielerley Bedienungen, welche von der Königl. Kammer dependiren, öffentlich bey derselben an den Meistbietenden verlassen. Also hat man schon gesehen, daß Sackwäger und andere geringe Bediente mehr als sechshundert Thaler vor ihre Stellen gegeben, die ihnen des Monats etwa zehen Thaler eintragen. Indem man aber der Sache nachgedacht, so hat sich gefunden, daß eine Weibs=Person dahinter gestecket, welche das Geld darzu gegeben und hernach den Mann geheyrathet."

Traurig ist diese Livreesucht des Volkes. Trauriger der königliche Grundsatz, sie auszubeuten. Zuweilen überraschte der König Leute mit einem Adelsdiplom, welches diesen sehr ungelegen kam. Das werthlose Geschenk war nämlich kostspielig, indem es dem Empfänger einige hundert Thaler Sporteln verursachte. Gerade auf die Sporteln hatte es der König abgesehen.

Zweites Kapitel.

Volksbildung und Landeskultur.

„Es gibt nur zwei Ding' überhaupt:
Was zur Armee gehört und nicht."
(Wallensteins Lager.)

Umgeben von Offizieren, die oft nur ihren Namen schreiben konnten — Fürst Leopold von Dessau erklärte dies als hinreichend für einen gehorsamen Unterthan und braven Soldat — verachtete der Preußenkönig die Wissenschaften und verspottete ihre Vertreter. Seine meisten Generäle wußten nicht einmal ihre Namen zu schreiben. Alle Kenntnisse, die außerhalb der Sphäre eines Unteroffiziers lagen, in des Königs Augen

waren sie nur Possen. Den Philosophen **Leibnitz** erklärte er für einen selbst zum Schildwachtstehen unbrauchbaren, närrischen Kerl und ernannte nach seinem Tode (1716) als seinen Nachfolger und Präsident der Akademie der Wissenschaften in Berlin den Hofnarren Paul **Gundling**, einen durch Trunk herabgekommenen Gelehrten. Denselben erhob er (1724) zur Verspottung des Adels auch in den Freiherrnstand. Zum Vicepräsident der Akademie ernannte er (1732) ein Subjekt, das sich nebst Gundling in der berüchtigten Kneipgesellschaft des Königs, im sogenannten Tabaks-Kollegium, zum Hanswurst gebrauchen ließ. Es war ein entsprungener Mönch aus Tirol, genannt Graben zum Stein.

An die Universität zu Frankfurt a. d. Oder schickte Friedrich Wilhelm I. einen Narren, den Doktor Bartholet, als Professor der Rechte, und einen aus Prag entlaufenen Augustinermönch, Arnold von Dobrslaw, gleichfalls als Professor und noch als Hofrath obendrein. Ersterer mußte bald wegen Raserei in Ketten gelegt, Letzterer wegen Unwissenheit in das Joachimsthal'sche Gymnasium geschickt werden, um die Elemente des Schulunterrichts zu erlernen.

Zur Verspottung der Gelehrsamkeit veranstaltete der König mit einer komischen Figur, dem Magister Salomon **Morgenstern**, eine Posse. Dieser hatte vorher in Halle bei einem Glas Wasser und bei einer Pfeife Tabak den lärmenden Studenten Geographie und Geschichte vorgetragen. Der König begab sich mit Morgenstern nach Frankfurt, wo dieser eine Disputation halten sollte über das Thema: „Gelehrte sind Salbader und Narren" *).

Der Spaß fand im Universitätsgebäude im Nov. 1737 statt. Sämmtlichen Professoren war befohlen worden zu erscheinen. Als Mehrere auf sich warten ließen, wurden sie nebst dem berühmten Direktor der Universität, **Johann Jakob Moser**, durch Unteroffiziere herbeigeholt. Unter dem wiehernden Gelächter der königlichen Umgebung betrat Morgenstern den Katheder und eröffnete die Disputation. Daran betheiligten sich außer der Studentenschaft trotz wiederholter Befehle des Königs nur der Hofrath Fleischer und der Professor Roloff. Die Sache artete in einen wüsten Lärm aus.

Dem Magister hatte man auf Befehl des Königs ein blausammtnes mit Silber gesticktes Kleid mit gewaltigen rothen Aufschlägen und eine

*) **Stenzel** und **Förster** erzählen, gestützt auf Benekendorf, der König habe Morgenstern zum Vicekanzler der Universität Frankfurt ernannt. Wahrscheinlich hat der König den Magister nur scherzweise als Vicekanzler bezeichnet. Von seiner amtlichen Ernennung findet sich — nach **Grünhagen** — keine Spur in den Akten der Universität Frankfurt.

lange rothe Weste angezogen. Die Silberstickereien an den Knopflöchern, Taschen, Beinkleidern und Strumpfzwickeln stellten lauter Hasen vor. Den ganzen Kopf und Rücken bedeckte eine überschwengliche Perrücke. Ein Fuchsschwanz stack ihm statt des Degens an der linken Seite. Den Hut zierten Hasenhaare. Aber derselbe König, der einen so unwürdigen Hohn mit der Gelehrsamkeit trieb, war als Kronprinz Rektor der Universitäten Frankfurt und Halle gewesen, und die Hochschule Oxford hatte ihm das Doktordiplom übersandt! Seine Vorfahren hatten die Universitäten nur mit großen Anstrengungen dotiren können. Friedrich Wilhelm beraubte sie. Der Hochschule Frankfurt nahm er 3000 Thaler am Stiftungsfonde für Freitische armer Studirenden nebst 2325 Thalern jährlicher Einkünfte und zwang sie, den dasigen Reitstall und die dazu gehörige Ritterakademie zu unterhalten, wie auch dem Stallmeister 200 Thaler jährliche Besoldung aus den Universitätsgeldern zu zahlen.

Dagegen ließ er an der Universität Halle einen neuen Lehrstuhl für Oekonomie errichten, „von welcher Lehre man, bis auf diese Stunde, auf andern Universitäten nichts getrieben hat.“ Ganz besondere, an ihm ungewohnte Unterstützung fanden junge Aerzte und Chirurgen. Sie erhielten Reisestipendien, um in fremden Ländern sich ausbilden zu können, „weil ein Land höchst unglückselig ist, wo arme Patienten, in Ermanglung der Wissenschafft, versäumet, oder gar durch unwissende und ungeschickte Hände hingerichtet werden.“ Auch wurden chirurgische und medizinische Lehranstalten mit anatomischen Theatern in den größern Städten eingerichtet. Kein Chirurg oder Arzt ward zur Praxis zugelassen, ohne vorher bei diesen Anstalten eine Prüfung bestanden zu haben. Denn „gleichwie in andern Professionen ein Stümper durch seine schlimme Arbeit sich leichtlich verräth und ausser Kundschaft setzet; worgegen die Fehler in der Artznei-Kunst meistens durch ein finsteres Grab verdecket, mithin die Pfuscherei nirgends beschwerlicher und gemeiner als in der Artznei-Kunst ist.“

Sanitätskollegien sind errichtet worden, „bey welchen von denen Stadt- und Land-Physicis, wann etwa ausserordentliche Krankheiten sich äussern, zeitige Anzeige zu thun, und sodann auf Mittel zu dencken, die Patienten sowohl als das gesamte Land von dergleichen Seuchen zu reinigen und zu bewahren...“ In den großen Städten wurden die geschicktesten Aerzte als Leichenbeschauer aufgestellt, „die alle Todten besichtigten, auch die Ursachen von ihrer Krankheit und Todt aufzeichneten, solche täglich als eine Historiam morborum fortsetzten, und bey dem Collegio Sanitatis einschickten; wie nicht minder die frühzeitigen Begräbnisse und daß kein gewaltsamer Todt vertuschet werden möchte, dadurch verwehrten.“

Friedrich Wilhelm I. verbesserte auch die ärztliche Verpflegung der Truppen. Durch Kabinets-Befehl vom 18. Mai 1713 wurden die Regiments-Feldscheere mit dem Regiments-Quartiermeister, mit den Auditeuren und Predigern in Betreff der Löhnung den Subalternen gleich gestellt und erhielten nun in der Rangliste bei der Kavallerie den Rang vor dem Pauker, bei der Infanterie vor dem Regiments-Tambour, unmittelbar hinter den genannten andern Beamten. Dies galt als eine wesentliche Erhöhung ihres Ansehens. Vorher wurden sie allein von den Offizieren angenommen, bezahlt und entlassen. Die Compagnie-Feldscheere nahmen gar keinen Rang ein. Aber sie waren auch äußerst unwissend, rasirten die Kompagnie und wurden vom Regiments-Feldscheer „angenommen, abgeschafft und bezahlt."

Zur Hebung der Volksbildung — darunter verstand Friedrich Wilhelm I. nur fertig lesen, nothdürftig schreiben und den Katechismus kennen — wurden strenge Verordnungen erlassen. Sie nützten nichts. Da wo Schulen vorhanden, sollten die Eltern ihre Kinder bei nachdrücklicher Strafe im Winter täglich gegen ein wöchentliches Schulgeld von zwei Dreiern in die Schule schicken. Im Sommer zum wenigsten zweimal die Woche auf dem platten Lande. Aber die armen Leute konnten das Schulgeld nicht erschwingen, um so weniger, wenn sie mit Kindern mehr als ihnen lieb gesegnet waren. Und es gebrach an Lehrern und Schulhäusern. Geld wollte der König nicht aufwenden, weßhalb die unwissendsten Subjekte gegen geringen Lohn in ihren Mußestunden Schulmeisterei trieben. Darum verordnete ein Patent vom 10. Nov. 1722, daß nur Schneider, Leinweber, Schmiede, Rade-Macher und Zimmerleute als Schulmeister auf dem platten Lande installirt werden dürften. Nur diese besaßen, „nach denen ehemals publicirten Principiis regulativis" die rechte Qualität.

Im Ganzen hat der König 50,000 Thaler für das Schulwesen in Preußen und Litthauen aufgewendet. In den übrigen Provinzen nichts. Für „lange Kerls" seiner Riesengarde aber Millionen. Dafür wurden die Greuel des Menschenhandels und Menschenraubes angerichtet. Deßwegen sammelten sich die Flüche der Mütter, die Verwünschungen der Väter auf dem Haupte des zweiten Königs in Preußen.

Den Künsten erging es noch schlimmer als den Wissenschaften. Die Künste erachtete er für vollkommen überflüssig, während sich den Wissenschaften doch noch eine praktische Seite abgewinnen ließ. Nur gegen die Malerei war er einigermaßen nachsichtig, weil er selbst zu koloriren pflegte. Auch ließ er sich, seine Hunde, seine Generale und alle langen Grenadiere seines Leibregiments in Lebensgröße malen. Einige öffentliche Denkmäler wurden zwar errichtet, aber Kunst ist dabei so wenig vorhanden

wie bei den zahlreichen Bauten des Königs. Das Theater seines Vaters war aufgehoben. Nur die unteren Grade der mimischen Kunst hatten ihre Vertreter in herumziehenden Schauspielerbanden, Seiltänzern, Taschenspielern und Akrobaten. Doch hielt sich der König eine Anzahl „Hofkomödianten", welche Possen, Lustspiele und sogar Opern aufführten. Die Aufsicht über die Vorstellungen führte ein General.

Eine durchgreifende Veränderung der gesammten Verhältnisse des Grundbesitzes bewirkte Friedrich Wilhelm durch sein Edikt vom 5. Januar 1717. Alle Adels-, Schulzen- und Bauernlehen im Königreich Preußen, in der Kurmark Brandenburg und in den übrigen Provinzen wurden auf ewig für Allodial- und Erbgüter erklärt. Der Lehensverband mit allen anklebenden Lehnrechten und Herkommen ward aufgehoben. Nur die Lehngüter blieben ausgenommen, welche auf zwei Augen standen, d. h. solche, welche nach dem Tode des einzigen noch Lehnberechtigten an den König heimfielen. Die Lehen der Reichsfürsten und Standesherren, so wie die Lehenerbämter und Würden blieben bestehen. Für die Umwandlung der geliehenen Güter in erbeigenthümliche und für die denselben abgenommenen Lasten verlangte der König von der Ritterschaft eine fixirte jährliche Geldsumme, als deren Grundlage die zu stellenden Ritterpferde angenommen wurden. Als Ablösungssumme für jedes Ritterpferd forderte er 50 Thaler, ließ aber mit sich handeln, bis er bei 40 Thlr. für das Pferd stehen blieb. Da die Anzahl der Lehnpferde in der Mark Brandenburg allein 917 betrug, so ergab sich daselbst für die Ritterschaft eine neue Steuer von jährlich 36,680 Thlr. Die Schulzen- und Bauernlehn entrichteten fortan als Erbgüter einen jährlichen Kanon.

Auf diese Weise stürzte der König die altfaule Einrichtung des Lehenwesens über den Haufen, was für die Umgestaltung der Landesverfassung äußerst wichtig war, und unterwarf den Adel vollständig der landesherrlichen Gewalt und zugleich einer ergiebigen Besteurung. Der finanzielle Punkt war dem König die Hauptsache. Immerhin! Die Maßregel hat der bürgerlichen Freiheit genützt, indem sie dem Feudalstaat die Wurzel abhieb und das Vasallenthum aufhob.

Der Adel vertheidigte seine unmotivirte*) Steuerfreiheit mit Verleugnung der „angestammten Treue", klagte beim Kaiser und appellirte an den Reichshofrath in Regensburg. Der König befahl nun, um so nachdrücklicher gegen die „appellirenden Junkers" vorzugehen, sie möglichst zu chikaniren, um ihnen, wie er sagte, „den Kitzel zu vertreiben, weiter an dergleichen gottloses und frevelhaftes Beginnen gegen ihren angebornen

---

*) Die Entstehung der Verpflichtung, Ritter- oder Lehnpferde zu stellen, sowie der angemaßten Steuerbefreiung ist am Schlusse des vierten Kapitels abgehandelt.

Landesherren zu denken." Von dem Kaiser im Stiche gelassen, mußten sich die Herren zum Zahlen bequemen. Die Widerspenstigen wurden durch militärische Exekutionen dazu bewogen.

Vorzüglich störrisch bewies sich die Ritterschaft in Preußen und im Magdeburgischen. Namentlich die Erstere, ohne einem Funken von Patriotismus und Gemeinsinn Raum zu geben, jedes Billigkeitsgefühls bar, ließ durch den Grafen Dohna, Marschall der ostpreußischen Landstände, gegen die Steuerumwandlung bei dem Könige protestiren. Das in französischer Sprache abgefaßte Schreiben nannte die neue Einrichtung landesverderblich und höchst bedenklich für des Königs Interesse und drohte: „tout le pays sera ruiné" (31. Jan. 1717). Dies war wohl eine verblümte Aufkündigung der Loyalität. Der König aber erwiderte den Protestirenden auf dem Rande des Aktenstücks: „tout le pays sera ruiné? Nihil kredo aber das kredo, daß die Junkers ihre Autorität Nie pos volam*) wird ruinirt werden. Ich stabilire die Souveraineté wie ein Rocher von Bronce."

Für die Landeskultur ist Manches gethan worden. Könnten Verordnungen ein Volk reich und glücklich machen, keines wäre mehr zu beneiden gewesen als das Friedrich Wilhelms I. Im Kleinen war er groß, ein wahrer Landesvater. Durfte doch kein Bräutigam getraut werden, wenn er nicht nachweislich sechs Obstbäume vorher gepflanzt, oder das Geld für Pflanzung von sechs jungen Eichen — 12 Groschen — bei Amte hinterlegt hatte. Ueber Schweinemast in den Wäldern; über Arzneimittel für kranke Thiere; über Schafe mit unreiner Wolle; über Ausrottung der Sperlinge; über Urbarmachung wüsten Landes; über Viehseuchen; wie Ziegen zu hüten; Wassergräben zu machen und Mistpfützen vortheilhaft anzulegen; über Alles das und über noch viel mehr ist eine Unzahl königlicher Verordnungen erlassen worden.

Große Summen hat übrigens der König auf die Urbarmachung wüster und sumpfiger Landstriche, auf Erbauung von Städten und Dörfern verwendet. Kolonisten rief er unter Gewährung vortheilhafter Bedingungen in seine Staaten. Aus dem Salzburgischen sind 15,000 vertriebene Protestanten: Männer, Weiber und Kinder in dem durch die Pest unter Friedrich I. verödeten Preußen angesiedelt worden. Die allgemeine Landesvermessung, die Grenzberichtigungen, die Einführung eines gleichen Maßes und Gewichtes waren heilsame Maßregeln.

Während der König mit großen Kosten Fremde, worunter viel Lumpengesindel, in's Land rief, erschwerte er die Ansässigmachung seiner

*) Geht auf das bekannte liberum veto des polnischen Adels: „Nie pozwalam" (ich erlaube es nicht).

Landeskinder und verhinderte dadurch die naturgemäße Vermehrung der Bevölkerung. „Dienstboten, welche sich auf ihre eigene Hand setzen und ernehren wollten," sollten „auf Verlangen ihrer Herrschafften nach Spandau oder in andere Zucht- und Spinnhäuser gebracht werden." — Noch mehr. Alle königlichen Güter wurden an Einnehmer verpachtet, die zugleich als Gerichtshalter fungirten. Wenn also ein Bäuerlein nicht auf die Stunde den Pächter bezahlte, so zog der sein Amtskleid an und verurtheilte den Schuldner zur doppelten Summe. Und wenn eben dieser Amtmann und Pächter nicht am letzten Tage des Monats den König bezahlt hatte, konnte er darauf schwören, sich am folgenden Tage vom König in die Zahlung zweifachen Betrags verfällt zu sehen.

Im Jahre 1719 klagten die Stände des Herzogthums Jülich: „daß dem Bauer nichts zur Erhaltung seines armseligen Lebens übrig bleibe." Dies ist wohl buchstäblich wahr gewesen, bemerkt Benzenberg und erläutert: „In Hungerjahren essen sich die untern Stände nur halbsatt, und da diese überall die zahlreichsten sind, so entsteht hierdurch eine solche Ersparung an Lebensmitteln, daß das wenige Korn, was gewachsen, doch endlich für alle reicht, ohne daß Jemand verhungert, obgleich viele hungern. Hohe Steuern bringen dieselbe Wirkung hervor. Man darf wohl annehmen, daß damals die geringen Bauern sich auch nicht haben satt essen dürfen, um nur so viel mehr Lebensmittel verkaufen und die Steuern bezahlen zu können. Berechnet man die Steuern von 1719 nach den damaligen Fruchtpreisen, und reducirt diese auf die jetzigen Silberpreise: so findet man, daß damals in Jülich auf den Kopf 4 Berliner Thaler blos an Grundsteuer kamen, so in die landesherrlichen Kassen gingen. Außerdem hafteten noch gewaltige Gemeindeschulden auf dem Lande, von denen die Gemeinden die Zinsen unmittelbar beyzubringen hatten. Da alle diese Abgaben blos von steuerbarem Gut mußten beigebracht werden, indem die Besitzungen des Adels und der Geistlichkeit hierzu nichts beytrugen, so mußte der Werth des Bodens ungemein gesunken seyn, da er weiter nichts mehr war, als eine landesherrliche Plantage, die der sogenannte Eigenthümer gegen Erlegung der Steuer baute. Und wirklich finden wir, daß in den Gegenden des jülicher Landes, wo jetzt (1820) der Cöllner Morgen Ackerland von 224 rheinischen Ruthen mit 200 bis 250 Rthlr. bezahlt wird, damals für 10 bis 15 Rthlr. ist verkauft worden. Diese Angaben finden wir in den alten Kaufbriefen, so aus den Jahren 1710, 1720 und 1730 sind. Ja, alte Leute erzählen wohl noch, daß sie von ihren Aeltern gehört, daß damals eine so beklemmte Zeit gewesen, daß steuerbares Grundeigenthum fast völlig ohne Werth war, und daß öfter ein Morgen

Land des Abends im Wirthshause für einige Maaß Bier sey verkauft worden."

Zwar hat Friedrich Wilhelm I. die Leibeigenschaft und Hörigkeit des Bauernstandes als die Hauptquelle des Uebels für die Landwirthschaft erkannt. Er erklärte sogar durch Edikt vom 22. März 1713 die Leibeigenschaft in Pommern als abgeschafft, aber die Ausführung ward wegen der daran geknüpften Bedingungen vereitelt. Die Bauern selbst waren so stumpfsinnig geworden, daß sie gar keine Schritte für die Verbesserung ihrer Lage unternahmen. Es war kein Wunder. Jahrhunderte lange Mißhandlung hatte sie verthiert. Sah sich doch der König genöthigt, ein Prügelmandat unterm 4. April 1738 zu erlassen. Darin ist den Gutsherren und Amtleuten „das barbarische Wesen, die Unterthanen gottloserweise mit Prügeln oder Peitschen zu traktiren, wie das Vieh" bei Strafe sechswöchentlichen Karrens und des Stranges im Wiederbetretungsfalle verboten. Und 1739 untersagte der König das willkürliche Vertreiben der Bauern von ihren Höfen und die Einziehung der Höfe zu den Rittergütern bei fiskalischer (Geld-) Strafe. Die guten alten Zeiten!

Mehr sorgte er für den armen aber zahlreichen Landadel, womit seine älteren Provinzen behaftet waren. Diese sonderbare Art von Edelleuten befand sich in solcher Armuth — des Arbeitens schämten sich die „Junker" — daß sie ihre Kinder nicht anständig erziehen lassen konnten. Letztere wuchsen mit den Bauernkindern in Roheit auf und unterschieden sich von diesen nur durch Müssigang und flegelhafteres Betragen. Darum errichtete der König eine Erziehungsanstalt, in der eine gute Anzahl solcher unnützen Jungen verpflegt und zu Hof-, Militär- und Civildiensten abgerichtet wurde.

Das Gedeihen der einheimischen Industrie, das Aufblühen des Handels hätte Friedrich Wilhelm I. gar gerne gesehen. Allein diese Pflanzen verlangen freies Wachsthum. Der Handelsgeist, ein Geist der Freiheit, war unverträglich mit des Königs System.

Dieser hielt zäh an der kleinlichsten Gewerbsbeschränkung fest und wollte mit Zwangsmaßregeln den unmöglichen Grundsatz durchführen: an andere Staaten nur zu verkaufen, ihnen nichts abzukaufen. Darum legte er hohe Zölle auf die eingeführten Waaren, verbot die Einfuhr von vielen Waaren ganz und legte Ausfuhrverbote auf Rohprodukte. Die Nachbarstaaten erwiederten den Druck durch Gegendruck, so daß Handel und Industrie sich nicht entfalten konnten. Die realen Verhältnisse waren stärker als Friedrich Wilhelms brutaler Stock.

Wenige Beispiele genügen, das Gesagte zu erhärten. Faßmann erzählt: „Die jährlichen Accisse-Register und Zoll-Rollen haben es gewiesen, wie viele tausend Thaler baares Geld, ja erstaunenswürdige

Summen, nur allein des Jahres über vor Cathune nach Holland geschicket worden, weil die gemeinste Dirne sich in solch Zeug zu kleiden, auch der gemeinste Mann Betten und Fenster damit zu behängen angefangen. Dargegen sind wollene und leinene Zeuge, die in dem Lande verfertiget, und eben den, ja noch bessere Dienste thun, liegen geblieben. Diesem lüsternen Unheil also mit einemmal abzuhelfen, sind die geschärften Königlichen Befehle mit dem Schluß ergangen: Daß sich jedermann im Lande dieses Unraths enthalten, ja sich dessen entschlagen, oder schwerer Straffe und Schmach gewärtig sein solle." Ein Jahr hatten die Unterthanen Zeit, ihre Baumwollwaaren wegzuschaffen. „Wer aber hernach mit Cathun zu seinem Gebrauch betroffen worden, den hat man mit schwerer Strafe angesehen und gemeine Leute, die sich nicht warnen lassen, sondern öffentlich mit Cathun erschienen, sind an einen exprès hierzu errichteten Pranger gestellet worden." So wurden die Unterthanen geschädigt und mancher Kaufmann kam an den Bettelstab im Interesse der Landeswohlfahrt! — Ein anderer Fall. In dem chursächsischen Städtchen Gommern an der Saale unweit ihrer Mündung in die Elbe erhob Chur-Sachsen einen Wasserzoll, der zu Streitigkeiten mit dem brandenburgischen Nachbar Anlaß gab. Da ertheilte Friedrich Wilhelm I. Befehl, „die Saale abzugraben und ihr einen solchen Lauff in die Elbe zu geben, daß sie das Territorium des Amtes Gommern gar nicht berühren dörffte." Wirklich ist ein breiter Kanal etliche Meilen lang gegraben worden. Diese gröbliche Ueberschreitung der Territorialrechte erregte bei Kaiser und Reich solchen Unwillen, daß sich Friedrich Wilhelm zu einem Vergleiche mit Sachsen bequemen und der Saale ihren natürlichen Lauf lassen mußte . . . .

Die letzten Trümmer der Seeabenteuer des großen Kurfürsten, die brandenburgische Kolonie Groß-Friedrichsburg auf der Zahnküste in Afrika, verkaufte er (1720) an die Holländer für 2,700 Dukaten und 12 Mohren, die er als Querpfeifer seines Leibregiments gebraucht hat.

Ein Patent vom 4. Juni 1718 bestimmte für die Kurmark, daß in Dörfern nicht mehr Handwerker angesetzt werden dürften, als vor Alters schon darin gewesen. Nur fünf Handwerke waren auszuüben erlaubt. Das der Schneider, Schuster, Leineweber, Zimmerleute und Rademacher, und diese nur auf alten Handwerksstellen. „Andere Handwercker aber, als: Becker, Fleischer, Tuch- und Zeugmacher, Tischler und wie sie sonst Namen haben mögen, sollen in Dörfer gar nicht geduldet werden". . . „Gesellen aber zu setzen, und Jungen zu lehren, müssen die Landmeister sich gänzlich enthalten." Erst eine Declaratio vom 13. April 1724 erlaubte den fünf Landmeistern, Gesellen und Lehrjungen zu halten. Ist es nicht mehr als wunderlich, daß die Dörfer keine Schmiede haben durften, die doch dem

Ackerbau so unentbehrlich sind? In den andern königlichen Provinzen durften die Dörfer ein paar Handwerker mehr haben.

Auch verbot der König seinen armen Unterthanen am 5. Juli 1717 den Gebrauch und die Anfertigung hölzerner Schuhe, damit die Schuster nicht beeinträchtigt würden. Viele konnten sich keine ledernen Schuhe anschaffen; hölzerne durften sie nicht haben — also barfuß gehen. Das war so ziemlich die Logik der ganzen volkswirthschaftlichen Politik des Königs.

Dagegen ist dem unduldsamen Zunftgeist, welcher uneheliche Kinder vom Handwerk ausschließen wollte, größere Nächstenliebe von des Königs Machtspruch beigebracht worden. „Ein uneheliches Kind kann studiren, General und Staatsminister werden," rief er den Zünften zu; „es müsse also ein gantz greulicher Hochmuth da seyn, dergestalt, daß sich der Schuster höher halte als der Staatsminister."

Ein sehr baulustiger Herr war Friedrich Wilhelm I.; zwang Bürger und Beamte zum Bauen, oft ganz rücksichtslos auf ihre schlechten Vermögensumstände. „Der Kerl hat Geld, soll bauen," pflegte er die eingekommenen begründeten Vorstellungen abzuweisen. Auf diese Art ist Berlin größer geworden.

Es ärgerte ihn aber sehr, daß die neuen Stadttheile nicht bevölkert genug waren. Um der Einsamkeit in der Friedrichsstadt abzuhelfen, ergriff er eigenthümliche Mittel. Zum Beispiel. Als Leute im Begriff waren, in's Innere der Stadt zu ziehen, und schon ihre Möbel auf Wagen gepackt hatten, erhielten sie den Befehl, in ihren seitherigen Wohnungen in der Friedrichsstadt zu bleiben. Ihre Versicherungen, es sei dies unmöglich, sie hätten bereits andere Quartiere gemiethet, ihre seitherigen seien ebenfalls wieder vermiethet, — diese vernünftigen Einreden wurden mit dem Korporalspruch niedergeschlagen: „Nicht raisonnirt; wer in der Friedrichsstadt wohnt, soll darin bleiben, Punktum!"

Drittes Kapitel

Rechtspflege, Verwaltung und Politik.

„Der muß baumeln."
(Wallensteins Lager.)

Die Gerechtigkeit oder das was man so nennt, schritt mit ehernen Füßen durch die brandenburgisch-preußischen Gerichtssäle. Wer Blut

vergossen hatte, fiel ohne Gnade dem Henker anheim. Dies galt sogar vom Duell. Allein der König strafte den mit Tödtung endigenden Zweikampf der Offiziere nicht deßhalb so hart, weil er die blutige Thorheit als solche erkannt hatte und außer Gebrauch setzen wollte. Zu so hohen Begriffen hat sich sein gesetzgeberischer Geist nicht aufgeschwungen. Friedrich Wilhelm I. billigte das Duell und bestrafte es doch mit dem Tode. Wir wollen Faßmann darüber vernehmen.

„Was die Duelle betrifft, so haben Ihro Majestät davon eine gantz besondere Meynung. Denn ob Sie gleich genau und scharff über das Duell-Mandat halten, solches auch nimmermehr aufheben werden, weil anderer Gestalt die Ausgelassenheit allzugroß seyn würde; so bin ich doch dessen versichert: Daß ein Offizier von Sr. Majestät nimmermehr führohin angesehen werden würde, daferne Sie von ihm wüßten, daß er jemals zu einem Duell herausgefordert, und nicht erschienen wäre, weil Sie daraus eine Zaghaftigkeit muthmassen, welche in keines Soldaten Hertze Platz finden muß. Fället nun ein Duell vor, und es gehet glücklich ab, wohlan, so verträgt man sich, und die vorgehabte halsbrechende Arbeit verwandelt sich in einen fröhlichen Schmauß. Wird aber einer tödtlich verwundet, oder bleibet gleich auf dem Platze todt, so mag der andere nur zusehen, daß er gleich auf und davon kommet. Denn wann er arretiret wird, so ist es um ihn geschehen. . . . Bey sogestalten Sachen ist ein Offizier allerdings unglückselig zu nennen, ob er gleich noch so vernünfftig, gelassen und bescheiden ist, sobald ihm ein brutaler Teuffel auf den Hals kommt, von dem er geschimpfet und zu einem Duell herausgefordert wird. Wird er nur geschimpfet, so ist es schon genug, und er siehet sich sodann selber genöthigt, den andern zum Duell heraus zu fordern.“ — Die ganze Verwirrung rührt her von dem dummen Begriffe einer besondern Offiziersehre, ein Moloch für den gesunden Menschenverstand.

Die Hexenprozesse*) wurden verboten und „die Kirchen-Busse und alle Straffe denen geschwächeten und gefallenen Weibs-Personen gäntzlich erlassen, absonderlich wann sie sich vor der Niederkunft selber angeben,

*) Ein Müller wurde nicht selten, wenn er frühe schon in der Nacht bei seiner Ehehälfte im Bette lag, angeblich von einem schwarzen Mann gepackt und zum Kammerfenster hinausgezogen. Die Frau suchte zwar ihren Mann im Bette festzuhalten, aber er riß sich doch los, weil der Teufel an ihm zog. Dies war der schwarze Mann, wie der Müller behauptete. Der Pfarrer des Ortes untersuchte die Sache, fand die Visiten des Satans begründet und gab darüber eine Schrift unter dem Titel: „Die Gewalt des Satans“ im Druck heraus. Der König ließ dem Müller scharf zu Leibe gehen, worauf dieser gestand, daß er gelogen, indem er lieber im Wirthshaus habe zechen und spielen wollen, als im Bette liegen bei seiner Ehehälfte.

und ihren begangenen Fehler gestehen." Die Anklagen wegen Zauberei und die Folter hat Friedrich Wilhelm beibehalten. Diebe, Diebshehler und Bankerottirer wurden einander gleich geachtet und erhielten nach kurzem Prozesse die Hanfschlinge um den Hals. Sogar Wilddiebe in königlichen Gehegen wurden gehenkt. Knabenschänder, die sehr häufig waren (und noch sein sollen) in Berlin und Potsdam, wurden verbrannt. Selbst den Versuch zu diesem unflätigen Verbrechen bedrohte der Feuertod*). Das ganze Jahr über ward in Berlin geköpft, gehenkt, gerädert, geviertheilt, gesäckt. Die Strafe der Säckung, d. h. lebendig in einen Sack gesteckt und in's Wasser geworfen zu werden, kam den Kindsmörderinen zu. Die Verbrecher pflegten auf dem Wege zum Richtplatz etlichemale mit glühenden Zangen gezwickt zu werden.

Zur Versinnlichung mag ein Bruchstück dienen, ausgehoben aus Faßmann's Beschreibung einer Hinrichtung. „Daß auf dem Neu-Marckt und in denen Häussern, welche diesen umgeben, viele tausend Menschen werden vorhanden gewesen sein, in der Begierde, mit anzusehen, was da vorgehen würde, solches ist leicht zu erachten, weil man sogar auch viele Dächer auf dem Neu-Marckt vor die Zuschauer geöffnet und aufgedecket gehabt. Auf dem Gerüste sahe man unter andern den General Feldmarschall, Grafen von Wartensleben, und noch verschiedene andere Personen stehen.

Wie die Missethäter bey dem Gerüste anlangten, stieg Clement am ersten auf dasselbe. Alsdann folgte Lehmann, und der Baron wurde in einen Sessel von denen Bettel-Vögten hinauf getragen. Sodann lase der Hof-Richter einem jedweden sein Urtheil vor. Wie solches geschehen war, hielte Clement eine Rede an das versammelte Volk, wozu er sich Erlaubniß ausgebeten, auch dieselbe erhalten hatte.

Nach vollendeter Rede empfinge der Baron von dem Scharffrichter, gemäß seynes Urtheils, zwey Maulschellen, desgleichen etliche Streiche mit dem Staub-Besen auf den Rücken, der aber nicht entblösset war, zum Zeichen, daß ihm der Besen durch Urtheil und Recht zuerkannt, aber aus Königlicher allermildester Gnade erlassen worden. Es ward auch von dem Scharffrichter sein Degen entzwey gebrochen, und ihm solcher vor die Füsse geworffen. Alsdann ward er vom Gerüste herunter gebracht, auf einen Schinder-Karren gesetzet, und nach Spandau geführet, woselbst er einige Zeit hernach gestorben ist.

Mittlerweile, da dieses geschahe, kleideten sich Clement und Lehmann auf dem Gerüste aus bis aufs Hembd, Hosen, Strümpffe und

---

*) Sonderbares Verhängniß! Friedrich Wilhelm bestrafte die „sokratische Liebe" so furchtbar und sein eigener Kronprinz hat als König seine Pagen „geliebt". Wir kommen darauf zurück.

Schuhe. Man entblössete ihnen hiernechst die Arme und setzte denenselben Mützen auf von weisser Leinewand. Die Auskleidung und das Aufsetzen der Mütze verrichtete bey dem Clement ein zu Berlin in Garnison gelegener Mußquetier, der sein Landsmann gewesen; wofür er die Kleider des Clements geschenckt bekommen, dem älteren Herrn Prediger Schmidt aber schenckte er seine silberne Taschen=Uhr.

Nachdem man auch damit fertig war, wurden die zum Tode verurtheilten vom Gerüste herunter gebracht, auf Schinder=Karren gesetzt, und mit denen Armen feste an denselben gerädelt. Auch wurde ein jedweder von ihnen gleich unten beim Gerüste mit glühenden Zangen einmal an denen entblösseten Armen geknippen. Bei dem Spandauischen Thore geschah es zum anderunmal. Nach diesem führte man sie unterm beständigen Zuruffen derrer Geistlichen vollends zur Richt=Stätte. Wie die Delinquenten unten beym Gerichte anlangten, wurden sie vom Schinder=Karren loß gemachet und abgesetzet. Da fiele ein jedweder bey dem Gerichte nieder und verrichtete nochmal ein kurtzes Gebet.

Sobald sie die Treppe des Gerichtes, welches einen doppelten über einander stehenden Galgen und den Rabenstein zugleich in sich fasset, hinangestiegen waren, und die Einsegnung von denen Priestern empfangen hatten, wurde vom Scharffrichter sogleich zum Werke geschritten und Lehman decoliret (enthauptet), hernach aber auf einen Tisch geleget und geviertheilet; welches alles Clement mit ansehen muste. Alsdann wurde auch dieser auf einen Kloben gesetzet und den obersten eisernen Galgen hinangezogen, an welchen er gehangen und mit eisernen Ketten feste gemachet worden. Im währendem hinaufziehen schrie er mit lauter Stimme. . . .

Wie Clement gehangen war, wurden die vier Theile des Lehmanischen Körpers an denen vier Ecken des Galgens aufgehangen, der Kopf aber mitten am Galgen aufgestecket; welches alles erschrecklich genug anzusehen gewesen. Der Anblick aber war um so viel abscheulicher, weil auch sonst noch verschiedene Körper an dem Galgen gehangen, absonderlich Runck und Stief mit dem Clement oben in dem eisernen; wie dann auch unten bei dem Gericht herum viele Räder gestanden, auf welchen Körper gelegen."

Friedrich Wilhelm band sich an kein Gesetz. Er war selbst das Gesetz und die Gerechtigkeit — nach seinem Dafürhalten. Ob der Willkür, mit der er richterliche Urtheile fast immer verschärfte, griffen die Richter zu dem Mittel, die Strafen stets unter dem Grade des Verbrechens auszumessen. Nur ein Beispiel. Ein Jude war wiederholt gefoltert worden, fortwährend seine Schuldlosigkeit betheuernd. Da erklärte der König: „den

Bösewicht auf sein Gewissen nehmen zu wollen," und ließ ihn aufhängen. Bei einem solchen Verfahren wurden nicht selten unschuldige Leute um Gut, Ehre und Leben gebracht.

Dergestalt ein Liebhaber des summarischen Verfahrens, gebot er, kein Kriminal-Prozeß solle über drei Monate dauern, wenn nicht ganz unvermeidliche Umstände solches erforderten. „In Berlin nun gehet es ziemlich nach der gerechtesten Intention Sr. Majestät des Königs, dergestalt, daß einer heute eine schwere Missethat begehen, und zwey oder drey Monathe hernach schon hingerichtet seyn kann." So meldet Faßmann. „Aber in denen Provintzien procediret man schon langsamer, welches jedoch um des öftern Anfragens willen an dem höchsten Ort, welches durch mancherley Umstände verursachet wird, fast nicht anders sein kann."

Sehr häufig entschied der König Straffälle ohne richterliche Untersuchung. Eine Frau hatte ihren Ehemann verlassen und führte ein Lasterleben. Der Mann schrieb sein Leid einfach dem König „und bat, seine Frau nach Spandau bringen zu lassen." Die Bitte wurde sogleich gewährt. — Ein Rathsherr hatte seine Frau, bei thatsächlichem Ehebruch sie ertappend, mit dem Hirschfänger erstochen. Der König schlug den Prozeß nieder und begnadigte den Gatten.

Trunkenboldigkeit war mit schweren Strafen bedroht. In einem Edikte vom 31. März 1718 heißt es: „Wir wollen und befehlen auch, daß die Trunkenheit zu keiner Entschuldigung verdienter Straffe, sonderlich bey Todtschlägen, und andern schweren Verbrechen, fürgewendet, sondern vilmehr, wann aus Trunkenheit ein Delictum begangen, die Straffe dadurch schwerer gemachet werden solle, zu welchem Ende dann geringe Straffen verdoppelt, und wann das Leben verwirckt, die Art des Todes geschärffet, und nach Befinden an statt des Schwertes der Strang, an statt des Stranges das Rad, oder andere dergleichen Exasperation verfüget werden solle."

Auf das liederliche Gesindel in Berlin und Potsdam wurden häufig Streifzüge — General-Visitation — zur Nachtszeit angestellt und immer etliche hundert Vagabunden und Gassendirnen auf einmal eingefangen. Zuweilen war der Fang noch ergiebiger. Dann hieß es kurz: „Man bringe diese böse Art nach Spandau!"

Im Jahre 1716 ward gegen die Bordelle in Berlin ein Reskript erlassen, das der Minister Blaspiel entworfen hatte. Der König genehmigte es, schrieb aber eigenhängig darunter: „Wo sie alle Bordells in Berlin stöhren wollen, so müssen sie alle Häuser stöhren, die in der ganzen Stadt sind, und müssen bey dem Schlosse anfangen, das ist das größte Bordell." Mit diesem Zusatz schickte er das Reskript dem Minister von

Creutz unter dem Befehle, es so zu veröffentlichen. Denn dieser Mann unterhielt ein unsittliches Verhältniß mit einer Hofdame, was dem König mit Beweisen hinterbracht worden. Außer sich eilte der Minister zur Königin, ihr die Sache wegen des Reskripts vorzustellen. Die Königin aber, wissend, auf wen der Zusatz des Königs gemünzt sei, lachte ihm in's Gesicht. Er legte nun dies Reskript bei Seite, und Blaspiel vermittelte die Ausfertigung eines neuen ohne jenen Zusatz. Das Hoffräulein war jedoch schamlos genug, die Winke der Königin, daß es freiwillig den Hof verlasse, nicht zu beachten, und erschien am 5. Dezember 1716 bei der Vermählungsfeier der Prinzessin Henriette Marie im Gefolge der Königin. Da hat der König der Frechen die Thüre weisen lassen vor dem ganzen Hofe.

Wirkliche Verdienste hat Friedrich Wilhelm um die Verbesserung der Verwaltung, des Rechnungs- und Rechtswesens. Die Beamten wurden strenge überwacht. Im höchsten Grade mißtrauisch und seine höchsten Beamten nicht selten für Faullenzer und Diebe erklärend, machte er es dem General-Direktorium, der höchsten Verwaltungsbehörde, zur Pflicht, Spione zu halten und fleißig im geheimen Briefwechsel mit Schulzen, Pächtern, Bürgern und Bauern in den Provinzen zu verkehren, um auf etwaige Unterschleife der Beamten zu kommen. Er selbst wachte unabläßig. Eigenhändig prügelte er in Potsdam den Thorschreiber, welcher die Bauern vor dem Thore warten ließ, mit einem „Guten Morgen, Herr Thorschreiber!" aus dem Bette. Das gefiel den Leuten.

Es war ihm zur Kenntniß gekommen, daß in den preußischen und litthauischen Aemtern große Unterschleife begangen worden. Eine Untersuchungs-Kommission ward niedergesetzt und mehrere Beamte kamen in Haft. „Darunter befande sich ein Kriegs- und Domaine-Rath, der den König und die Colonisten an dem, was diesen armen Leuten nach des Königs Gnade hätte sollen zufließen, um mehr als eylff tausend Thaler betrogen. Weil er sich nun noch darzu fein trotzig erwiese, und vermeinte, es seye nicht Manier, einen Preußischen Edelmann zu hencken, befanden des Königs Majestät vor rathsam, ein Exempel an ihm zu statuiren. Solchem nach liessen Sie ihn wircklich hencken, und zwar so, daß ihn die andern Kriegs- und Domaine-Räthe zu Königsberg, wann sie Session gehalten, just im Gesicht gehabt."

Beamte, welche Depositengelder in Verwahrung hatten, waren ohne Untersuchung durch Richterspruch infam erklärt, wenn sich ein Kassendefekt ergab, und mußten hängen ohne Gnade.

Dem verknöcherten Beamtenthum führte Friedrich Wilhelm frisches junges Blut zu. Er verfügte: „daß junge Leute, bey und neben denen

alten Finanz-, Domainen-, Cammer- und Hauswirthschaffts-Räthen, desgleichen auf Rath-Häussern und in denen Gerichts-Stuben, auch sonst in vielerley Aemtern und Bedienungen angenommen und gleichsam auferzogen werden. . . . Denn die alten Leute sind gemeiniglich neidisch und unleidlich, die niemand neben sich erziehen und aufkommen lassen wollen, aus Furcht, von denen Neulingen ausgebissen zu werden." Bewährte sich ein junger Mann in der Praktikanten-Zeit als tüchtiger Arbeiter und heller Kopf, so beförderte ihn der König ohne Rücksicht auf das Dienstalter. Die Männer vom alten Gänsekiel sahen die Neuerung sehr scheel an. Doch Friedrich Wilhelm I. schätzte die Beamtenweisheit nicht nach den grauen Haaren, weil auch die Esel grau seien.

Alle Beamten wurden mit genauen Instruktionen über ihren Wirkungskreis, so wie mit Handbüchern über die geltenden Gesetze und Verordnungen versehen. Diese Bücher nebst der heiligen Schrift sollten sie als ihre Leitsterne betrachten und „bis an ihr Lebensende in Gehorsam und Verschwiegenheit bewahren."

Auch ein allgemeines preußisches Landrecht, ein gemeinsames Rechts-Buch, ist angebahnt worden. Zu diesem Zwecke befahl der König allen Richter-Kollegien, juristischen Fakultäten der Universitäten und Schöppenstühlen seiner Lande: die bisher zweifelhaften Rechtssprüche mit Rechts-Gründen zu besetzen und bei dem obersten Justiz-Rathe zur endgültigen Entscheidung einzusenden, welche Entscheidungen dann für die Folge als gesetzliche Richtschnur zu gelten habe. Als Ursachen der Verzögerung und Verwickelung der Prozesse haßte der König besonders die Advokaten, verminderte deren Anzahl, so viel er konnte, und hätte sie gern alle vertilgt. Er zwang sie auch, um sie öffentlich zum Gespötte zu machen, schwarze Röcke mit einem bis auf die Knie reichenden Mantel zu tragen, und sie durften nicht auf dem Lande wohnen, damit die Bauern nicht prozeßsüchtig würden.

Die Minister mußten arbeiten wie die geringsten Tagelohn-Schreiber. Im Sommer begann um sieben, im Winter um acht Uhr die Bureauzeit. Kam Einer selbstverschuldet eine Stunde zu spät, so zahlte er 100 Dukaten Strafe. Wer in einer ganzen Sitzung nicht erschien, verlor das erste Mal die Hälfte des Jahrgehaltes. Beim Wiederholungsfalle wurde er entlassen; „denn wir sie bezahlen, daß sie arbeiten sollen." Jeden Tag mußten die laufenden Geschäfte aufgearbeitet, der Bericht darüber angefertigt und gegen Abend dem König eingeschickt werden. Konnten nicht alle Geschäfte vor 2 Uhr Nachmittags die Erledigung finden, so dauerten die Sitzungen fort. Alsdann erhielten die „Membra des Direktorii" aus der königlichen Küche um 1 Uhr ein Mittagsmal von vier Gerichten, und jede Person bekam eine Bouteille alten Rheinwein. Doch durfte nur

immer eine Hälfte der Membrorum essen, die andere mußte einstweilen fortarbeiten und ward dann von der ersten abgelöst. Nicht die geringste Kleinigkeit konnten die Minister ohne den König thun. Thatsächlich waren sie seine Sekretäre, wie er sie auch häufig nannte. Im Zorn pflegte er auf sein „hundsföttisches Kabinetsministerium" zu schimpfen*).

So fest er die innere Verwaltung des Staates in der Hand hatte, so schwankend war er in seinen Beziehungen zu den auswärtigen Mächten. Die Politik ist ihm ein fremder Boden, auf dem er mit zagendem Fuße geht. Es mangelt ihm der scharfe Blick in die europäische Lage. Er weiß nicht, sich den günstigen Augenblick dienstbar zu machen. Aber von den Eindrücken des Augenblicks beherrscht, läßt er sich bald auf diese, bald auf jene Seite werfen und ärntet auf keiner Früchte. Seine ganze Thätigkeit ist auf den Krieg gerichtet, den er doch ängstlich vermeidet. Schwellt sein Heer zu so unverhältnißmäßiger Stärke der Zahl nach an, daß er des ganzen Landes Kräfte mit eiserner Faust auspressen muß, um die Soldaten zu erhalten. Kaum in drei Feldzügen nimmt er an den für ihn gefahrlosen Kriegen des deutschen Reichs gegen Frankreich und an dem der nordischen Mächte gegen Schweden Theil, wodurch er ruhmlos Stettin und Vorpommern erlangt. Aber er erlangt es doch. Seine Moral in Bezug auf Verträge war: „Heute wird kein Traktat mehr erfüllt; indem man einen macht, so gedenkt man schon auf moyens, wie man ihn mit guter Art wieder brechen kann." Friedrich Wilhelm war übrigens so aufrichtig, seine eigene Wortbrüchigkeit einzugestehen**).

Das Familienleben des Königs war tief zerrüttet durch den unnatürlichen Zwiespalt zwischen ihm und seinem Thronerben. In des Vaters

---

*) Als der Minister von Viebahn gewisse Unterhandlungen mit Sachsen nicht schnell und befriedigend zum Abschluß bringen konnte, schrieb ihm der König eigenhändig: „Ihr denkt, ihr seid ein Minister, weil ihr ein bischen französisch könnt und weil ihr gerne was gutes fressen und saufen möget, aber auf einen solchen Minister wird etwas gesch.ssen.

**) Der eiserne Karl XII. von Schweden stand auf dem Punkte, seinen vielen Feinden: Peter I. von Rußland, den Königen von Polen und Dänemark 2c. zu erliegen. Nun war aber Preußen durch das Altranstädter Bündniß (vom 16. Aug. 1707) verpflichtet, zur Vertheidigung des schwedischen Gebietes 7000 Mann zu stellen. Allein es war gefährlich, dem fallenden Bundesgenossen die verheißene Freundeshand zu reichen, aber vortheilhaft und ungefährlich, sich seinen Feinden anzuschließen und einen Theil der Beute zu erlangen. Friedrich Wilhelm rechnete so. Dabei aber betrog er den neuen Bundesgenossen, den Zar Peter I., gleichfalls. Am 1. Juli 1784 erzählte er selbst bei Tafel, daß er diesem heilig versprochen hatte, „ihn niemals zu abandoniren und ohne ihn keinen Frieden mit Schweden zu schließen und daß ihn diese Zusage doch nicht abgehalten habe, Frieden ohne Zuziehung des Zaren zu schließen." Dieses Unrecht beklagte er wohl, aber er bereute es nicht. (Weber, Aus vier Jahrhunderten, 1. Bd. S. 113).

Brust wohnte ein Argwohn schlimmster Art und ließ ihn nach dem Blut des Sohnes dürsten. Der geheime Verdacht der Herrscher gegen ihre Thronfolger: es möchten diese vielleicht den Lauf der Natur abzukürzen wünschen, spuckte schon seit mehreren Generationen im Hause der Hohenzollern und spuckte noch Generationen fort. Der Kronprinz, wissend, welche schwarze Wetterwolke über seinem Haupte hing, suchte durch erheuchelte Anhänglichkeit das beiderseitige Verhältniß freundlicher zu gestalten, während die Scorpionen glühendsten Hasses ihm die Brust zerfleischten. Kränkung, Kummer, Krankheit (Wassersucht), Zorn und Unmäßigkeit im Trinken versetzten den König an seinem Lebensabend oft in Verrücktheit und in Trübsinn, und dann wälzte er den Gedanken in der Seele, der Regierung zu entsagen. Er starb versöhnt mit seinem Sohne Friedrich am letzten Mai 1740*).

Zwei Tage vor seinem Tode hatte er die Art, wie er begraben sein wollte, in die Feder diktirt: „Ich verbiete, mir eine Leichenrede zu halten; wann aber das Abfeuern vorüber ist — jeder Grenadier erhielt 2 Patronen — gehen die Bataillone aus einander. Die Compagnien marschieren nach dem Quartier ihrer Hauptleute. Man giebt jedem Grenadier zwei Groschen, wie zur Exerzierzeit. . . . Abends wird allen Generälen, allen Officieren von meinem Regiment und den fremden Officieren, die dem Leichenbegängnisse beywohnten, im großen Gartensaal ein Fest gegeben. Man wird das beste Faß Rheinwein anstechen, das ich in meinem Keller habe und bey diesem Mahl nichts als guten Wein trinken."

Viertes Kapitel.

Die Riesengarde und das Heer.

„Saget selbst, bin ich
Des Thrones werth? Denn so bin ich beschaffen."
(Macbeth.)

Friedrich Wilhelm I. besaß ein Leibregiment von lauter Riesen. Das bestand aus 3 Bataillonen (jedes zu 800 Mann) und aus 6—800

*) Mehrere Wochen vor seinem Tode hatte er sich in den Stall und in die Rüstkammer tragen lassen. Viel Volk sammelte sich um die königliche Sänfte, deren Thüre offen war. Ein Handwerker, welcher den todtkranken Monarchen theilnehmend betrachtete, hatte das Unglück dessen Zorn zu erregen. Der König ließ die Sänfte halten und befahl einem Pagen, dem Manne ein halbes Dutzend Nasenstüber zu verabreichen. Es geschah. Gleich nach vollzogener Exekution fiel dem König ein Accisebeamter auf. Den fragte er freundlich, was er hier suche? Der Beamte erwiderte mit froher Miene, er sei sehr froh, Se. Majestät so wohl zu sehen. Der König gab ihm als Antwort ein paar wohlgezielte Stockschläge und befahl einem seiner Jäger, ihn durchzuprügeln, was denn auch mit größter Pünktlichkeit vollzogen worden ist. (Weber, Aus vier Jahrhunderten, Bd. 1, S. 145.)

Unrangirten, d. h. noch nicht Eingestellten, welche wegen ihrer blauen Röcke „Blaukittel“ hießen und zum Ersatz des Abgangs dienten.

Im ganzen Regiment gab es keinen Mann, der nicht wenigstens 6 Fuß etliche Zoll maß. Jonas, der erste Flügelmann, hatte 8 Fuß 2 Zoll. Er war seines Zeichens ein Schmiede-Knecht aus Norwegen. Als er gestorben, nahm seinen Platz ein preußisches Kind, der lange Hofmann ein, dem der ungewöhnlich lange König von Polen, August der Starke, anno 1728 bei seiner Anwesenheit in Potsdam mit ausgestreckter Hand nur bis an die Nase reichen konnte. Das Maß des ersten Glieds der Garde waren 3 Dresdener Ellen 15¾ Zoll.

In ganz Europa wurden lange Männer gekauft und nach Umständen geraubt. Zuweilen waren 800—1000 preußische Werber auf die Menschenjagd aus. Sie hatten Pässe, eigenhändig vom König unterzeichnet. Die Werbeoffiziere lebten mit großem Aufwand im Ausland, wo sie sich, um den unsaubern Handel zu befördern, in allerlei Verkleidungen umhertrieben. Das Menschenfleisch erreichte großen Werth und der Handel damit war sehr gewinnreich. Deshalb gestatteten ihn nicht nur viele deutsche Fürsten in ihren Territorien, sondern einige betrieben ihn auf eigenes Conto. „Ja die meisten Fürsten und Herren des Römischen Reichs, absonderlich die Reichs-Städte, machen sich ein plaisir daraus, wann sie sich hierinnen Sr. Preußischen Majestät gefällig erweisen können.“ Der Kaiser war auch sehr gefällig.

Nach und nach gestalteten sich förmlich feste Preise. Ein 5 Fuß 10 Zoll langer „Kerl“ für die Linienregimenter kostete 700 Thaler; einer von 6 Fuß für die Garde aber 1000 Thaler. Besonders große Exemplare hatten außergewöhnliche Preise. Der damals berühmte Riese James Birkland, ein Irländer, kostete mit Handgeld, Bestechung des Schiffskapitäns und Fracht von London bis Potsdam 9000 Thlr. Der preußische Gesandte in London, Herr von Borck, hatte den Mann auf schlechte Weise geprellt. Ohne sich erkennen zu geben, hatte er ihn auf 3 Jahre als Lakei in Dienst genommen, ihn mit List auf ein Schiff und dann mit Gewalt weiter gebracht. Der General Schmettau erhielt 1732 für ein eingeliefertes schönes Exemplar eines langen Kerls 5000 Thaler und seine Schwester noch obendrein eine Präbende in einem Fräuleinstifte. Im Jahre 1731 bezahlte der geizige König für 11 lange Soldaten 14,000 Thlr.; im Jahre 1735 für 46 lange Rekruten 43,000 Thlr.; im Jahre 1736 für 8 lange Rekruten 5982 Thlr.; im Jahre 1737 für einen einzigen „langen Kerl“ 5000 Thlr. und für 3 andere 4600 Thlr; im Jahre 1738 für 18 Lange 12,664 Thlr. Nach der Angabe des königlichen Hofhistoriographen kosteten die Werbungen in fremden Landen für lange

Kerle von 1713 an bis 1735 mehr als zwölf Millionen Thaler, wahrscheinlich aber noch mehr.

Der Menschenraub wurde durch ganz Europa von den preußischen Agenten mit eben so viel List als Rohheit systematisch ausgeführt. Lange Männer sind vom Postwagen, vom Gasthaus, aus Kirchen und Klöstern, vom Altare und vom Pfluge mit Gewalt und, wenn nöthig, gebunden weggeschleppt worden. In Wälschtirol stahlen die preußischen Werber einen langen Geistlichen aus der Dorfkirche. Es gelang ihnen, einen kolossalen Mönch selbst aus Rom wegzufangen. Preußen kam durch die Verbrechen der Werber in so üblen Ruf, daß Voltaire behaupten konnte, die Türkei sei ein wahrer Freistaat dagegen. Die fremden Studenten mieden die preußischen Universitäten, und die Kaufleute das Land.

In einer von den Katholiken im Herzogthum Cleve, in der Grafschaft Mark und Ravensberg dem deutschen Kaiser gegen die Bedrückungen von Seite des Königs Friedrich Wilhelm I. eingereichten Representatio Gravaminum Religionis cum Justificationibus (mit Beweisstücken) heißt es unter vielen andern Beschwerden: „Gravamen 37mum; Anno 1720 den 17. Septembris des Nachts umb drey Uhren haben zehen oder eylff Theils mit Gewehr, Theils mit Klüppelen bewehrte Militair-Personen in verdeckten Kleideren das Closter Marienwasser ahngefallen, in der Maur an der Scheuren ein großes Loch mit Gewalt, cum Infractione Ecclesiasticae immunitatis et asyli gebrochen, einem zulauffenden Patri die Flinthe mit der Bajonette auff die Brust gehalten und des Closters Knecht, welcher eben im Dreschen des Buch-Weitzens mit andern begriffen, und ehist allda in der Geistlichen Orden zu treten Vorhabens ware, ergriffen, denselben mit den Haaren durch den Graben gezogen und nach Wesel zu den Königlichen Kriegs-Diensten, weggeschleppt: Attentatum nullo Jure justificabile, at non punitum aut correctum (ein auf keine Weise zu rechtfertigender Ueberfall, der jedoch weder bestraft noch wieder gut gemacht wurde). — Gravamen 38mum, Anno 1721 den 22 Januarii als der Pästor zu Haeseler bei Calcar einen Todten begraben, und die Seel-Meß zu lesen angefangen, haben drey oder vier Reuter aus Calcar mit bloessem Degen die Kirch-Thür besetzt, Niemanden herauß noch herein lassen wollen, zwey Reuter mit einem Unter-Officier in die Kirche getrungen, einen jungen Menschen aus der Bank gezogen, und daselbst in der Kirchen, ob er büchtig wäre zu Kriegs-Diensten, gemessen; und dadurch einen solchen Tumult und Confusion in gedachter Kirche gemacht, daß der Pastor den Gottes Dienst verlaessen- und vom Predigen abstehen müssen. Attentatum horibile doch nicht bestraft: welches auch an mehreren andern Orthen im Märkischen (wie aus denen Beilagen sub Lit. H, VI. et 1. VI zu ersehen) beschehen."

Einem Pachter der Cisterzienser-Abtei Paradies in Polen war wegen seines hohen Wuchses lange vergeblich nachgestellt worden. Gewarnt, wagte er sich nie über die preußische Grenze und wechselte selbst öfter sein Nachtquartier. Anfangs des Jahres 1740 erfuhr ein preußischer Offizier, daß des Pachters Frau im Kindbett liege, und vermuthete, daß der Gatte während dieser Zeit gewiß zu Hause anzutreffen sei. Verkleidete Soldaten werden abgeschickt, welche in der Nacht in die Wohnung des Pachters einbrechen. Das Ehepaar ruht zusammen in einem Bett. Die Soldaten fallen über den Mann her, der sich vergebens widersetzt. Sie knebeln ihn. Aber in dem Getümmel und in der Dunkelheit haben sie statt seiner beiden Füße nur einen derselben ergriffen und fesseln diesen an das Bein seiner Frau. Jetzt reißt man ihn aus dem Bette und zerrt die Wöchnerin mit heraus, die vor Schreck bald nachher stirbt. Der wimmernde Gatte wird weggeschleppt. Die Schergen des Königs von Preußen kennen das Mitleid nicht.

Der Abt von Paradies, des Pachters Schutzherr, ließ, da seine Vorstellungen bei den preußischen Behörden um Auslieferung des Geraubten erfolglos blieben, als Geiseln mehrere Kaufleute aus dem preußischen Städtchen Züllichau festnehmen. Die preußische Regierung verlangte deren Freilassung, und der Abt erwiderte, der König von Preußen habe ihm nichts zu befehlen. Wenn er seinen Pachter wieder habe, werde er die Krämer loslassen. Nun befahl der König, ohne seine Minister zu Rathe zu ziehen, dem Lieutenant von Gröben mit 24 Husaren in Polen einzurücken und die Züllichauer um jeden Preis zu befreien, nöthigenfalls die zwei nächsten preußischen Regimenter zu Hülfe zu rufen. Der Abt kümmerte sich um den Lieutenant mit seinen 24 Husaren nicht, so daß noch andere Unterstützung beigezogen ward.

Nach der Schilderung des Herrn „Anton Franz Grünweber, königl. Hoff Richter des Schwibußer Crayses", rückten am 21. März 1740 früh 6 Uhr vor das Kloster Paradies „von den Brandenburgischen Völkern eine Compagie Musketiere und ein Corps Husaren." Ihnen hatten sich eine Menge Bürger aus Züllichau angeschlossen, und ein und zwanzig „dem Verlaute nach mit Granaten, Sturmleitern und andern Geräthschaften beladene Wagen" folgten. Zunächst wird ein in der Nähe des Klosters ausgestellter Wachtposten „grausam geprügelt" und seiner Mütze und seines neuen Mantels beraubt. Dann theilt sich das gegen 400 Mann starke Belagerungsheer „in drei Haufen, deren einer in der Gegend der St. Annenkirche sich aufstellt, um die von Seiten des Klosters gemuthmaßte Resistenz und Bewegungen zu observiren, die andern zwei aber das Kloster auf zwei Seiten, nehmlich durch das Conventsvorwerk und bei dem Hospitalthor anfallen." Nachdem mit Mauerbrechern das

Hospitalthor erbrochen, das zweite in den Klosterhof führende Thor mit Aexten eingehauen ist, wird als erstes Opfer der Pater Deodatus durch einen Säbelhieb verwundet und gebunden. Dann packen die Soldaten den Pater Amadeus, der sie zur Abtei führen muß. Sie „schlugen ihm Ohrfeigen, zogen ihm die Säbel vor der Nase hin und her, thaten ihm alle nur ersinnliche Schimpfworte und Schmach an."

Die Klosterpforten wurden alle von den mitgebrachten Zimmerleuten erbrochen, und die preußischen Krieger stahlen Alles, was sie tragen konnten. Das Verzeichniß der gestohlenen Sachen füllt mehrere Seiten: darunter eine Menge Silbergefäße, des Prälaten goldene Kette und „aus des Herrn Prälaten Apotheke das von der letzten Frankfurter Messe gekommene Gewürze, Stockfisch, Häringe und andere Fischwaaren, an Werth 100 Thlr." Dem Herrn Kaplan ging sein ganzer Bestand von Aquavit zu Verlust. „Die Soldaten drangen auch in die Klosterapotheke, zerschlugen die Fenster, mißhandelten den Apotheker, nahmen die besten Medicamente und Gewürze mit sich, tranken die Aquavite aus, zerschlugen die Flaschen und ließen, was sie nicht genießen konnten, auf die Erde laufen."

Auch das Priorat ward gestürmt, die Kasse aufgehauen, das Geld geraubt, dem Prior viel Silbergeschirr und sein bestes Pferd weggeführt. Der Prior selbst, den die Helden nicht kannten, erhielt Bajonnetstiche und einen Säbelhieb, dessen Kraft eine mitleidige Weinrebe abgeschwächt hatte. Er floh verwundet in ein geheimes Versteck im Kloster.

In der Kirche war der Convent versammelt. Man feierte das Fest des heiligen Benediktus. Nachdem die Soldaten das Kloster durchsucht und den Prior nicht gefunden hatten, drangen sie in die Kirche ein. Die erschrockenen Mönche erhielten reichliche Ohrfeigen, Hiebe und Stiche, die der Berichterstatter gewissenhaft aufzählt. Die Züllichauer zwei Krämer wurden befreit. Und als der wüste Lärm eine Weile gedauert hatte, stellte der Hauptmann die Krieger in Reih und Glied und verlangte vom Subprior, „da seine Leute nunmehr ermüdet wären, möchte man sie von Seite des Klosters mit einem Gulden entschädigen." Doch beruhigte er sich mit der Versicherung, daß „von Gelde gar nichts vorhanden wäre." Darauf trat der Trupp unter dem Geschrei: „Viktoria! Sehet was die Brandenburger können!" mit den befreiten Züllichauern den Rückzug an. Indessen hatten die Sieger nicht vergessen, die Kälber, Schaafe, Lebensmittel und sonstigen Sachen auch von den Klostervorwerken zu stehlen.

Ein ruhmvolles Blatt in der preußischen Kriegsgeschichte, dieser Feldzug! Der russische Hof betrachtete die Sache anders und nahm sich der Polen an. Der König von Preußen ward durch die drohenden Ver-

wicklungen so sehr beunruhigt, daß er seinen Zorn an dem Oberst Camus ausließ. Dieser hatte wahrscheinlich dem König den Rath zu dem Zuge gegen den Abt ertheilt. Nun bombardirte ihn dafür der König mit einem Tische und mit allem, was darauf stand, und jagte ihn vom Hofe.

Im Januar 1733 entführten preußische Soldaten unter dem Befehle des Cornets v. K. einen langen Schäfer auf dem Gebiete von Anhalt-Köthen. Ehe sie auf dem Rückwege noch die Grenze erreicht hatten, entsprang der Mann. Ihn verfolgte der Cornet zu Pferde, löste ein Pistol auf ihn, und der Gehetzte sank todt nieder. Der Mörder entkam. — Ein anderes Mal lauerten verkleidete Werber zwischen Harburg und Lüneburg einem hannövrischen Postillon auf, der allen ihren Verlockungen widerstanden hatte. Als der arme Schelm mit dem Briefbeutel ankam, rissen sie ihn vom Pferde und schleppten ihn fort.

Ein Reichsbaron von Hompesch versah im Jülich'schen das Seelenverkäufergeschäft. Einst bestellte er bei einem sehr langen Tischlermeister, der ihn nicht kannte, einen Kasten, so lang und breit, als der Tischler selbst. Als der Herr Baron mit seinen Leuten den Kasten abzuholen kam, behauptete er, der Kasten sei kürzer als bestellt. Der arglose Tischler beweist das Gegentheil, indem er sich sofort in den Kasten legt, dessen Deckel im selben Augenblicke zugeschlagen wird. Der Tischler rumort gewaltig, während man den Kasten fortschleppt. Endlich wird es darin still. Der Mann hat sich in sein Schicksal ergeben. Als er vor dem Thore ausgepackt werden soll, findet man eine Leiche.

Sogar der Kronprinz, der nachmalige König Friedrich der Große, lieferte seinem Vater „lange Kerls", um ihn bei guter Laune zu erhalten.

Uebrigens legte die königliche Majestät selbst die Hand an ihre Landeskinder, wobei sie wenigstens die hohen Werbegelder für fremde Unterthanen ersparte. Traf der König auf seinen Spaziergängen einen wohlgewachsenen Bauer oder Bürger, gleich suchte er ihn anzuwerben. Fand er keine Geneigtheit, „so banden Se Majestät den Widerspenstigen an eine große Peitsche, die Sie gewöhnlich trugen, und schleppten ihn allerhöchst eigenhändig bis zum Garde-Corps"*). Vor solcher Sklaverei schützte auch der höhere Stand nicht, wie es der sechszehnjährige Sohn des von Arnheim, eines reichen Edelmanns in der Uckermark, 1738 hat erfahren müssen.

Friedrich Wilhelm I. war, was man sagt fromm. Man versuchte gegen die Gräuel der Werber ihm mit der Bibel beizukommen. Ein Brief kam ihm zu Handen, worin es hieß: „Wer einen Menschen stiehlet und verkauft, daß man ihn bei ihm findet, der soll des Todes sterben (2 Moses 21, 16)." — „Wenn Jemand funden wird, der aus seinen

*) Weber, Aus vier Jahrhunderten.

Brüdern eine Seele stiehlet, aus den Kindern Israel und versetzt oder verkauft sie, solcher Dieb soll sterben (5 Moses 24, 7.)." Unglücklicher Weise war dem König das alte Testament, aus dem diese Stellen gezogen sind, in der Seele zuwider. Auch bewies ihm der oft angezogene Faßmann gleichfalls aus dem alten Testamente, namentlich mit 1 Samuelis 8, haarscharf, daß es gerade ein göttliches Recht der Könige sei, Knechte und Mägde, Söhne und Esel zu ihren Geschäften wegzunehmen. Werbungen seien also ein königliches Recht. Wer darüber klage, versündige sich an Gott. Erlaubt sei allerdings ein vernünftiges Klagen. „Gehet man aber darinnen zu weit, dergestalt, daß des Heulens, Schreyens und Wehklagens kein Ende werden will, so ist es ein solcher Excess, der vor Gott selber Verantwortung nach sich ziehet. — — Begreift man nun dieses wohl, so frage ich ferner: Was ein Landes-Herr seye? und ob man ihn nicht vor den sichtbarlichen Statthalter des unsichtbaren Gottes erkenne? Niemand wird nein zu dieser Frage sagen."

Indessen zogen dem König die Gewaltthaten seiner Werber in fremden Ländern mitunter verdrießliche Händel zu. Der Landgraf von Hessen befahl die preußischen Werber, wo sie sich blicken ließen in seinem Gebiete, todt oder lebendig an den nächsten Festungs-Kommandanten abzuliefern. Etliche ließ er wirklich aufknüpfen. Dasselbe that der Kurfürst von Bayern und die niederländische Republik. Letztere ließ unter andern 1739 einen auf frischer That ertappten preußischen Offizier in Lüttich, in voller Uniform, mit dem Orden pour le mérite um den Hals, an den Galgen hängen.

Aus diesem Grunde war der König bitterböse auf die Holländer und ließ es im August 1733 in Schönhausen einen harmlosen Menschen entgelten. Unter den Leuten, welche den im Schloßhofe daselbst tanzenden Bauern zusahen, gewahrte er nämlich einen Kleinen, der ihm wegen seiner rothen Kleidung auffiel. Er fragte diesen, wer er sei. Der Kleine nannte seinen Namen und bemerkte, er sei ehemals Lieutenant in holländischen Diensten gewesen, habe sich aber jetzt in Berlin etablirt. Dies hören und ihm einen ungeheuren Nasenstüber geben, gefolgt von einem Paar der kräftigsten Ohrfeigen, war Eins für den König. Dabei rief er: „Du Hundsfott, du hast den Holländern gedient!" Dann rief er dem General-Major von Kleist zu: „Kleist, sieh dir den Hundsfott an, der hat bei den Holländern gedient, geh' hin und gib ihm auch einen Nasenstüber und ein Paar Ohrfeigen!" — Statt davon zu laufen, blieb der verblüffte Mann stehen und erhielt richtig von dem Major die Nasenstüber nebst Ohrfeigen.

Mit Sachsen und Hannover kam es wegen der Werbungen beinahe zum Kriege. In London wurde der preußische Gesandte wegen seiner

Menschenmaklerei nicht mehr als Gesandter zugelassen. Selbst der französische Gesandte führte sehr heftige Beschwerde gegen die Verletzung des Völkerrechts, obwohl der Preußenkönig aus Haß gegen Frankreich keine Franzosen in seinem Heere aufnahm. Aber hatten sie 6 Fuß Länge — da konnte er nicht widerstehen.

Weil nicht bloß die blaue Riesengarde vollzählig zu halten war, sondern auch die Linienregimenter möglichst große Mannschaft haben sollten, mußten außerordentliche Anstrengungen in Preußen selber gemacht werden, um den Bedarf zu decken. Alle Knaben in der Wiege, welche lang zu werden schienen, trug man in ein Register ein und hieß sie ein rothes Halsband tragen. Dorfschulen gab es, wo die ganze männliche Jugend das rothe Sklavenzeichen hatte. Wenn die Buben heranwuchsen, wurden sie fleißig nachgemessen, ob sie bald lang genug wären. Man nannte das den „Zuwachs" und jedes Regiment hatte seit 1733 seinen eigenen Rekrutirungsbezirk.

Nur die Kleinen und Gebrechlichen, die Söhne des Adels, des reichen Bürgerthums und der Prediger, sowie die einzigen Söhne waren vom Kriegsdienst befreit. Aber der König „sahe den Officieren durch die Finger, welche sich grosser Predigersöhne bemächtigten. Dieses geschahe sogar in Berlin." Die Kompagnie-Kommandanten hoben in ihren Distrikten oft ganze Menschenschwärme aus und versetzten sie als „Zuwachs" auf ihre Güter. Die Kleinen, welche durch das Maß fielen, mußten dort unbezahlte Dienste verrichten.

„Noch ein Ungemach erfolget freylich aus dem sogenannten Zuwachs, weil die jungen Leute allzuzeitig enrolliret werden und Soldaten heißen. Viele davon wollen alsdann weder ihren Meistern noch ihren Eltern gut thun." Faßmann belegt das mit mehreren Beispielen.

„Ein junger Mensch aus dem Zuwachs wollte seinem Vater nicht mehr pariren, sobald er das rothe Hals-Bindgen um hatte, und ein Soldat hiesse. Weil sich nun der Vater seiner väterlichen Gewalt bediente und auf den bösen Buben zuschlug, setzte sich dieser endlich zur Gegenwehr. Solches verwiesen ihm die Leute, weshalb er sich verantwortete und sprach: Er wisse nicht gewiß, ob es sein Vater seye, wolle ihn auch weiter nicht vor seinen Vater erkennen, bis er erwiesen, daß seine Mutter mit keinem andern zugehalten, aus welchem vertraulichen Umgang er etwa könte seyn erzeuget worden. Diese thörichten Reden wurden seinem Capitain hinterbracht, der den Jungen vor sich forbern ließ, und ihn darüber befragte. Da war der Junge so vermessen, daß er seinen Einfall auch gegen den Capitain behaupten wollte; welches ihm aber sehr übel bekommen, denn der Capitain ließ ihn so lange prügeln, bis er den Mann wieder vor seinen Vater erkannte, auch gelobete, mit einem so

leichtfertigen Zweiffel, wegen seiner Erzeugung, niemalen mehr angestochen zu kommen. ... Jedoch hierbey ist freilich den wieder die Frage: Ob ein jedweder Capitain so gerecht und billig ist, wie dieser gewesen."

Wenn auch sich ein und der andere Knabe an der rothen Halsbinde erfreute, so fand sie doch bei den Eltern wenig Beifall. Denn für die Befreiung von dem „enrôlement" ward eine große „Ranzion" verlangt. Ein königlicher Rath hat nicht weniger als 4000 Thlr. für die Entlassung seines Buben bezahlen müssen. Pfiffiger war ein Schuster. Als dessen Sohn, stolz auf die rothe Halsbinde, mit der ihn ein Hauptmann ausgestattet, eines Tages nach Hause kam, jagte ihn der Vater mit Ruthenhieben zum Hauptmann zurück, mit der Erklärung: Dieser möge den Rangen nun auch füttern. Dazu hatte der Herr Hauptmann keine Lust und nahm die rothe Binde zurück.

Tragischer als der Schuster faßte ein Bauer die Sache auf. Er hat dem Unteroffizier, der seinem Sohne die rothe Binde umlegen wollte, mit einem Holzbeil den Kopf gespalten und ist entflohen.

Nur diejenigen Offiziere wurden befördert, welche viele Rekruten angeworben hatten. Ihr Verdienst ward nach der Länge der Angeworbenen bemessen. Wehe dem Regiments-Chef, der bei einer Musterung seines Regiments nicht einige neue lange Rekruten vorstellen konnte. Auf der Stelle erhielt der Major von Katt den Abschied, als er einst nur einen einzigen und eben nicht gar langen Kerl aufzuweisen hatte. Das kostete die Offiziere viel Geld aus der eigenen Tasche. Um die Werbungskosten zu verringern, griffen sie zu List und Gewalt. Selbst angesessene Bürger von ausgezeichneter Länge wurden in die Soldatenjacke gesteckt. „Freilich", beschönigt Faßmann, „wollen Ihro Majestät nicht, daß man sich an Bürgern und gesessenen Leuten vergriffe, wann sie auch gleich noch so groß und gewachsen seyn sollten, ohne vorhero deshalb bey Ihnen anzufragen." Der Vertheidiger gesteht jedoch selbst zu, daß die Offiziere nicht lange fragten und nur in seltenen Fällen bestraft wurden, weil entweder der König keine Kenntniß von ihrer Gewaltthat erhielt oder nicht nehmen wollte.

Um ihre Kompagnien vollzählig zu halten, ertheilten die Hauptleute auch keinem Soldaten den Abschied, wenn dieser nicht „wacker in die Büchse blies", d. h. den Hauptmann mit Geld abfand, oder invalid geworden war.

Jedes Kabinet bahnte am sichersten den Weg zu einer erwünschten politischen Verbindung mit Friedrich Wilhelm durch ein Geschenk von langen Männern. Peter I. von Rußland sandte ihm jährlich 150 Stück große Soldaten, wofür er ausgediente preußische Unteroffiziere und eine Anzahl Klingenschmiede erhielt, welche letztere ohne Umstände aus der

Grafschaft Mark nach Rußland transportirt wurden, wo sie die nachmals berühmte Gewehrfabrik Tula anlegen halfen. Auch die Zarin Anna sandte dem König einmal, um ihn für ihre Zwecke zu gewinnen, „quatre beaux Fluegelmaenner". Der österreichische Gesandte, Graf Seckendorf, lieferte ihm stets große Soldaten, und als es galt, ihn 1726 von dem Bündniß mit England abzuziehen, schlug er dem österreichischen Hofkanzler vor, „etliche große unnütze Raitzen" aufzutreiben, da man durch ein solches Geschenk bei dem König mehr ausrichten könne, als mit allen Raisonnements und Rechtsgründen.

Ein österreichischer Edelmann verkaufte seinen langen 17jährigen Sohn im December 1739 einem Rittmeister zu Magdeburg für 4000 Thlr. und eine monatliche Pension von 10 Thlr.

Der Administrator von Mecklenburg-Schwerin konnte im nordischen Kriege nicht eher die Räumung des Landes durch die preußischen Truppen erlangen, als bis er ihrem Könige 6 lange Kerle geschickt hatte. — Als mehrere polnische Magnaten nach Königsberg geflüchtet waren, versprach ihnen Friedrich Wilhelm seinen Schutz für „etliche lange Kerle" oder für 30,000 Thlr. Und der König von Dänemark konnte die Auslieferung des Grafen Deller von Rantzau nach langen Unterhandlungen im Jahre 1724 nur dadurch erlangen, daß er ihn gegen ein Dutzend langer Rekruten eintauschte.

Seine Leidenschaft für „lange Kerls" machte den König von Preußen sogar zum Hehler des Verbrechens. Ein reicher Mann in Amsterdam erklärte seinen Verwandten in Preußen, sie enterben zu wollen. Diese aber wendeten sich an ihren Landesvater und versprachen eine Anzahl langer Kerls für die Potsdamer Garde, wenn er den Vetter lebenslang nach Spandau setzen lasse. Der König findet den Vorschlag annehmbar. Der Vetter aus Amsterdam wird zu einer Reise nach Cleve verlockt, wo ihn die Preußen packen und nach Spandau schaffen — im September 1739*).

Harmloser, aber unwürdig genug, ist die Vertauschung eines spanischen Hengstes gegen Grenadiere. Der sächsische General Graf von Wackerbarth hätte den herrlichen Grauschimmel gar zu gern gehabt. Der König wollte ihn für 24 Grenadiere ablassen. Wackerbarth bot nur zwölf. Einst im September 1715 nach der Tafel, wo scharf getrunken worden, sagte der König: „Seht Wackerbarth, um Euch gefällig zu sein, will ich 4 Kerls nachlassen, aber billiger bekommt Ihr das Pferd nicht." Der Fürst von Anhalt rief da aus: „Was zum Teufel, Ihro Majestät, was wollen Sie

---

*) Dies berichtete der sächsische Minister Graf Manteuffel seinem Hofe. Vergleiche **Weber**, Aus vier Jahrhunderten, Bd. 2., S. 217.

dat thun, den Spanier vor 20 Grenadirer? Ich gebe Ihnen 30 und alle von der Größe des N . ." Wackerbarth ließ den Gaul dem Fürsten, der einen schlechten Handel gemacht. Die „30 Grenadirer" kosteten mehr . . .

Als die Hamburger den Propst Reinbeck zu der höchst einträglichen Stelle eines Hauptpastors ihrer Michaeliskirche wählten, schrieb der König auf dessen Gesuch, ihn zu entlassen: „platt abgeschlagen. Die Hamburger wollen mir meinen besten Prediger aus dem Lande holen und wenn ich einen Lumpenkerl irgendwo anwerben lasse, wird ein Lärm darüber gemacht."

Ebenso schlug er der holländischen Regierung die Bitte um Ueberlassung des berühmten Juristen Heineccius ab: weil sie keine Flügelmänner in ihrem Gebiete werben lassen wolle, habe er auch keine Professoren für sie.

Weil aber weder Menschenraub, noch Schankungen, noch Werbungen die Riesengarde vollzählig erhalten konnten, machte der König den Versuch, die langen Kerle nach den Regeln der Kunst zu züchten, indem sich seine Riesen mit recht langen Weibspersonen paaren mußten — auf Befehl! Die erzielten Resultate entsprachen nicht dem geistreichen Gedanken.

Die „lieben blauen Kinder" — so nannte der Soldatenkönig sein Garderegiment in Potsdam — hatten blaue Röcke mit scharlachrothen Aufschlägen und Halsbinden, strohgelbe Westen nud Beinkleider und weiße Kamaschen. Die Uniform der Unteroffiziere war mit Silber, die der Offiziere mit Gold gestickt. . . . Ebenso die Feldbinden. Die Querpfeifer und Trommler des Regiments, mehr als dreißig, waren Mohren von der Zahnküste. Sie trugen Turbane mit Federbüschen auf den Wollköpfen und Halsbänder und Ohrgehänge von gediegenem Silber. Jeder „Potsdammer" hatte freien Zutritt bei dem König. Die Grenadiere, die Längsten der Langen, wurden in Lebensgröße gemalt. Ihre Porträts hingen in den Gängen des Schlosses zu Potsdam. Der Flügelmann Jonas ist sogar in Stein ausgehauen worden — „möglichst ähnlich!"

Das Riesenregiment kostete jährlich 300,000 Thaler oder so viel wie 10,000 Mann von der Linie. Durchschnittlich hatte ein „Potsdamer" einen Thaler Löhnung monatlich. Gar viele auch 10—12 Thaler je nach ihrer Länge. Der lange Jonas hatte vierzehn, und der Irländer Philipp sogar sechzehn Thaler. Außerdem genossen die Blauen noch viele Vortheile auf Kosten der steuerzahlenden Bürger, durften außer Dienst Gewerbe treiben, Bier- und Weinschenken u. s. w. halten. Um sie gut unterzubringen, wurden die brandenburgischen Marken mit einer eigenen Steuer noch obendrein belastet, mit den sogenannten Bettgeldern, jährlich

10,000 Thaler. Gemeiniglich vier lagen in einem Quartier. Ihr Hauswirth mußte ihnen „aufwarten", auch ihnen Speisen herrichten lassen, wenn sie es verlangten. Dafür ließ der König des Jahrs etliche Klafter Holz reichen. Besondere Lieblinge begnadete er mit Gärten, Häusern und Grundstücken. Manche erhielten sogar Kanonikate. „Ueber die Potsdammer muß man sich gar nicht wundern, wenn man höret, daß ein Unter-Offizier herausgenommen und zu einem Bürgermeister oder gar zu einem Steuer-Rath über einen gewissen Creyß gemachet worden. Die Ursache aber, warum man sich solches nicht wundern lassen muß, ist diese: Weil es gemeineglich Leute, welche schon vorhero meritiret hätten zu seyn, was sie jetzo erst würden."

Wie ein zärtlicher Vater that Friedrich Wilhelm Alles, um seinen blauen Kindern das lange Leben zu erheitern. Gab ihnen Weiber, stand Gevatter, versorgte ihre Waisen, verbot ihnen den Genuß des Branntweins als der Gesundheit schädlich. Nur beurlaubt wurden sie nicht, gar nie. Viele mochten es trotz der königlichen Karessen nicht verwinden, wie er die Menschheit in ihnen geschändet, sie des Vaterlandes, der Familie, dem gewählten Lebensberufe mit frevelhafter Gewaltthat entrissen und zum kindischen Spielzeug abgewürdigt hatte. Was mag wohl in den Herzen solcher Männer vorgegangen sein, die den gebildeten Klassen angehörten und nun in Gemeinschaft mit Gauklern, Athleten, Menageriewärtern und Vagabunden unnennbarer Arten leben mußten, dressirt wie Hunde, mit Flitter behangen wie Affen? In wie viel Sprachen mögen wohl die tausend und tausend Flüche über den Despoten zum tauben Himmel aus der geheimsten Falte des Herzens emporgestiegen sein?

Darum pfiffen nicht selten beim Exerzieren dem König Kugeln um die Ohren. Darum gab es die großen Verschwörungen gegen sein Leben unter den armen Riesen, in Folge deren Entdeckung vor seinen Zimmern 6 Husaren mit geladenen Karabinern Wache halten mußten. Die Deserteure wurden gehenkt: es fanden sich doch wieder neue. Dem Rädelsführer eines 1730 entdeckten Komplottes behufs Davonlaufens ließ der König Ohren und Nase durch den Henker mit einer großen Tuchscheere abschneiden und dann für immer in Spandau einsperren. Friedrich II. hat 1749 den Unglücklichen nach Halberstadt in ein Kloster bringen lassen, um ihn den Augen der Menschen zu entziehen. Es war ein Edelmann aus der Franche-Comté.

Viele der mit Gewalt zum Militär Gepreßten gaben sich als letztes Erlösungsmittel selbst den Tod. Andere verübten Mordthaten, bloß um hingerichtet zu werden. Ein junger Adliger, gewaltsam entführt und zum Unteroffizier gemacht, ertrug sein Unglück ein ganzes Jahr. Als man ihm seine Entlassung verweigerte, drohte er ein Verbrechen zu begehen.

Und stürzte (im August 1736) mit dem Entschluß auf die Straße, den ersten Menschen, der ihm begegne, zu ermorden. Ein Kind war sein Schlachtopfer. Mit dessen Blute bespritzt, meldete er sich seinen Vorgesetzten als Mörder und gab den Grund der That an. Ein Flügelmann erschlug in Potsdam seinen Hauswirth, lediglich um hingerichtet zu werden. Aber der König, der einen Gardisten, je länger er war um so weniger um einen Kopf kürzen lassen wollte, wünschte den Flügelmann zu begnadigen. Diesen Vorsatz gab er nur nach ernsten Vorstellungen seiner Räthe auf.

Vielleicht rührte die große Zuneigung des Königs zu seinen Gardisten aus so etwas wie Gewissensskrupeln her. Wenigstens machte er ihnen zu Liebe Eingriffe in die Justiz. Da jeder seiner Blauen freien Zutritt zu ihm hatte, geschah es häufig, daß die Advokaten durch den einen oder andern ihre Bittgesuche überreichen ließen, um den ordentlichen Gang des Prozesses zu unterbrechen. Viel Unfug ist dadurch angestellt worden. Endlich bewog ein redlicher Minister den König zu dem Edikt, daß jeder Advokat, der durch einen Potzdamer Grenadier eine Bittschrift dem König überreichen ließe, neben einem Hunde aufgehängt werden solle.

Aber als ein hübscher Blauer wegen Diebstahls zum Galgen verurtheilt worden, wollte ihn der König nicht einbüßen und befahl die Richter vor sich. „Ihr Schurken" — fuhr er sie zornig an „warum habt ihr so geurtheilt?" Sofort bearbeitete er sie mit dem Rohrstock, schlug dem Einen die Zähne in den Hals, den Andern die Köpfe blutig und prügelte die Fliehenden bis zur Treppe*).

Gegen seines Lebens Ende bereute er die Grausamkeiten, zu denen ihn die wahnsinnige Vorliebe für lange Soldaten gebracht. Er forderte darum den Kronprinzen auf, bei dessen Thronbesteigung „die Kerls zu entlassen." So ist es geschehen.

Die Mannszucht in der ganzen Armee war, von dem Werbeunfug abgesehen, vortrefflich. Wie die Religiösität des Königs nur in Beobachtung äußerer Formen bestand, so erhielten alle Soldaten das Neue Testament nebst einem Gesang-Buch. Sonntags wurden sie zum Gottesdienst geführt. Den Ausschweifungen der Offiziere und Mannschaft folgte unnachsichtlich die Strafe. Offiziere wurden kassirt und nach Spandau geschickt. Unteroffiziere und Gemeine kosteten den Stock im reichlichsten Maße.

---

*) Charakteristisch ist folgende Anekdote. Als der neugebaute Thurm der Petrikirche in Berlin eingestürzt war, sprach ein Höfling zum König, um ihn vorzubereiten, zögernd: „Ein großes Unglück, Majestät, hat sich in Berlin ereignet." Auf die hastige Frage des Königs, was es sei, antwortete man ihm, der Petersthurm sei eingestürzt. „Dachte Wunder, was es wäre" — sagte Friedrich Wilhelm gelassen — „ich glaubte schon, der Flügelmann von Glasenapp sei todt."

„Solches hat unter andern ein gewisser Lieutenant aus einer guten Adelichen Familie erfahren, welcher, indem er zu Berlin einstmals die Wache gehabt, nicht allein zugegeben, sondern es vielleicht selber angestiftet, daß eine ledige Frauens-Person, auf die er sonst schon einen Groll gehabt, des Abends in Arrest genommen, und hinein in die Wache gezogen worden. Solche Arretirung ist unter dem Vorwand geschehen, als ob die Weibs-Person gesuchet hätte, die Soldaten zur Unzucht zu verleiten: welches aber doch falsch gewesen. Hierzu ist noch dieses gekommen, daß hernach die Soldaten auf der Wache, unter Connivenz des Lieutenants, allerhand wider die Ehrbarkeit lauffende Dinge mit der arretirten Weibs-Person theils vorgenommen, theils noch vornehmen wollen, welche derselben zur größten Prostitution gereichet. Indem aber diese Person ihre erlittene Schmach unter Vergiessung vieler Thränen verschwiegen, ist die Sache dennoch zu des Königs Ohren gelanget. Da haben alsdann alle, so damals die Wache gehabt, gewaltig leiden müssen, und ein jedweder ist nach Verdienst gestraffet worden. Der Lieutenant hat vor's erste die Cassation auf dem Buckel gehabt, und alsdann ist er auch auf sechs Jahre nach Spandau condemniret worden. Ja des Königs Majestät sollen seyn gesonnen gewesen noch schärffer nach dem strengesten Kriegs-Rechte wider ihn verfahren zu lassen."

Ein anderer Lieutenant gab dem Bürgermeister eines Städtchens auf dem Rath-Hause eine Maulschelle. „Aber die Sache wurde bei des Königs Majestät klagbar angebracht, und der Lieutenant dermassen vor die Maulschelle angesehen, daß er führohin wohl schwerlich Lust hatte, einen Stadt-Knecht, geschweige einen Bürgermeister, auf dem Rath-Hause zu schlagen, der Ort mag so klein sein, als er wolle" . . . .*)

Bezüglich der wissenschaftlichen Bildung in der Armee bekennt Faßmann: „Man kan Regiments-Quartiermeister, Adjutanten, Lieutenants, Capitains und dergleichen mit Fingern zeigen, die, als sie in den Soldatenstand getreten, weder schreiben noch recht lesen können."

Hauptsache zur Beförderung war die Dressur im Kamaschendienst und Gehorsam, unsäglich stupider Gehorsam vor dem Vorgesetzten. Aber der Gemeine konnte zum Unteroffizier und als solcher zum Offizier vorrücken, wenn er jene Eigenschaften besaß. Die Offiziersstellen waren

---

*) Etwa anderthalb hundert Jahre später, als man den Hohenzollernstaat einen „Rechtsstaat" nannte — durften die Lieutenants ungestraft Hausknechte erstechen — im Heldenübermuth. Und als in Glogau 1864 ein Mädchen bei seiner gewaltsamen Schändung durch einen preußischen Lieutenant — seinem Namen gönnen wir nicht die Druckerschwärze — den Tod fand, ließ die hohe Obrigkeit die Unglückliche an einer geschlossenen Ofenklappe, d. i. durch Kohlendampf, gestorben sein.

noch nicht ausschließlich als Kostplätze für die Söhne des Junkerthums erklärt.

Die Versehen im Kamaschendienste wurden unglaublich grausam bestraft. „Ist es ein Unterofficier oder ein Gemeiner, der Continuirlich oder vielmals Fehler begehet, so wird er geschlossen, an Pfahl gestellet, auf den Esel gesetzet, gefuchtelt oder mit dem Stock hart tractiret. Man jaget ihn durch die Spießruthen, machet ihn auch wohl gar zum Schelm und unehrlich."

Desertirte ein Soldat, so wurden an allen Orten, wo Kanonen standen, Allarmschüsse abgefeuert. Die Bauern in den umliegenden Dörfern mußten sich sofort auf die Treibjagd begeben. Auch die „Heyde-Reuter" saßen auf. Außerdem wurde noch je eine Abtheilung Kavallerie und Infanterie auf die Verfolgung geschickt. Ein Dorf allarmirte das andere, eine Garnison die andere, weit und breit bis an die Grenze. Das Entwischen war schwer. Und für jeden eingebrachten Ausreißer erhielten die Bauern 10 Thaler Belohnung. Bestand ja doch ein Edikt, dem zu Folge jeder preußische Unterthan bei schwerer Strafe gehalten war, wann er auf seinen Reisen im Lande einen Soldat antraf, von diesem Vorzeigung des Passes zu verlangen und den Mann, je nach Umständen, zu arretiren.

Der zu seiner Zeit berühmte Philosoph Wolf hatte sich ein System gebaut, woraus sich nach der Meinung eines gewissen Theologen Lange, der Wolf zu stürzen suchte, die Folgerung ziehen ließ: daß des Königs Soldaten nicht strafbar wären, wenn sie durchgingen. Der König, in Zorn aufflammend, ließ dem Philosophen die Wahl, entweder aus seinen Staaten zu gehen oder sich henken zu lassen. Der Philosoph hat das Erste gewählt.

Alte Soldaten, wenn sie sich wohl aufgeführt in langer Dienstzeit, wurden mit niedern und höhern Aemtern begnadigt. Im Jahre 1731 hat „Ihro Majestät einen gemeinen Reuter von einem Regiment genommen, und ihn zum General-Fiscal gemachet, womit der Titel eines Geheimen Raths gemeiniglich verknüpfet." Als alle Welt sich darüber wunderte, wurde endlich den Leuten gesagt, wer dieser Mann gewesen, bevor er in die Soldatenjacke gekommen. Er hieß Wagner, war ein gelehrter Mann und ehemals Rektor zu Blankenburg im Braunschweigischen, „hat auch unterschiedene Sachen herausgegeben, worunter absonderlich ein Buch bekannt, die Soldaten-Bibliothec genannt" . . .

Dadurch, daß der König dem Soldatenstande den größten Vorzug im Staate verlieh und die Civilstellen mit ehemaligen Soldaten und Invaliden besetzte, dadurch ist der militärische Geist, d. h. stupider Gehorsam, in tausend Kanälen in die Bürgerklassen geleitet und daraus

eine einzige Sklavenherde gebildet worden. So konnte denn ein Staat von 2186 □Meilen Flächeninhalt wie eine Neger-Plantage regiert werden.

Besser als Worte sprechen es Ziffern aus, wie die staatlichen Zustände unter Friedrich Wilhelm I. beschaffen waren. Eine Bevölkerung von kaum 2 Millionen 240,000 Menschen hatte ein Heer von 80—90,000 Mann zu ernähren. Die Gesammteinkünfte betrugen 5,977,400 Thlr. Davon verbrauchten die Soldaten allein schon 5 Millionen, d. h. $^{6}/_{7}$tel aller Einkünfte. Für alle übrigen Staatszwecke: Volksbildung, Rechtspflege, Sicherheit, Kultus u. s. w. überhaupt für das geistige und materielle Bedürfniß der Unterthanen blieb nur ein Siebentel aller Staatseinnahmen zur Verwendung übrig. Aber selbst dieses Siebentel ist nicht dafür verwendet worden, weil der König mindestens 12 Millionen Thaler für seine Werber verbraucht und einen Kriegs-Schatz von 9 Millionen gesammelt hat. Faßmann gibt übertrieben den Schatz zu 30 Millionen, Fischer zu 72 Millionen Thlr. baares Geld an. Treffend hat darum Voltaire gesagt: Friedrich Wilhelm I. war der reichste Fürst seiner Zeit und hatte die ärmsten Unterthanen. Es waren das genau die Ergebnisse der Regierungsmaxime, die dieser König verfolgt und auch seinem Kronprinzen eingeprägt hat: „Halte immer auf eine gute Armee und auf Geld, darin besteht der Ruhm und die Sicherheit eines Fürsten“ . . . Der Ruhm und die Sicherheit des Fürsten! Vom Glücke des Volkes ist nicht die Rede.

Es scheint passend, hier einen kurzen Abriß der Geschichte des Soldatenwesens in Brandenburg-Preußen einzuflechten.

Mit dem Anfang des 17. Jahrhunderts gab es am brandenburgischen Hofe höchstens 50 bis 60, meistens aber weniger Leibgardisten, welche aus jungen Adligen bestanden. Ferner einige Reiterknechte, die auf ein Jahr angenommen, als Leibwache dienten und Verhaftungen vornahmen. Außerdem gab es noch 9—10 Trabanten zu Fuß.

Im Kriege erging das Lehensaufgebot. Die Ritterschaft, nach den verschiedenen Marken geordnet, saß unter dem Marschall auf. Die 6 Städte stellten meistens Fußvolk und Wagen. Die Schaaren standen nach Städten und Gilden eingetheilt unter ihren Fahnen beisammen. In allgemeiner plötzlicher Landesnoth wurden auch die Bauern aufgeboten, die sich mit Sensen, Spießen und Heugabeln bewaffneten und von den Rittergutsbesitzern angeführt wurden.

So komisch uns Spätgeborenen, die wir an die Dressur und Uniformität der stehenden Heere gewöhnt sind, ein solches mittelalterliches Heer vorkommen mag, so ernst war die Sache. In dieser Landesbewaff-

nung offenbarte sich Leben, kein Soldatenspielen wie in unsern jetzigen Landwehren. Damals wußte der Bürger und Bauer, wofür er den Spieß und die Heugabel ergriff. Es galt sein Leben und Eigenthum. Wacker schlug er drein, um den Feind über die Grenzen zu werfen. Aber weiter ging seine Verpflichtung nicht. Er focht bis an die Grenzen, vertheidigte den heimischen Boden mit Manneskraft, aber er blutete nicht für fremdes Interesse und wagte sein Leben nicht etwa für den Ehrgeiz des Territorialherrn. War der Feind verjagt, dann vertauschte er die Waffen wieder mit dem Weberschiffchen oder mit der Schusterkneipe. Die reisigen Ritter aber zogen in fremde Lande, um sich in fremden Diensten für Sold und Beute zu balgen. Diese Lebensweise ließ natürlich in dem Adel keinen Sinn für das Vaterland aufkommen. Der Ritter schlug sich für jede Sache, für jeden Herrn, der den meisten Sold gab.

Als die landesherrliche Gewalt emporkam und die Ritterschaft und die Städte unter sich brachte, und die Fehden zwischen beiden aufhörten, wurde aus der Lehensfolge, jener früher innigen Verbindung des Kriegsfürsten mit seinen Vasallen und deren willigen und halb freien Diensten, eine äußerlich allgemeine und erzwungene Unterthanenpflicht. Saßen in alten Zeiten 4000 Ritter in den Marken auf, so wollte der Lehensadel seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts nur 600 Pferde stellen. Sonst war der eine Ritter als Glevener mit zwei oder drei reisigen adligen Knechten, etwa einem Schützen und einem oder zwei Pagen beim Lehensaufgebot erschienen. Jetzt rechnete er jeden Kopf besonders. Die Zahl der Einspännigen, d. h. jener Ritter, die ohne Knechte und Pagen ausrückten, mehrte sich. Die Kriegsdienste mußte der Adel nach der Lehensverfassung als Entgeld thun für die Güter, welche er vom Landesherrn zu Lehen besaß, d. h. geliehen erhalten hatte. Ehedem war der Reiterdienst im vollen Harnisch die ausschließliche Ehre des Adels. Als das Schießpulver da war und das grobe Geschütz, wurden die Harnische als unnütze Last weggeworfen, und „jeder schlechte Kerl konnte auf ein Pferd gesetzt werden und des Ritters Stelle vertreten.“ „Nun blieb der Ritter aus Scham lieber daheim und schickte statt seiner Kutscher, Vögte, Fischer und dergleichen schlimm und unversucht Lumpengesindel und statt guter starker Hengste kleine schwächliche Klepper, wie der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg der Ritterschaft vorwarf (1610)“. Anstatt zu reiten, setzten sich die entarteten Ritter weibermäßig in Kutschen, was ihnen derselbe Kurfürst untersagte (1607). Es war so wenig kriegerischer Geist mehr im märkischen Adel, daß der Kurfürst Georg Wilhelm, als er (1623) die Lehensleute aufbot, hinzufügte, die Sache sei für keinen Scherz zu halten.

In den Städten war es nicht anders. Mit dem Sinken der Macht der Bürgerschaften nahmen die Fürsten das städtische Kriegswesen selbst in die Hand und bestellten Musterherren zur Waffenschau und nothdürftigen Einübung des Fußvolkes. Musterrollen enthielten die Zahl der vorhandenen waffenfähigen Mannschaft in den Städten und auf dem Lande (doch nur in den kurfürstlichen Aemtern), und wie viel Leute zu stellen waren, wenn der zwanzigste, fünfzehnte, zehnte oder gar der fünfte Mann aufgeboten wurde. Wie der Adel thaten dann auch die Bürger: sie stellten Gesellen und Taglöhner*). Mit einem solchen Heere war nichts mehr auszurichten. Es gab nur noch ein Mittel — die Söldner.

Bei den häufigen Kriegen waren hoher Sold und Aussicht auf Beute und ein zügelloses Leben Lockungen genug für eine Menge Menschen, die sich nicht durch ehrliche Arbeit ernähren wollten. Im Fall des Krieges schlossen die Fürsten Werbeverträge ab mit einzelnen adeligen Kriegsobersten zur Aufbringung einer bestimmten Anzahl von Mannschaft auf gewisse Zeit. Die Obersten wählten ihre Offiziere, und auf den bestimmten Werbeplätzen sammelten sich die Landsknechte, welche den auffordernden Trommelschlag in den verschiedenen Ländern gehört hatten und ihm folgen wollten. Das Regiment gehörte dem Obersten, der es errichtet hatte. Die Söldner gehorchten, wenn sie regelmäßig bezahlt wurden, nach bestimmten Ordnungen des Kriegsrechts dem, auf dessen Ruf sie sich gesammelt hatten, dem sie vertrauten und zu dessen Fahnen sie geschworen. Um den sogenannten Kriegsherrn kümmerten sie sich trotz des Eides wenig**). Diese Landsknechtsschaaren, der Auswurf aller Völker, lebten vom Kriege als ihrem Handwerk. Plünderung, Martern, Mord, Brandstiftung sind Mittel, sich zu bereichern. Viehische Genüsse jeder Art

---

*) Die Bauern gehörten meistens dem adeligen Gutsherrn, nicht dem Landesfürsten.

**) Darum sagt der Oberst Buttler in den „Piccolomini" zu dem kaiserlichen Kriegsrath Questenberg:

„Uns ist in treuem Angedenken noch,
Wie das Kommando kam in Friedland's Hände.
War's etwa kaiserliche Majestät,
Die ein gemachtes Heer ihm übergab,
Den Führer nur gesucht zu ihren Truppen?
— Noch gar nicht war das Heer. Erschaffen erst
Mußt' es der Friedland; er empfing es nicht,
Er gab's dem Kaiser! Von dem Kaiser nicht
Erhielten wir den Wallenstein zum Feldherrn.
So ist es nicht, so nicht! Vom Wallenstein
Erhielten wir den Kaiser erst zum Herrn;
Er knüpft uns, er allein, an diese Fahnen."

der Ersatz für Entbehrung, Ungemach und Wunden. Tapfer sind sie. Aber Tapferkeit für sich allein ist keine Tugend. Auch der Räuber ist tapfer, und die Landsknechte unterscheiden sich von den Räuberbanden nur dadurch, daß sie ihre Feldzeichen öffentlich und andere Namen führen. Der Bauer empfand keinen Unterschied. Wer sollte diese Banden auch in Ordnung halten? Ihre Hauptleute und Obersten hatten ja selbst nur Beute, Sold und Genuß zum Ziel. Wurde der Sold nicht ausbezahlt, so liefen die Schaaren auseinander, streiften als „garbende Knechte" im Lande umher, bettelten, stahlen, raubten, wie sich's gerade fügte. Der Adel schämte sich, neben solchen Leuten seine Kriegsdienste, für die er die Lehensgüter besaß, in Natur zu leisten, und bezahlte dem Fürsten lieber die Roßdienste. So kamen die Lehenpferdgelder auf.

Mit der Errichtung des stehenden Heeres durch den großen Kurfürsten wurde die Last des Krieges auch während des Friedens auf das Volk geworfen. Der steuerfreie Adel trug nicht nur nichts davon, sondern blieb im Besitz der Güter, für welche er nach der alten Lehensverfassung den Kriegsdienst übernommen hatte, dessen er durch die stehenden Heere überhoben ward. Ja er hatte sogar noch den Vortheil, daß seine zahlreichen Mitglieder zu den Offiziersstellen bevorzugt und so auf Kosten des Volkes noch ernährt wurden.

König Friedrich II.

Erstes Kapitel.

Friedrich II. als Feldherr und Staatsmann.

„Kurz ist des Mann's Gebärdenspiel, bestimmt,
Gedrängt ist sein Befehl . . ."
(Barthélémy.)

Friedrich II., den die Nachwelt den Großen nennt, war nicht über fünf Schuh und einige Zoll hoch. Der Kopf hing ihm etwas nach der Seite, welches vermuthlich von dem vielen Flötenspielen herkam. Sein Gesicht, weder voll noch mager, hatte starke, ernste Züge. Die Nase lang, die Augen feurig, „und drückten besonders den Zorn auf eine erschreckliche Art aus." So zeichnet Büsching den bei Biersuppe aufgezogenen König.

Die Welt war voll Erwartung über einen Philosophen, der den Thron bestieg*).

Der neue König hatte ja so eben ein Buch zur Widerlegung der treulosen politischen Grundsätze des Italieners Machiavelli herausgegeben. Das predigt Recht und Gesetzlichkeit, athmet den Zorn des redlichen Mannes gegen die Wortbrüchigkeit, gegen Gewaltthat, gegen Eroberung. Was durften die Unterthanen nicht von einem Monarchen erwarten, der erklärt: „Der Fürst, weit entfernt, der unumschränkte Herr der Völker zu sein, die unter seiner Herrschaft stehen, ist nichts als der erste Diener des Volkes." Aber höhnisch sagt Voltaire: „Friedrich spuckt in die Schüsseln, um Andern die Eßlust zu verderben." — Freilich wollte Friedrich das Manuskript, das er als Kronprinz geschrieben, der Druckerpresse entziehen, als er mittlerweile König geworden. Es ist zu spät gewesen.

---

*) Voltaire sagt: „Friedrich nannte mich einen göttlichen Mann, und ich ihn Salomon. Diese Beiwörter kosteten uns nichts." Er nannte ihn auch in seinen Briefen : Frédéric-Apollon, Être unique, Jehovah prussien, Heros.

Die Damen träumten einen glänzenden Hof, geschmückt mit allen Reizen des zwanglosen Witzes, der griechischen Eleganz und allen Annehmlichkeiten, die Künste und Wissenschaften hervorbringen. Das Volk hoffte auf eine Verminderung der Abgaben, auf Herabsetzung des Militär-Etats und auf eine liberale Regierung.

Kaum hatte sich der Philosoph auf dem Throne niedergelassen, so änderte sich sein ganzes Wesen, oder richtiger gesagt, er zeigte seinen eigentlichen Charakter. Er fühlte nun, daß ihm sein Staat zu klein sei. „Es war sehr unangenehm" — sagt er in seinen Werken — „daß der Staat keine regelmäßige Abrundung hatte. Lang gestreckte, schmale, verstreute Provinzen dehnten sich von Kurland bis Brabant. Diese Lage vermehrte die Anzahl der Nachbarn, ohne Consistenz zu geben."

Bisher hatte man von dem Kronprinzen Friedrich nur gewußt, daß er verschlagen, verschwenderisch, ausschweifend in geschlechtlicher Hinsicht, ein Verächter des Deutschen, ein Bewunderer des Franzosenthums, ein Verehrer Voltaire's, ein Freigeist, ein Philosoph sei. Die unwürdige Behandlung von Seite seines Vaters hatte ihm seine Jugend vergiftet, ihn zur Verstellung und zur Lüge geführt. Als Friedrich durch seines Vaters Tod Herr seiner Handlungen geworden, erwachte in ihm der Ehrgeiz. „Meine Jugend" — schrieb er an seinen Vertrauten Jordan — „der Leidenschaften Feuer, Begierde nach Ruhm, ja selbst, um dir nichts zu verhehlen, Neugierde, endlich ein geheimer Instinkt und das Vergnügen, meinen Namen in den Zeitungen und auch wohl künftig einmal in der Geschichte zu erblicken — das Alles hat mich verführt." Während aber Friedrichs Plan war, die Herzogthümer Jülich und Berg bei dem Tode des fast 80jährigen Kurfürsten von der Pfalz mit Waffengewalt zu erringen; während er dazu Vorbereitungen traf und das Heer um 20,000 Mann vermehrte, riß ihn ein unerwartetes Ereigniß auf ganz neue Bahnen. In Rheinsberg lag er am Fieber nieder, als die Nachricht von dem am 20. Okt. 1740 erfolgten Tode Kaiser Karls VI. eintraf. Welche Revolution entzündete diese Nachricht in der Brust des Ehrgeizigen! Er wartete auf den Tod eines Greises, um ein Paar kleine Lande zu erringen, und es stirbt der Kaiser, ein rüstiger Mann, eine Anzahl stattlicher Königreiche schutzlos zurücklassend. Schlesien! „Der Kaiser ist todt" — schrieb Friedrich noch denselben Tag an Voltaire. „Dies durchaus nicht vorhergesehene Ereigniß stört alle meine friedlichen Ideen. . . . Der Augenblick ist da, das alte politische System Europa's völlig umzuwandeln." Aber mit seinen geheimsten Planen trat er selbst Voltaire gegenüber noch nicht hervor.

Die Gelegenheit schien günstig. Der Kaiser hatte seinen Erbländern nur eine Tochter hinterlassen, Maria Theresia, die in Folge der Sorglosigkeit ihres Vaters kein Geld und keine Truppen besaß. Friedrich dagegen, ein junger ehrsüchtiger Mann, verfügte über ein schlagfertiges starkes Heer und über einen wohlgefüllten Schatz. Seine armen Offiziere lechzten nach Beute. Allein er ging besonnen vor und wog bedächtig seine und seiner Gegnerin Vortheile und Nachtheile ab. Oesterreich, zwar nicht gerüstet, verfügte aber über unerschöpfliche Hülfsquellen. Dagegen konnte Friedrich darauf rechnen, daß der erste Kanonenschuß die Feinde Oesterreichs ins Feld rufen werde. Bereits erhoben sich dieselben.

Friedrich kam es sehr zu Gunsten, daß der Wiener Hof seine Plane noch nicht ahnte, trotz der augenfälligen Rüstungen des Königs. Dieser gab vor, sich zum Beistande Schlesiens zu rüsten. Selbst Voltaire meinte dies, indem er sagt: „Ich hatte mehr als Jemand Ursache zu glauben, der neue König von Preußen würde diesen Entschluß fassen. Denn er hatte mir drei Monate vorher eine von ihm selbst abgefaßte politische Schrift zugeschickt, worin er Frankreich für den natürlichen und räuberischen Feind von Deutschland erklärte. Es war ihm aber natürlich, beständig das Gegentheil von dem zu thun, was er sagte."

Noch einige Tage vor seinem Einfall in Schlesien schrieb Friedrich eigenhändig an Maria Theresia und an ihren Gemahl, den Großherzog von Toskana, lebhaft die Reinheit seiner zu ihrem Besten abzielenden Absichten versichernd. Desgleichen betheuerte er in einem Rundschreiben vom 13. Dec. 1740 an die fremden Mächte vor Gott, „daß er Niemand, am allerwenigsten das Haus Oesterreich zu beleidigen denke, vielmehr nur darauf sinne, mit allen Kräften des Reichs Rechte zu erhalten und das geliebte Reich deutscher Nation vor jedem feindlichen Ueberfall zu sichern."

An demselben Tage, von dem dies Rundschreiben datirt ist, ging Friedrich aus Berlin zu seinem Heere ab, das er an die schlesische Grenze vorgeschoben hatte. Zu dem außerordentlichen Gesandten Frankreichs sagte er: „Je vais je crois jouer votre jeu. Si les as me viennent, nous partagerons." (Ich bin, glaube ich, im Begriff Ihr Spiel zu spielen. Wenn mir die Aß zufallen, theilen wir). Ohne Kriegserklärung fiel er nun mit zwei Heersäulen, 30,000 Mann stark, in Schlesien ein (16. Dec. 1740). Seine eigenen Truppen wußten nicht, wohin er sie führte, bis er ihnen beim Einmarsch in Schlesien durch ein Manifest das Räthsel dahin löste, daß Schlesien nur in Verwahrung genommen werden sollte, um es gegen die Feinde der Königin von Ungarn zu vertheidigen.

Man hatte schon angefangen die Ritterlichkeit zu preisen, mit der Friedrich II. für die von ihm garantirten Rechte einer jungen

von allen Seiten verlassenen Königin einstehen zu wollen schien. Endlich, nachdem er seit zwei Tagen in Schlesien mit seiner Armee eingerückt war, jetzt erst forderte sein Gesandter in Wien die Abtretung von ganz Schlesien.

Der Wienerhof war nicht gewohnt, von einem Reichsvasallen eine solche Sprache zu ertragen. Die Königin von Ungarn hatte es nicht vergessen, daß ihre Vorfahren dem Großvater Friedrichs II. den Königstitel bewilligt hatten, und daß er selbst ihrem Vater seinen Kopf verdanke*). Sie gab ihm eine würdige Antwort, die Räumung Schlesiens verlangend. Friedrich setzte sich leicht in Besitz des Landes, das nur zweitausend Mann Besatzung und verfallene Festungen hatte. Dabei kamen ihm die Sympathien der protestantischen Bevölkerung trefflich zu Gute**). Zur Beschönigung der Gewaltthat wurden nichtige Ansprüche auf Schlesien neu vorgeschuht, wie sich der amerikanische Gesandte Adams ausdrückt, und ein auf Schrauben gesetztes Manifest ausgearbeitet, das die Kanonen gegen Zweifler beweisen sollten. Beati possidentes! war Friedrichs II. Wahlspruch***).

Im März 1741 begann der eigentliche Feldzug. Die Preußen waren den Oesterreichern an Zahl, Bewaffnung und Disciplin weit überlegen.

Friedrichs erste Schlacht, die bei Mollwitz (10. April 1741), war ein Sieg. Obwohl er den Oesterreichern an Streitkräften überlegen war (er hatte auch 60 Geschütze und die Oesterreicher nur 18), wurde sein Heer Anfangs so hart bedrängt, daß Alles verloren schien. Friedrich floh aus der Schlacht, den Oberbefehl dem Feldmarschall Schwerin übergebend und rannte auf dem berühmten „langen Mollwitzer Schimmel" zwölf Stunden weit fort, ohne Halt zu machen. In einer Mühle wartete er den Ausgang der Schlacht ab. Napoleon hat deßhalb von Friedrich

---

*) Ranke bestreitet dies, indem das Interventions-Schreiben Kaiser Karls VI erst dem König übergeben worden, nachdem dieser bereits das seinen Kronprinzen freisprechende Urtheil des Kriegsgerichts ohne Widerspruch angenommen. (Neun Bücher Preuß. Geschichte.)

**) Die schlesischen Protestanten erzählten, eine göttliche Stimme habe Friedrich II. im Traume dreimal hinter einander aufgefordert, seinen bedrängten Glaubensbrüdern in Schlesien zu Hülfe zu kommen. Sogar in einer 1741 erschienenen Schrift ist dies gesagt. In einem schlesischen Spottliede aber wird gespottet:

„Der König wird dazu bey sich recht herzlich lachen,
Daß man Ihn also will zur glaubens-Saule machen.
Weistu sein Sprichwort nicht? Er saget ja gantz frey
Daß die Religion nur vor den Pövel sey."

(Grünhagen, Zwei Demagogen.)

***) Der König verstand nichts vom Latein und sagte: beati possedentes.

gesagt, er sei vor seinem Siege geflohen*). Es war übrigens ein sonderbarer Sieg. Die siegenden Preußen hatten 900 Todte, die besiegten Oesterreicher nur 800. Die Sieger zählten 3000 Verwundete, die Besiegten nur 2000. Die Oesterreicher hatten den Kampf abgebrochen und das Schlachtfeld geräumt, aber die Preußen vermochten ihnen nicht zu folgen. Ihre Kavallerie war sehr schlecht. Die Schlacht von Mollwitz ist durch den Geist des von dem Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau in der preußischen Armee eingeführten neuen Kriegssystems, sowie durch die eisernen Ladstöcke, durch den Gleichtritt, durch die Disciplin der Infanterie gewonnen worden. Ein gut Theil hatte auch der Zufall gethan.

Friedrich II. erkannte aus dem ersten Probestück seiner Armee deren Mangelhaftigkeit. Von da an entwickelte sich sein Feldherrntalent. Er schuf ein eigenes Kriegs-System, mit dessen Beistand er im siebenjährigen Kriege fast ganz Europa widerstand. Ein großer Kopf erkennt schnell diejenigen, die ihm nahe kommen, und so sammelte er ein Corps von Generälen um sich, von denen jeder ein Genie war. Die Armee sollte dem König das Instrument werden, um sich unter den europäischen Mächten emporzuarbeiten. Da dieselbe nur als Maschine in Betracht kam, bei der allein die Leichtbeweglichkeit und das Physische Werth hatten, indem der Feldherr an der Spitze den Geist und den Willen repräsentirte, galt die moralische Beschaffenheit des Einzelnen für nichts. Daher nahm man selbst bekannte Hallunken, Zigeuner und Vagabunden auf, wenn sie nur 5 Fuß 3 Zoll maßen und gesunde Knochen hatten. Für die Dressur und Disciplin sorgten Stock und Spießruthe.

Da Friedrich II. eine Armee, den Heeren der übrigen Mächte gleich, unterhalten wollte, das Land aber zu arm an Menschen war, so mußte sie durch Werbung vollzählig erhalten werden. Auf diese Weise bestand ein großer Theil der preußischen Armee aus Tagedieben aus aller Herren Länder. Allein der König erwartete ja auch nichts von der Moralität des Einzelnen, sondern Alles von der auf den Korporalstock basirten coercitiven Gewalt im Rücken des Soldaten. Darum war es auch nicht nöthig, dem gemeinen Manne eine Aussicht auf Beförderung zu eröffnen. Feldwebel war die höchste Stufe, welche er erklimmen konnte. Bei einer

---

*) In dem Werke: „Vie de Frédéric II.“ findet sich Seite 212 diese Anekdote. Der fliehende König wurde von einem österreichischen Hussaren verfolgt, der ihm schon ganz nahe auf dem Nacken war, als der König mit den Worten plötzlich sein Pferd wendete: „Laß mich, Hussar! ich werde dir's gedenken.“ Der Husar, nach Bildern den König erkennend und von Ehrfurcht und Ueberraschung ergriffen, ließ den Säbel sinken und erwiederte: „Topp! nach dem Kriege.“ „Auf Wiedersehen“ sagte der König. Dieser Hussar ward in der Folge General in preußischen Diensten, Chef eines Hussarenregiments und Ritter des großen preußischen Ordens. Er hieß Paul Werner.

solchen Zusammensetzung des Heeres: bei der großen Masse von jeglicher Art Gesindel ist von humaner Behandlung keine Rede gewesen. „Der gewöhnliche Zustand der Sclaven in Afrika," meldet Dr. Moore, der sich am Berliner Hofe aufhielt — „ist gegen die Art preußischer Soldaten-Sclaverei gehalten, noch ein Stand der Freiheit." In Lord Malmesbury's Tagebuch heißt es vom Jahre 1767: „Es gibt für einen Offizier nichts besseres, um sich beim König zu insinuiren, als wenn er die von demselben einem Soldaten zuerkannte Strafe überschreitet und statt 400 Hiebe 500 aufzählen läßt. Die rohesten und brutalsten Offiziere können der Beförderung gewiß sein. Ein eclatantes Beispiel davon ist General Ramines" *).

Anders war das Verhältniß der Offiziere. Diese bildeten die Zwischenpunkte der Armee, waren theils gehorchend, theils befehlend, mithin theils Geist, theils Instrument. Der Stock hätte hier nicht ausgereicht. Friedrich bildete daher den bereits von dem großen Kurfürsten erfundenen immaginären Begriff einer besonderen Soldatenehre (Esprit de Corps) auf das Höchste aus. Der Offizier durfte vermöge dieses Begriffs nie in der Schlacht seinen Posten verlassen, mußte im gemeinen Leben jede Beleidigung mit Blut abwaschen. Sein Ehrenwort sollte einem Eide gleichgeachtet sein. Niemand durfte daran zweifeln. Da nur der Offiziersrock die Ehre verlieh, so mußte logisch ein Offizier im Prinzip so gut sein, wie der andere. Folglich fielen alle persönlichen Vorzüge weg und man avancirte nach dem Dienstalter. Um das auf Kragen und Knopf basirte Point d'honneur (Ehrgefühl) noch zu verstärken, wurden die Offiziersstellen zum Monopol des Adels gemacht. Indem zwischen Offizier und Unteroffizier und Soldat eine unausfüllbare Kluft gähnte, erschien in dem preußischen Militärstaate der Offizier als der Repräsentant des Adels und der Ehre, der Soldat als der Vertreter des Bürger- und Bauernstandes und mithin des Gemeinen, Niedrigen. Der König zog unerschrocken die Konsequenzen aus einem so unnatürlichen Prinzip: er entließ ohne weiteres die im Heere von seinem Vater her vorhandenen bürgerlichen Offiziere und sprach öffentlich dem Bürger das Ehrgefühl ab. Die Folge war, daß der Offizier, gleichbedeutend mit Edelmann, Alles, was nicht zu seiner Kaste gehörte, den Gelehrten, Künstler, Handwerker, Kaufmann u. s. w. mit unermeßlichem Hochmuth behandelte und gegen den Bürgerstand solche Gemeinheiten verübte, daß der König unter andern einen scharfen Befehl

*) Der General von Ramin (nicht Ramines), des Königs Liebling, schlug einst einem Soldaten wegen eines unbedeutenden Versehens mit dem Stocke ein Auge aus dem Kopfe. Kaltblütig sprach er, dem Verstümmelten ein Goldstück vor die Füße werfend: „Da hast du was für das zerbrochene Fenster!"

an das Heer erlassen mußte „wegen des Prügelns der Bürger durch Offiziere."

Endlich fand Friedrich in dem Monopol der Offiziersstellen für den Adel ein treffliches Mittel, das in seinem Staate vorhandene Junkerthum zu ernähren und in bessere Verhältnisse zu bringen. Dort in Pommern nistete die rechte Gattung dieser Edelleute! Der Finanzrath von Brenkenhoff, welcher das Land bereiste, berichtet dem König von einem sehr merkwürdigen Dorf, Czarn-Damerow. Zu diesem Dorfe gehörten etwa 40 Hufen sandiges Ackerland ohne allen Wiesenwachs. Davon lebten 12 Adelsfamilien, „bestehend aus einem Schock Seelen, weniger eine." Die einzigen Unadligen des Dorfes waren der Nachtwächter und der Kuhhirt, aber sie waren mit adeligen Fräuleins vermählt.

Solch ein Adel stand natürlich tief im Ansehen des Volkes. Um die „Junker" zu heben, befreite sie Friedrich von der drückenden Accise, bezahlte vielen ihre Hypothek-Schulden, schenkte ihnen Geld, verbot den Bürgerlichen den Ankauf der Rittergüter und untersagte die Heirath zwischen Adligen und Bürgerlichen. Die körperlich tauglichen Subjekte des Junkerthums nahm er in die Armee als Offiziere. Indem also Friedrich das Junkerthum vom Volkskerne ganz losschälte und seine Ernährung übernahm, konnte er stets auf die Ergebenheit desselben zählen. Und da das Heer eine seelenlose Maschine war, zusammengesetzt aus den verschiedenartigsten fremden Elementen, so fand er im Adel und im Heere einerseits die Stützbalken seiner schrankenlosen Herrschaft im Innern des Staates, anderseits das scharfe Werkzeug für seine Eroberungsplane. Denn ein volksthümliches Heer eignet sich schlecht zum Doppeldienst des Unterdrückers im Innern und des blinden Angreifers nach Außen.

Nehmen wir nun wieder den geschichtlichen Faden unserer Darstellung auf. Die Schlacht von Mollwitz hatte das Signal für alle Feinde Oesterreichs zum Aufbruch gegeben. Der Kurfürst von Bayern und der von Sachsen fallen in österreichisches Gebiet ein. Friedrich drängt dazu auch die Franzosen, schließt mit ihnen ein Schutz- und Trutzbündniß ab (5. Juni 1741), und zwei französische Heere, 70,000 Mann stark, ziehen die Donau hinab. Vom „geliebten Reich deutscher Nation" ist nicht mehr die Rede. Es war auch der Mühe nicht werth. Sobald aber Friedrich sich Schlesien gesichert sieht, kümmert er sich nicht mehr um die Bundesgenossen und schließt mit Maria Theresia Frieden (11. Juni 1742).

Er schloß Frieden, um neue Kräfte zu sammeln.

Während dieser Periode beschäftigte er sich wenig mit Maßregeln, welche auf den Wohlstand und das Glück der Unterthanen abzielen. Man müßte denn den Bau eines prächtigen Opernhauses, das eine und eine halbe Million Thaler gekostet hat, dahin rechnen wollen. Lustschlösser

wurden gebaut, Sänger und Sängerinen aus Italien, Tänzer und Tänzerinen aus Paris verschrieben. Sie waren besser bezahlt als die Minister, die freilich nicht tanzen konnten. Die Sängerin Barbarini, welche der König von Venedig gewaltsam hatte entführen lassen, erhielt 32,000 Livres Gehalt.

Friedrichs II. Vater hatte zu Potsdam in einem schlechten Hause gewohnt. Friedrich ließ daselbst ein geschmackloses Palais bauen. Potsdam wurde eine schöne Stadt und Berlin nahm täglich an Größe zu. Der König wollte ein zweites Paris daraus machen. Es ging nicht. Man fing aber daselbst an die Annehmlichkeiten des Lebens kennen zu lernen. Etliche Personen hatten schon reiche Möbel. Die Meisten trugen sogar Hemden, während man unter der vorigen Regierung nur von „Hälsgen" gewußt hatte, die mit Bändern angebunden worden sind. Friedrich II. war nicht anders erzogen worden. Die Sachen veränderten sich aber zusehends. Aus den Spartanern wurden Athenienser. Im December 1742 ward in dem neuen Opernhause die erste Oper „Kleopatra" aufgeführt. Die Kleidung dazu hatte 60,000 Thaler gekostet.

Fischer, des Königs unermüdlicher Lobredner, meldet: „Voltaire schrieb deswegen an den König: Ich hoffe noch vieles von Ihren menschenfreundlichen Gesinnungen, und was mir eine vollkommene Sicherheit gibt, ist ein Dutzend Capriolenmacher, die Ihre Majestät aus Frankreich in Dero Staaten kommen lassen; allein das geschah um Ihres und des allgemeinen Bestens willen. Sie haben die Würde und die Vorrechte der Kurfürsten wieder hergestellet. Sie sind auf einmal Herr über Teutschland geworden, und wenn Sie einen Kaiser gemacht hätten, so fehlte Ihnen dazu weiter nichts als der Titel. Bey dem allen haben Sie hunderttausend wohlgestaltete, wohlbewaffnete, wohlbekleidete, wohlgefütterte und wohlgesinnete Soldaten. Sie haben an ihrer Spitze Schlachten gewonnen und Städte erobert; Ihnen ist es nunmehr erlaubt zu tanzen. — Statt zwölf guter Akademisten, Sire, haben Sie also zwölf gute Tänzer. Diese sind weit leichter zu finden. Es ist auch überhaupt etwas lustiger. Man hat zuweilen gesehen, daß Akademisten einen Helden verdrößlich gemacht, daß ihn hingegen Operisten vergnügt haben." ...

Außerdem war Friedrich nur darauf bedacht, sich den Besitz Schlesiens zu sichern. Viele Festungen wurden gegen Oesterreich hin angelegt und ungeheure Summen darauf verwendet, während die Schlesier durch Verbesserung der Landstraßen — zunächst aus militärischen Gründen veranlaßt — durch Begünstigungen des Handels- und Gewerbewesens, durch Lustbarkeiten und Gnadenbezeugungen für den neuen Herrn eingenommen werden sollten. „Seit der Besitznehmung Schlesiens" — sagt Fischer — „hatte der König durch Leutseligkeit und Gefälligkeit, durch die liebens-

würdigsten Eigenschaften seiner Person die Herzen aller Schlesier an sich gezogen. Man hielt ihn für den höflichsten Mann in Europa. Während seiner Anwesenheit in Breslau ließ er beständig Bälle und Lustbarkeiten abwechseln und man pflegte zu sagen, Friedrich hätte Marien Theresien durch seine Menuets eben so viele Vasallen und Unterthanen abgewonnen, als durch seine Schlachten. Der Eroberer war dem eroberten Lande ein Gegenstand der Bewunderung und der Unterhaltung."

Die übrigen Provinzen mußten die Kosten davon tragen. Sie wurden nicht erleichtert in der Abgabenlast und außer den Arbeiten am Finowkanal ist für die Landes-Wohlfahrt in dieser Zeit nichts geschehen. Die bessere Dotirung des Kadettenhauses für junge Adlige kann man doch nicht hieherzählen, noch weniger die gewaltige Vermehrung der Regimenter.

Die Kontraste in dieser Regierungsepoche schildert Voltaire treffend: „Diese sonderbare Regierung; die noch weit seltsameren Sitten; die Vermischung des stoischen und epikurischen Wesens; die Strenge in der Kriegszucht und die Weichlichkeit im Innern des Palastes; Pagen, mit denen man sich im Kabinet die Zeit verkürzt, und Soldaten, die man sechs und dreißigmal Spießruthen laufen läßt unter den Fenstern des Monarchen; moralische Reden und zügellose Frechheit: Alles dieses machte ein so wunderliches Gemälde, welches wenige Menschen damals kannten."

Der Friede ist Friedrich II. nur ein Waffenstillstand gewesen. Wieder bricht er nach 2 Jahren, Mitte August 1744, hervor, um jetzt Böhmen zu erobern. Das Hauptgeheimniß von Friedrichs Kriegskunst besteht im überraschenden Angriff. Bevor er auszieht, versöhnt er die schmollenden Franzosen und schließt mit Ludwig XV. durch den Beistand dessen Maitresse ein neues Bündniß, demzufolge Friedrich den Franzosen als Gegenleistung ihres Angriffes auf Oesterreich den Besitz des deutschen Elsaß garantirt. Zugleich bündet er mit dem Kaiser Karl VII. aus dem Hause Bayern und stellt der Welt seinen neuen Eroberungskrieg gegen Oesterreich dar, als zur Erhaltung des deutschen Reichs in seiner alten Verfassung unternommen. Aber diesmal mißglückt sein Plan. Die Franzosen mißtrauen ihm und verhalten sich sehr unthätig. Mit großen Verlusten wird sein Heer aus Böhmen geworfen, und nach einigen Siegen, welche die militärische Ehre retten, ist er froh, den Frieden zu Dresden (25. Dec. 1745) schließen zu können, der ihm den Besitz Schlesiens bestätigt. Seine Alliirten läßt er abermals im Stich.

Es folgen nun 10 Jahre des Friedens. Friedrichs II. Hauptsorge ist das Heer. Er weiß, daß die neue Ordnung im europäischen Staatensystem nicht endgültig sanktionirt ist. Die letzten Fugen des deutschen Reiches hatte er gesprengt, mit allen Traditionen gebrochen, der Macht

des Hauses Habsburg einen Damm aufgeworfen, die Vasallenschaft seiner deutschen Lande vom Kaiser thatsächlich aufgehoben und sich keck in die Reihe der europäischen Großmächte gestellt. Es entging ihm nicht, daß der Neid und die Furcht der Reichsfürsten und die Rache Oesterreichs ihm einen letzten Kampf bereiten möchte, der Preußens Macht entweder blutig besiegeln oder vernichten würde. Allein es ist wahrscheinlich, daß er die ganze Größe der Gefahr, wie sie sich im Verlauf der Entwicklung der Ereignisse wirklich dargestellt hat, nicht geahnt haben mochte.

Als er sich, mitunter durch Spione, genugsam überzeugt, daß gegen ihn ein Anschlag im Werke sei, beschloß er seinen Gegnern sofort selbst auf den Leib zu rücken. Rasch und unvermuthet ließ er 70,000 Mann mit 224 Geschützen in Sachsen einfallen (28. Aug. 1756) und bemächtigte sich der Hauptstadt Dresden, wo mit persönlicher Gewaltthätigkeit an der Königin von Polen, Kaiser Josephs I. Tochter, das geheime Archiv erbrochen ward. Dann nahm er das bei Pirna eingeschlossene sächsische Heer gefangen. Sachsen war erobert, bis sich die Mächte nur von ihrem Erstaunen erholt hatten. König August mußte es als eine Gnade ansehen, daß ihm Friedrich einen Geleitsbrief und Postpferde gab, die ihn aus seinen verlornen Erbstaaten nach Polen brachten.

Ueber Friedrichs Haupte zog sich nun eine Wetterwolke zusammen. Die Reichsversammlung in Regensburg verhängte über ihn die Reichsacht, was Friedrich allerdings sehr gleichgültig hätte sein können. Allein zum Staunen der Welt und zum Schrecken des Königs schloß Oesterreich mit seinem Erbfeind Frankreich ein Schutz- und Trutzbündniß, und selbst Rußland und Schweden rückten in die Schlachtlinie gegen Preußen ein. Es begann nun ein Krieg, wie Deutschland außer dem 30jährigen keinen schrecklichern gehabt. Für den König handelte es sich nicht mehr um's Erobern, aber um seines Staates Existenz. Berlin hat zweimal Russen und Croaten als Sieger innerhalb seiner Mauern gesehen, und in Königsberg ließ sich die Zarin Elisabeth, absichtlich am Geburtstage des Königs, als Herrin von Preußen huldigen (24. Januar 1758).

Dieser Krieg hat Friedrich zum alten Mann gemacht und mehr als einmal der Verzweiflung und dem Selbstmord nahe gebracht. Der blutige Tag von Kollin in Böhmen (18. Juni 1757) hat Friedrichs Adler die ersten Schwungfedern versengt. Höher als die verlorne Schlacht war die moralische Niederlage anzuschlagen. Friedrich konnte besiegt werden! Welche Niederlage bei Hochkirch im Jahre 1758 am 14. Oktober, der 48 Jahre später der Sterbetag der von Friedrich II. aufgerichteten Monarchie gewesen ist*)! Welche Niederlage bei Kunnersdorf, wo

*) Die Schlacht bei Jena und Auerstädt am 14. Oktober 1806.

mehr als 20,000 Preußen und ebenso viele Russen auf dem Schlachtfeld lagen (12. August 1759)! Selbst die Siege verwandeln sich in Niederlagen. Jede gewonnene Schlacht schmilzt sein Heer um Zehntausende, während sich die Lücken in den Reihen seiner Gegner durch neuen Zufluß schließen. So rettete durch den Sieg bei Torgau (3. Nov. 1760) Friedrich seine Monarchie, aber, wie angegeben wird, mit dem Opfer von 20,000 Mann. Der König riß dem Ueberbringer die Verlustliste mit den Worten aus der Hand: „Es kostet ihm den Kopf, wenn die Zahl bekannt wird.“

Der Friede von Hubertusburg endigte den Krieg (15. Febr. 1763). Friedrich II. behielt Schlesien. Für alle Zeiten war sein Feldherrnruhm gegründet. Aber sonst blühende Fluren waren in wüste Flächen, glückliche Städte in Trümmerhaufen verwandelt, fast eine Million Menschen abgeschlachtet und wenigstens ebenso viele zu Bettlern gemacht worden. Das ist die Sanktion der fridericianischen Monarchie*).

Forscht man nach den Ursachen, warum Friedrich II. mehr als halb Europa widerstand, so ergibt sich Folgendes. Das sogenannte Reichsheer war eine schwerfällige unbrauchbare Maschine. Schweden, im eigenen Lande durch die Adelsherrschaft gelähmt, entwickelte keine großen Kräfte. Die Franzosen, schlecht geführt, standen nach der lustigen Schlacht bei Roßbach am Rhein, fern vom eigentlichen Kriegstheater. Nur die Russen und Oesterreicher wurden Friedrich furchtbar. Aber die Eifersucht zwischen beiden Heeren; der Mangel einer einheitlichen Leitung der Kriegsoperationen; der Tod der Kaiserin Elisabeth von Rußland, wodurch Friedrich von einer Feindin befreit wurde; die Disciplin von Friedrichs Truppen; seine tüchtigen Generäle; die Geschicklichkeit seines Bruders Heinrich; seine eigene überlegene Kriegskunst und tollkühne Verwegenheit, die kein verantwortlicher Oberfeldherr gewagt hätte: — das Alles verschaffte ihm den Sieg.

Es ist wohl der Mühe werth, noch einen Augenblick bei dem Instrumente von Friedrichs Macht, bei seiner Armee, zu verweilen, um den richtigen Gesichtspunkt zu gewinnen. Sie hatte sich mit Ruhm bedeckt. Diese französische Phrase, wenn sie von den nationalen Heeren unserer Zeit gebraucht wird, hat eine moralische Bedeutung, die auf das Heer Friedrichs II. nicht ausgedehnt werden kann. Jene Leute fochten nicht des

*) Der Freiherr von Mudrach schrieb aus Lissa (Posen) unterm 9. December 1757 an den Kriegsminister, es sei ihm nicht möglich das Elend länger anzusehen und sagt: „sie crepiren nicht allein an ihren Wunden, sondern vielmehr aus mangelnder Subsistenz.“ Die ausgehungerte Gegend konnte Nichts liefern. „Es ist abscheulich anzusehen, wie die Todten vor den Thüren liegen, anderen die Beine abgelöst werden, deren Wehklagen und Jammern man anhören muß, so daß, wenn es länger dauert, die Pest zu fürchten ist.“

Ruhmes, der Vaterlandsliebe, der Begeisterung wegen, kurz nicht aus moralischen Beweggründen so tapfer, als sie es wirklich gethan haben. Man denke nur an die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Heeres. Wenn jene Soldaten in die Schlacht gingen, so thaten sie es gezwungen. Da aber der Besiegte stets übler daran ist als der Sieger, so fochten sie immer brav. Wußten sie ja aus der Erfahrung vieler Schlachten, wie es dem Besiegten geht. Der Sieger lebt in Saus und Braus. Der Besiegte wird eingestallt wie ein Stück Vieh; muß Hunger und Durst leiden. Hiezu kam noch das Zutrauen auf den König und hauptsächlich die Raubgier. Die Tüchtigkeit des Heeres beruhte also auf dem Point d'honneur der Offiziere, auf der Subordination, auf der mechanischen Fertigkeit der Einzelnheiten, ein mechanisch lenkbares Ganzes, Armee genannt, auszumachen; ferner auf dem Korporalstock, der jene Fertigkeiten beibrachte, und auf den genialen Köpfen, die Friedrich als Feldherren an die Spitze zu stellen wußte. Darin lag's, daß die Armee so gut dressirt war, daß sie sich auf das Kommando bewegte, ohne zu beachten, ging's auf eine kugelspeiende Batterie los und durch Bäche und Moräste oder über den Exercirplatz. Während den Offizier das Point d'honneur von der Flucht abhielt, that dies bei dem Gemeinen die Furcht vor Strafe, welche die Schrecken des Schlachtfeldes überwog. So mächtig war der Stock. Darum ließ denn auch oft Friedrich II. vor der Schlacht bekannt machen: „Heute gibt's keine Retirade." — —

Ungeachtet der Eroberung Schlesiens war Friedrichs Staat in geographischer Hinsicht äußerst übel geartet. Das polnische Westpreußen trennte Ostpreußen von Pommern und Brandenburg. Darum beförderte Friedrich den großen Frevel der ersten Verstümmlung Polens (1772), wodurch er Westpreußen erhielt. Und frivol schrieb er seinem Bruder Heinrich: „Wir werden Theil nehmen am heiligen Abendmahl, welches da ist Polen, und wenn das nicht zum Heil unserer Seelen gereicht, so ist es doch sicherlich eine sehr wichtige Sache für das Wohl unserer Staaten." An Voltaire: „Ich habe den Dienst eines Kapuziners versehen und die Lichter ausgelöscht."

Zweites Kapitel.

Friedrich II. als Regent.

> „Der König sperrt die Brücken und die Straßen
> Und sprach: der Zehente ist mein."
> (Schiller.)

Der Friedensschluß von Hubertusburg hatte die preußische Monarchie bestätigt. Friedrich II. hatte sich gegen Kaiser und Reich behauptet und

stand jetzt beiden gegenüber als ein unabhängiger fremder Fürst. Seine deutschen Länder gehörten Deutschland gegenüber thatsächlich zum Ausland. Von nun an gab es Deutsche und Preußen. Friedrich wandelte seinen Staat zu einer Maschine um, ganz nach dem Vorbilde des Heeres. Seine Unterthanen betrachtete er als Stoff, den er nach Gutdünken anordnete und verwendete, wie es die Vermehrung seiner Macht und Befestigung seiner Herrschaft erheischte. Darum ließ er sich stets nur von seinem eigenen Urtheile leiten, ohne seine Minister zu befragen. Nicht sowohl, weil er von deren Fähigkeiten eine geringe Meinung hegte, sondern weil er überzeugt war, jene würden sich bald bemühen, wenn er sich ihrer anders als einfacher Werkzeuge bediente, Hauptpersonen zu werden, anstatt bloße Nebenfiguren zu bleiben. Er betrachtete die Fürstenmacht nicht als von Gottes Gnaden verliehen, sondern als vom Volke übertragen. Das Princip der Volkssouveränetät hat er mehrfach unumwunden anerkannt, aber er betrachtete sein Volk als einen Haufen Unmündiger. Darum regierte er allein nach seinen eigenen Ideen. Auf ihm allein lastete die Regierung, wie die Welt auf den Schultern des Atlas. Er war oberster Richter und Heerführer, Großschatzmeister und Papst seiner evangelischen Unterthanen. Um die kleinsten Kleinigkeiten kümmerte er sich in einer Weise, die uns fast unglaublich scheint. Er mischte sich sogar in die Familienangelegenheiten seiner Unterthanen, als ein rechter Pater Patriae, und stiftete Heirathen nach Gutdünken. Niemand durfte ohne seine Erlaubniß Güter veräußern oder überhaupt frei über seine Besitzungen verfügen. Treffend nennt Göthe den König von Preußen die große alte Walze, gezeichnet mit tausend Stiften, welche die Puppen des Staatsräderwerks bewegt und tanzen macht. Seine Unterthanen, hohe und niedere, krochen vor ihm in Unterthänigkeit. Ein Wort, ein Lächeln von ihm betrachteten sie als Gnade. Die hohen Gaben, womit der König ausgestattet war, die Höhe, auf die er sich seinen Unterthanen gegenüber gestellt hatte, veranlaßten diese, ihn wie eine Gottheit anzusehen*). Wie rechte Sklaven thun, vergaßen sie in dem Ruhme ihres Herrn ihre eigene Entwürdigung.

---

*) Zur Probe heben wir eine Strophe aus einem größeren Lobgedichte auf Friedrich II. aus:

„Siehe! Du zähltest die Sterne wie Hirten die hüpfenden Lämmer,
Führtest am leitenden Seil selbst die Kometen zurück,
Spaltetest Strahlen des Lichts, riefst neue Sonnen und Monde,
Ungesehen bisher, fern aus dem Dunkel hervor.
Zwangst die spröde Natur, und neue Kinder gebar sie,
Selbst den flüchtigen Dunst schufest zum Lastthier du um!

(Dr. F. Gedike.)

„Die Preußen" — schrieb Lord Malmesbury — „sind im Allgemeinen arm, eitel, unwissend und ohne Grundsätze. Wären sie reich, so würde der Adel sich nie dazu verstanden haben, in Subalternenstellen mit Eifer zu dienen. Sie glauben in ihrer Eitelkeit ihre eigene Größe in der Größe ihres Monarchen zu erblicken. Ihre Unwissenheit erstickt in ihnen jeden Begriff von Freiheit und Widerstand. Und endlich ihr Mangel an Grundsätzen macht sie zu bereitwilligen Werkzeugen zur Ausführung aller Befehle, die sie erhalten; sie überlegen gar nicht, ob sie auf Gerechtigkeit sich gründen oder nicht. . . . Obschon sie die eiserne Ruthe fühlen, mit der sie beherrscht werden, klagen doch nur wenige und keiner wagt zu murren."

Der König kannte seine Leute. In einer Kabinetsordre von 1785 dokumentirt er: „Ich bin es müde, über Sklaven zu herrschen"*). Er vergaß, daß er und seine Ahnen Sklaven gemacht hatten. Friedrich II. war ein großer Hundefreund. In Folge dessen stieg in Preußen das Interesse für Hunde so sehr, daß im Jahre 1787 ein „Hunde- und Katzenalmanach" erschien. Signatura temporis!

Die erste und einzige Regierungsmaxime des Königs ist Befestigung seiner Macht; das Mittel dazu eine große Armee. Um diese unterhalten zu können, brauchte er sehr viel Geld. Also Gelderwerbung — das gibt Friedrichs Regententhätigkeit die Richtung. Er suchte den Wohlstand seiner Unterthanen zu befördern, nicht sowohl um ihres Glückes als um seiner Macht willen. Ein Staat mit reichen Bewohnern ist mächtiger als einer mit armen Leuten.

Nach dem siebenjährigen Kriege war der Ertrag der Accise und aller Staatseinkünfte sehr niedrig. Das Land ist verwüstet, die Bevölkerung decimirt gewesen. „Friedrich II. aber glaubte", schrieb Adams, der amerikanische Gesandte in Berlin, „die Ausfälle in der Accise in den Mängeln dieses Systems suchen zu müssen. Bald nach dem Frieden bekam er einen Besuch von dem Philosophen Helvetius. Zum Unglück für das

*) „Bekanntlich konnte Friedrich die Preußen, (d. i. die Bewohner von Ostpreußen) nie leiden, besonders, seitdem sie im siebenjährigen Kriege sich gleich den Russen hingaben, und ohne Gram ihre Regierung wechseln wollten. Diese Apathie und Gleichgültigkeit gegen den, der regiert, liegt ganz im Charakter dieses Volkes. Der Herr, der ihm viel zu essen und wenig Prügel gibt, ist ihm der beste; so denkt der Bauer gegen seinen Grundherren; denn seit Jahrtausenden hat die Feudal-Aristokratie ihn hier zu einer Bestie, den Edelmann zu einem übermüthigen Schlemmer herabgewürdigt, der, seitdem der Geist in den stehenden bezahlten Heeren unterging, sich nur mit Essen, Trirken, Kinderzeugen und Schlafen beschäftigt.... Kleine verschlagene Augen, stumpfe Nasen, kurze dicke Hälse, aufgeworfene Lippen, eine eingedrückte Stirn — dies sind die Abzeichen, welche dies tückische, hinterlistige Volk vom Deutschen unterscheiden." (Vertraute Briefe, Seite 11, 1. Bd.)

preußische Volk war Helvetius nicht nur Philosoph, sondern auch einer der General-Pächter von Frankreich. Er beredete den König, seinen philosophischen Mitbruder, der einzige Weg, die Einnahmen der Accise in die Höhe zu treiben, sei die Einführung des französischen Systems. Dies System der Generalpächter hat bekanntlich das französische Volk ausgesaugt, ohne die Staatskassen zu füllen. Der König gab dem geldliebenden Weisen Gehör und ließ ein Heer französischer Accisebeamten kommen, welche in allen Provinzen der Monarchie vertheilt wurden und die sich, wie der englische Minister Mitchel bemerkt, für die Niederlage ihrer Landsleute bei Roßbach hinreichend rächten.

Das Ministerium war gegen die Einführung der französischen Regie. Aber Friedrich II. war nicht gewohnt, den Rath von Leuten einzuholen, die er als seine Schreiber ansah. Er befahl die Einrichtung, trennte das Accise- und Zollwesen vom Finanzministerium und schuf dafür ein eigenes Accisedepartement. Das Patent für die Einführung der Regie ist vom 14. April 1766 datirt. Der Vertrag des Königs mit den fremden Zöllnern kam im Juli 1766 zu Stande. Nach demselben wurden fünf Franzosen zu Regisseuren ernannt. Sie erhielten die Verwaltung aller Accise, Zölle, Schleusen, Agio,*) Transito und Licent sechs Jahre lang: vom 1. Juni 1766 bis den 31. Mai 1772. Sie erhielten „Vollmacht über alle Accise- und Zollbediente", sowie „das Recht: Stellen zu vergeben und Verwechselungen nach Wohlgefallen zu treffen, auch die treulosen, unwissenden und widerspänstigen Offizianten zu kassiren, ohne irgend jemanden als dem ihnen vorgesetzten Staatsminister Rechenschaft davon zu geben." Die Ausgabeetats sollten unmittelbar dem König vorgelegt werden. Die Regisseure konnten den Beistand aller Civil- und Militär-Behörden anrufen.

Als Gehalt bekamen alle fünf zusammen 60,000 Thaler jährlich und außerdem noch fünf Procent von dem, was sie an Accisegefällen über den Etat von 1765 und 1766 aufbringen würden. Auf diese Weise wurden sie durch den eigenen Vortheil zu der größten Anstrengung getrieben. Es wird erzählt, daß die Franzosen ihren Freunden zu sagen pflegten, wenn sie von Paris abreisten: „sie gingen nach Berlin pour exploiter la Prusse."

Der Vortrab der Franzosen bestand aus 500 Mann, welche zunächst die obern Stellen als Direktoren und Inspektoren einnahmen. Nach und nach aber sind 3000—5000 Mann eingerückt. Mannigfaltig waren ihre Abstufungen, sehr drollig ihre Namen. Einige hießen reitende Aufseher,

---

*) Was unter „Schleusen" und „Agio" verstanden worden, ist selbst Beguelin unerklärlich.

andere Weinvisirer, andere Kaffeeschnüffler, andere Kellermäuse. Sie arbeiteten vortrefflich an der Aussaugung des Volkes. Beguelin erzählt: „So sehr das königliche Einführungs-Patent Erleichterung der Abgaben hoffen ließ, so wenig versprach sich doch das argwöhnische Volk davon. Es konnte sich leicht zusammen reimen, daß der König nicht umsonst die großen Kosten, welche die Einführung der französischen Regie verursachte, tragen würde. Der Erfolg bestätigte seine Erwartungen. . . . Wie bei einer Landplage das allgemeine Unglück die Menschen näher bringt, so vereinigten sich alle Stände gegen die Fremdlinge, die sie nicht anders als französische Blutigel nannten. Der Bürger seufzte, der Witzling spottete, der Soldat fluchte."

„Es läßt sich keine Erniedrigung denken, die der Bauer, welcher die Direkteurs und Commis mit Vorspann fahren mußte, ihnen nicht zufügte. Der Bauer theilte sie insgesammt in große und kleine Franzosen. Zu jenen gehörten die, deren Vorspannpaß auf sechs Pferde lautete; zu diesen, die nur mit vier oder gar nur mit zwei fuhren."

„Die Akten sind voll lamentabler Beschwerden dieser Menschen, daß sie in den kleinen Städten nirgend unterkommen können."

„Die Zeit, die alles lindert, linderte diesen Haß nicht. Noch zwanzig Jahre nachher, als in den lutherischen Kirchen ein neues Gesangbuch eingeführt wurde, waren unter dem gemeinen Manne viele, die, mit dieser Neuerung unzufrieden, sie den Franzosen von der Regie zuschrieben; ob diese gleich Katholiken waren, die sich um nichts in der Welt weniger als um die Formen der Kirche bekümmerten: so sehr war man gewöhnt, alles Uebel auf diese Fremdlinge zu schieben."

„Des Königs neue Einrichtung machte das größte Aufsehen in Europa. Die fremden Kaufleute wollten nicht mit Preußen handeln, die einheimischen verloren allen Muth. Der Handel lag fast gänzlich darnieder. In der Frankfurter Zeitung kündigte ein Artikel aus Holland eine schreckliche Erhöhung aller Zölle und Licente in den preußischen Staaten an. Der Minister von der Horst ließ diesem Gerüchte in der nehmlichen Zeitung widersprechen, und versicherte, daß keine Abgabe, die auf den Handel Bezug habe, erhöhet werden solle. Demungeachtet beschwerte sich der König in einer Kabinetsordre vom 13. Sept. 1766, daß die Zölle von der Regie noch nicht in Ordnung gebracht wären. Und leider war damal in Ordnung bringen und erhöhen, synonym. Vorzüglich zeigte sich das nachher bei den Durchgangszöllen."

Aus den ersten Rechnungsabschlüssen der Regie ersah der König zwar eine Mehreinnahme gegen früher, aber sie blieb hinter seinen Erwartungen zurück. Statt die Fremden schärfer zu überwachen, kränkte er die Einheimischen. In einer Kabinetsordre vom 7. August 1766 beschuldigte

er seine alten deutschen Offiziaanten, daß diese ihre Schuldigkeit nicht thäten. Zugleich ermahnte er den Minister von der Horst, diese Beamten, „die des Stehlens schon gewohnt seien", scharf zu beobachten und an ihnen Beispiele zu statuiren, um Andere abzuschrecken.

Schon 1769 ist der Accise-Tarif erhöht worden. Der König hatte den Franzosen erklärt: „Alles was zum Luxus und zum Ueberfluß gehört, gebe ich euch Preis", d. h. zur Besteurung. Die Abgaben von Fleisch und Bier sind erhöht worden — als Luxusartikel. „Das gemeine Volk ißt wenig Fleisch und trinkt Nachbier" („Le commun peuple mange peu de viande et boit de la bière coupée") sagte das Oberhaupt der Regie, de Launay. Von allen Lebensmitteln sind nur Brod und Covent frei geblieben. Brod und Covent sollte genügen für einen preußischen Unterthan. Unter Covent, der frei war, verstand man das sogenannte Nachbier — das Spülicht von den Braupfannen.

Salz, der allgemeinste Verbrauchsartikel, wurde vom König den Unterthanen mit 337 Procent Gewinn verkauft. Ihn kostete die Tonne ungefähr 16 Thaler. Um 70 Thaler ward sie abgegeben. Das heißt, dieser Gewinn war den Pachtschillingen zu Grunde gelegt. Um zu verhüten, daß der arme Mann seine Kartoffeln ungesalzen genieße, wodurch die Verbrauchssteuer vermindert worden wäre, „ward jeder Bürgerschaft und jeder Bauerngemeinde ein gewisser Vorrath angesetzt, den sie jährlich aus den königlichen Salzmagazinen abholen und zum Verbrauche unter ihre Einwohner vertheilen mußte. Jede erwachsene (d. i. über 9 Jahre alte) Person ward auf drey Metzen angeschlagen." Aber der Pächter wollte auch etwas haben. „Der Pächter" — fährt Fischer fort — „sucht nur viel Salz zu gewinnen, ohne sich um dessen Trockenheit und Reife zu bekümmern. Um den Klagen über unrichtiges Maß abzuhelfen, hat man das Gewicht zum Maßstabe angenommen. Nun lieferte der Pächter, der dabey ein unermeßliches Vermögen gewann, dreyviertel Tonnen feuchtes Salz, statt der Tonne trockenes, weil jenes das nehmliche Gewicht wie dieses besaß."

Aehnlich ward der Verbrauch des Viehsalzes geregelt. Der Handel mit Tabak, Kaffee, Zucker, Häringen, Spielkarten ward monopolisirt. Gegen 500 Artikel des Lebensbedürfnisses wurden nach und nach für Contrebande erklärt, d. h. für Waaren, die unter keinem Vorwande von Privatpersonen oder nicht besonders dazu Privilegirten (Adel) eingeführt werden durften. Das Tabaksmonopol, einer besondern Behörde zur Ausbeutung übergeben, mochte 1,200,000 Thaler jährlich einbringen.

Die Regie ließ den Kaffee selbst brennen und in abgestempelten Blechbüchsen verkaufen. Die Büchse enthielt 24 Loth Kaffee und kostete 1 Thaler, während man in Hamburg das ganze Pfund noch um

4—5 Groschen kaufte. Wer 20 Pfund auf einmal nahm, erhielt das Pfund ungebrannt zu 9 guten Groschen nebst einem Brennschein. Dieser sollte den Schleichhandel erschweren. Es gab Hunderte von amtlich aufgestellten „Kaffeeschnüfflern" — gewöhnlich Invaliden — die Tag und Nacht auf den Straßen schnüffeln mußten, ob irgendwo Kaffee gebrannt würde. Sie hatten das Recht und die Pflicht, zu jeder Stunde des Tags und der Nacht in die Wohnung einzudringen, aus der ein verdächtiger Geruch kam, und den amtlichen Brennschein sich vorzeigen zu lassen, wenn Kaffee gebrannt wurde. Fehlte der Brennschein, so konnte der Schuldige drei Jahre in Spandau karren.

Solche Verhältnisse brachten, wegen der lockenden Aussicht auf Gewinn, den Schleichhandel in wilde Blüthe, trotz den Tausenden von Zöllnern, trotzdem die Reisenden an jedem Stadtthore ihre Taschen umkehren mußten. Der Schmuggel ward sehr erleichtert, weil der preußische Staat, so zu sagen, aus lauter Grenzen bestand. Vor der Einverleibung Westpreußens gab es keine Stadt, die mehr als vier Meilen von der nächsten Grenze entfernt gewesen ist. Kein Bürger, kein Bauer verrieth den andern — aus Haß gegen die Fremden. Die Schmuggler lieferten oft förmliche Treffen mit Feuergewehren den Zollwächtern, von denen viele auch heimlich erschlagen wurden. Wurden sie doch vom Volke als Ungeziefer betrachtet. Herrschte doch in der Ausübung der Gerichtspflege der Accisevergehen die brutalste Willkür. Das gesteht selbst Beguelin. Und die Unterbedienten der Accise hatten einen Antheil an dem dritten Theil der Strafgelder. Grund genug zu ungerechten Anzeigen und Plackereien der Unterthanen.

Nach Ablauf der ersten sechs Jahre behielt Friedrich II. von den alten Regisseuren nur noch einen, mit dem er äußerst zufrieden war, den Herrn de la Haye de Launay. „Der König, von dem Vorurtheile für die französischen Finanzbedienten durch Erfahrung zum Theil geheilt, wollte auch Deutsche zu Regisseuren haben." Diese thaten es wohlfeiler. Zwei Deutsche erhielten nun je 3000 Thaler, zwei Franzosen je 4000 Thaler. Ueber diese neuen Regisseure führte de la Haye das Regiment als Generalregisseur mit 15,000 Thaler Jahresgehalt. „Diese Posten erhielten, das Gehalt ungerechnet, einen großen Reiz durch den damit verknüpften Antheil an den Ueberschüssen der Einnahme. Der Antheil betrug in den letztern Jahren für einen Regisseur an sieben bis achttausend Thaler, und für de Launay zwey bis dreimal mehr." Also hatte dieser des Jahres im Ganzen 36,000—39,000 Thaler Einahme.

Auch mit der Pest der Zahlenlotterie beschenkte Friedrich seine Unterthanen, um die desperaten Vermögenszustände einiger hochgestellten Herren mit den Pfennigen der Armen zu verbessern. Die Entreprenneurs

erlegten ihm nur 25,000 Thaler Pacht jährlich. Dennoch tröstete sich der König, daß er die direkten Steuern nicht erhöht habe.

Die direkten Steuern sind nicht erhöht, aber Salz und Holz vertheuert worden, zwei Dinge, welche das armseligste Leben nothwendig hat. Die Bierpreise sind erhöht worden. Nur Covent war frei, wir wissen es.

Im Jahre 1766 ward eine Gesellschaft mit der Brennholz-Lieferung für Berlin und Potsdam privilegirt. Die Bürger mußten ihren Holzbedarf bei dieser Gesellschaft decken, die z. B. den Haufen Buchenholz (486 Kubikfuß) um 20 Thaler 12 Groschen verkaufte, während sie denselben Haufen um höchstens 9 Thaler von den Waldbesitzern ins Haus geliefert bekommen hat. Anfangs durften Private Holz aus Privatforsten beziehen. Im Jahre 1769 ist diese Vergünstigung aufgehoben worden. Und 1785 ließ der König diesen Holzhandel auf eigene Rechnung durch eine besondere Behörde betreiben. Um aber die Last der Holzvertheuerung den Städten Berlin und Potsdam weniger auffällig zu machen, wurden zugleich auch alle übrigen Städte — Halle ausgenommen — belastet, indem von dem in die Städte eingebrachten Brennholze 2½ gute Groschen pro Klafter zur Accise zu bezahlen waren. Die direkten Steuern sind nicht erhöht worden, aber selbst der Bettler mußte Steuer geben, wenn er sich Feuer machte. Freilich war er nicht dazu gezwungen. Er konnte ja in seinen Lumpen und mit seinem Hunger in einem ungeheizten Winkel kauern und hatte dann nur noch ein Kopfgeld zu zahlen! Der Adel erhielt Wein und Kaffee ohne Steuern.

Was Friedrich II. aus dem Lande herauszog in seine Kasse, ist in groben Umrissen gezeichnet worden. Besehen wir nun die Skizze seiner Thätigkeit als Landesvater.

Nach dem siebenjährigen Kriege hat er Korn für Brod und zur Saat, Pferde und Ochsen zur Bestellung der Felder austheilen lassen. Städte und Dörfer wurden auf seine Kosten aufgebaut; Landseen und Moräste in fruchtbare Aecker und Wiesen umgewandelt; Ströme und Flüsse schiffbar gemacht; Kanäle gegraben; Uferschutzbauten vorgenommen; Millionen auf Errichtung von Manufakturen und Fabriken, noch mehr Millionen auf prächtige Gebäude verwendet; Kolonisten in öden Gegenden angesiedelt; Mehl- und Getreide-Magazine unterhalten. Im Ganzen hat der König seit dem Frieden von Hubertusburg bis an sein Lebensende vier und zwanzig Millionen 399,838 Thaler für gemeinnützige Zwecke verwendet. Schlesien hat am meisten erhalten — 6 Millionen 350,000 Thaler.

Die preußischen Historiographen machen des Rühmens kein Ende von diesen „königlichen Geschenken." Der sonst so wackere Büsching schreibt: „Daß ein Landesfürst von dem, was er von seinen Unterthanen empfangen hat, so große Summen, die er hätte an Pracht, Wohlleben, Lustbarkeiten, und andere gewöhnliche Verschwendungen verwenden können, erspāret und zur Wiederherstellung und Vermehrung ihrer Nahrung und ihres Wohlstandes schenket: das ist etwas höchst Seltenes und Merkwürdiges, und, meines Wissens, etwas Unerhörtes, das erste Beispiel dieser Art."

Nach dem siebenjährigen Kriege waren Friedrichs II. Provinzen eine Wüste. Viele Städte und Hunderte von Dörfern lagen in Schutt. Das Land entvölkert und unbebaut. In Schlesien allein waren es um 150,000 Menschen und um mehrere der vorzüglichsten Städte weniger geworden. Es herrschte Hungersnoth. Zwanzig Thaler kostete der Scheffel Korn. Erdäpfel waren die einzige Nahrung der Soldaten und der Unterthanen. Ihre Pferde, ihre Ochsen, alles Vieh hatte der wilde Krieg verzehrt. Das umlaufende Geld war mehr Blech als Silber. Und eine schreckliche Verwilderung der Menschen!

Die preußischen Historiographen finden nicht Worte genug, um die Güte, um die Größe der Geschenke Friedrichs II. zu preisen. Und doch hat er, er allein, jenes ungemessene Elend verursacht. Er allein wegen seines Ehrgeizes und zur Befestigung der Hohenzollern-Macht. Das Blut von einer Million Menschen ist vergossen worden. Die selbst geschlagenen Wunden mußte der König selbst wieder heilen. Dafür verdient er keinen Dank. Die abgebrannten Häuser mußte er wieder aufbauen und Saatkorn und Brod und Geld und Ackervieh vertheilen, wenn er keine Bettler zu Unterthanen haben wollte; wenn er über ein bewohntes Land und nicht über eine Wildniß herrschen wollte.

Friedrich II. erklärte den Bauernstand „für die Grundfeste des Staates" — und that nicht so viel für sein Wohl als man demnach hätte erwarten sollen. „Er verstattete den Bauern, ihre Klag- und Bittschriften unmittelbar an ihn gelangen zu lassen." Büsching nennt dies eine „Freyheit" und meint, „daß der König sogar willig gewesen, seinen Domänen-Bauern „die Wahl ihrer Prediger nachzugeben." Aber sonst weiß er nichts anzuführen, was der große König für den Bauer Gutes gethan hätte, und er ist so ehrlich beizufügen: „Man muß aber doch gestehen, daß die Landleute der meisten Provinzen je länger je mehr verarmt sind, und dazu haben die Verpflegung der Pferde der Reiterey in den Sommermonaten, die Frohnfuhren, und die geringe Bezahlung des nach und nach sehr vermehrten Vorspanns überhaupt, vorzüglich viel beigetragen."

Wohl wurden die Bauern zum Kartoffelbauen gezwungen *) und Landwirthe nach England geschickt. Wohl brachten diese neue Ackergeräthe, neue Sämereien, neue Erfahrungen mit zurück. Der Bauer hatte keinen Beweggrund die Felder, deren Ertrag nicht ihm gehörte, durch Anwendung der neuen Erfahrungen, durch größeren Fleiß ergiebiger zu machen. Warum sollte er den Acker für den Edelmann mit seinem Schweiße düngen? Wenn er doch einmal mit dem Ochsen des Gutsherrn in gleichem Range stand, so wollte er wenigstens möglichst faullenzen und sein schlechtes Futter möglichst mühelos erlangen, wie sein Kamerad im Stalle. Der König konnte diese Armen mit einem Machtspruch, deren er so viel um Schlechteres willen gethan, zu freien Menschen machen. Er that es nicht und schalt sie faule Fresser und wollte ihnen ihre Faulheit als die einzige Ursache ihrer Armuth darstellen.

Nur die härteste Form der Leibeigenschaft, wonach der Leibeigene als ein Handelsgegenstand, „als res in commercio traktiret," verkauft und verschenkt werden konnte, verbot er in Pommern und im Polnischen. Aber „die Unterthänigkeit und glebae adscriptio" blieb bestehen, d. h. der Bauer war ein lebendes unbewegliches Mobiliarstück des Gutes. Auch ist 1768 dem Adel das jus vitae et necis (Recht über Leben und Tod) über die Untersassen genommen und Bedingungen sind festgesetzt worden, unter denen sich Einer der Unterthänigkeitsverpflichtung sollte loskaufen können. Die Gutsherren hatten freilich Mittel genug, das zu vereiteln, wenn es ihnen beliebte. „Man wollte überhaupt den Bauern wieder zu ihren Rechten verhelfen" — merkt Leopold Krug an — „aber der Zweck wurde gänzlich verfehlt, denn in der Konstitution vom 21. April 1791 wurden die Gutseinsassen ihren Dominien gänzlich zur willkürlichen Disposition übergeben und dadurch alle früheren Verträge gleichsam aufgehoben."

In Schlesien und in anderen Provinzen herrschte nur das Unterthänigkeitsverhältniß. Friedrich II. hatte gute Gründe, nicht mit einem Machtspruch diese feudalen Ketten zu zerbrechen. Dann hätte er dem Adel wehe gethan. Dann hätte er die grausame Rekrutirung mildern müssen, welche oft alle junge Mannschaft aus den Dörfern fraß. Dann hätte er die lästigen Vorspannfrohnden für das Militär und die viermonatliche Grasung der Militärpferde, worüber Büsching klagt, auf bäuerlichen Gründen abschaffen müssen. Das konnte er nicht. Auf Adel und Heer stand sein Machtgebäude.

Ein sehr gutgemeinter Plan des Königs war die Aufhebung der Gemeinheiten, nämlich, daß diejenigen Aecker, Waldungen, Wiesen,

*) Friedrich II. befahl 1763, durch Dragoner darauf vigiliren zu lassen, daß die Bauern Kartoffel anpflanzten.

Hutungen, Triften, die einer Stadt- oder Dorfgemeinde gemeinschaftlich gehören, und an deren Nutzung ein jedes Mitglied Recht und Antheil hat, unter alle gehörig vertheilt werden als zu eines jeden Privat-Eigenthum. Vor allem war nothwendig, die unter einander zerstreut liegenden Besitzungen möglichst nach Gerechtigkeit und Billigkeit so zu theilen, daß Jeder sein Eigenthum in einem abgegränzten, nah und bequem liegenden Bezirk erhalte. Die überaus großen Vortheile davon für die Landwirthschaft sind einleuchtend. Aber das Werk der Theilung war mit solchen Schwierigkeiten aller Art verbunden, daß es nur langsam vorrückte. Mit der Dummheit, Halsstarrigkeit, Prozeßsucht mußte gekämpft werden. Der König ermüdete nicht. Verordnungen erschienen auf Verordnungen, so daß bis zu seinem Tode doch etwa 1400 Theilungen zu Stande gebracht worden sind.

Wenn wir den Zustand der Landwirthschaft nach der Menge der zu ihren Gunsten erlassenen Verordnungen bemessen dürften, würde sich ein ziemlich gutes Resultat ergeben. Da wurden Anweisungen ertheilt, wie die Seidenwürmer gewartet und gefüttert werden müßten, wie Maulbeerbäume und Futterkräuter gepflanzt werden sollen. Kabinetsordres erschienen über die Einführung feinwolliger Widder und über die bessere Behandlung der Bauern von Seite der Beamten; über Verminderung und endliche Abschaffung der Hofdienste; über Erblichmachung der Bauernhöfe u. s. w. Der König legte wohl auch jährlich den Amtleuten etliche fünfzig Fragen vor: „Wie es mit den Mistgruben der Bauern stehe? Ob die Hinteräcker gut gedüngt würden? Ob Sperlingsköpfe abgeliefert würden?“ ... Prämien sind ausgesetzt worden für den, der am meisten Tabak gebaut, am meisten Rübsamen gewonnen, am meisten Anies, Hanf, Klee, Obstbäume gepflanzt, die Steinkohlenfeuerung eingeführt u. s. w. Aber alle diese Sachen hatten keinen reellen Nutzen. Des Königs Kabinetsbefehle waren eben Papiere, die seine Ideen und Pläne enthielten. Diese Ideen wurden entweder gar nicht oder schlecht ausgeführt. Ein recht schlagendes Beispiel erzählt Fischer.

„Der König ließ sich die Ansetzung neuer Kolonisten sehr angelegen seyn, und verwendete darauf viel Geld, allein er wurde oft durch den Eigennuz der Personen hintergangen, welche die Besorgung und Einrichtung der Niederlassung übernommen hatten. Man gab die neuerbauten Häuser und Güter oft Landstreichern und anderm Lumpengesindel ein, die keine Kenntniß des Landbaus besaßen, den baaren Geldvorschuß, das Vieh und das Wirthschaftsgeräthe durchbrachten, und dann davon liefen. Wenn der König zur Musterungszeit diese Pflanzungen besichtigte, so hatte man es veranstaltet, daß diese Kolonisten in entlehnter sauberer Kleidung sich häufig an der Landstraße in voller Arbeit zeigten, ihre

Güter zu bestellen. Der gütige Monarch freute sich über diesen Wohlstand und Fleiß seiner neuen Unterthanen und wußte nicht, wie schändlich man seine Wohlthaten misbrauchte..." Die Loyalität des Professors Fischer kann Niemand in Zweifel ziehen.

Das Bestreben des Königs, seinen Unterthanen eine Art irdischer Vorsehung zu sein, führte ihn zu Verordnungen, welche die Verbesserung der Landwirthschaft geradezu hinderten. Der Mangel an Raum gestattet nur ein Beispiel anzuführen. Durch Reskript vom 12. Januar 1760 wurde den Schlesiern verboten, Kalk zu brennen um ihn als Dünger für die Felder zu verwenden, bei 10 Thaler Strafe für jeden Scheffel Kalk. Der preußische Kriegsrath Krug macht die Bemerkung dazu: „Für die dortigen Landwirthe sind also die neuen Erfahrungen über die Kalkdüngung und die daraus entstehenden Vortheile für die Ackerkultur verloren, und wenn sie auch das Material: Kalk und Holz, im größten Ueberfluß besitzen!" — Der König hatte eine Erhöhung der Holzpreise für das Militär in Schlesien gefürchtet und darum das Kalkbrennen zu Dünger verboten!

Die größte Sorge und viel Geld wendete Friedrich II. auf die Industrie und auf das Fabrikwesen. Er huldigte dem falschen Grundsatze, der sich in die Phrase kleidet: „Das Geld soll im Lande bleiben." Mit andern Worten: das theuer im Lande zu erzeugen, was man billig vom Auslande kaufen kann. Mit großen Vorschüssen von Seite des Königs wurden Fabriken angelegt und ihnen Monopole ertheilt. So oft ein fremder Schwindler dem König ein industrielles Unternehmen plausibel zu machen verstand, erhielt er Geldvorschüsse und Privilegien, und er gab dafür den — Bankerott.

Friedrichs II. Bemühungen, den Seidenbau in seinen Staaten in Flor zu bringen, sind so recht geeignet, das Wesen eines Selbstherrschers zu veranschaulichen, der sich über die physischen Gesetze hinwegsetzt und sogar die Natur meistern möchte. Der König hatte wohl ausgerechnet, daß für Seide große Summen in's Ausland gingen. Um den damit abfließenden Nutzen zurückzuhalten, durfte nur in den brandenburgisch-preußischen Landen die Seidenraupenzucht eingeführt werden. Ob das Klima Italiens und Hinterpommerns einigermaßen verschieden sei, das kam gar nicht in Betracht. Der König befahl. Und zahlreiche Pflanzungen von Maulbeerbäumen wurden 1750 angelegt, Kirchhöfe damit besetzt, Maulbeerbaumsamen und Seidenwürmer unentgeltlich unter die staunenden Bauern ausgetheilt, welche sich noch nicht einmal mit der Kultur der Kartoffel vertraut gemacht hatten. Seidenbauhäuser wurden angelegt, Plantagen-Inspektoren in den Provinzen angestellt und an vaterländische Seidenbauer Prämien und silberne Medaillen vertheilt. Der

Kabinetsminister Graf von Herzberg präsentirte sich 1784 dem König an dessen Geburtstag in einem prächtigen Sammtkleide, angeblich von kurmärkischer Seide verfertigt. Aber der Hofrath Rumpf merkt lakonisch an: „Uebrigens ist die Kurmärkische Seide größtentheils so schlecht, daß sie nur zu Strumpfwaaren verbraucht werden kann."

Unter Friedrichs II. Nachfolger wurde der Fond zur Unterstützung des Seidenbaus so ansehnlich vermehrt, daß innerhalb 50 Jahren der Staat eine Million Thaler aufgewendet hatte. Dennoch betrug 1791 die ganze Ernte nur 5,388 Pfund Seide. Nach dem kalten Winter von 1798 ging die preußische Seidenraupenzucht wieder ein. Mit demselben Glücke hätte Friedrich II. auch den Anbau der Ananas statt der Kartoffeln den schlesischen Kleinbauern empfehlen können.

Aber man muß doch anerkennen, daß der König dem Fabrikwesen aufhelfen wollte und ihm aufgeholfen hat. Die Mittel waren mitunter drastisch. Das ist der Charakter der Willkürherrschaft. Sie kennt keine andern Heilmittel als Extrakte aus den tödtlichsten Giften. Ihre großmüthigsten Wohlthaten sind bloß Früchte der Willkür, die den Einen schädigt, indem sie dem Andern wohl thut. Der König selbst bestätigt dies: „Ich prohibire soviel ich kann, weil dieses das einzige Mittel ist, daß meine Unterthanen sich dasjenige selbst machen, was sie nicht anders woher bekommen können. Ich gestehe ein, daß sie es anfangs schlecht machen... Ich gestatte Monopolien (d. h. ausschließende Privilegien), weil mehrere Personen sich nicht mit einem Gegenstand hinreichend beschäftigen können und weil man die Kosten des Etablissement vergüten und das Etablissement selbst unterstützen und blühend machen muß, um Mehreren Lust zu geben, die Früchte desselben zu theilen; sonst würde man nichts unternehmen oder sich ohnfehlbar ruiniren. Ich habe viele Vorschüsse zu Etablissements gemacht, die sich leicht über eine Million Thaler, die Accisefreiheiten ungerechnet, belaufen, und ich schätze mich noch dabei glücklich, wenn ich sie aufrecht erhalten kann. Ich lasse sie nicht aus den Augen, und wenn ich finde, daß ihr Gewinn zu ansehnlich wird und den Neid der anderen erregt, so hebe ich das Privilegium auf, damit Concurrenz entstehe."

„Ich habe schon in Schlesien und Preußen Zuckersiedereien angelegt, die ich noch in meinen andern Provinzen gestatten könnte, wenn man mich darum anspräche; ich finde mich hierin aber so wenig unterstützt, daß ich meine berlinischen Zuckerraffineurs einigermaßen habe zwingen müssen, eine dergleichen Siedereien für Westpreußen anzulegen."

Diese Zuckerraffinerien geben eine Illustration zum ganzen volkswirthschaftlichen System des Königs. Um den Rübenzucker emporzubringen, verhinderte er durch enorme Zölle die Einfuhr des Rohrzuckers. Nun

verbrauchten die Preußen allerdings den inländischen Rübenzucker und zahlten ihn um mehrere Millionen theuerer, welche Millionen in die Tasche der Fabrikanten flossen. Das Geld blieb im Lande!

Uebrigens muß man den König bewundern, wie er selbst auf das Kleinste bedacht war. In einer Verordnung über das Lumpensammeln heißt es: „Es muß denn auch gleich die Einrichtung getroffen werden, daß die Leute, die die Lumpen einsammeln, zugleich eine Menge Schwamm mit sich führen und den Leuten geben, und ihnen weisen, daß sie damit ebenso gut Feuer anmachen können, damit sie nicht mehr so viele Lumpen zu Zunder verbrennen."

Was den Handel betrifft, so wissen wir bereits, wie sehr er durch die französischen Regisseurs ruinirt worden ist. Der König sah, daß der Handel Holland und England reich und mächtig gemacht habe. Er sah aber nicht, daß dort die Freiheit herrsche, daß gerade der Handel das größte Maß freier Bewegung bedürfe. In Preußen war dagegen der Formalitätskram so ungeheuerlich, daß ein Tag hin ging, um ein Fäßchen Wein frei zu machen. Wohl hatte Friedrich II. Kanäle graben lassen. Allein er beschwerte sie mit übermäßigen Schleusengeldern. Der Handel sollte blühen, und die Landstraßen waren ganz unfahrbar. Der König soll absichtlich die Straßen verfallen lassen haben, „damit die fremden Fuhrleute länger liegen bleiben und mithin mehr Geld verzehren müßten!"... Nicht nur ließ er die alten hohen Ein- und Durchfuhrzölle bestehen, sondern erhöhte sie noch. Da versiechte denn der Zwischenhandel ganz. Die polnischen und russischen Kaufleute nahmen lieber einen größern Umweg, um von und nach Oesterreich, Böhmen und Sachsen zu handeln, als sich in Preußen brandschatzen zu lassen. Der Eigenhandel lag darnieder, weil die einheimischen Kaufleute, niemals sicher vor einem plötzlichen Aus- und Einfuhr-Verbot, sich in gar kein belangreiches Geschäft einlassen konnten. Dazu kam noch die Errichtung der See-Handlungs-Societät als Staatsanstalt, die mit dem Monopol des Seesalz-Handels und einigen andern Monopolen ausgestattet war.

Lord Malmesbury, der damalige englische Gesandte in Berlin, meldet unterm 25. December 1773 an den englischen Minister des Aeußern, Lord Suffolk: „Der König ist bei seinen Handelsprojekten, einer Branche, von der er so wenig versteht und wobei er so gröblich betrogen wird, lächerlich verschwenderisch gewesen. Das Projekt mit der Seehandlungscompagnie, welche im November 1772 errichtet ward, ist in jeder Hinsicht fehlgeschlagen. Die Urheber desselben halten ihn, um nur noch mehr Geld zu bekommen, mit den handgreiflichsten Lügen hin. Sie behaupten und machen ihm weiß, daß der Salzverbrauch in Polen sich jährlich auf zwanzigtausend Lasten belaufe, und daß die

Polen nothwendig dieses ganze Quantum von ihm allein nehmen müssen, weil die Oesterreicher genöthigt wären, ihr Salz nach Ungarn zu schicken, wo die Salzgruben unter Wasser stünden — ein Umstand, der eben so notorisch unwahr als die Berechnung falsch ist, denn man weiß recht wohl daß der Salzverbrauch in Polen nicht über zehntausend Lasten beträgt."

Es war so. Mit der Salzsperre stiegen die Salzpreise. Die Polen aber kauften ihr Salz nicht mehr in Preußen, sondern holten es aus Riga und Libau, wo sie es ungeachtet eines Land-Transportes von mehr als hundert Meilen wohlfeiler als zu Wasser von Königsberg und Memel haben konnten. Schon wenige Jahre nach Errichtung der kgl. Seehandlung setzten Riga und Libau jährlich zweitausend Lasten Salz mehr nach Polen ab als vorher. Königsberg und Memel hörten auf, Marktplätze zu sein. Die Häfen verödeten. Auf eigenen Schiffen konnten die preußischen Kaufleute die Ausfuhr der Landesprodukte nicht betreiben. Sie hörte fast ganz auf. „Seit Entstehung der Societät gibt es in Preußen kein allgemein anerkanntes Staatsinteresse mehr, denn der Wohlstand des Unterthanen ist mit dem Vortheil des Regenten in Collision gebracht, folglich ist auch der Patriotismus ein Unding geworden." Gleichwohl bewilligte der sonst so sparsame Friedrich den Urhebern noch dazu 78,750 Thaler als Geschenk.

Der König wußte, daß die Bank von England eine mächtige Pfahlwurzel der englischen Handelsgröße sei. Auch sein Staat sollte Banken haben. Er bezahlte den nichtsnutzigen Plan fremder Schwindler mit 25,000 Thaler, sich glücklich schätzend, die Goldquelle so wohlfeil angegraben zu haben.

Die am 17. Juni 1765 sanktionirte „Königliche Giro- und Lehn-Banco zu Berlin" rechtfertigte bald durch ein klägliches Fiasco das allgemeine Mißtrauen, mit dem ihre Einrichtung von der Handelswelt begrüßt worden war. Sie ward lediglich eine Hülfsanstalt für die eigennützigen Zwecke der Tabakspächter auf Kosten des Staates und besonders der Kaufleute. Ihre Fundamente waren Unwissenheit, Eigennutz und Betrug; ihre Principien Zwang und Willkür; ihre Resultate der eigene Bankerott und der Ruin des preußischen Handels. Bis zum 1. Juni 1767 hatte die Bank schon 159,618 Thaler Verlust gehabt*). Die königlichen Kassen mußten nun Geld vorschießen und erst am 1. Januar 1768 konnte wieder die Einlösung der Banknoten gegen baares Geld begonnen werden. Von da an endlich trieb die wesentlich umgestaltete Bank ihre ersten schwachen Wurzeln. Zu einiger Blüthe ist sie erst in der neuesten Zeit gekommen.

Friedrich II. beklagte sich über den geringen Unternehmungsgeist seiner Unterthanen. Den Nationalkredit hatte er aber selbst durch Münzfälschung im

*) Geschichte der Königlichen Bank in Berlin. Aus amtlichen Quellen.

siebenjährigen Kriege vernichtet. Die Juden Ephraim, Itzig und Moses Isac waren seine Münzlieferanten und hatten von den Metallen, die sie in die Münze lieferten, acht Procent Gewinn. Der König ließ Anfangs die Mark Silber, aus welcher man nach dem in seinen Staaten 1750 eingeführten, ohnehin berüchtigten Graumannischen Fuße $13\frac{1}{2}$ Thaler prägte, 16 Thaler ausmünzen. Nach wenigen Monaten stieg er, und immer blechener ward das Geld, bis er am Ende aus derselben Masse Münzmetall, die sonst höchstens fünf Thaler gab, fünfzehn Thaler ausmünzen ließ. Blech und Kupfer waren diese Thaler. So lange die Werthverringerung noch mäßig war, geschah die Ausprägung dieses neuen Geldes unter preußischem Stempel. Als es fast pures Blech geworden, „wollte Friedrich nicht mehr sein Gesicht darauf haben, sondern das Gesicht des guten Königs von Polen. Um indessen doch den Stempel abzuwechseln, erkaufte man von dem Fürsten von Anhalt-Bernburg den Gebrauch des Seinigen; und unter diesem ward auch viel preußisches Geld gemünzet." Aber auch Millionen ebenso schlechter Münzen sind von spekulativen Privaten nachgeahmt worden. „Gefälscht" konnte man nicht sagen, denn des großen Königs Münzen waren nicht besser. Die Engländer machten sie ebenso vollhaltig in ihren Eisenwerken nach und gewannen enorme Summen. Die übeln Folgen kamen erst nach dem Kriege. Die schlechten Münzen kehrten alle in's Preußische zurück, weil sie in der übrigen ehrlichen Welt verrufen waren. Ungeheure Verluste wurden erlitten. Der Ritter von Zimmermann, welcher die Münzfälschung Friedrichs II. als einen genialen Gedanken bewundert, vermuthlich weil er sein hohes Honorar in gutem Gelde bekam, sagt keck: „Sein Land wollte er durch außerordentliche Kriegsauflagen nicht drücken. Oesterreichs Staatsschulden betrugen am Ende des siebenjährigen Krieges hundert Millionen Thaler. Rußland machte Auflagen und Schulden &c. Also suchte Friedrich ein Mittel und fand es in einer veränderten Ausmünzung des Geldes." Als ob es nicht dasselbe wäre, den Unterthanen hundert Millionen Schulden aufzuladen, oder ihnen hundert Millionen Verlust beizubringen durch eine Entwerthung des Geldes! Aber schon die Anfangsgründe der National-Oekonomie lehren, daß gerade letzteres Mittel noch weit mehr das Gesammt-Vermögen der Unterthanen beschädigt hat, als dies durch Kriegssteuern oder Schulden der Fall gewesen wäre. Es sind ja doch immer die Unterthanen, welche die Kosten zahlten, sei es nun direkt durch Kriegssteuern, oder indirekt durch die Verluste in Folge des erhöhten Münzfußes. „Der König freuete sich," fährt Zimmermann fort, „daß er der Erfinder dieses Hülfsmittels war zur Rettung seiner Monarchie und zur Befestigung seines Throns. Mehr als einmal hörte man ihn sagen: Ich bin dieses Rettungsmittel meiner eigenen Ueberlegung und nicht meinen Financiers schuldig."

Das Volk faßte die Sache von anderer Seite auf. Denn viel Beifall fand ein Spaßvogel in Berlin, weil er bei Friedrichs Rückkehr aus dem Kriege vor seinem Hause ein illuminirtes Schwein ausgehangen hat, das Friedrichsdor fraß und Groschen von sich gab. Unter diesem Schwein brannten die Worte: pour Ephraim!*)

Damit das Geld im Lande bleibe, vernichtete Friedrich II. ganz und gar das Recht der persönlichen Freiheit und verbot das Auswandern. Bei Reisen durfte der Bürgerliche nur 250 Thaler, der Offizier und Edelmann 400 Thaler mit fortnehmen.

Endlich gewahrte der König trotz aller gefälschten Berichte und Tabellen über den volkswirthschaftlichen Zustand seines Staates den Verfall des Handels und wollte die Ursache wissen. Ganz leise berührte ein Gutachten des Generaldirektoriums das despotische Verwaltungssystem. In den geschickt gedrechselten Redensarten hörte Friedrich die Vorwürfe. Der Verfasser des Gutachtens, ein geheimer Finanzrath, ward nach Spandau zum Karren geschickt — als warnendes Exempel, um „die Canaillen in Subordination zu halten."

Ein Barometer für den National-Wohlstand ist der **Bettel**. Je mehr Bettler in einem Staate, je größer die Summen für Almosen: desto kränker ist der staatliche Körper. Die Kurmark war von jeher wegen ihrer bettelhaften Blüthe im ganzen Reiche anrüchig gewesen. Das größte Contingent stellte die preußische Armee in Folge der Kriege. Die dienstunfähigen Soldaten wurden entlassen. In der Regel erhielten sie die Berechtigung, im Lande betteln gehen oder ein Handwerk, ohne Belästigung von Seite der Innungen, treiben zu dürfen, wenn sie eines erlernt hatten. Das Invalidenhaus in Berlin konnte nur einen kleinen Bruchtheil der Invaliden aufnehmen. Friedrich II. erneuerte darum den schon länger bestehenden Befehl, den verabschiedeten Soldaten Rock, Camisol und Hose zu lassen, „damit sie nicht nackend vom Regimente gehen." — Die Waisenkinder, die Wittwen der erschossenen Soldaten, die lebenden Verstümmelten zogen in Schaaren bettelnd durch das Land. Der unglücklichste Gedanke war, sie als Schulmeister theilweise zu versorgen. Nachdem im Jahre 1770 über 800 Invaliden als Holzwärter und Schulmeister auf dem Lande angesetzt worden waren, blieben immer noch 3443 übrig, welche das Land durchbettelten, nach dem amtlichen Verzeichniß des Generals von Schulenburg.

*) „Im letzten Kriege, wo der König im ganzen Lande schlechte Münzen ausgab, trug er Sorge, daß sein Flötenmacher mit gutem Gelde bezahlt werde, weil er fürchtete, dieser möchte ihn wiederum betrügen und ihm schlechte Instrumente liefern." Lord Malmesbury hat dies 1767 in seinem Tagebuch verzeichnet.

Auch in andern Dingen ward fleißig gebettelt. Büsching meldet: „Die Bitten um Collekten zur Erbauung und Ausbesserung der Kirchen, Pfarr- und Schulgebäude, insonderheit auf dem platten Lande, sind unter Friedrichs II. Regierung nach und nach so zahlreich geworden, daß auf manchen Sonntag und Festtag haben zwey fallen müssen, wenn der König sie bewilligt hat, daher sie auch gar sehr wenig eingebracht haben. Am 8. Februar 1783 fragte das geistliche Departement bey Ihm an: ob Er wieder, so wie 1770, genehmige, daß die bewilligten mehr als 70 Collekten, auf einmal ausgeschrieben und nach und nach gesammlet würden?" Es ward genehmigt, denn die „Nothwendigkeit der Collekten hatte das geistliche Departement berichtet und bezeuget, und sie in die Armuth der Supplikanten gesetzet."

Glanz nach Außen, Noth im Innern ist seit den Tagen des großen Kurfürsten ein Wahrzeichen des Hohenzollern-Regiments*). Wie denn auch Benzenberg bezeugt: „Nachdem die preußische Nation 20 Jahre hindurch von der Regie war geplagt und ausgesogen worden und eine große Verarmung im Gefolge dieser künstlichen Hemmung des Verkehrs im Lande eingetreten war, so starb Friedrich."

Der Adel ärntete unter dessen Regierung, ohne zu säen. Fischer erzählt: „Der König belohnte bey jeder Gelegenheit seinen pommerischen und märkischen Adel." Diesem Adel hat Friedrich gegen 4 Millionen Thaler baares Geld, 17,000 Morgen urbar gemachtes Land und (1771) 72,000 Scheffel Roggen geschenkt — aus dem Säckel der steuerzahlenden Unterthanen. „Noch größere Summen" (8 Mill. 200,000 Thaler) — berichtet Büsching — „liehe Er zur Verbesserung der Güter unab„löslich für sehr geringe (2 Procent) Zinsen, und diese Zinsen bestimmte „Er für arme adeliche Wittwen, suchte auch den letzten durch kleine Pen„sionen, und durch Plätze in den weiblichen Stiftern, auch Armen- und „Wittwen-Häusern, zu helfen."

---

*) Ein anderes, ein gefälschtes Bild von dem Nationalwohlstand liefern die von Friedrichs II. Staatsminister Herzberg jährlich in der Akademie gehaltenen und nachher in Druck gegebenen Vorlesungen, besonders die vom 24. Januar 1786. Sie schildern den Staat im blühendsten Zustand, ohne Vermehrung der Lasten, mit einem wohlbezahlten Militär- und Civiletat, mit angefülltem Schatze, frei von allen Staatsschulden. Das Geld hat sich nach jenem Minister dermassen im Land vermehrt, daß die Zinsen von 6 auf 4% gefallen sind; ja man könnte sagen $2^1/_2$, da die Bank nicht mehr zahlte. Der Preis der liegenden Gründe ist gestiegen. Die Fabriken sind im blühendsten Zustande; sie verfertigen des Jahres für mehr als 30 Millionen Thaler Arbeit, die er vorrechnet. Der Handel hat nicht nur die Bilanz für sich, sondern liefert einen sehr ansehnlichen Ueberschuß an Geld. Endlich lebt das gemeine Volk und der Landmann im Wohlstande.

Und Fischer fährt fort: „Ueberhaupt ließ sich noch kein Fürst die Erhaltung des Adelsstandes so angelegen seyn, wie der König. Seine Verordnungen sind viel und mannigfaltig. Nicht allein erstreckt sich seine Vorsorge auf die Erhaltung ihrer Güter, sondern auf blosse Geschlechter, und er wollte die Namen von gewissen Familien, die berühmte Männer im Felde und im Kabinette hervorgebracht hatten, nicht untergehen lassen. Daher er oft den unehlichen Söhnen berühmter Väter erlaubte, den väterlichen Namen und Adel zu führen und die Güter zu besitzen. In diesem Falle machte er eine Ausnahme von den Gesetzen seines Vaters, der zur Bewahrung der Würde und des Ansehens des Adelsstandes schlechterdings die Reinigkeit der Geburt für nothwendig hielt und daher alle adeliche Fortpflanzung sogar durch die eheliche Zeugung gemeiner und geringer Bürgersleute verhinderte."

„Die besonderen Vorrechte, die der preußische Adel vor allen andern Edelleuten in Deutschland genießt, sind der Grund dieser Gesetzgebung, und machen es nothwendig, daß bey ihm auf die Reinigkeit der Geburt und der Abstammung gesehen werden muß. Denn im Preußischen allein genießt der Adel nicht bloß äußerliche unbedeutende Ehrenzeichen, sondern wahre und wesentliche Vortheile und Gerechtigkeiten. Er gelangt zur Friedenszeit fast ganz ausschließend zu den Offiziersstellen*) bey der Armee, und ein adelicher Vater hat das Vergnügen alle seine Söhne nach seinem Tode versorgt zu sehen, wenn er ihnen auch gleich keinen Dreyer Vermögen verlassen kann."

„Nur ein Edelmann kann in unserm Staate Lehen- und Rittergüter erwerben und besitzen, und jeder bürgerliche Eigenthümer, der welche im Kriege erkauft hat, muß sie im Veräußerungsfalle jedesmal wieder einem Edelmann überlassen, wodurch der Adel überhaupt zum Besitz von Landgütern um wohlfeilern Preis gelangt."

„Ich will nichts von den höheren Civilbedienungen und Hofchargen erwähnen, die ebenfalls nur an den Adel vergeben werden, weil das in andern Staaten auf gleiche Art gehalten wird."

„Ein anderer Grund zur obigen Gesetzgebung ist die Erhaltung der adlichen Geschlechter und die Beförderung ihrer Bevölkerung. Denn seitdem der König die weise Einrichtung getroffen hat, nur Edelleute zu Offiziers zu machen, seitdem ist die Vergrößerung der adlichen Bevölkerung ein nothwendiger Grundsatz des Staates. Nun läßt sich weder die Bevölkerung noch die Conservation des ächten Geschlechtsadels anders erreichen, als daß zugleich für die anständige Versorgung ihrer Töchter gesorgt wird,

---

*) Wurde je im seltenen Falle ein Bürgerlicher wegen ausgezeichneter Leistungen als Offizier befördert, so erhob ihn erst der König in den Adelsstand.

weil bey der Gestattung der Mißheirath des männlichen Theils des Adels der Fall entstehen muß, daß der weibliche Theil größtentheils unverheirathet bleibt. Die Edelleute würden daher zuweilen in den Fall kommen, den weiblichen Theil ihrer Kinder, für welchen ihre Vaterliebe nicht minder Zärtlichkeit hat, unversorgt zu sehen. Das würde am Ende die Folge haben, daß sie sich weniger heiratheten, wodurch aber sowohl die allgemeine Population des Staates, als insbesondere dieser höhern Volksklasse leidet, die ihre eigene Bestimmung hat und wegen dem Militärdienste eine stärkere Bevölkerung erfordert"...

Um dem drohenden Unheil einer Kopfzahl-Abnahme zunächst des schlesischen Adels, der, wie Fischer gesteht, „theils durch Schwelgerei in den Verfall des Vermögens gekommen," bei Zeiten vorzubeugen, veranstaltete der König „mit Hülfe des Justizministers von Carmer durch das Landschaftsreglement vom neunten Heumonat 1770 das Landeskreditsystem"...

Das Heer zählte gegen das Ende der Regierungszeit Friedrichs II. 200,000 Mann. Im Jahre 1759 hatte es 121 Regimenter, 204,546 Mann und 38,562 Pferde gehabt. Obwohl darunter mindestens 30,000 geworbene fremde Leute gewesen sind, war bei der dünnen Bevölkerung von 5 Millionen 380,000 Seelen immerhin noch der 31. Mensch (nicht Mann) Soldat in Friedrichs Staate. Dieses Heer kostete jährlich 11—13 Millionen Thaler, d. h. zwei Drittel der gesammten Staatseinkünfte, die 20 Millionen Thaler betrugen. Es sind für alle übrigen Staatszwecke nur noch 7 Millionen übrig geblieben, wenn nicht davon jährlich noch mehrere Millionen in den Schatz gelegt worden wären. Denn der von Friedrich II. gesammelte Schatz für Kriegszwecke betrug bei seinem Tode 70 Millionen Thaler. Während also die Unterthanen eine unerhörte Blutsteuer — den 31. Menschen — zum Heere gaben; während auf jeden Kopf fast 2½ Thaler Steuer für die Erhaltung des Heeres trafen: — welche ungeheueren Verluste erlitten diese Unterthanen erst noch dadurch, daß gerade der arbeitsfähigste Theil der Bevölkerung, der Arbeit entzogen, im Soldatenrock herumlungern mußte, nichts erwerbend, nur verzehrend? Und welche Summen gingen dem Nationalvermögen zu Verluste, weil so viele Millionen ungenutzt in den königlichen Kellern lagen?

Im Jahre 1786 hatte der kleine arme Staat Friedrichs II. mehr Soldaten zu ernähren als das große reiche Frankreich; fast ebenso viel als das ungeheuere Rußland und kaum ⅓ weniger als Oesterreich, das mehr Königreiche besaß als Preußen Provinzen.

---

*) Diese Volksmenge fand Friedrich Wilhelm II. — nach Demian — bei seiner Thronbesteigung vor.

Das war noch nicht der Uebel größtes, daß die Soldaten die Steuerkraft des Landes aufbrauchten. Klagt doch ein Zeitgenosse: „Es ist wahr, daß bei der preußischen Armee ein Geist der Raubbegierde herrscht: der sich beim ersten Anblicke zu dem edeln Soldatenstande nicht gut zu schicken scheint. Die Soldaten in Berlin rauben alles, was sie können, unter dem Vorwande zu handeln. Die Offiziere saugen eine Kompagnie aus, wie die französischen Finanziers das Land." Büsching ergänzt, „Friedrich hatte auch zu den Offizieren mehr Vertrauen als zu seinen Bedienten vom Civilstande, und gebrauchte sie sogar in Kirchen-, Schul-, Rechts- und anderen das Kriegswesen gar nicht betreffenden Sachen. Offizieren, die in Kriegesdiensten schwer verwundet, auch auf andere Weise schwach geworden waren, machte Er zu Postmeistern, Inspektoren aller Art, Oberforstmeistern, Forstmeistern, Forsträthen, Förstern, Salzfaktoren, Rendanten, Controlleurs, Cassirern, Holzverwaltern und anderen Bedienten höherer und niederer Klassen; in welchen Aemtern und Diensten sie, insonderheit wenn sie Edelleute waren, sich noch von ihren Kriegesämtern benennen ließen." — Man kann sich selbst das Bild von einer solchen Verwaltung ausmalen, und wie wohl sich die Unterthanen dabei befunden haben müssen. Kommandiren und Gehorchen waren die beiden Verwaltungsgrundsätze.

Die Ehre, ein Unterthan des großen Friedrich zu sein, ist theuer bezahlt worden. Aber sehr bezeichnend ist, was Büsching meldet. „Man hat dafür gehalten, daß Er keine genaue geographische und politische Nachrichten von Seinem Reich habe bekannt gemacht wissen wollen; und man ist wirklich bis auf die Zeit, da ich in Seinen Dienst und nach Berlin gekommen bin, mit denselben aus Furcht vor dem König so geheim gewesen, daß nicht einmal in die Berliner Zeitungen gekommen, wie viel Menschen in dieser Stadt und in der Churmark in einem verwichenen Jahre geboren, gestorben und ehelich getraut worden. Ich habe zwar wohl gehöret, daß man gesaget hat, die wahre und genaue Beschreibung Seiner Macht würde die große Vorstellung, die man auswärts von derselben habe, etwas vermindern: das war aber ganz gewiß ungegründet." Vielleicht doch nicht so ungegründet?

Drittes Kapitel.

Friedrich II. und die Aufklärung.

„Nichts Heiliges ist mehr, es lösen
Sich alle Bande frommer Scheu;
Der Gute räumt den Platz dem Bösen,
Und alle Laster walten frei."
(Schillers Glocke.)

Philosoph, Schriftsteller und Dichter war Friedrich II. Er ließ 1770: „Lettre sur l'éducation" im Druck veröffentlichen. Von einem solchen

König darf man die Beförderung der Wissenschaften, der Volksbildung, der Künste, der Aufklärung überhaupt erwarten. Ueber das Volksschulwesen hat er in der That sehr viel Vernünftiges gesagt, mehr als jemals ein anderer König. Gethan hat er nichts dafür. Einstimmig bekennen dies seine unverwüstlichen Bewunderer: Fischer, Büsching und Dohm.

Lange besaß er von dem heillosen Zustande der Schulen in seinen Staaten keine rechte Kenntniß. Als er später diese erhielt, waren ihm die Kosten zur Verbesserung des Schulwesens zu viel. Doch ließ er 1763 acht Schullehrer aus Sachsen kommen und setzte vier in die Kurmark, vier nach Hinterpommern. Er begnügte sich zunächst mit Verordnungen, welche nichts bezweckten. Selbst da, wo schlecht geartete Schulen auf dem platten Lande bestanden, wurde im Sommer nur an wenigen Orten Schulunterricht gegeben. Denn, wie Büsching berichtet, ist die Armuth der Bauern von Jahr zu Jahr größer geworden und hat die Eltern genöthigt ihre Kinder anstatt des Gesindes zu gebrauchen.

Ende des Jahres 1768 verlangte der König einen genauen Bericht über das Volksschulwesen und ein Verzeichniß aller zu gering besoldeten Schulmeister, „damit Er auf Verbesserung ihrer Besoldungen denken könne." Der Bericht ward eingeschickt. Bloß in der Kurmark waren 500 Landschulmeister vorhanden, „die von 10 Thalern herab bis nichts hatten." Diesen Bericht schickte der König zurück, weil er für Ihn zu „weitläuftig" sei. In Wahrheit aber wollte er die erforderliche große Geldsumme nicht aufwenden. Es geschah nichts.

Später mußte sich der König, auf der Reise nach Schlesien begriffen, in einem brandenburgischen Dorfe etwas aufhalten, bis ein zerbrochenes Rad an seinem Wagen wieder hergestellt worden. Da hörte er in einem Hause „ein schreckliches Geräusch" und erfuhr nach angestellter Erkundigung, „daß daselbst die Schule sey." „Das bewog Ihn, aus dem Nachtquartier an den Minister von Münchhausen zu schreiben, Er wisse nun aus eigener Erfahrung, daß die Dorfschulen einer großen Verbesserung bedürftig wären, und der Minister solle Ihm melden, wie viel Geld dazu nöthig sei? Denn Er wolle es geben. Als der Minister dem Oberconsistorium davon Nachricht gab und verlangte, daß die Oberconsistorialräthe sagen sollten, wie viel er fordern müsse? sagte ich (Büsching), als damaliger jüngster Oberconsistorialrath, zuerst meine Meynung, welche diese war, daß der König bloß zur Verbesserung der Landschulen in der Churmark jährlich hunderttausend Thaler hergeben müsse. Der Minister fand diese Summe nicht zu groß, aber als er seinen Collegen von Dorville zur Theilnahme an dieser Forderung bewegen wollte, glaubte dieser, daß die Summe den König erschrecken würde. Kurz, die beiden Minister

beschlossen, daß sie die Summe der Gnade des Königs überlassen wollten, der nun nichts gab."

Im Jahre 1772 traf das Oberconsistorium die Veranstaltung, daß mit den Zinsen von hunderttausend Thalern, welche die kurmärkische Städtekasse hergab, geschickten Dorfschulmeistern in der Kurmark der Gehalt bis zu 120 Thalern aufgebessert wurde. Dafür durften die betreffenden Schulmeister kein Schulgeld mehr erheben. Der König, weil es ihn nichts kostete, hatte nichts dagegen und bestimmte sogar noch einen geringen Antheil an den zwei Procent Zinsen von dem ungeheuren Kapital 8 Millionen 200,000 Thaler, „welche Er von 1772 bis 1776 dem pommerischen Adel auf ewig geliehen," zur Besoldung von Landschulmeistern in Pommern.

„Sonderbar ist," meint Büsching, „daß der König an die Schule Seiner Residenz Potsdam nicht nur nichts gewendet hat, sondern daß sogar die Hälfte des Schulhauses Seinen Pagen zur Wohnung hat eingeräumt werden müssen, welches erst auf Befehl Königs Friedrich Wilhelm des zweyten abgeändert worden. Daher war auch diese Schule in einer schlechten Verfassung und in einem nothleidenden Zustande, zu dessen Abhelfung der König nicht einmal die Hand bieten wollte."

„Die ganze Hoffnung zur Verbesserung der Landschulen fiel weg, als Er 1779 anordnete, daß die zu den Kriegesdiensten untüchtig gewordenen Soldaten und Unteroffiziere zu Schulmeistern gemacht werden sollten, wenn sie sich dazu schickten. Diese Maßregeln eröfneten für die Landschulen eine sehr traurige Aussicht. Die rohen und ungesitteten Worte und Handlungen, an welche sich die Soldaten gewöhnet haben, bleiben ihnen lebenslang eigen, und so wie sie mehrentheils durch den Stock die soldatische Fertigkeiten erlanget haben: also halten sie diesen auch für das beste Mittel zur Verschaffung der Schulgeschicklichkeiten. So wenig die rohen Rekruten sogleich zu Unteroffizieren, und Leute, die niemals ein musikalisches Werkzeug in den Händen gehabt haben, gleich zu Hautboisten gemachet werden: ebenso wenig können Unteroffiziere und Hautboisten sogleich zu Schulmeistern bestellet werden; und dennoch halten sie es für unnöthig, sich erst dazu vorbereiten zu lassen. Sie bilden sich ein, daß sie unabhängig von der Gemeine, den Predigern, Inspektoren und Beamten thun könnten, was sie wollten, und verursachen allen diesen die größte Unlust, ehe sie endlich durch wiederholte Bestrafungen von dem Dünkel, der sie unerträglich machet, befreiet werden."

„Das geistliche Departement und das Oberconsistorium thaten gleich anfänglich, als das Jahrhundert der Invaliden seinen Anfang nehmen sollte, alles, was sie thun konnten, um es zu verkürzen, und weniger schädlich zu machen, und es wurde mit dem Generaldirektorium und desselben Kriegsdepartement verabredet, daß die Invaliden vorher geprüfet

werden sollten, ob sie zu Landschullehrern brauchbar wären. Dadurch wurden wenigstens die allerschlechtesten von den Schulen entfernt; wenn aber der König durch einen Cabinetsbefehl einen Invaliden zum Schulmeister machte, war nichts zu thun. Ein solcher Fall trug sich zu, als der geschickte Schulmeister in dem Colonistendorf Friedrichshagen, ohnweit Cöpenik, nach Potsdam war berufen worden. Es meldete sich zu dieser Stelle ein Invalide, der aber bei der Prüfung untüchtig befunden, und also abgewiesen wurde. Er beklagte sich darüber unmittelbar bei dem König, der durch einen Cabinetsbefehl seine Ansetzung zum Schulmeister in Friedrichshagen verordnete, weil es gerecht und billig sey, einen Menschen, der seine Kräfte zum Dienst des Vaterlandes aufgeopfert habe, zur Ruhe zu setzen. Er nahm also von dem Amt Besitz. Sobald er aber in die Schule kam, erkannte er selbst, daß die Kinder weit mehr wußten als er, und also seine Lehrer sein konnten, dazu sie sich auch selbst aufwarfen. Das ängstigte ihn, und er wollte mit einem andern Invaliden, der eine kleinere und schlechter unterrichtete Schule hatte, einen Tausch des Amts treffen, unter der Bedingung, daß er ihm von den Einkünften der Stelle in Friedrichshagen jährlich eine bestimmte Summe abgeben sollte. Das gab aber das Oberconsistorium nicht zu. Nun wandte sich die Gemeine zu Friedrichshagen an den König, und bat demüthigst, daß der König ihr den unwissenden Schulmeister abnehmen, und ihr wieder einen so geschickten, als sie gehabt habe, geben möge, von welchem ihre Kinder für Kopf und Herz so viel gelernt hätten, daß sie wieder die Lehrer ihrer Eltern geworden wären. Sie wurden aber nicht erhöret, und Schule und Gemeine sind seitdem von Zeit zu Zeit in größern Verfall gerathen."

„Von der Verfassung der Universitäten überhaupt", fährt Büsching fort, „hatte der König keinen richtigen Begriff, denn der wird nicht zu den nöthigen Kenntnissen eines künftigen Regenten gerechnet. Als er 1754 in Halle war, und die gesammten Professoren der Universität in dem Hause, in welchem er abtrat, sich nach der Ordnung der Fakultäten gestellet hatten, mißfiel ihm diese Parade, weil die Theologen, oder nach Seinem Ausdruck, die Pfaffen, oben an standen. Er hatte auch nicht gedacht, daß der Professoren so viele wären, sondern sich vorgestellet, daß jede Wissenschaft nur einen einzigen Professor habe. Er meinte auch, daß die Universität zu Halle mit der Stadt zusammen ein gemeines Wesen ausmache."

„Der König hat an die Aufnahme der Universitäten in Seinen Staaten nichts gewendet." Und doch hatten manche Professoren zu Halle nur 200 Thaler Gehalt. Die ganze philosophische Fakultät nur tausend Thaler aus dem geringen Stiftungsfond, obwohl

sie „zuweilen wohl aus einem Dutzend ordentlicher Professoren bestanden hat.“ Als dem König vorgeschlagen wurde, einen guten Professor für Oekonomie und Finanz anstellen zu lassen, schrieb er an den Rand der Vorstellung: „die Oconomie lernt man bey den bauren, und nicht auf Universiteten.“

Es ist wahr, für die Volksbildung hat der König nichts gethan, aber er hat das Schulwesen noch tiefer hinabgedrückt, während ihm keine Summe zu hoch war, um seinen Adel, man kann sagen, nachzuzüchten. „Für die Unterhaltung, Erziehung und Unterweisung der jungen Edelleute sorgete er durch Vergrößerung des adelichen Cadettencorps in Berlin (und gab 100,000 Dukaten), durch die Anlage kleinerer von demselben abhangender ähnlicher Anstalten zu Stolpe in Hinterpommern, und zu Culm in Westpreußen, durch die neu angelegte Ritterakademie in Berlin und durch die Verbesserung der Ritterakademie zu Liegnitz in Schlesien.“ Mehr als eine Million Thaler aus dem Staatssäckel sind an diese Anstalten verschwendet worden.

Allein das hing mit des Königs politischem System zusammen. Nach diesem System war der Adelstand der erste Stand im Staate, und seine Vorrechte mußten überall konsequent durchgeführt werden. Darum ist den Söhnen der Bauern und Bürger das Studiren erschwert worden. Nach dem von Friedrichs II. Vater eingeführten Kantons-Reglement waren alle Knaben als Rekruten jenem Regimente leibeigen, in dessen Bezirk sie geboren wurden. Studirende, welche auf den Rollen der Kantone standen, konnten jeden Augenblick zum Regimente eingerufen und so ihnen das Studiren unmöglich gemacht werden, besonders wenn es die Regiments- und Kompagnie-Kommandanten auf's Chikaniren absahen. Büsching stellte daher an Friedrich II. die Bitte, daß acht tüchtige junge Leute, die studieren wollten, in den Kantonsrollen ausgestrichen werden sollten. Der König schlug es ab und bedeutete 1784 seinen Ministern: „Die Söhne der Bauren, der Bürger in kleinen Städten, z. B. Ragnit, und dergleichen, was haben diese nöthig zu studiren? Erstere werden wieder Bauren und letztere, was ihre Väter waren.“ — Der Absolutismus kann nur eine in Herden abgetheilte Bevölkerung, kein sittlich sich bewußtes Volk erziehen.

Als 1779 das Verzeichniß der um Stipendien konkurrirenden Studenten dem König vorgelegt worden war, „war unter den fähigsten“ — erzählt Büsching — „geschicktesten und bedürftigsten Jünglingen einer aus Berlin, dessen Vater als Spritzenmeister angegeben wurde. Der König schrieb an den Rand:

„„was wil ein feuerspritzen Meisters Sohn Studiren, der mus Feuer Spritzen vom Vahter lernen.““

Aus Eitelkeit und als eine Zugehörung des königlichen Ansehens — dies sagt Friedrich II. selbst — hatte sein Großvater auf Bitten der Königin Sophie Charlotte durch Leibnitz zu Berlin eine „Gesellschaft der Wissenschaften" gegründet. Friedrich Wilhelm I. hat seine Hofnarren zu deren Präsidenten gemacht, und Friedrich II. erhob sie zu einer Akademie der Wissenschaften. Sie ist ganz auf französischem Fuße eingerichtet worden. Französische Gelehrte, französische Sprache. Die wenigen Fragmente von deutschen Gelehrten mußten ihre Abhandlungen in's Französische übertragen lassen. Ein Haufe von Unwissenden und Schmeichlern, an deren Spitze der Schwätzer Maupertuis stand, hat den Inhalt dieser Akademie gebildet, die nicht weniger verächtlich gewesen ist unter den Kreaturen des großen Friedrich als unter den Hanswursten seines Vaters.

Diktirte die Entrüstung über diese Akademie doch selbst dem vorsichtigen Büsching Folgendes: „Sie wurde zu Deutschlands Schimpf und zu der preußischen Länder Schaden eine französische Akademie, bey welcher französische und italienische Gelehrte einen beträchtlichen, deutsche Gelehrte aber entweder einen geringen oder wohl gar keinen Geldwerth hatten. Und der Titel Academicien, an und für sich selbst, gab weder in der sogenannten großen noch in der gelehrten Welt einen Rang."

Ein redender Beleg für die volksbildende Thätigkeit dieser Akademie der Wissenschaften gewährt der von ihr jährlich ansgegebene Volkskalender. Darin bezeichneten rothgedruckte Buchstaben die guten und bösen Tage. Darin konnte man erfahren, wann gut zum Abführen, Schröpfen, Aderlaßen, Haarschneiden, Rinder- und Kälberentwöhnen u. s. w.

Friedrich der Große hat die deutsche Literatur verachtet und doch kannte er sie gar nicht. „In Seiner Bibliothek war kein deutsches Buch," merkt Büsching an. „Weil Er nur, wenn es unumgänglich nöthig war, deutsch sprach, und wenig in deutschen, insonderheit guten Schriften gelesen hat, so sprach und schrieb Er auch schlechtes Deutsch, und gebrauchte gemeine und platte Ausdrücke. Er wagte es aber doch wohl, über deutsche Wörter zu urtheilen. In einem gedruckten eigenhändigen Brief, den Er an Seinen Staatsminister Grafen von Herzberg am 8. Nov. 1780 schrieb, war Er mit dem Wort Beyspiel unzufrieden und behauptete, es müsse Exempel heißen."

Selbst das Französische schrieb er „gar nicht othographisch", obwohl es so zu sagen seine Muttersprache war. „Daher alles, was von seiner Hand geschrieben abgedrucket werden sollte, vorher von einem richtig schreibenden Franzosen verbessert und abgeschrieben werden mußte." Seine Verse sind von Voltaire gefeilt und polirt worden.

Latein und Griechisch verstand er gar nicht. „Unterdessen wollte er doch für einen Kenner der lateinischen Sprache gehalten sein, und gebrauchte also zuweilen lateinische Ausdrücke.“ Unglücklicher Weise verrieth er gerade dadurch seine Ignoranz „und nennete den römischen Kaiser Caput orbem.“ . . .

Weil der König außerordentliche Geisteskräfte und ein ausgezeichnetes Gedächtniß besaß, so hatte er sich im Umgang mit französischen Gelehrten und aus französischen Schriften einige Literaturkenntnisse angeeignet. Von der Geschichte der Philosophie konnte er einen kurzen Abriß geben.

De la Beaumelle sagt in der 111. seiner „Pensées“, daß Friedrich II. mit seinen Fähigkeiten und wissenschaftlichen Kenntnissen sich nicht hervorgethan haben würde, wenn er nichts als eine bürgerliche Person gewesen wäre. Wäre er aber ein Edelmann gewesen, so würde man von ihm geurtheilt haben, daß einstens ein Präsident der Akademie der Wissenschaften in Berlin aus ihm werden könne. Unter den Königen aber habe er wegen seiner Gelehrsamkeit geglänzt. — Difficile est satyram non scribere!

Friedrich II. hat über die Rohheit einer Sprache gelästert, in der Lessing, Schiller und Göthe ihre unsterblichen Lieder sangen. Der Philosoph von Sanssouci nannte Göthe's Götz von Berlichingen „eine abscheuliche Nachahmung der schlechten englischen Stücke“ und „eckelhafte Plattheiten.“ Shakespeare's ewige Werke waren ihm „lächerliche Possen, würdig der Wilden von Canada.“ — Rammler vermochte die Aufmerksamkeit des Königs-Dichters nicht anders zu erregen, als daß er seine Oden durch einen Franzosen übersetzen ließ und dann ein Exemplar dem König nebst einem Schreiben, worin er ihn Cäsar und Augustus zugleich nannte, vor die Füße legte. Der König ließ den Dichter durch seinen Sekretär Horaz u. s. w. nennen und kümmerte sich nicht weiter um ihn noch um seine Oden *). Denn die Dichtkunst war ihm stets „das Mädchen aus der Fremde.“

Abraham Jakob Penzel, der gerühmte Uebersetzer von Strabo's Erdbeschreibung aus dem Griechischen in's Deutsche, konnte nicht aus der Soldatenjacke loskommen, obwohl der Astronom Bernouilli und der berühmte Kanonikus Pauer den König um Penzel's Loslassung gebeten haben. „Dieser blieb so lange preußischer Soldat, bis er sich heimlich davon machte und nach Polen ging.“

Es gab geschickte Künstler in Berlin. Sie haben, wie die Gelehrten, wenig von Friedrichs Wohlthaten genossen. Die wirklich guten Künstler

*) De la Motte Fouqué, Blick auf Gesinnung und Streben in den Jahren 1744—1787.

suchten im Auslande ihr Fortkommen. Die am Ende von Friedrichs Regierung noch vorhandenen Kupferstecher lebten von Vignetten und Kalenderbildchen.

Dagegen ließ sich der König Ballet und Oper etwas kosten. Mit diesen schönen Künsten, welche die Sinne kitzeln, beschäftigte er sich sogar im siebenjährigen Kriege. Eigenhändig schrieb er seinem geheimen Kämmerer Fredersdorff: „zu lage kann ich weder an Denis noch an keinen andern geben darzu bin ich weder reich genug, noch Seindt die Leute mehr Werth wann sie durchaus vohr ihr Tractement nicht bleiben wollen, mus man andere kommen lassen, die guht Seindt u. vor den Selbigen preis Capriolen Schneiden.

2) Petit kann den Menschen schicken, und kann er eine hübsche Hure mit Kriegen So ist es auch guht, den die fehlet uns auch."

Friedrich II. baute viel und geschmacklos. In Potsdam bekamen die Bürger die neuen Häuser nur mit der Bedingniß, daß das schönste Stockwerk (das erste) Soldaten vorbehalten blieb. „Ein sonderbarer Anblick, in einer Stadt nichts zu sehen, als Paläste, auf deren Säulen und Statuen Soldatenhosen und Strümpfe herumhängen," sagt ein Augenzeuge. — Weil man nie den geschicktesten, sondern immer den wohlfeilsten Baumeister wählte, baute jeder nur für die Lebzeiten des Königs. Daher drohten die meisten Häuser schon im zwanzigsten Jahre den Einsturz. Ein Biograph Friedrichs meint, man könne sagen, daß der König seinen Unterthanen, indem er ihnen diese Häuser gab, zugleich prächtige Gräber zubereitete.

Ueber die fridericianische Aufklärung lassen wir zuerst Büsching reden. „Die Theologen sahe Er für die verächtlichsten unter allen an, und es waren sehr wenige, die Er von der Verachtung ausnahm. Er nannte sie nie anders als Pfaffen, und suchte die am meisten beschimpfenden Ausdrücke aus, wenn Er von ihnen sprach: Ich will nun starke Proben von dem Haß des Königs gegen Theologen geben." Als ihm ein Feldprediger zum dritten theologischen Professor in Königsberg vorgeschlagen worden war, gab er den schriftlichen Bescheid: „ein Teologus ist leicht zu finden, das ist ein Thier Sonder (ohne) Vernunft." *)

*) Freilich waren diese Theologen, erfüllt mit scholastischem Wust und mit dummer Anmaßung, nichts weniger als liebenswürdige Gegenstände. Büsching, als Betheiligter, mag zu viel gesagt haben. Wahrscheinlich hat Friedrich II. den Predigerstand nicht als solchen gehaßt, sondern nur die widerhaarigen Mitglieder desselben waren ihm anstößig. Liest man, oder versucht man, ihre Predigten zu lesen, so findet man es unbegreiflich, daß es Leute gegeben hat, die das Gerede anhören mochten.

Im Jahre 1745 hatte die Universität Halle den König um Wegschaffung der dortigen Komödianten gebeten und die Minister selbst das Gesuch befürwortet, „nicht sowohl wegen der Commödien, als vielmehr wegen der liederlichen Weibsstücke, die sich bei der Bande befinden und den Studenten zu allerhand Excessen Anleitung geben.“ Der König nahm die Gelegenheit wahr, den Theologen Franke zu beschimpfen und schrieb an den Rand des Gesuchs:

„Das ist das geistliche Muckerpack schuldt dran. sie Sollen Spillen, und Her Franke, oder wie der Schurke heisset, Sol darbei Seindt, umb die Studenten wegen seiner Närischen Vohrstellung eine öfentliche reparation zu thun, und mir Sol der atest vom Comedianten geschicket werden, das er dargewesen ist.“

Die Minister wagten Vorstellungen zu machen. Der Franke auferlegte Besuch der Komödie ist in eine Geldstrafe von 20 Thalern verwandelt worden.

„Die Prediger,“ erzählt Büsching weiter, „nennete der König auch wohl in Seiner Schreibart Chekers, und es gab Zeiten, da Er sogar in Ansehung der Kinder der Prediger harte Gedanken äußerte. Zur Probe führe ich diese eigenhändige Randschrift vom 24. September 1783 an:

„„Die Prister Döchter, warum heirathen sich die Huren nicht, wenn Sie gebrechlich Seindt So kan Man Sie versorgen, seindt Sie gesundt, So können Sie heirahten oder arbeiten, das komt ihren Stand zu.““

Bald nach Friedrichs II. Thronbesteigung flehten ihn die Prediger demüthigst an, ihnen das Besoldungskorn, das sein Vater in eine sehr niedrig fixirte Geldsumme umgewandelt hatte, wieder in Natur verabfolgen zu lassen. Der König gab eigenhändig den Bescheid:

„Nein, es Mus bei des Seligen Königs vervaßungen bleiben, wenn auch 100 priesters heute den geistlichen Abscheit nehmen, so kann man Morgen 100 wieder Krigen. Soldaten Krigen Brodt, aber Prister leben von das Himmlische Manna, was von da oben Kömt und ist ihr Reich nicht von dieser Welt, sondern von jener; weder petrus noch paulus haben brodt Korn gekrigt und ist in Neuen testament kein Apostel-Magacin zu finden.“

Als ein gewisser Prediger Pels um eine Pension nachsuchte, antwortete ihm der König:

„Die Aposteln Seindt nicht gewinn Süchtig gewessen, Sie haben umb Sonst gepredigt, der Her Pels hat keine apostolische Sehle, und denket das er alle güther in der Welt vohr nichts ansehen muß.“

Friedrich II. betrachtete das Christenthum als eine Erfindung*), deren Sittenlehre unendlich rein im Anfang gewesen sei. Denn sie habe Demuth, Menschenliebe und Geduld gelehrt. Er befahl, daß die Jugend in demselben gut unterrichtet werde, weil es viel solider als die jüdische Religion sei. Er duldete alle Religionsgesellschaften, wenn sie durch Proselytenmacherei keinerlei Unfrieden erregten. Gewissensfreiheit herrschte unter ihm im vollen Maße. Als die Jesuiten in den katholischen Ländern vertrieben wurden, hat sie Friedrich in seinen Staaten beschützt, „um die Race zu bewahren", wie er sagte. Thatsächlich aber war es eine Spekulation, indem er rechnete, es würden sich recht viele Jesuiten mit großen Summen in seinen Staaten niederlassen. Was nicht geschehen ist.

Aber durch seine Religionsspöttereien, durch die in's Land gezogenen Franzosen beförderte Friedrich II. jene Art von Aufklärung, welche nur verneint, alles Heilige verhöhnt. Lessing gibt davon Zeugniß in einem Briefe vom Jahre 1769 an Nicolai:

„In dem französirten Berlin reducirt sich die Freiheit zu denken und zu schreiben auf die Freiheit gegen die Religion so viel Sottisen, als man will, zu Markte zu bringen, und dieser Freiheit muß sich der rechtliche Mann nun bald zu bedienen schämen. Lassen Sie es einmal einen in Berlin versuchen, so frei zu schreiben als Sonnenfels in Wien geschrieben hat; lassen Sie es ihn versuchen, dem vornehmen Hofpöbel so die Wahrheit zu sagen, wie dieser sie ihm gesagt hat; lassen Sie einen in Berlin auftreten, der für die Rechte der Unterthanen, der gegen Aussaugung und Despotismus seine Stimme erheben wollte, wie es jetzt sogar in Frankreich und Dänemark geschieht, und Sie werden bald in Erfahrung bringen, welches Land bis auf den heutigen Tag das sklavischste Land in Europa ist. Sagen Sie mir von Ihrer Berlinischen Freiheit zu denken und zu schreiben gar nichts."

In der That war die Presse einer Censur unterworfen, die jedoch nur in politischen Sachen gehandhabt wurde. Für die Aufklärungsschriften bestand geduldete Preßfreiheit.

---

*) Voltaire hat den König angesungen:

Vous-êtes pis qu'un hérétique;
Car ces gens qu'un bon catholique
Doit pieusement détester,
Pensent qu'on peut ressusciter,
Et que la bible est véridique;
Mais le héros de Sans-Souci,
En qui tant de lumière abonde,
Fait peu de cas de l'autre monde.
Et se moque de celui-ci.

Von dem sittlichen Zustande Berlins und Potsdams in der fridericianischen Aufklärungsepoche entwerfen Augenzeugen düstere Schilderungen. Der Glaube an Gott, Ehrwürdigkeit der Ehe u. s. w. wurden altbackene Dinge. Die Einfalt des Herzens wich einer hündischen Klugheit. Das Familienleben ward ein Marktplatz der Zerstreuungen. Genußsucht allein trieb die Menschen. Die Kirchen wurden leer, die Bordelle voll. Die Gesetze der Moral galten als geistiger Zwang, dessen Fesseln die Männer und Weiber der neuen Aufklärung abgestreift wissen wollten. Von Berlin aus rieselte diese Offenbarung in zahllosen Kanälen in die Provinzen. Der Name Voltaire, obwohl die Wenigsten etwas von ihm wußten, war auf jeder Zunge. Es war aufgeklärt über Gott und Religion zu witzeln und die Ehe durch recht grelle Ausschweifungen zu verhöhnen. Eifersucht galt als Zeichen schlechter Erziehung. Eine Dame von Stande mußte sich schämen, keinen Galan zu haben. Ehescheidungen in Menge. Der Weibertausch nichts Ungewöhnliches. Hoffräulein wurden gesegneten Leibes, ohne von einem Manne zu wissen. Und als ein Bauer, den ein Geistlicher wegen eines Liebesverhältnisses mit seiner Eselin angeklagt hatte, gemäß richterlichem Urtheil verbrannt werden sollte, bestätigte der König das Urtheil nicht und schrieb an den Rand, daß er in seinen Staaten die Freiheit des Gewissens und H * * * * erlaube.

Lord Malmesbury schrieb 1773 von Berlin an seinen intimen Freund und Jugendgenossen Batt: „Hinsichtlich der Annehmlichkeiten des geselligen Lebens kann es keinen schlechtern Ort geben als Berlin. Berlin ist eine Stadt, wo, wenn man „fortis“ mit ehrlich übersetzen will, es weder „vir fortis nec foemina casta“ gibt. Eine totale Sittenverderbniß beherrscht beide Geschlechter aller Klassen, wozu noch Dürftigkeit kommt, die nothwendigerweise theils durch die von dem jetzigen König ausgehenden Bedrückungen, theils durch die Liebe zum Luxus, die sie seinem Großvater abgelernt haben, herbeigeführt worden ist. Die Männer sind fortwährend beschäftigt, mit beschränkten Mitteln ein ausschweifendes Leben zu führen. Die Frauen sind Harpyen, die mehr aus Mangel an Scham als aus Mangel an etwas Anderem so weit gesunken sind. Sie geben sich Dem preis, der am besten zahlt, und Zartgefühl und wahre Liebe sind ihnen ganz unbekannte Gegenstände.“

„So schlecht auch diese Schilderung ist, so glaube ich doch nicht, daß ich die Farben zu grell aufgetragen habe. Ich kam hierher, ohne irgendwie gegen die Stadt eingenommen zu sein, und komme hier mit zu verschiedenartigen Leuten zusammen, als daß ich durch Vorurtheile verblendet werden könnte. Alles, was ich zu ihren Gunsten sagen kann, ist, daß das Beispiel einer irreligiösen Vernachlässigung aller moralischen und geselligen

Pflichten, womit ihr König ihnen voran geht*), in Verbindung mit dem Gelingen aller seiner Unternehmungen und der Achtung, die ihm ganz Europa zollt, ihr besseres Urtheil abgestumpft und ihnen das Laster in einem zu vortheilhaften Lichte gezeigt hat." . . .

Zugleich mit Sittenlosigkeit war die Damenwelt mit Sentimentalität behaftet. Geläuterte Seelchen, die nicht früh genug sich der Jungfräulichkeit entäußern konnten, benahmen sich andererseits als ätherische Wesen, kleideten sich auf dem Lande als Arkadierinen und machten Elegien auf alle Mücken, die sich am Lichte die Flügel versengten. Ein Zeitgenosse, Potsdamer Offizier, bezeugt dies und fügt bei: „Neulich sagte mir ein junges Mädchen: J'ai appris à mépriser les plaisirs de la vie, mais je ne suis pas encore insensible à la douleur“**). — Sentiment und Libertinage: — die beiden Pole jener aufgeklärten Welt!

Unsterbliche Verdienste hat Friedrich II. durch seine Justizreform. Die Gerichtshöfe waren damals in ganz Deutschland wüste Stätten der Barbarei mit der Folter als Symbol. Friedrich II. schaffte die Folter ab und machte dem lateinischen Gesalbader der Rechtsgelehrten ein Ende. Er organisirte die Gerichte neu, indem er den Juristen die Rechtspflege zurückgab, welche größtentheils an die Verwaltungsbehörden gekommen war. Durch die vom Großkanzler Cocceji entworfene Prozeßordnung wurde jeder Prozeß innerhalb eines Jahres in allen Instanzen zu Ende gebracht. Der Prozeßordnung folgte 1749 der Entwurf eines allgemeinen Gesetzbuchs für sämmtliche preußische Staaten unter dem Titel: „Project des Corpus juris Fridericiani,“ abgefaßt von Cocceji. Aber wegen seiner Mängel wurde es nur theilweise in einzelnen Provinzen als Gesetz eingeführt.

Den zweiten großen Versuch zur Verbesserung der Rechtspflege ließ der König durch seinen Großkanzler Carmer mit Beiziehung von Sach-

*) „In seiner ersten Jugend“ — erzählt Büsching — „soll Friedrich II. nicht so gleichgültig gegen das andere Geschlecht gewesen sein, als in der nachmaligen und größten Zeit seines Lebens. Er hat aber früh angefangen, einen Widerwillen wider das Frauenzimmer zu fassen und den Umgang mit demselben zu fliehen, (in Folge einer übel verlaufenen galanten Krankheit). Erforderten es Zeit und Umstände, so wußte Er das Frauenzimmer mündlich und schriftlich auf eine artige Weise zu unterhalten; es mußte aber nicht lange währen, weil Seine Höflichkeit gegen dasselbige erzwungen war und Er im reden sich nicht so lange einschränken konnte, als die Wohlanständigkeit in Gegenwart des Frauenzimmers es erforderte. Auf solche Weise verlor er viel sinnliches Vergnügen. Er hatte aber aus der Geschichte der Philosophie wohlbehalten, daß man dem Sokrates nachgesaget, er habe den Alcibiades geliebet.“

**) De la Motte Fouqué, Blick auf Gesinnung und Streben in den Jahren 1744—1778.

verständigen unternehmen. In seinem Kabinetsbefehl vom 14. April 1780 hat er die Grundsätze vorgezeichnet, nach denen das neue Gesetzbuch ausgearbeitet werden sollte, aber dessen Vollendung nicht erlebt.

Um seines gerechten Sinnes wegen werden Friedrich II. von der Nachwelt viele Sünden vergeben sein. Er war der größte Hohenzollern-König. Sein Geschlecht hat er mit Macht und Glanz bekleidet und es in die vorderen Reihen der europäischen Dynastien gestellt. Für die Wohlfahrt seiner Unterthanen, die ihm das Material für sein Machtgebäude waren, hat er gleichfalls manches gethan, aber die Unterthanen bildeten nur in so ferne den Gegenstand seiner Fürsorge, als man mit gutem Material besser bauen kann als mit schlechtem. Mit andern Worten: die Macht der Dynastie war ihm der höchste Staatszweck; die Beförderung der Landeskultur, der Industrie, des Handels, der Landwirthschaft, die Vermehrung des allgemeinen Wohlstandes, Verbesserung der Rechtspflege u. s. w. kamen nur als Mittel zu jenem Zweck in Betracht. — Friedrich II. ist kein Verschwender gewesen wie sein Großvater, kein Tyrann wie sein Vater, kein Wüstling wie sein Neffe Friedrich Wilhelm II. Er überragt alle seine Nachfolger, wie die Fichte das Buschholz. Doch kein Hohenzoller hat auch mehr die bürgerliche Freiheit geschädigt. Durch seine Gesetzgebung imprägnirte er Preußen mit dem Geiste des Kastenwesens und des sklavischen Gehorsams. Die Eintracht der Klassen, die Sicherheit der Interessen, die staatliche Ordnung gründete er auf die Unterdrückung. Dem Absolutismus hat er mit dem Glanze seines Namens einen gewissen Nimbus verliehen und ihn so seinen pygmäischen Nachfolgern gleichsam als politiches Dogma hinterlassen. Er löste das Heer und den Adel von dem Volke ab und stellte sie diesem feindlich gegenüber, Heer und Adel als Pfosten der Hohenzollern-Macht erklärend. Er brachte den Adel, der schon am Verdorren war, mit den besten Säften seines Volkes zur wilden Ueberwucherung. Und dieser Adel, den Friedrich II. zum Parasiten am Königsthron umschuf, — dieser Adel ist es, welcher fort und fort vermessen jeden Keim der Freiheit in Preußen bis zur Stunde vergiftet hat.

Angekommen am Ziele unserer Wanderung, werfen wir noch einen Blick auf das häusliche Leben Friedrichs II. Seine Hofhaltung war einfach, fast knauserig. Er lebte als Junggeselle. Nach dem Tode seines Vaters hatte er sich von seiner vortrefflichen Gemahlin getrennt, indem sie es entgelten mußte, daß man sie ihm aufgenöthigt hatte. Kinderlos, wahrscheinlich die Strafe seiner Jugend-Ausschweifungen, horstete er einsam, wie ein wunder Adler, voll Sorge in Sanssouci. Seine Brüder hielt er

von sich fern. Der Argwohn gegen seinen Neffen*), den Thronfolger, marterte seine Seele. Er verachtete die Menschen und verfügte in seinem Testamente, bei seinen Hunden begraben zu werden — das letzte Merkmal seiner Verachtung. Und einsam, wie der Adler, starb der große Friedrich: in der Nacht vom 16. auf den 17. August 1786, als der Zeiger auf der Uhr 2 Uhr 20 Minuten gewiesen hat.

*) Lord Malmesbury berichtet unterm 12. November 1774 an Lord Suffolk: „Die ärgerliche und fast kindische Mißstimmung, welche der König diesen Sommer gegen seinen Nachfolger zu erkennen gab, rührte mehr davon her, daß er fürchtete, er werde ihm bald Platz machen müssen, als daß er wirklich Grund zu einer Klage über diesen Prinzen gehabt hätte, dessen Benehmen, da es ganz dasselbe war, was es längst gewesen ist, ihm natürlich keinen neuen Grund zu Beschwerden geben konnte. Der König hat aber seitdem eingesehen, daß er sich dabei nicht genug verstellt hat, und thut nun nicht bloß, als habe er sich mit seinem Neffen gänzlich ausgesöhnt, sondern bezeigt ihm auch mehr Aufmerksamkeit als früher. Die Eile jedoch, mit welcher dessen Lieblingsmätresse genöthigt war, nach Hamburg zu flüchten, wiewohl sie jetzt wieder zurückgekehrt ist, das Verbot der Maskenbälle und die Verbannung seiner lustigen Gesellschafter, sind Ereignisse, welche sich dem Gedächtnisse des Neffen so sehr eingeprägt haben, daß er dem Hinscheiden seines Onkels mit immer größerer Ungeduld entgegen sieht."

König Friedrich Wilhelm II.

Auflösungsprozeß der preußischen Monarchie.

„Und wer der Faulste wird erkannt,
Derselbige ist König im Land.
Wer wüst, wild und unsinnig ist,
Grob, unverständig zu aller Frist,
Aus dem macht man im Land einen Fürsten."
(Das Schlauraffenland von Hans Sachs.)

Mit Friedrich II. ist der kräftige Herrscherstamm der Hohenzollern ab und todt. Die Könige des neuen Zweigs aus der alten Wurzel sind nicht mehr von der rechten Hohenzollern-Art. Sie gleichen den alten Kurfürsten und Königen wie verblaßte manirirte Kopien farbenkräftigen kühnen Originalen. Der Ahnherr der neuen Linie ist Friedrichs II. Neffe, Friedrich Wilhelm II.

Die Natur hatte bei diesem Manne nur das Physische gut ausgestattet. Der Geist des vierten Preußenkönigs stand mit dessen Körpergröße in keinem Verhältniß. Friedrich Wilhelm II. liebte sittenlose Gesellschaft, floh den Umgang mit Gebildeten und vermochte keinen wohlgeordneten Satz zu sprechen. Er hatte nur Sinn für die Wohllust. Allerdings wohnte in ihm der Entschluß, das Wohl seiner Unterthanen zu befördern, aber nicht die Energie der That. Er ließ sich von Günstlingen und Mätressen leiten. Darum kann man seine Regententhätigkeit kurz also zusammenfassen: er aß, trank und schlief, zeugte viele Kinder (eheliche und uneheliche), ließ das Land ruiniren und starb unbeweint.

Schon als Prinz hatte er stets mit Geldmangel zu kämpfen gehabt und um Geldvorschüsse bei Fürstenhöfen und Kaufmannsstuben angeklopft. Er wollte auch ein Anlehen bei dem König von England durch dessen Gesandten in Berlin, Lord Malmesbury, bewerkstelligen. Dieser berichtet

darüber an Lord Suffolk, den Minister der auswärtigen Angelegenheiten Großbritanniens, unterm 15. December 1774: „Ich empfing einen sehr frühen Besuch von der Person, welche das meiste Vertrauen der königlichen Hoheit genießt, und aus den eifrigen Fragen derselben schloß ich, daß man ziemlich Hoffnung habe. In meiner Antwort vermied ich sorgfältig, unsern König und seine Minister zu kompromittiren." — Malmesbury gab ausweichende Antworten auf die gemachten Anträge. „Der Vertraute des Prinzen" — heißt es in der erwähnten Depesche weiter — „sprach sich mit einer solchen Wärme, welche fast an Aerger streifte, in ziemlich harten Worten über meine allzugroße Vorsicht und Schüchternheit aus, sagte, ich hätte die günstigste Gelegenheit, ein sicheres Bündniß zwischen den beiden Höfen zu schließen, vorübergehen lassen; der Prinz habe so fest auf den Erfolg meiner Bemühungen gerechnet, daß er unterlassen habe, irgend eine andere Vorsichtsmaßregel zu nehmen, und nun nicht einmal seine Wäscherin bezahlen könne." . . .

Als Malmesbury dem Unterhändler den Rath ertheilte, der Prinz solle sich an die reichen Kaufleute, sowohl des In- als Auslands, wenden, ward erwidert: „Er (der Prinz) hat sie schon Alle erschöpft; er ist hier (Berlin) 300,000 Thaler schuldig und eben so viel im Ausland." Auf die Bemerkung Malmesburys, ihm erscheine diese Summe in Betracht des sehr geringen Aufwandes seiner königlichen Hoheit ganz unglaublich, entgegnete der Vertraute: „Er hat Alles mit den Mädchen durchgebracht; er hat unter Andern Eine, die ihn jährlich 30,000 Thaler kostet, und das Geld, welches er braucht, um die Spione seines Onkels zu gewinnen, beläuft sich auf ebenso viel. Sie glauben nicht, wie vielmal ich mir die Freiheit genommen habe, ihm vorzustellen, wie wenig seine Lebensweise sich für einen großen Fürsten schicke, aber sein Hang zum Vergnügen ist zu entschieden; er wird davon niemals zurückkommen, es wird täglich toller."

Um den Ausschweifungen des Thronerben eine Schranke zu setzen, ließ ihn Friedrich II. schon als 21jährigen Prinzen mit der braunschweigisch-lüneburgischen Prinzessin Elisabeth Christine Ulrike (1765) vermählen, die erst 19 Jahre alt war. Der junge Gemahl setzte sein wüstes Leben fort. Darum wies die Prinzessin jede fernere Annäherung an ihn stolz zurück, so daß Gefahr für die Thronfolge eintrat, indem nur erst eine Tochter geboren worden war. Wenn es wahr ist, was der französische Emigrant Dampmartin berichtet — er ist Hauslehrer bei der Favoritin Friedrich Wilhelms gewesen — kam Friedrich II., nicht sehr besorgt um die Aechtheit des Stamms, auf den Einfall, den Thronfolger durch einen gesunden Lieutenant der Leibgarde erwecken zu lassen. Er hoffte um so

mehr auf die Gelehrigkeit der Prinzessin, als diese sich selbst einen Fehltritt vorzuwerfen hatte. Also ließ er der Dame durch einen alten Kammerherrn den Stellvertreter des Gemahls anbieten, welchen Antrag diese jedoch mit großer Entrüstung ablehnte. Nun ward die Ehe getrennt, und die Prinzessin mit einem sehr geringen Jahrgeld nach Stettin verbannt. Friedrich Wilhelm erhielt die Prinzessin Luise von Hessen-Darmstadt zur zweiten Gemahlin.

Wie bereits erwähnt, als König überließ er die Regierung seinen Günstlingen. Die meiste Gewalt hatten: die Gräfin Lichtenau, der General Bischofswerder, der Kämmerer Rietz, die Gräfin Ingenheim, die Gräfin Dönhoff, der Minister Wöllner. Jede dieser Personen war wieder das Centrum einer Clique.

Die Gräfin Lichtenau, eine Tochter des Elias Enke (Waldhornist der königlichen Kapelle), war von dem König (damals noch Prinz) als ein unreifes Mädchen nach Potsdam gebracht und in einem entlegenen Hause aufbewahrt worden. Friedrich Wilhelm liebte eigentlich ihre ältere Schwester und hatte das Kind dort kennen gelernt. Sein Kennerauge entdeckte an der Kleinen viel versprechende Umrisse. Zu ihrer Ausbildung ward sie nach Paris geschickt. Nach ihrer Rückkehr mußte sie eine Scheinehe mit Rietz eingehen und lebte mit dem Prinzen. Ebenso klug als schön ward sie später seine Kupplerin und unterrichtete die Schlachtopfer seiner Wohllust, wie sie sich mit ihm zu benehmen hätten. Sie hatte aber so genau des Königs Wesen studirt, daß, wenn er durch häufigen Wechsel abgestumpft war, die alte Freundin noch Reizmittel im Rückhalt hatte, wodurch sie ihn so zu fesseln wußte, daß er immer wieder zu ihr zurückkam. Bösartig war sie nicht. Sie hat den König nie zu großen Ausgaben verleitet, und was sie erhielt, war für einen königlichen Verschwender, der 100 Millionen verschleudert hat, eine Kleinigeit. Daß sie zur Gräfin von Lichtenau gemacht und gleich vier Ahnen von väterlicher und mütterlicher Seite obendrein erhielt; daß sie überall königliche Ehre, zu Hause und auf der Reise genoß, das kostete dem Lande nichts *).

Bischofswerder war ein gewöhnlicher Kopf. Dennoch leitete er 11 Jahre durch seinen Einfluß die auswärtige Politik. Er schien anspruchslos, gehörte zu den Schwärmern, Geistersehern und Wundermännern jener Zeit, war theilweise Betrogener, theilweise Betrüger und hatte dem König als Prinz in einer sehr bedenklichen galanten Krankheit gute Dienste geleistet.

---

*) Der Volkswitz sagte, die Frau Gräfin besitze ein Gespann Pferde, die nur mit Rosinen und Gewürz gefüttert würden. Die Pferde äußerten deßhalb nichts als Wohlgerüche. Die Frau Gräfin führe damit, wenn sie Kur mache.

Rietz war ein ganz gemeiner Mensch und zuerst Bedienter Friedrich Wilhelms. Nachdem er sich zum Ehemann für dessen Mätresse hergegeben, ward er von dem König bei dessen Regierungsantritt zum Kämmerer erhoben und öffentlich umarmt.

Die Gräfin Ingenheim, eine geborne v. Voß, diente der Königin als Ehrendame. Der Hof-Adel sah es als eine Verletzung seiner Privilegien an, daß der König seine Mätresse, die Enke, aus dem Bürgerstand gewählt hatte, und versuchte dem König eine solche aus seiner Sphäre zuzuführen, um größeren Einfluß auf ihn zu gewinnen. Aber das Hoffräulein wollte den Genuß ihrer übrigens mageren Reize durch die kirchliche Einsegnung weihen lassen und bestand auf Trauung zur linken Hand. Die Königin gab ihre Einwilligung. Das gefällige Konsistorium in Berlin erklärte mit Berufung auf die von Luther und Melanchthon dem Landgrafen Philipp von Hessen ertheilte Genehmigung die Doppelehe des Königs für zulässig. Fräulein v. Voß ward nun zur Gräfin von Ingenheim erhoben und dem König zur linken Hand angetraut. Ihr Bruder ist Minister geworden. Scham, Reue und Gram brachten sie bald ins Grab. Umsonst versuchte man in dem König den Verdacht des Giftmordes gegen die Lichtenau zu erwecken. Der getäuschte Adel lenkte nun des Königs Aufmerksamkeit auf die Gräfin Dönhoff. Dieses stolze Edelfraulein zierte sich Anfangs gewaltig, aber die Sache endete so prosaisch wie die erste: Trauung auf die linke Hand und Schwangerschaft. Der König war nach den ersten Genüssen schon gesättigt und ließ die Dame fallen. Diese hatte ihn bei einer Orgie mit einer Tänzerin überrascht und ihm ihr Kind vor die Füße geworfen. Es war der nachmalige Graf Brandenburg, der als Minister Friedrich Wilhelms IV. die Freiheit und das Recht in Preußen vernichten half. Die Königin hatte beide Doppelehen gebilligt.

Der Minister Wöllner, ein talentloser Intriguant, war ein Instrument Bischofswerders. Er suchte dem König die Religion als subjektives Bedürfniß darzustellen, damit dieser, wenn sein Geist durch Wohllust ganz entkräftet war, als reuiger Sünder in die Hände der Frömmler zurückkehre. — Es ist gelungen.

Eingelullt von Bischofswerders geheimnißvollen Gaukeleien, berauscht von der Wohllust hauchenden Lichtenau, schlief der König ein. Die Krone fiel in den Schooß der Mätresse. Mätresse und Wundermann steuerten das Staatsschiff, das schon schwankte vor dem Wogenschwall des französischen Völkergerichts. Beide regierten gemeinschaftlich, nicht aus Harmonie der Seelen, sondern weil sie einander nicht stürzen konnten — trotz zahlloser Versuche.

Es ward den Unterthanen verboten, den König mit Bittschriften zu belästigen. Man lenkte sein Vergnügen auf die Jagd. Das Wild wurde

gehegt und nahm entsetzlich überhand. Der Unterthanen Klagen über die abgefressenen Getreidefelder schlugen nicht an das Ohr des Landesvaters. Eine Menge Bulldoggen auf den Lustschlössern hielten das Terrain unnahbar und bewachten den König vor den Zudringlichkeiten der Bittenden. Damit das Wild nicht auf Feldern und in Wäldern gescheucht würde, ward 1796 verordnet: „Reisende sollen ihre Hunde auf dem Wagen oder am Stricke behalten; die Landbewohner sollen zu Hause ihre Hunde an die Kette legen.“ Hirten- und Schäferhunde mußten mit einem $2^1/_2$ Fuß langen und 6 Zoll dicken Knüppel, „welcher sie an der Verfolgung des Wildes hindere“ versehen sein. Die Forstbedienten waren angewiesen, frei herumlaufende ungeknüppelte Hunde, ebenso auch die Katzen in Feld und Wald todt zu schießen. Die Besitzer der Hunde und Katzen mußten noch dazu ein hohes Schußgeld zahlen.

Doch lassen wir einen Augenzeugen sprechen, den Verfasser der „Vertrauten Briefe.“

„Der Hof ging in Allem, was nur Luxus, Verschwendung, Lüderlichkeit und Hintansetzung aller Sittlichkeit genannt werden konnte, voran. Die Hauptstadt stimmte mit ein, die Provinzen folgten nach. Man konnte Berlin das große Bordell des preußischen Staates nennen, worin das unnatürliche Laster der Sodomie täglich übler wurde. . . . Die Weiber sind so verdorben, daß selbst vornehme adelige Damen sich zu Kupplerinnen herabwürdigen, junge Weiber und Mädchen von Stande an sich ziehen, um sie zu verführen, wobei sie die Kunst verstehen, leichte Ansteckungen zu kuriren, für Schwangerschaften aber künstliche Präservative verkaufen. Manche Zirkel von ausschweifenden Weibern von Stande vereinigen sich wohl und miethen ein möblirtes Quartier in Kompagnie, wohin sie ihre Liebhaber bestellen und ohne Zwang Bacchanale und Orgien feiern, die selbst dem Regenten von Frankreich unbekannt und neu gewesen wären. Du findest oft in den ersten H***häusern noch wahre Vestalinen gegen manche vornehme Berliner Dame, die im Publiko als Tonangeberin figurirt. Es gibt vornehme Weiber in Berlin, die sich nicht schämen, im Schauspielhause auf der H***bank zu sitzen, sich hier Galane zu verschaffen, und mit ihnen nach Hause zu gehen.“

„Der Offizierstand, der schon früher ganz dem Müssiggang hingegeben, den Wissenschaften entfremdet war, hat es am weitesten unter allen in der Genußfertigkeit gebracht. Sie treten alles mit Füßen, diese privilegirten Störefriede, was sonst heilig genannt wurde: Religion, eheliche Treue, alle Tugenden der Häuslichkeit. Ihre Weiber selbst sind unter ihnen Gemeingut geworden, die sie verkaufen und vertauschen und sich wechselweise verführen. Das bis zur tiefsten Niedrigkeit gesunkene zweite Geschlecht läuft in der Residenz, sowie in den Provinzialstädten, nur diesen jungen

Müssiggängern nach, bei denen sie kräftige Befriedigung ihrer Geilheit erwarten, sehr oft aber nur erschlaffte Muskeln finden, denen man durch angezwängte knappe Kleidung, durch wattirte Hosen und falsche Waden ein Ansehen zu geben wußte."

„Kein ehrlicher Bürgersmann, kein solider Civilist kann ein Weib mehr bekommen, was jene Schwächlinge nicht schon verunreinigt hätten. Diese entnervten, an Seele und Leib befleckten jungen Greise, wie wollen sie die Strapatzen des Kriegs aushalten! Die adeligen Offiziere, schon verdorben, ehe sie in den Dienst kamen, finden in der Armee nur den Auswurf ihres Geschlechts als Vorbilder. Ihre Vorgesetzten sind ihnen ein Gespött; Subordination ein lästiger Zwang; der Gemeine ein Klotz, an dem sie ihr Müthchen kühlen, wenn sie üble Laune haben. Die Nächte in den H***häusern, macht sie der Tag für jedes ernste Studium unfähig. Ihre militärischen Uebungen lernen sie nur praktisch; ihnen fällt es nicht ein, die Beweggründe aufzusuchen. Jedes neue Manöver lernen sie, wie der Handwerker einen neuen Handgriff in seiner Kunst. Sie sind die größten Ignoranten in der Nation. Müssiggang und Ausschweifungen machen sie selbst für jene kleinen Uebungen unfähig, für den Krieg unbrauchbar. Die Generale denken nur daran, wie sie die Armeen zu einem Spielzeug herabwürdigen wollen." — —

Nicht besser war das Civile. Beamtenwillkür der einzige Paragraph des herrschenden Gesetzbuchs. Die Advokaten, die Zuchtruthen des Volkes, blühten frisch wieder auf, da ihnen freistand, Klagen zu kaufen. Die Beamten verfuhren so summarisch, daß oft ganze Bauerngemeinden auf einmal abgeprügelt wurden, indem die Leute durch die Reihen der eigens hiezu aufgestellten Soldaten Spießruthen laufen mußten.

Von einem allgemeinen Grundsatz in der Verwaltung keine Spur. Was man in dem einen Verwaltungsfache als Princip aufstellte, das betrachtete man in dem andern als dem allgemeinen Wohl höchst nachtheilig. Kam man von einer Provinz in die andere, so war es, als käme man in Feindes Land. Die Beamtenstellen wurden nur nach Laune der Minister und Mätressen vergeben. Daher Bediente und Friseurs auf solchen Posten*). Die allgemeine Lüderlichkeit, die vom Hofe ausging, hatte auch die Beamten ergriffen. Keiner kam mit seinem Solde aus. Schuldenmachen war ihr Bemühen, Nichtbezahlen ihr Streben. Die Bestechungen und Fälschungen erreichten einen wilden Grad der Vollkommenheit. Ehre und Rechtschaffenheit waren bei den Beamten lächerliche Dinge. Dabei

*) Man spottete über die Beamten-Ernennungen:

„Geheimniß ist es, was er für den Staat,
Geheimniß ist es, was er für den König that,
Drum ward er auch geheimer Rath!"

wurden ungeheure Aktenstücke geschrieben, während das Volk dem Hunger, der Steuer, der Ungerechtigkeit jeder Art erlag.

Trotz der allgemeinen Sittenlosigkeit ward der Glaube polizeilich gehandhabt. Zur Eindämmung des Unglaubens gab es Religions- und Censuredikte. Die Prediger, Professoren und Schulmeister wurden mit soldatischer Härte im neuen Glaubens-Reglement exercirt, und diese drillten dann wieder die Bürger und Bauern. Gewissensfreiheit stand auf der Fahne des preußischen Staates. Stock und Eisen erwarteten aber den, welcher einen Zoll breit von den symbolischen Büchern abwich.

Im Steuer-, namentlich im Accisenwesen geschahen keine Verbesserungen. In pomphaften Phrasen ist die Abschaffung der verhaßten französischen Regie, die Aufhebung der Tabaks-, Kaffee- und Zuckermonopole verkündigt worden. Ein trauriges Surrogat kam an ihre Stelle: die Mehl-Accise. Was hat dabei das Volk gewonnen?

Den theuern Kaffee und Tabak konnte nur der Reiche und Wohlhabende bezahlen. Der Arme mußte sich dessen entwöhnen. Das war kein Schade. Die reichen Leute bezahlten jene Steuern. Als aber das Monopol davon aufgehoben und der Einnahmeausfall durch die Mehlaccise ersetzt wurde, ward der reiche Gutsbesitzer frei, und der arme Bürger und Taglöhner zahlte die Abgabe.

Diese neue Einrichtung, welche die Bedürfnisse der Armen vertheuerte und ein überflüssiges, ja sogar schädlich auf die Gesundheit einwirkendes Genußmittel (Tabak) von Abgaben entlastete, wagte man human zu nennen. Die neue Auflage auf den Zucker war härter als die ehemalige auf den Kaffee. Zum Ueberfluß ließ man die Acciseverwaltung in der Form fortwirken, wie sie die Franzosen geschaffen hatten. Diese entfernte man nur, um ihre Posten mit Deutschen zu besetzen. Und das drückendste aller Monopole, das die Landwirthschaft und den großen Haufen trifft, der Salzdebit, ist stehen geblieben und steht bis zur Stunde. Kurz, die gepriesene Reform im Accisewesen bestand im Wesentlichen darin, daß der Reiche, besonders der Adel, auf Kosten des armen gemeinen Mannes Erleichterungen erhielt. Der neue Accisetarif von 1787 ward in den meisten Artikeln außerordentlich erhöht — und doch hatte der König Erleichterung der Abgaben versprochen. Nur die Mehlaccise ist später wieder abgeschafft, dafür das Tabaksmonopol wieder eingeführt worden. Frecher Nepotismus vertheilte die Stellen der Tabaks-Administration. Ganze Familien kamen oft in ein Kollegium*).

*) In der Biographie der Gräfin Lichtenau wird erzählt: „Es waren nicht mehr als sechs Schwäger bei einem und demselben Kollegium. Ein Schulmeister fand damals einen seiner sonst fleißigsten Schüler, der beinahe perfekt lesen konnte, selten in der Schule. Er erkundigte sich bei seinem Vater über den Grund des

Juden, Wucherer, Advokaten, Beamte, der Geburts- und der Brief-Adel wollten nur von dem Volke leben. Jeder Mann (und war er ein Schurke), der dem Kämmerer Rietz die Sporteln zahlte, erhielt einen Adelsbrief. Im Jahre 1786 verkaufte Rietz nicht weniger als 23 Grafen- und ein ganzes Schock Freiherrendiplome. Zu den von dem ehemaligen Schuhputzer gestempelten Grafen gehören die Arnim-Boitzenburg, Dyrhen, Egloffstein, Goltz, Haugwitz, Herzberg, Hoym, Kalkreuth, Krokow, Schlabrendorf, Schulenburg, Kehnert, Trenk, Waldensee u. s. w.

War das Privatleben des Königs unwürdig, die Verwaltung des Landes grundschlecht, so erscheint die äußere Politik durch zwei Thaten prostituirt. Aus Eitelkeit, den Beschützer des sittenlosen Regiments in Frankreich zu machen, trieb er zum Kreuzzug gegen die französische Nation (1792), welche von der Idee der Freiheit ergriffen war. Der Kreuzzug des Despotismus endete zur Schande seiner Unternehmer. Die aberwitzige Prahlerei des Herzogs von Braunschweig, Paris solle der Erde gleichgemacht werden, ist so fürchterlich gerächt worden, daß die preußische Armee ihrer völligen Vernichtung nur durch eine geheime anrüchige Konvention entgangen ist.

Wir wollen uns nicht bei dem Frieden von Basel (1795) aufhalten, durch den das preußische Kabinet Deutschland preisgab. Denn dies Faktum steht nicht vereinzelt in der Geschichte der Deutschen. Denn das hat Nachahmung gefunden. Aber die Vernichtung Polens! Willig hatte der preußische König zur zweiten Theilung Polens (1793) die Hand geboten, obschon er den Polen die selbstgeschaffene Konstitution garantirt und die Miene eines Beschützers affektirt hatte. Als der Geist der Freiheit die niedergeworfenen Polen zum Aufstand gegen die Unterdrücker fortriß; als der Flügelschlag des weißen Adlers mächtig durch das Land rauschte; als in Warschau die Russen im eigenen Blute schwammen: da stellte sich König Friedrich Wilhelm II. selbst an die Spitze eines Heeres, um das Henkeramt an Polen zu vollziehen. Es kam zum Gefecht. Die polnischen Bauern, nur mit Sensen bewaffnet, jagten ein pommerisches Regiment in die Flucht. Mit 40,000 Mann zieht der preußische König gegen Warschau, welche Stadt vorher nie unter die Festungen gezählt worden ist, und nach 2 Monaten muß die Belagerung schimpflich aufgehoben

---

Außenbleibens, dieser erwiederte: nehmen Sie es nicht übel, Herr Schulmeister, ich habe es nur vergessen Ihnen zu sagen, er ist Kriegsrath bei der Tabaksadministration geworden." Wir legen kein Gewicht auf dieses Citat. Dagegen sagt der preußische Hofrath Rumpf: „Zu dem Gebiete der Accise- und Zollgesetzgebung kamen jährlich Hunderte von neuen Bestimmungen hinzu, daß man das Wesen der Grundlage nicht mehr erkennen konnte, und daß es weder von Seiten der Beamten noch der Steuerpflichtigen möglich war, die Steuersätze und die Formalitäten zu erkennen und zu beobachten."

werden, und die Armee muß gegen die schlesische Grenze retiriren. Sie war ihrer Auflösung nahe, wenn nicht der russische General Fersen sie zu rechter Zeit gerettet hätte. Koszziusko, der Held, fiel. Warschau fiel. 12,000 Menschen wurden in Praga von den Russen geschlachtet. Der Theilungsvertrag von 1795 vernichtete Polen und strich ein großes Reich von 14,000 □Meilen von der Karte Europa's. Preußens König erhielt 827 □Meilen Land mit der Hauptstadt Warschau, den Fluch der Polen und die Verachtung der Welt. „Die Polen! das Blut zittert mir in den Adern" — sagt Heinrich Heine — „wenn ich daran denke, wie Preußen diese Kinder des Unglücks behandelt hat, wie feige, wie gemein, wie meuchlerisch. Jene unehrlichen Thaten wird der Scharfrichter beschreiben müssen, und der wird sich schon dazu finden, und ich höre schon das rothe Eisen zischen auf Preußens magerem Rücken."

Durch die Theilungen Polens wurden die Grenzen des Staates erweitert. Allerdings war es die Korpulenz eines Wassersüchtigen. Ungeachtet aller Versprechungen wurden in dem neuen Gebiet die geistlichen Güter und die Starosteien eingezogen, an die Kreaturen des Königs verschenkt. Die Starosten hatten aber ihre Güter erkauft gehabt. Die Einziehung geschah nicht zum Vortheil des Staates, sondern zum Nutzen von Privatpersonen, Mätressen und Günstlingen. Polen ward keine Einnahmsquelle für den Staat, sondern das Objekt der Aussaugung einer ungeheuren Menge beutegieriger preußischer Beamten ohne Kenntnisse, ohne Ehrgefühl. Sogar die polnischen Dudelsäcke wurden jetzt besteuert.

Die Regierungszeit Friedrich Wilhelms II. war eigentlich nur die Auflösungsperiode des Staates, den Friedrich II. mit so viel Blut, Geld und fast halbhundertjähriger Anstrengung geschaffen hatte. Nur die überlieferte Sorge für den Adel bethätigte Friedrich Wilhelm. Durch ein Edikt vom 4. Juli 1793 wurde bestimmt: daß in Südpreußen (in dem von Polen abgerissenen Stück Land) Niemand anders als ein Adeliger ein Rittergut erwerben dürfe, und daß ein jeder Bürgerliche, der durch Erbschaft oder auf andere Art zum Besitz eines solchen Gutes gelangt sei, dasselbe binnen Jahresfrist an einen Adeligen verkaufen oder gewärtigen müsse, daß es durch die Obrigkeit geschehe. Noch viele Verordnungen sind gegeben worden, alle auf die Bereicherung des Adels auf Kosten des Gemeinwohls abzielend. Nach einer die Beförderung aller Unterthanen bezweckenden Verordnung sucht man vergebens. Liest man die Geschichte der staatswirthschaftlichen Gesetzgebung in Preußen, so liest man ein langes Kapitel von der Jammergeschichte der gequälten Menschheit.

Wie eine Ironie erschien es, daß endlich nach zahlreichen Zwischenfällen und Abänderungen das auf Befehl des großen Friedrich begonnene Gesetzbuch als „Allgemeines Landrecht für die preußischen

Staaten" mit Gesetzeskraft vom 1. Junius 1794 an durch ein königliches Patent vom 5. Febr. 1794 verkündigt worden ist. Es erschien wie Spott, daß ein solches Rechtsbuch zu einer Zeit herauskam, wo Mätressenthum und Nepotismus jedes Recht illusorisch machten.

Das „Allgemeine Landrecht" verdient die Lobsprüche nicht, die es hat erleiden müssen. Es athmet den Geist des fridericianischen Systems und sanktionirt dessen Kastenwesen. Für das spezifische Preußenthum mit seiner Herrschaft des Junkerthums ist es sehr förderlich gewesen. Der Adel wird als der erste Stand im Staate erklärt. Die wenigen freisinnigen Bestimmungen darin sind erst durch den Orkan der französischen Revolution hineingeblasen worden. Dem äußern Umfang nach sehr wohlbeleibt, leidet es doch Mangel an durchschlagenden Principien. Alles ist schlaff, verschwommen. Bald gemahnt es Einem wie eine Katechismus-Lektion, angeheftet einer Polizei-Verordnung. Bald macht sich eine mattherzige Milde, bald ein histerisches Mitgefühl mit Subjekten breit, die nur zum Schaden der Gesellschaft da sind; bis plötzlich die brutale Härte des Korporalstocks dazwischen fährt. Die allzu überflüssigen Widersprüche gestatten fast jeder Meinung, sich auf eine Analogie zu stützen.

Diese Gesetzgebung hat von der Würde der Ehe und ihrer staatlichen Wichtigkeit gar keine Idee. Sie schielt die Ehe nur von dem grobsinnlichen Gesichtspunkt des voltairianischen Philosophismus an.

§ 178, Theil II, Titel I lautet: „Eheleute dürfen einander die eheliche Pflicht anhaltend nicht versagen"; und § 179: „Wenn deren Leistung der Gesundheit des einen oder des andern Ehegatten nachtheilig sein würde, kann sie nicht gefordert werden." Nun kann der Richter in die Lage kommen, entscheiden zu müssen, welche Anzahl von körperlichen Leistungen ein Gatte zu fordern berechtigt oder zu erdulden verpflichtet ist. — Die Ehescheidung ist in einer Ausdehnung zugelassen, welche die Ehe selbst zu einem legalen Konkubinat abwürdigt (§ 716, § 696, § 697, § 698, § 700, § 702, § 703, Theil II, Tit. I). Aber es ist Logik darin. Wenn die Ehe bloß ein Vertrag ist zum Zwecke der geregelten Befriedigung des Geschlechtstriebes, so kann sie „landrechtlich" allerdings nur so lang dauern, als dieser Zweck mit Komfort verfolgt werden mag*).

---

*) Die Folgen sind denn auch nicht ausgeblieben. Es ist nicht so selten, in den „besseren Schichten" der Gesellschaft, namentlich in Berlin, einer jungen Frau zu begegnen, die drei Männer am Leben hat und umgekehrt. Im Jahre 1837 betrug (nach Adolf Franz, Handbuch der Statistik, Breslau 1864) die Zahl der Ehescheidungen 3,291, so daß in Berlin allein schon die 302te Ehe wieder geschieden wurde, während in der katholischen Rheinprovinz erst eine Scheidung auf 18,600 Ehen traf. Um dieser Entsittlichung der Ehe einen Damm zu setzen, erschien das

Gemäß § 694, Th. II, Tit. I: „Hallstarrige und fortdauernde Versagung der ehelichen Pflicht soll der böswilligen Verlassung gleichgeachtet werden“ — gemäß dieser Bestimmung können die delikatesten Geheimnisse des Ehebettes vor einem Gerichtshof ausgebreitet werden, wenn ein Gatte hinlänglich unverschämt ist. Namentlich der Ehemann kann die lästigen Fesseln sprengen auf die Behauptung hin, sein Weib sei nicht feurig genug, wobei er vielleicht noch den Vortheil hat, daß Schamgefühl seiner Frau die Lippen zur Vertheidigung schließt.

Damit die Bevorrechtung des Adels konsequent sei, ist es allein „Mannspersonen höheren Standes in außerordentlichen Fällen“ erlaubt, nach vorgängiger Genehmigung des Königs morganatische Ehen zur linken Hand einzugehen. Die Bestimmungen darüber: — es ist gesetzlich sanktionirte Mätressenwirthschaft.

Mit besonderer Vorliebe ergeht sich das Landrecht denn auch auf dem Gebiete des Konkubinats und der Prostitution. Es riecht dort zu sehr nach Bordelle. Wir können ihm dahin nicht folgen.

Der § 902, Th. II, Tit. XX gibt uns einen Vorgeschmack:

„Mütter, Pflegerinnen und Andere, die in Ermanglung der Mutter an deren Stelle treten, müssen ihre Töchter oder Pflegbefohlenen nach zurückgelegtem vierzehnten Jahre von den Kennzeichen der Schwangerschaft und den Vorsichtsmaßregeln bei Schwangerschaften und Niederkunften, besonders von der Nothwendigkeit der Verbindung der Nabelschnur, jedoch mit Vorsicht, unterrichten.“

Diese Sorgfalt des Gesetzgebers hat noch ein Seitenstück an den §§. 1800—1808, Th. II, Tit. VIII. Ausführlich ist da angegeben, welche Gegenstände der Schiffskapitän bei drohender Gefahr auf See zur Erleichterung des Schiffes zuerst über Bord werfen soll. Er soll anfangen mit den schweren Sachen: Fässer und Kisten, und soll ganz zuletzt die Diamanten, Perlen, gemünztes und ungemünztes Gold oder sonstige Kleinodien über Bord werfen, um das Schiff zu erleichtern. Der Gesetzgeber setzt voraus, daß die preußischen Unterthanen, wenn sie das Meer

neue Ehescheidungsgesetz von 1844. Mit welchem Erfolge? Im Jahre 1851 waren in der Monarchie mit Ausschluß der Rheinprovinz nicht weniger als 6,548 Ehesachen anhängig und 2,926 Ehen wurden durch Richterspruch geschieden. Berlin allein hatte 721. Im Jahre 1859 waren noch 4990 Eheprozesse in Preußen, die Rheinprovinz ausgenommen, weitaus die meisten wegen Ehebruchs und böswilliger Verlassung. Das charakterisirt doch den Grad und Umfang der Heilighaltung der Ehe? Im diesseitigen Bayern ergibt sich für den Zeitraum 1835 bis 1851 ein Durchschnitt von je 89,5 Scheidungen von Protestanten auf je 10,000 Ehen.

befahren, zuerst sich ihrer Schachteln mit Diamanten und Perlen entledigen und die Häringstonnen aufsparen könnten.

Neben dieser patriarchalischen Fürsorge starren barbarische Bestimmungen:

§ 866, Th. II, Tit. XX. „Sind Jemanden unschädliche Sachen beigebracht worden in der Absicht zu tödten: so soll auf eine sechs- bis zehnjährige Zuchthaus- oder Festungsstrafe erkannt werden."

Hat sich ein Verbrecher entleibt, „so soll (§ 805) das Strafurtel an dem todten Körper, so weit es möglich, anständig, und zur Abschreckung Anderer dienlich ist, vollzogen werden."

Das Rädern von unten auf und das Schleifen der Delinquenten zum Richtplatz diente als Schärfung der Todesstrafe.

§ 1463, Th. II, Tit. VIII: „Bei wichtigen und bedenklichen Fällen, da Schiff, Ladung und Menschen in Gefahr stehen, sowohl im Hafen als auf der See, muß der Capitän mit seinen Schiffsleuten Schiffsrath halten." — Eine konstitutionelle Idee naivster Art!

In den letzten Jahren seines Lebens dachte Friedrich Wilhelm, eingeschlossen im neuen Garten in Potsdam, wie in einem Serail, nur an Befriedigung der Wohllust. Alle künstlichen Mittel wurden aufgeboten, um den erschlafften Nerven Reizbarkeit zu entlocken. So ging sein Riesenkörper vor der Zeit zu Grunde. Alle Quacksalber Europa's versuchten an ihm ihre schwarzen Künste. Ließen ihn die Ausdünstung „ungeborner Kälber" einathmen, die man deßhalb aus den Kühen schnitt; ließen ihm aus der Haut und den Gedärmen dieser Kälber Polster und Kissen machen; bereiteten ihm künstliche „Lebensluft". Nichts hemmte die Auflösung der vergifteten Säfte in Wasser. Der Tod des Königs war schrecklich. Keine theilnehmende Seele, kein Familienglied, keine Mätresse, kein Priester, nur Rietz, die gemeinste aller gemeinen Seelen, und einige bezahlte Lakeien umstanden den Lederstuhl, an dem der sterbende Monarch das Leder vor Schmerzen abriß. Er starb (16. Nov. 1797). Die einzige Wohlthat, die er seinem Lande erwiesen hat. Am Morgen, als er todt war, ließ die Lichtenau noch fragen: wie Se. Majestät geschlafen hätten!

König Friedrich Wilhelm III.

Erstes Kapitel.

Untergang der altpreußischen Monarchie.

„Dies Haus des Glanzes und der Herrlichkeit
Steht nun verödet, und durch alle Pforten
Stürzt das erschreckte Hofgesinde fort."
(Wallensteins Tod.)

Sieben und zwanzig Jahre alt, folgte Friedrich Wilhelm III. seinem Vater Friedrich Wilhelm II. in der Regierung eines in der Auflösung begriffenen Staates. Da sein Vater sich nur um seine unehelichen Kinder bekümmert hatte, so blieb der Kronprinz seiner Mutter überlassen, welche ihn ihrerseits einem widerwärtigen Menschen zur Erziehung übergeben hatte. Diese Erziehung ist denn auch über alle Maßen mangelhaft gewesen, obgleich der Kronprinz nicht ohne Anlagen war und ein gutes Gemüth besaß. Da er in seiner Jugend nur die unglücklichsten Eindrücke empfangen hatte, ward er verlegen, menschenscheu, verschlossen, blöde und mißtrauisch auf seine eigenen Kräfte. Mit der schönen Prinzessin Luise von Mecklenburg-Strelitz vermählt (24. Dec. 1793) lebte er zurückgezogen im Familienkreise, mit seiner Gemahlin die sirupsüßen Tugend- und Edelmuth-Romane von August Lafontaine lesend *).

Der erste Schritt des neuen Königs war die Verhaftung der Lichtenau und die Entfernung Bischofswerders. Die ganze oberste Staatsgewalt zog er

*) Nach Varnhagen war die Königin Luise nicht der Engel, wie man gewöhnlich meint. Sie soll äußerst selbstsüchtig, verschlagen und verstockt gewesen sein, ähnlich der ganzen Mecklenburger Familie. Die Unglücksfälle von 1806 und ihr früher Tod haben auf die Königin eine Art Heiligenschein geworfen.

wieder an sich. Da er aber als junger Mann zu wenig Erfahrung hatte und nicht den Geist Friedrichs II. besaß, der Staat auch viel größer, die politische Lage viel schwieriger geworden war, so bildete er sich ein Kabinet oder vielmehr einen Staatsrath, der vorher noch nicht dagewesen war. Diesem mußte jede nur einigermaßen wichtige Sache, betreffend die innere Staatsverwaltung, zur Entscheidung vorgelegt werden. Diese Kabinetsräthe waren bürgerliche Männer und manche erklärte Demokraten. Deßhalb entstand bei ihnen eine lebhafte Opposition gegen das Ministerium, das den Adel repräsentirte. Dem äußeren Anscheine nach standen die Kabinetsräthe den Ministern nach. In der Wirklichkeit aber gaben sie, von der Aegide der Krone gedeckt, den Ministern Befehle, ohne dafür verantwortlich zu sein. Der Einfluß der freiheitsfreundlichen bürgerlichen Kabinetsräthe machte sich bald bemerklich. Die Gewissensfreiheit erhielt wieder ihr Recht. Die strenge Censur ward gemildert, Ordnung und Sparsamkeit im Staatshaushalt angestrebt. Eine Menge Verfügungen wurden erlassen, die auf Vernichtung des Leibeigenschafts- und des Unterthänigkeitsverbandes hinarbeiteten und die Pfahlwurzeln des Erbadels bedrohten. Dies forderte den Widerstand des Feudaladels und aller derjenigen heraus, welche ein Interesse hatten, daß die faulen Zustände erhalten blieben. Auf diese Weise beschleunigte der Kampf zwischen den freien und feudalen Ideen nur die Auflösung des Staates, um so mehr, als der König und sein Kabinet alles nur durch Liebe ausrichten wollten und deßhalb stets halbe Maßregeln ergriffen.

Der Adel, das Beamtenthum, die Armee und selbst das Volk war theilweise schon zu sehr verdorben. Mit gefühlloser Hand hätte der König die Krebsschäden am Staatskörper wegschneiden müssen, tief hinein, bis auf das gesunde Fleisch, unbekümmert um das Geschrei des Patienten. Von einem Hofadel umgeben, der keine einzige Tugend mehr kannte, hätte er mit Blitzstrahlen den Hof säubern, die Hälfte der Beamten fortjagen, die andere besser beschäftigen und organisiren müssen. Krieg hätte er führen müssen, um die Armee von den dickbauchigen Friedensgeneralen und jungen Offiziersgreisen zu reinigen. Krieg hätte er führen müssen, um die Genies und kräftigen Jünglinge emporzubringen, die in dem bisherigen Schlamme zu ersticken drohten.

Aber Friedrich Wilhelm III. liebte den Krieg nicht. Er sah nur in Oesterreich den Feind Preußens, nicht in Napoleons Eroberungsgier. Jede verlorene Schlacht Oesterreichs betrachtete er als einen Machtzuwachs seines eigenen Staates. Darum wählte er das Neutralitätssystem, das für Napoleon ein lautes Bekenntniß von Preußens Schwäche enthielt, für Preußen keine Vortheile brachte. Indem so das preußische Kabinet stets auf beiden Schultern trug und auf der Lauer lag, verlor es die Achtung der Nachbarn, wurde von Allen gehaßt und sank zur Nullität herab.

Darum überschüttete Napoleon Preußen mit Beleidigungen. Und als Friedrich Wilhelm III. sich genöthigt sah, den Krieg anzunehmen, fand er sich ohne Bundesgenossen. Napoleon vernichtete den Staat des großen Friedrich mit einem einzigen Streiche.

Mit einer Anmaßung, welche der Nachwelt kaum glaublich scheint, hatte das preußische Kabinet den Rückzug aller französischen Truppen ohne Ausnahme aus Deutschland verlangt. Die junge reizende Königin war durch Berlin geritten, die ganze Bevölkerung zu den Waffen rufend gegen einen Mann, der den preußischen Ruhm schmälern wolle. Und um das Feuer der Soldaten zu vermehren, folgte sie, in die Uniform des ihren Namen tragenden Regiments gekleidet, dem Heere.

„Marschall," sagte daher Napoleon zu dem Fürsten von Neufchatel nach dem Emfang des preußischen Ultimatums, „man bestimmt uns auf den achten (Oktober) ein Ehren-Rendezvous. Nie hat ein Franzose dabei gefehlt; aber da, wie man versichert, eine schöne Königin Zeuge des Kampfes sein will, so wollen wir höflich sein. Vorwärts, ohne Rast, nach Sachsen" ....

Auf der Wahlstatt von Jena und Auerstädt lagen am 14. Oktober 1806 die Scherben der preußischen Macht. Der Verlust ihrer Armee belief sich auf mehr als 50,000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen. Die alten Waffengeführten des großen Friedrich: der Herzog von Braunschweig, der General von Schmettau wurden gefährlich verwundet und überlebten nicht lang diese Vernichtung des kriegerischen Ruhmes ihres Vaterlandes. Der König selbst wäre beinahe gefangen genommen worden. Die Königin entkam nur durch die schleunigste Flucht aus Weimar, in dem Augenblick, in welchem die französische Vorhut, die Flüchtlinge verfolgend, in dieser Stadt anlangte.

Die stärksten Festungen, darunter das beinahe unüberwindliche Magdeburg, adeligen Kommandanten anvertraut, überkam die fallende Sucht. Die Kapitalisten brachten ihr Geld in Sicherheit. Die Beamten beugten den geschmeidigen Rücken vor dem neuen Gebieter, den die Hauptstadt Berlin mit Jubel empfing. Bürger und Bauern schauten dem Sturze der Monarchie gleichgültig zu.

„Wenn das Haus Brandenburg gegenwärtig noch herrscht", erklärte Napoleon einige Zeit nachher dem französischen gesetzgebenden Körper," so verdankt es dies einzig und allein der aufrichtigen Freundschaft, welche der mächtige Beherrscher des Nordens mir eingeflößt hat."

Im Winkel seines zertrümmerten Reichs mußte der König von Preußen unter drückenden Verhältnissen vom Almosen Rußlands leben. Nichts besitzend als den Königstitel und sein Unglück — konnte er mit Christus sagen: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt."

Zweites Kapitel.

Wiederaufbau der preußischen Monarchie.

„Was ein König zusagt, muß steif und streng gehalten werden."
(Wahlspruch des Kaisers Konrad III.)

Wenn ein mächtiger Staat einen so plötzlichen Fall thun kann, so müssen seine Fundamente grundschlecht sein. Preußen war eine Monarchie des Zufalls. Sie stützte sich nicht auf einen einzigen mächtigen Volksstamm in einem weiten Gebiet. Der Staat war eine Mosaikarbeit im Rahmen von zweimalhunderttausend und mehr Soldaten.

Alles im Staat, der Staat selbst, war Maschine, die der Monarch an der Spitze in Bewegung setzte und nach seinem Willen arbeiten ließ. Die Staatsmaschine arbeitete gut, so lange ein Mann, wie Friedrich II. sie bewegte. Sie mußte stille stehen, sobald der Regent einschlief. Sie ist zerbrochen, als widerstreitende Kräfte auf sie einwirkten. Eine nationale Monarchie kann nimmermehr in einem Tage vernichtet werden. Aber Mechanismus und Willkürherrschaft, Organismus und bürgerliche Freiheit ergänzen sich im staatlichen Leben eben so natürlich wie Ursache und Wirkung.

In dem altpreußischen Staate war der Bauer ein armseliger Knecht. Auch der Bürger zählte nicht unter die Faktoren des Staatslebens. Bei den öffentlichen Angelegenheiten war er nur als Zuschauer betheiligt. Die Beamten, gesinnungslose Werkzeuge der Willkür, waren stets bereit, mit dem Brode auch den Herrn zu wechseln. Die Juden machten einen eigenen Stand aus und suchten die Blüthen des Fleißes Anderer sich anzueignen und besonders den Adel auszubeuteln. Und der Adel oder vielmehr das Junkerthum, ein Abgrund von Roheit, Unwissenheit, Unsittlichkeit: Müssiggänger, durch Heirath, Güterschacher und Schwindel reich gewordene Wüstlinge, reisende Spieler und Abenteurer. Die Armee, längst demoralisirt, nur zum Paradedienst brauchbar. Die Offiziere arrogant, hochmüthig, prahlerisch, unwissend, mit Schulden überladen. Und nichts gab es im altpreußischen Staate, das den verschiedenen Ständen ein gemeinsames Interesse einflößen konnte. Zahllose Rang- und Kastenunterschiede, Adels-, Zunft- und Innungsprivilegien und korporative Sonderinteressen theilten die Bevölkerung in scharfgesonderte Haufen, die kein anderes materielles Band umschlang als die Gewalt der Bajonnete und kein höheres geistiges als der zweifelhafte Nimbus des Königthums von Gottes Gnaden. Darum konnte ein einziger Stoß das morsche Staatsgebäude umwerfen.

In den Ueberresten, welche Napoleon von Preußen bestehen ließ, versuchten drei Männer — merkwürdiger Weise nicht einmal Preußen — die Keime der bürgerlichen Freiheit zu pflanzen. Der nassauische Freiherr von Stein trat an die Spitze der Verwaltung. Gemäß seines Grundsatzes: „der Bürger muß adlig werden" bekämpfte er den Geist des fridericianischen Systems, das den Staat in den Abgrund gestürzt hatte. Friedrich der Große hatte alle sittliche Kraft des Volkes verneint. Stein sah nur in ihr die Rettung. An die Stelle des bisherigen todten Mechanismus sollte organisches Leben treten. Die Leibeigenschaft oder vielmehr ihre mildere Form der Guts- und Erbunterthänigkeit ward aufgehoben (1810). Dem Adel entzog man das Vorrecht des großen Grundbesitzes, indem auch Bürgerliche Rittergüter erwerben durften. Die Feudallasten blieben bestehen, blieben noch 40 Jahre, jeden Aufschwung der Landwirthschaft hindernd, obwohl ihre Ablösbarkeit grundsätzlich anerkannt worden. Das betreffende Gesetz konnte erst nach einer Revolution zu Stande gebracht werden.

Durch Einführung der Gewerbefreiheit und einer neuen, auf dem Princip der Selbstverwaltung fußenden Städteordnung ward der Bürgerstand aus seiner dumpfen Abgeschlossenheit gerissen. Die Emancipation der Juden erhob eine bisher rechtlose Klasse von Unterthanen zu Staatsbürgern. Das Heer sollte nach den Ideen Scharnhorsts — ein Bauerssohn aus dem Hannöverischen — ein Volksheer, ein Schild der Freiheit werden. Die allgemeine Waffenpflicht aller jungen Männer von 18—25 Jahren ward dem neuen Heerwesen zu Grunde gelegt und das Privilegium des Junkerthums auf die Offiziersstellen abgeschafft. Der Stock, welcher früher den militärischen Geist einflößte, verschwand aus der Armee. Die Zöpfe fielen und demokratische lange Hosen erschienen. Der Adel aber prophezeite dem Königthum den Untergang und dem Lande jegliches Unheil.

Die königliche Verordnung vom 26. Dec. 1808 sprach das Wort Volksvertretung zum erstenmal aus. Als das Volk hundertzwanzig Millionen Franken Kriegssteuern aufbringen sollte, erklang das magische Wort zum zweitenmal (Edikt vom 27. Okt. 1810). Eine Aushilfs-Volksvertretung trat im Februar 1811 in Berlin zusammen, bewilligte die Millionen und ging wieder nach Hause.

Es waren große Opfer, aber die Unterdrückung hatte noch mehr gekostet.

Die Stein-Hardenberg'schen Reformen während der Jahre 1808—1811 enthielten alle Keime der bürgerlichen Freiheit. Wie werden sich diese entwickeln?

Das brennende Moskau (14—20. Sept. 1812) entzündete die Hoffnung in den Herzen der Völker. Es begann der Wellenschlag der Begeisterung in dem Sumpfe der Erniedrigung. Mächtiger, mächtiger stieg die

Fluth, geschwellt von den Freiheitsliedern der Dichter, von den Aufrufen von Kanzel und Katheder. Jetzt gab es zum ersten Male eine deutsche Nation. Die Begeisterung hatte den Stein von der Gruft weggewälzt, in der die Nation seit Jahrhunderten moderte. Und sie stand auf.

Das preußische Volk, das zumeist getretene, erhob sich zuerst, nachdem der General York dem französischen Befehlshaber Macdonald auf dem Rückzuge aus Rußland den Gehorsam aufgesagt hatte (31. Dec. 1812).

König Friedrich Wilhelm III., den Schmeichler den „Heldenkönig" nennen, ward über den kühnen Schritt seines Generals bestürzt. Freilich befand er sich noch in der Gewalt der Franzosen. Er erklärte York für abgesetzt, befahl, ihn vor ein Kriegsgericht zu stellen, und schickte einen Gesandten zu dem Herrn in den Tuilerien mit unterthänigen Entschuldigungen und Ergebenheitsversicherungen. Dies war keine von der Nothwendigkeit eingegebene diplomatische Finte, um den König gegen Repressalien zu decken. Es war der Ausdruck der innersten Gesinnung des furchtsamen „Heldenkönigs". Er, wie die übrigen deutschen Fürsten, die an Napoleons Triumphwagen zogen, sie sind von der nationalen Bewegung zum Kriege gegen den eigenen Willen fortgerissen worden, weil sie den Glauben nicht fassen konnten, daß Napoleons Genie, das sie noch als Sieger beängstigte, jemals unterliegen könne*). Erst als der König sah, daß Alles gut zu gehen verspräche; erst als er den russischen Allianzvertrag in der Tasche und den Zar unter seinem Dache zu Breslau hatte: jetzt erschien der nicht von ihm verfaßte berühmte Aufruf: „An mein Volk!"

So lange Napoleon nur die Regierungen bekämpfte, folgte der Sieg sklavisch seinen Fahnen. Er ist unterlegen, als die Völker in die Arena hinabgestiegen sind.

Die Preußen waren nun eben so freigebig mit ihrem Blute, als vorher mit ihrem Gelde. Sie dachten sich die Freiheit zu erkaufen.

Die Betrogenen! Während sie sich ausruhten von dem gewaltigen Kampfe und die treuen Wunden verbanden, und ihnen die Brust schwellte von Hoffnung und Vertrauen auf den König, versprach dieser in dem offenen Briefe vom 15. Mai 1815 wiederholt eine „Konstitution", und dann erschien die Verordnung vom 22. Mai 1815, worin er eine „schriftliche Urkunde" über die Verfassung und „Repräsentation des Volkes" verhieß. Sechs Wochen darauf ward Napoleon von der unedlen englischen Regierung auf den Inselfelsen St. Helena abgeführt. Die Gefahr war vor-

---

*) Deutsche Souveräne baten Napoleon, ihnen seine Nichten zu Frauen zu geben, ohne sich um den Skandal von Mißheirathen zu kümmern. Baden und Arensberg erhielten Verwandte von Josephinen, Salm von der Lätitia. Aber ein Hohenzoller mußte mit der Nichte Murats vorlieb nehmen.

über. Das vergossene Blut der Völker vergessen. Der preußische Thron wieder errichtet. Wozu noch Verfassung mit Volksvertretung? War denn nicht die heilige Allianz geschlossen und der Bundestag als oberste Polizeibehörde für die deutschen Stämme installirt worden?

Das bevorrechtete Junkerthum und das herrschsüchtige Beamtenthum vereinigten sich zum Kampf gegen die neuen Staatseinrichtungen, welche in ihrer ferneren Entwicklung namentlich die Grundsteuer-Befreiungen, Patrimonial-Gerichte, Domanial-Polizei und wie die Ueberreste des Feudalwesens alle heißen mögen, beseitigt und einer freien Volksvertretung, basirt auf das Princip der Gleichheit, die Bahn bereitet hätten. Aus Selbstsucht verdächtigten jene Elemente die großen Staatsmänner, denen Preußen seine Wiedergeburt verdankte. Es gelang ihnen, die Fundamente eines künftigen freien Staatsgebäudes zu untergraben. Indem sie die in der Zeit des sogenannten Befreiungskrieges vorbereiteten organischen Gesetze, an die sich die Volksvertretung angliedern konnte, theils beseitigten, theils lahm legten, machten sie die Volksvertretung selbst unmöglich.

Die reaktionäre Regierung ging ihrerseits hinterlistiger zu Werke Junkerthum und Bureaukratie traten doch als offene Feinde der bürgerlichen Freiheit auf. Die Regierung aber nahm das frühere Versprechen einer Volksvertretung nicht nur nicht zurück, sondern erneuerte es in der „Verordnung wegen der künftigen Behandlung des gesammten Staatsschuldenwesens" vom 17. Jan. 1820 ausdrücklich, lediglich aber in der Absicht, den finanziellen Kredit des Staates zu stärken. Die Verordnung bestimmte, in Zukunft dürften neue Anlehen nur unter Mitgarantie der zu errichtenden allgemeinen Reichsstände gemacht werden. Wann die Reichsstände errichtet werden sollten, war mit keinem Wort angedeutet.

Schon zwei Jahre vorher hatten sich die Rheinländer die Freiheit genommen, den König an die Einlösung seines verpfändeten Wortes zu erinnern. Ungnädig ließ der Monarch reskribiren: „Des Unterthanen Pflicht ist es, im Vertrauen auf meine freie Entschließung, die jene Versicherung gab, den Zeitpunkt abzuwarten, den Ich, von der Uebersicht des Ganzen geleitet, zu ihrer Erfüllung geeignet finden werde." Die später so blühend gewordene Theorie vom „beschränkten Unterthanenverstand" tritt hier zum erstenmal urkundlich auf. Anders hatte derselbe König gesprochen, als er im Jahre 1811 ungeheure Lasten dem Volke aufzubürden im Begriff stand. Damals hieß es: „Wie ein guter Vater von seinen Kindern, fordert der König von seinen treuen Unterthanen nicht bloß Gehorsam; er wünscht die Ueberzeugung bei ihnen hervorzubringen, daß seine Verfügungen nur ihr wahres Wohl bezielen; er will seine Anordnungen lieber hierauf begründet sehen als auf seinen Willen". **Tempora mutantur.**

Endlich erschien das allgemeine Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände vom 5. Jan. 1823, womit neuerdings die Aussicht auf Zusammentritt „allgemeiner Stände" eröffnet wurde. Nach drei Jahren traten in den acht künstlich geschaffenen Provinzen des Staates die Provinzialstände zusammen. Sie waren kein Fortschritt zur konstitutionellen Staatsform, sondern ein Rückschritt auf die mittelalterliche ständische Eintheilung, indem der Grundbesitz zur einzigen und ausschließlichen Bedingung der Standschaft gemacht ward. Die 8 Provinziallandtage waren also nur Versammlungen der (größtentheils adeligen) Grundbesitzer. Sie traten zusammen, um die Beamten von den Zuständen in den Provinzen in Bezug auf die Verwaltung zu unterrichten, hatten nur berathende Stimme und ein einziges Recht: sie durften bitten.

Diesem ersten Schritte rückwärts zum sogenannten „historischen Rechtsboden", den aber gerade die Gründer der alten preußischen Monarchie untergraben hatten, um die absolute Gewalt aufrichten zu können, folgten bald andere. Durch die Kreisordnungen von 1825—27 wurden die wesentlichen Vorrechte der Grundaristokratie: die Steuerbefreiungen, die Patrimonialgerichtsbarkeit, die gutsherrliche Polizeigewalt und der alte Moder wieder bestätigt. Was von den Keimen der bürgerlichen Freiheit, niedergelegt in der Stein-Hardenberg'schen Gesetzgebung, noch übrig blieb, erstickte die alles überwuchernde Beamtenherrschaft. So flüchtete denn der Liberalismus aus dem Felde der praktischen Wirksamkeit auf das rein theoretische Gebiet der Literatur und erfüllte von da aus das gebildete Bürgerthum. Die Früchte reiften langsam, aber sie reiften. Unterdessen herrschte Grabesruhe in Preußen. Sie ward nur unheimlich unterbrochen durch das Kettengerassel der als Demagogen Eingekerkerten.

Demagogen (Volksaufwiegler) wurden damals Alle genannt, welche Deutschlands Einheit, Größe und Freiheit wünschten. Friedrich Wilhelm III. von Preußen hatte unter allen Fürsten Europas seinem Volke und der nationalen Begeisterung Deutschlands am meisten zu verdanken. Er war der schärfste Demagogenriecher. Jede freisinnige Aeußerung in Wort und Schrift konnte eine polizeiliche Verfolgung und Kerker nach sich ziehen. Sogar das Briefgeheimniß ward verletzt. Die Regierung hatte soviel Selbstverleugnung, die Zeugen ihrer Untreue, die erbrochenen Briefe, als Beweisstücke gegen ihre Opfer zu gebrauchen. So gewaltig ist die Furcht, welche das böse Gewissen einflößt. Und nachdem durch die Julirevolution von 1830 in Paris Frankreich die Bourbons ausgespien hatte, setzten sich der deutsche Bundestag und die heilige Allianz in Verfassung. Die Kaiser von Oesterreich und Rußland und der König von Preußen hielten im Sept. 1833 auf dem Schlosse Münchengräz in Böhmen eine Zusammenkunft, worauf im Januar des nächsten Jahres in Wien Minister-Conferenzen folgten, deren

Beschlüsse so geheim gehalten wurden, daß Jedermann überzeugt war, es müsse ein Attentat auf die Freiheit beschlossen worden sein. Erst 12 Jahre später sind jene Beschlüsse vollständig bekannt geworden. Die merkwürdigsten Paragraphe lauten:

„§. 16. Ueberhaupt kann der Gang der Regierung durch ständische Einsprache, in welcher Form diese nur immer vorkommen möge, nicht gestört werden.

§. 17. Die Regierungen werden nicht gestatten, daß die Stände über die Gültigkeit der Bundesbeschlüsse berathen und beschließen.

§. 18. Die Regierungen werden renitente Ständeversammlungen auflösen.

§. 24. Die Regierungen werden einer Beeidigung des Militärs auf die Verfassung nirgends und zu keiner Zeit stattgeben."

Seit dem Tage von Jena kann man zwei Perioden in der Regierung Friedrich Wilhelms III. unterscheiden. Eine, wo er, belehrt durch das Unglück, die Ursachen seiner Niederlage erkannte und redlich nach Heilung der Uebel strebte — schon seines eigenen Vortheils wegen. Die andere Periode ist die, wo er, im Herzen abtrünnig von den liberalen Ideen, den Fortschritt zu hemmen suchte.

Damals, als er auf die Hälfte seines Territoriums reducirt war, ließ er sich gerade aus auf die Bahn des Fortschritts leiten. Weise Reformen sind geschehen und eine wahrhaft volksthümliche Politik ist verfolgt worden. Nur das Junkerthum, das den König im Stich gelassen, war feindselig. Man ließ es lärmen. Die Leute wären auch vor dem Mongolen-Khan anbetend niedergefallen, wenn er ihnen Orden, Güter, Stellen versprochen hätte.

Der Erfolg der neuen Politik war unermeßlich. Unermeßlich ward die Popularität des Königs von Preußen in Deutschland. Man stellte Preußen an die Spitze des Fortschritts, wie es bereits das Haupt des Protestantismus war. Mit dem religiösen und politischen Doppel-Einfluß überflügelte der preußische Adler das ewig rückwärts schauende Oesterreich und erlangte bei dem deutschen Volke fast schiedsrichterliche Geltung. Ehre, Ruhm, Vergrößerung lagen auf diesem Wege, den Preußen auf kurze Strecke gegangen ist.

Friedrich Wilhelm III. hatte Verstand genug, zu begreifen, daß die liberale Regierungsweise ihn aus der Erniedrigung ziehen könne. Um ihrer selbst willen hat er die Freiheit nie geliebt. Aber es gab kein anderes Mittel sich zu rehabilitiren. So griff er denn nach den Reformen, wie

etwa ein tödtlich Kranker sich selbst zu einer eckelerregenden Arznei entschließt*).

Als seine Herrschaft neu befestigt war, stärker denn je: nun kehrte er zum Absolutismus zurück. Lord Malmesbury erzählt in seinen Memoiren von einem alten holländischen Botschafter, der sich von seiner leichtfertigen Frau scheiden ließ und dann mit ihr heimlich Liebes-Intriguen anknüpfte. Friedrich Wilhelm III. that desgleichen in Bezug auf sein politisches System. Aber der Absolutismus, den er zeugte, ist von ganz besonderer Art. Dieser Absolutismus geht nicht gerade auf sein Ziel los, mittels Henker und Bajonnet die erhobenen Köpfe niederdrückend. Dieser Absolutismus wandelt auf unterirdischen Wegen. Er mordet nicht die Freiheit im hellen Tageslichte, er stiehlt ihr die Erfordernisse ihres Wachsthums, erst eines, dann wieder eines mit sanfter Hand. Dieser neue preußische Absolutismus operirt nicht mit Massen, sondern mit Individuen. Er führt nie einen Schlag, welcher das ganze Land erschüttert. Er legt Schlingen, Hinterhalte, und kämpft mit Doppelzüngigkeit und Täuschung. Und redet dabei mit unzerstörbarem Ernste von Verfassung, Gesetzlichkeit, Fortschritt, Freiheit, Aufklärung, Sittlichkeit. Nach dem Jahre 1830 belehrte die „Preußische Staatszeitung“ die Unzufriedenen: „Preußen sei eine mit republikanischen Einrichtungen umgebene unbeschränkte Monarchie.“

Damals machte Heinrich Heine, — nur Heine, ein unsterblicher Mann, darf sich so heftig ausdrücken — eine kräftig gezeichnete Charakterskizze von dem modernen Absolutismus in Preußen. „Dieses Preußen“ — so schreibt er — „wie es versteht, seine Leute zu gebrauchen! Es weiß sogar von seinen Revolutionen Vortheil zu ziehen. Zu seinen Staats-Komödien bedarf es Komparsen von jeder Farbe. Es weiß sogar trikolor gestreifte Zebras zu benutzen. So hat es in den letzten Jahren seine wüthendsten Demagogen dazu gebracht, überall herum zu predigen, daß ganz Deutschland preußisch werden müsse. Hegel mußte die Knechtschaft, das Bestehende, als vernünftig rechtfertigen. Schleiermacher mußte gegen Freiheit protestiren und christliche Ergebung in den Willen der Obrigkeit empfehlen. Empörend und verrucht ist diese Benutzung von Philosophen und Theologen, durch deren Einfluß man auf das gemeine Volk wirken will, und die man zwingt, durch Verrath an Vernunft und Gott sich öffentlich zu entehren. Wie manch schöner Name, wie manch hübsches Talent wird da zu Grunde

*) Als die Verbündeten in Paris eingezogen waren, schilderte Friedrich Wilhelm III. der Gräfin Saint-Aulaire, der er den Hof machte, einmal die erlebten harten Tage, den Tod seiner schönen Gemahlin und schloß: „Und um das Elend voll zu machen, habe ich auch noch den Jakobiner spielen müssen.“ So berichtet Varnhagen von Ense.

gerichtet für die nichtswürdigsten Zwecke! Wie schön war der Name Arndt's, ehe er auf höheres Geheiß jenes schäbige Büchlein schrieb, worin er wie ein Hund wedelt und hündisch wie ein wendischer Hund die Sonne des Julius anbellt. Aber nicht bloß die Großen, auch die Kleinen werden ruinirt. Da ist der arme Ranke, den die preußische Regierung einige Zeit auf ihre Kosten reisen lassen, ein hübsches Talent, kleine historische Figürchen auszuschnitzeln und pittoresk neben einander zu kleben, eine harmlose gute Seele, gemüthlich wie Hammelfleisch und Teltower Rübchen, ein unschuldiger Mensch, den ich, wenn ich mal heirathe, zu meinem Hausfreund wähle, und der gewiß auch liberal. — Dieser mußte jüngst in der Staatszeitung eine Apologie der Bundesbeschlüsse drucken lassen. Andere Stipendiaten, die ich nicht nennen will, haben ähnliches thun müssen, und sind doch ganz liberale Leute.

O, ich kenne sie, diese Jesuiten des Nordens! Wer nur jemals aus Noth oder Leichtsinn das mindeste von ihnen angenommen hat, ist ihnen auf immer verfallen ....

Oesterreich war immer ein offener ehrlicher Feind, der nie seinen Ankampf gegen die Liberalen geleugnet oder auf eine kurze Zeit eingestellt hätte. Metternich hat nie mit der Göttin der Freiheit geliebäugelt, er hat nie in der Angst des Herzens den Demagogen gespielt, er hat nie Arndt's Lieder gesungen und dabei Weißbier getrunken, er hat nie auf der Hasenhaide geturnt, er hat nie pietistisch gefrömmelt, er hat nie mit den Festungsarrestanten geweint, während er sie an der Kette festhielt; — man wußte immer, wie man mit ihm daran war, man wußte, daß man sich vor ihm zu hüten hatte, und man hütete sich vor ihm. Er war immer ein sicherer Mann, der uns weder durch gnädige Blicke täuschte, noch durch Privatmalicen empörte. Man wußte, daß er weder aus Liebe, noch aus kleinlichem Haß, sondern großartig im Geiste eines Systems handelte, welchem Oesterreich seit drei Jahrhunderten treu geblieben .... Kaiser Franz hat für die Erhaltung dieses Systems den theuersten Gefühlen entsagt und unsägliches Herzeleid erduldet, eben jetzt trägt er Trauer um den geliebten blühenden Enkel, den er jenem Systeme geopfert; dieser neue Kummer hat tief gebeugt das greise Haupt, welches einst die deutsche Kaiserkrone getragen — dieser arme Kaiser ist noch immer der wahre Repräsentant des unglücklichen Deutschlands!

Von Preußen dürfen wir in einem andern Tone sprechen. Hier hemmt uns wenigstens keine Pietät ob der Heiligkeit eines deutschen Kaiserhauptes.

Mögen immerhin die gelehrten Knechte an der Spree von einem großen Imperator des Borussenreichs träumen und die Hegemonie und die Scheinherrlichkeit Preußens proklamiren. Aber bis jetzt ist es den langen Fingern der Hohenzollern noch nicht gelungen, die Krone Karls

des Großen zu erfassen, und zu dem Raub so vieler polnischer und sächsischer Kleinodien in den Sack zu stecken. Noch hängt diese Krone viel zu hoch, und ich zweifle sehr, ob sie je herabsinkt auf das witzige Haupt jenes goldgespornten Prinzen*), dem seine Barone schon jetzt als dem künftigen Restaurator des Ritterthums ihre Huldigungen darbringen....

Es ist wahr, noch vor Kurzem haben viele Freunde des Vaterlands die Vergrößerung Preußens gewünscht und in seinen Königen die Oberherren eines vereinigten Deutschlands zu sehen gehofft, und man hat die Vaterlandsliebe zu ködern gewußt, und es gab einen preußischen Liberalismus, und die Freunde der Freiheit blickten schon vertrauensvoll nach den Linden von Berlin.

Was mich betrifft, ich habe mich nie zu solchem Vertrauen verstehen wollen. Ich betrachtete vielmehr mit Besorgniß diesen preußischen Adler, und während Andere rühmten, wie kühn er in die Sonne schaue, war ich desto aufmerksamer auf seine Krallen. Ich traue nicht diesem Preußen, diesem langen frömmelnden Gamaschenheld mit dem weiten Magen und mit dem großen Maule und mit dem Korporalsstocke, den er erst in Weihwasser taucht, ehe er damit zuschlägt. Mir mißfiel dieses philosophisch-christliche Soldatenthum, dieses Gemengsel von Weißbier, Lüge und Sand. Widerwärtig, tief widerwärtig war mir dieses Preußen, dieses steife, heuchlerische, scheinheilige Preußen, dieser Tartüffe unter den Staaten."

Varnhagen schrieb 1836: „Verwahrloster, unbeseelter, geistleerer war unser Zustand 1806 nicht als jetzt. Welche Mittelmäßigkeiten ziehen sich nach oben immer mehr zusammen! Welche Schwächlinge, eitle, hohle, niedrige Schmeichler der Mittelmäßigkeit!"

Drittes Kapitel

Innere Landes-Zustände.

Wallenstein.
„Wie hoch seid ihr
Besteuert?"
Bürgermeister.
„Daß wir's kaum erschwingen können.
Die Garnison lebt auch auf unsre Kosten."
(Wallenstein's Tod.)

Wenn Friedrich Wilhelm III. seinen Unterthanen die versprochene Freiheit vorenthielt, vielleicht hat er sie durch leibliches Wohlergehen ent-

*) Der nachmalige König Friedrich Wilhelm IV.

schädigt? In der That schildern uns Schriftsteller, Stipendiaten der Regierung, den Hohenzollernstatt als ein Paradies. Darin gibts nur einen verbotenen Fruchtbaum: den Lebensbaum der Freiheit....

Die Fianzlage des Landes glich einem Buch mit sieben Siegeln. Man fühlte nur den Druck der Steuern. Der König, ohne alle Kontrol der Herr des Vermögens seiner Unterthanen, verfügte neue Steuern, erhöhte alte. Er handhabte diese Befugniß mit schrecklicher Ausdauer.

Nach Edikt vom 17. Januar 1820 betrug die Staatsschuld:
217,248,762 Thaler, darunter
25,914,694 „ Provinzialschulden unter Staatsgewähr und
11,242,347 „ Tresorscheine.
180,091,721 Thaler waren also verzinsliche Staatsschulden, die 7,637,176 Thaler jährlich für Zinsen erforderten. Ihr Tilgungsfond: 2,505,850 Thaler jährlich. Gewichtige Gründe gibt es, die Wahrheit dieser Angaben zu bezweifeln. Die unverzinsliche Schuld, d. h. die in Umlauf gesetzten Tresorscheine, bezifferten wahrscheinlich eine viel höhere Summe. Uebrigens hatte die oben erwähnte Verordnung festgesetzt, daß neue Anleihen nicht ohne Zustimmung der Reichsstände aufgenommen werden können. Trotzdem sind seit 1820 mehrfach neue Schulden gemacht worden, ohne Reichsstände zusammenzurufen. Im Jahre 1832 wurde eine Anleihe von zwölf Millionen 600,000 Thaler durch die Seehandlung, ein Staatsinstitut, aufgenommen, angeblich für Chausseebauten. Aber erst im Februar 1847 ist es an den Tag gekommen, daß die von der Seehandlung für den Staat gebauten 125¾ Meilen Chaussee nur sechs Millionen 247,778 Thaler 13 Sgr. 6 Pf. gekostet haben. Wozu sind die andern sechs Millionen verwendet worden? fragte 1847 der preußische Stadtgerichtsrath Simon. Wozu?....

Daß der König in den Tagen des Unglücks versprochen hatte, alle drei Jahre das ganze Budget zu veröffentlichen, hinderte gar nicht, daß es nicht geschehen ist. Von 1820 bis 1845 wurden sechs Budgets veröffentlicht. Wenn ein solches erschien, so war es so präcis, daß es durchschnittlich nur 30 Zeilen umfaßte. Einige haben nur 15 Zeilen. Höchst genial sind diese Budgets. Die Rubriken schließen regelmäßig mit 3 Nullen. Einnahme und Ausgabe deckt sich so schön! Das Budget von 1829 entziffert 51 Millionen 796,000 Thaler Einnahme und
51 Millionen 796,000 Thaler Ausgabe. Kein Pfennig mehr, kein Pfennig weniger.

Allein trotz dieser Genauigkeit ist in den sechs Budgets bis 1845 nur die Verwendung von ungefähr 318 Millionen Thaler nachgewiesen. Der Rest — etwa eine Milliarde und ein paar hundert Mil-

lionen Thaler ist nicht erwähnt. Klar hat Hansemann*), nachmaliger Finanzminister in Preußen, bewiesen, daß die veröffentlichten Hauptfinanzetats nicht nur zu geringe Ansätze enthielten, sondern auch eine schöne Summe gar nicht aufführten. Die verschwiegene Summe betrug nicht weniger als sechs und zwanzig Millionen Thaler jährlich.

Der König und sein Haus bezogen ihren Geldbedarf — der König nahm nach Belieben — aus den Einkünften der Staatsdomänen. Man hat die Sparsamkeit des Königs Friedrich Wilhelm III. hochgerühmt. Er muß sehr sparsam gewesen sein. Denn während die Steuern des Volkes zunahmen, konnte er sich 30 Millionen Thaler zurücklegen. Allerdings meint Bergius, die Betrachtung der einzelnen Budgetpositionen müsse zu der Ansicht führen: es werde den Unterthanen mehr abgefordert, als der Staatsbedarf erheische. Wirklich ist auch der Staatsschatz, der wie ein Drache die Steuerkräfte des preußischen Volkes aufzehrte, seit 1820 bis 1830 auf wenigstens 18—20 (nach Andern auf 39) Millionen Thaler angewachsen. Ueber dem Schatze aber lag ewiges Dunkel. Er ist der Sparhafen des Absolutismus.

Die Abgaben in dem armen Preußen waren höher als in dem hochbesteuerten Frankreich. Und Frankreich ist ein reiches Land. Die Steuern in Preußen lasteten mit ihrem ganzen Gewichte auf der mittleren und ärmeren Volksklasse. Die Reicheren waren weniger besteuert, die Reichsten steuerfrei. Während in Frankreich die Steuern vom Reinertrag der Grundgüter nur 5$^{1}/_{16}$ Procent und vom Nationalvermögen 2$^{3}/_{5}$ Procent betrugen, mußten in Preußen etwa 8 5 Procent vom Reinertrag der Grundgüter und 3$^{4}/_{5}$ Procent vom Nationalvermögen bezahlt werden.

Das preußische Steuersystem beruhte hauptsächlich auf indirekten Steuern seit alten Zeiten. Die direkten Steuern brachten nur etwa 20 Millionen Thaler ein. Die indirekten Steuern den größten Rest. Aber das System der indirekten Steuern trifft, selbst wenn es nicht absichtlich den Reichen begünstigt, den Armen wenigstens in demselben Maße wie den Reichen. Schon hierin liegt eine Ungerechtigkeit. In dem preußischen Steuersystem war jedoch die Uebervortheilung der Armuth Grundsatz und konsequent durchgeführt.

Die direkten Steuern sind am leichtesten gerecht zu vertheilen, und darunter wieder die Grundsteuer. In Preußen wechselte sie in den einzelnen Provinzen sowohl nach der Art der Erhebung als in dem Maße des Beitrages. Der Unterschied des Beitrages lag zwischen 8 und 21 Procent vom Reinertrag des Grundeigenthums. Am meisten waren die

---

*) Sein Werk ward in Preußen verboten, nicht widerlegt. Also haben seine Angaben Autorität.

neuen *Provinzen* belastet. Während Brandenburg nur 8 Procent gab, hatte die Rheinprovinz 21 Procent zu geben. Nach *Hansemanns* Berechnungen zahlte Rheinpreußen 888,536 Thlr., Westphalen 417,705 Thlr., Schlesien 116,002 Thlr. *jährlich zu viel* Grundsteuer gegen die alten Provinzen. Dabei waren die *ärmeren* Grundbesitzer in *allen* Provinzen *stärker* besteuert als die Reicheren. In der Provinz Sachsen zahlte der reiche adelige Gutsbesitzer von dem Reinertrage seines Gutes nur 1½ Procent; der ärmere fleißige Bürger aber 8⅓ und der arme Bauer gar 10⅔ Procent. Die Güter der Standesherren, der *reichsten* Grundbesitzer der Provinzen, waren *steuerfrei*. Erst 1861 kam die Grundsteuerregulirung begonnen.

Eine andere direkte Abgabe, die *Klassensteuer* auf dem Lande und in den kleinern Städten, liefert noch dieselben Ergebnisse, wie damals die Grundsteuer. Schon darin, daß sie ein Maximum hat, liegt eine große Ungerechtigkeit. In der ersten Klasse sind Alle, die das streng nothwendige Vermögen besitzen, um in diese Klasse gestellt zu werden; aber auch Alle, die unendlich mehr besitzen. Der Grundbesitzer, der nach jahrelangem Mühen endlich sein Vermögen so vermehrt hat, daß er in die erste Steuerklasse kömmt, zahlt gerade so viel als der Millionär. Der *Mehrbesitz* des Reichern, des Millionärs, ist also *steuerfrei* in Bezug auf Klassensteuer.

Die Klassensteuer wird in den 132 großen und mittleren *Städten* durch die *Mahl- und Schlachtsteuer* vertreten. Dadurch ist der Reiche dem Armen ganz gleich gestellt in der Besteuerung, ja zahlt *positiv weniger* als der Arme. Diese Steuer ruht auf Brod und Fleisch. *Alle Luxusspeißen, Wild und Geflügel, sind steuerfrei.* Während der Reiche damit seine Tafel belastet, zahlt der Arme von seinem schwer errungenen Bissen Brod und Fleisch eine Steuer.

Bei den *indirekten* Steuern findet sich ebenso konsequent die Uebervortheilung der Armen durchgeführt. Das *Salz* war sündhaft besteuert, der Wein weniger. Das ganze Zollsystem zum Vortheil der Fabrikanten und reichen Grundbesitzer eingerichtet. Die *Justizsteuer* lastete gleichfalls auf dem Aermeren mehr als auf dem Reichen. Der zahlungsfähige Schuldner ist nur selten dem Gerichtszwange unterworfen; der Zahlungsunfähige ward durch die Justizsteuer vollends zum Bettler gemacht. Zu dieser Steuer aber trugen die *Unmündigen und Waisen* allein an 200,000 Thaler jährlich bei! — Während die *Gewerbesteuer* die Dudelsackpfeifer und Marionnettenspieler heimsuchte, gingen die Opernsänger, Ballettänzer und Schauspieler frei aus.

Die sächsischen und rheinischen Landestheile empfanden bald die Ruthe, in die sich ihnen der preußische Zepter verwandelte. Im Sächsischen wurden ohne Umstände, d. h. ohne die dort übliche Ständebewilligung, die

neue höhere Besteuerung eingeführt, die reichen Rheinprovinzen mit gierigen altpreußischen Beamten überschwemmt. Die Rheinlande haben viel leiden müssen. Dort galt französisches Recht, fußend auf liberalere Principien: auf Einfachheit, auf Oeffentlichkeit. Diese „Anomalie", d. h. das böse Beispiel einer freisinnigen Gesetzgebung innerhalb der preußischen Grenzen, sollte verschwinden. Nachdem sie erst 1814 als ein „schlechtes Provisorium" bezeichnet worden war, untergrub man ihr auf dem Verwaltungswege das Fundament. Durch Kabinetsordre wurde 1821 das preußische Strafgesetz für politische Verbrechen, sowie für alle aktiven Verwaltungsbeamten eingeführt. Indem so die Jury bei politischen Anklagen beseitigt ward, gab es keine Oeffentlichkeit noch Mündlichkeit mehr gerade in den Fällen, wo der Angeschuldigte am meisten des Schutzes bedarf, weil ja die Regierung mit ihrem ganzen Apparat von Gewalt Partei nimmt gegen den einzelnen Unterthan. Ebenso ist die von der französischen Gesetzgebung dem Beamten verbürgte Unabhängigkeit vernichtet worden.

Nachdem die Grundfesten der freien Gesetzgebung in den Rheinlanden zerbröckelt dalagen, fuhr die preußische Regierung fort, unter dem arglosen Titel „Erläuterungen", den Polizeistock und die Nützlichkeitsgedanken der Beamten an Stelle des Gesetzes zu bringen. Es ist gelungen.

Durch Kabinetsordre wurden die Prügel in den rheinischen Gefängnissen importirt, und 1835 bezeichnete ein Ministerialreskript dem Generalprokurator die Fälle, welche durch Hiebe zu erledigen seien. Dabei muß man noch die väterliche Fürsorge der Regierung anerkennen. Denn selten gibt man mehr als 60 Stockstreiche, heute 30 und morgen 30, belehrt die Instruktion.

Eine andere Instruktion beschäftigt sich mit der Gesundheit des zu Prügelnden. Nicht ohne Rührung kann man lesen, mit welcher Sorgfalt dem Generalprokurator auseinandergesetzt wird, wie die Peitsche dem weiblichen Geschlechte zu ertheilen sei, ohne die Schamhaftigkeit zu verletzen. Deßwegen sollen die Frauenzimmer in Hosen gesteckt und nicht unsittsam — auf die nackten Schultern sondern auf den verschämt behosten Hintern geschlagen werden. „Wer sein Kind lieb hat, der züchtigt es; er stäupet aber einen jeglichen Sohn, den er aufnimmt." So sagt die heilige Schrift. Die Bewohner der Rheinlande aber waren so verstockt, daß sie, die moralische Absicht ihres guten Königs verkennend, sich ganz ungeberdig gegen die Prügelung benahmen. Das Reskript ist daher mit Vermeidung der Oeffentlichkeit in der Stille den Gerichtshöfen zur praktischen Darnachachtung herab geschlossen worden. Es ist in den Rheinlanden nicht in Anwendung gekommen. Nur die Altpreußinen konnten sich des Vorzugs der Prügel rühmen.

Auch die französisch-rheinische Civil-Gesetzgebung fiel der „Gleichheit der Gesetzgebung" zum Opfer. Die geheiligten Eigenthumsrechte der Gutsbesitzer wurden durch ein neues Jagdgesetz dem Wilde preisgegeben, der Adel auf Kosten derselben Gleichheit mit neuen Privilegien begnadigt. Die von dem Code Napoléon aufgehobene Unveräußerlichkeit der Güter wurde bezüglich der Fideikommisse außer Kraft gesetzt und die Errichtung neuer Fideikommisse gestattet — durch Gesetz von 1826. Eine königliche Kabinetsordre gab im nämlichen Jahre dem Adel alle von der französischen Gesetzgebung abgeschafften Titel, Wappen, Vorrechte, Rangvorzüge 2c. zurück. Auch die Adels-Matrikel ist zu Stande gebracht worden.

Diese Parodie des „Goldenen Buches" hat das Bürgerthum erbittert, ohne dem rheinischen Adel Vortheil zu schaffen. Einerseits ist das freie Verfügen über liegende Güter gehemmt, anderseis sind so viele Briefadelige eingeschmuggelt worden, daß sich der alte Erbadel in der neuen Gesellschaft unheimlich und entwürdigt fühlte. Der rheinische Adel ist einmal todt, gebrochen wie seine Burgen. Die Hohenzollern-Könige können nicht Todte erwecken.

Die Steuern blieben, wurden vermehrt. Nur die Namen der französischen Abgaben sind abgeschafft worden. Dagegen erstand das häßliche Salzmonopol, wodurch das vertheuerte Salz dem Armen bei jedem Kartoffelbissen die Ehre ein preußischer Unterthan zu sein, so recht zur Würdigung gebracht worden ist. Die neue Weinsteuer beförderte die Verarmung der Winzer. Die neuen Straßenzölle hemmten den Handelsverkehr. Die Noth der Weinbauern ist dem König 1837 von den Provinzialständen vorgetragen worden. Er sparte seine Fürsorge, bis ihn der Tod derselben überhoben hat.

Selbst das Bitten kann unangenehm werden. Darum bestimmte ein neues Reglement vom 19. Mai 1837, daß bei den Provinzialständen eine Verhandlung über eine Petition nicht möglich sei, wenn sie auch nur auf den Widerspruch einer Stimme stoße. Es war dann einfach darüber abzustimmen, ob die Petition vor die Kommission — ihr Grab — verwiesen oder sofort beseitigt werden solle.

Spiel ist mit den „Gesetzen" getrieben worden. Gesetz ist die zum Staatswillen gewordene öffentliche Meinung, ausgedrückt durch die Vertreter des Volkes. Jedes Gesetz also, das nicht von dem Volke durch seine Vertreter beschlossen und von dem Oberhaupt nicht sanktionirt und öffentlich verkündigt ist, hat nur den Charakter eines Befehls der Regierung. Darum gibt es in absolut regierten Staaten lediglich Be-

fehle, die jede Minute durch andere Befehle abgeändert oder aufgehoben werden können. Dabei bleibt der Regierung das bequeme Mittel der Auslegung ihrer sogenannten Gesetze. Die Mehrzahl der von Friedrich Wilhelm III. ergangenen Befehle blieb geheim. Ihre Abfassung, allgemein und nebelhaft im Wortlaute gehalten, ließ jede Auslegung zu: für und wider, wie man's gerade brauchte im einzelnen Fall. Belästigte Jemand die Regierung, dann stieg drohend eine Spezialverordnung aus der Nacht des Amtsgeheimnisses an's Licht des Tages und traf den Verwegenen, der da gefrevelt hatte, ohne es selbst gewußt zu haben. Dabei deckte — das ist die Hauptsache — der Schein der Gesetzlichkeit die Machthaber. „Die ganze Justiz ist bei uns demoralisirt" — schrieb Varnhagen 1837.

Freilich im Jahre 1811 hatte Friedrich Wilhelm III. erklären lassen: „Die Oeffentlichkeit ist für die Regierung wie für die Unterthanen die sicherste Garantie gegen die Nachlässigkeit und den bösen Willen der Beamten, welche ohne sie eine gefährliche Willkür besäßen; ohne sie gäbe es kein Mittel mehr die Ungesetzlichkeiten der untern Behörden an's Tageslicht zu bringen." Aber 1811 war der preußische König noch Jakobiner.

Das Volksschulwesen erfreute sich einer gründlichen Verbesserung. Die Schulen und die Gehalte der Schullehrer wurden vermehrt; Gewerbeschulen errichtet, gegen 70 Gymnasien neu gestiftet, umgebildet oder erweitert; mehrere Prediger- und Schullehrerseminarien, die Universität zu Berlin (1809) und die zu Bonn (1818) neu gegründet. Cousin zeigt uns, daß es in Preußen 20,085 Schulen gab*). In Preußen konnten mehr Unterthanen lesen als in andern Ländern, als in Frankreich. Aber die Fähigkeit lesen zu können, fördert die Volksbildung nicht, wenn das Volk nichts zu lesen hat. Der Reichthum eines Volkes besteht nicht darin, daß es Goldadern besitzt, sondern daß es sie auszubeuten versteht. Die preußische Volksliteratur war aber so elend als möglich — Dank der Censur**) — und beförderte nur Lug

*) Herr Cousin hat einen Gesetzentwurf, der nie Gesetz wurde, zur Grundlage des preußischen Erziehungswesens gemacht und so sein ganzes System in den Wind gebaut. Vgl. Preußen oder die Ausbildung einer vollständigen Reform. S. 37. Anmerkung.

**) Varnhagen schrieb 1837: „Der Censor John ist erfinderisch in neuen Quälereien, er ist witzig in Anwendung stets neuer Chikanen. Wenn er nicht von Tollheit befallen ist und aus Verrücktheit handelt, so ist er ein infamer Schuft!" Dieser Mann war früher wegen Verfertigung und Verbreitung einer Schmähschrift gegen die preußische Regierung bestraft worden. Am 22. Januar 1837 erhielt er den Rothen Adler, gleichsam als sollte das Ehrenzeichen an den Pranger gestellt werden.

und Trug, Bedientensinn und Pietismus. Die Fähigkeit lesen zu können, ist nur bei freier Presse ein Mittel der Aufklärung.

Doch die Volkserziehung! Die Schule lehrte nur willenlose Unterthänigkeit. Mit der Bibel in der Hand, ward die Knechtschaft als Gebot Gottes verkündigt. Die in der Schule eingesogenen Lehren wurden im Militär- und Beamtenwesen praktisch angewendet. Gehorsam und überall nur Gehorsam! schallte es in den Schulstuben, in den Kirchen, in den Kasernen, in den Gerichtssälen, in den Gesetzen.

Was die materiellen Interessen betrifft, so eröffneten eine Menge Handelsverträge dem Handel neue Absatzwege. Der allgemeine deutsche Zollverein ist eine großartige Schöpfung der preußischen Regierung. Er trat am 1. Januar 1834 ins Leben. Preußen erhielt 1838 seine erste Eisenbahn zwischen Berlin und Potsdam und bald streckte sich dieser Eisenfaden zu einem ganzen Netze. So diente selbst der Absolutismus dem Fortschritt. Eisenbahnen und Zolleinigungen nähern die Völker einander, vereinigen Deutschlands Glieder. Der deutsche Zollverein hat die Idee einer deutschen Einheit verbreiten müssen.

Die wohlthätigsten Folgen hatte die Gewerbefreiheit. Obwohl erst kurz gepflanzt; obwohl schwere Kriegsjahre gekommen: dennoch ist der Volkswohlstand gestiegen. Diese Frucht wäre noch weit reicher geworden, wenn nicht die starke Besteuerung die Wohlthat der Gewerbefreiheit geschmälert hätte. Allein so sehr war dem König und seiner Regierung Alles verhaßt, was sich frei bewegen konnte, daß man sich anschickte, die Gewerbefreiheit durch mancherlei Maßregeln in engere Grenzen einzufangen.

Für seinen Adel sorgte Friedrich Wilhelm III. auf Kosten des Gemeinwesens. In der Provinz Pommern erhielten die Rittergutsbesitzer durch ein Gesetz vom 15. August 1824 das Recht, mit einem Einlagekapital von 25,000 Thalern und gegen die Verpfändung der ohnedieß hochverschuldeten Güter für 1 Million Thaler Bankzettel in Umlauf zu setzen. Die Regierung befahl, das fast werthlose Papier bei allen Staatskassen als vollgültig anzunehmen. Bald nachher wurden nochmals für ungefähr eine halbe Million Bankzettel auf dasselbe Kapital ausgegeben. So erhielten die adeligen Grundbesitzer unverzinslich ein Kapital von 1$^1/_2$ Millionen Thaler vom Staate. — In der Provinz Preußen bekamen 1824 die Gutsbesitzer, größtentheils Adelige, eine außerordentliche Unterstützung von 2 Millionen Thaler, dann 1826 und 1832 wieder je eine halbe Million. Auch in andern Provinzen hatte der Adel das Recht, Pfandbriefe mit mehr oder weniger Privilegien bis zu $^2/_5$ des Güterwerthes zu kreiren.

Am 7. Juni 1840 starb Friedrich Wilhelm III. — als Schuldner seines Volkes. Obwohl von den Provinzialständen noch öfter gemahnt, hat er doch in Bezug auf Gewährung einer allgemeinen Landesvertretung sein Wort — sein feierlich gegebenes Königswort — nicht gehalten*).

*) Machiavelli sagt in seinem „Fürsten": „Ein kluger Fürst kann weder noch darf er sein Wort halten, wenn diese Handlung der Treue zu seinem Nachtheile ausschlüge und wenn die Ursachen, welche ihn diese Verpflichtung zu übernehmen veranlaßten, nicht mehr vorhanden sind." Konrad III., der Hohenstaufen-Kaiser, hatte aber den Wahlspruch: „Was ein König zusagt, muß steif und streng gehalten werden!"

König Friedrich Wilhelm IV.

Erstes Kapitel.

Der christlich-germanische Staat.

„Ich habe keinen Sporn, mit welchem ich
Die Flanken meines Willens stacheln könnte,
Nur springenden Ehrgeiz, der sich überstürzt
Und auf die andre Seite fällt."
(Macbeth.)

In das Preußen Friedrich Wilhelms III. geschah ein großer Riß am 7. Juni 1840. Alle Welt wußte, daß mit dem Thronwechsel diesmal mehr als eine Veränderung des Herrschernamens eintreten würde. Man ehrte das greise Haupt des Königs Friedrich Wilhelm III., und aus Ehrfurcht vor diesem königlichen Haupte, das man in tiefer Erniedrigung gesehen, ertrug das Volk das übel beschaffene Verwaltungssystem bis zum Jahre 1840 geduldig. Aber alle Hoffnungen, alle Wünsche, alle Gedanken hafteten auf seinem Sohn, auf dem neuen König Friedrich Wilhelm IV.

Sie waren damals so bescheiden, die Hoffnungen und Wünsche des Volkes! Einschränkung des hohen Militäretats; Einstellung der politischen Verfolgungen und Begnadigung der politischen Sträflinge; weniger strenge Censur; Aufhören der Bücherkonfiskationen und Polizeiplackereien; und allenfalls statt des Ballets mehr Shakespear'sche Trauerspiele. Wenn man erwartete, daß die oftverheißenen Reichsstände (Landtag) nun im Ernste verwirklicht werden würden, so mußte man schon Politiker sein. Dies ging über den Standpunkt der Menge hinaus. Alle diese Neuerungen dachte man sich als Geschenke von Seite der Krone.

Man hatte von dem Kronprinzen einzelne, nach damaliger Vorstellung freisinnige Aeußerungen und sogenannte geistreiche Aussprüche erfahren. Bis dieselben die lange Brücke zwischen Hof und Volk passirt waren, erschienen sie in einem volksthümlichen Strahlenkranz. Freilich war die

von ihm als Kronprinz gespielte Rolle in der auswärtigen Politik nicht glückverheißend. Denn im Auftrag seines Vaters hatte er 1833 eine Rundfahrt durch Deutschland unternommen, um die kleineren Höfe auf die berüchtigten Beschlüsse der Wiener Ministerial-Conferenz vorzubereiten.

Seine Thronbesteigung ward mit lärmendem Jubel begrüßt. Die Antrittsrede, gehalten in einer halbbiblischen prophetenartigen Ausdrucksweise: der geheimnißvolle Klang unverständlicher Phrasen*) versetzte das Volk in eine feierliche Stimmung. „So hat noch kein König gesprochen," flüsterten sie sich vergnügt zu — und die Unerfahrenen hielten den neuen König geradezu für den politischen Messias.

Was besonders wohl wirkte, der so eben gekrönte Fürst redete doch wenigstens, während seine Vorgänger stumm in unnahbarer Hoheit gethront hatten. Das Königthum schien der Menge dadurch menschlicher und sie selbst ihm näher gerückt. Jetzt gab es einen König, als Individuum, ein selbsthandelnder Mann mit Fleisch und Blut, mit eigenem Willen, kein bloßer Vertreter des Königsthums, des körperlosen Systems.

Das Volk jubelte ob seines Königs. Altpreußen aber war ärgerlich. Das heißt, die Höflinge, die Junker, die Frömmler und Wächter des himmlischen Königthums. Diese Alle sahen es sehr ungern, daß Friedrich Wilhelm IV. heraustrat aus dem magischen Kreise, den sie so sorgsam um das Königthum gezogen und mit so viel kabbalistischen Zeichen umgeben hatten. Wenn der König handelnd auf die Bühne trat (was er so sehr liebte); selbst seine An- und Absichten der horchenden Menge verkündigte: dann fiel ja ihre eigene Macht; dann wurden sie von der Rolle bevollmächtigter Organe zu willenlosen Werkzeugen herabgedrückt. Der Rollentausch war zu empfindlich. Das Beamten- und das Junkerthum sah mit Mißtrauen und schlechtverhehltem Unmuth den König die neue Bahn betreten.

*) Auf den Eidschwur der Huldigungs-Deputirten leistete der König eine Art Gegenschwur — „wie von einer göttlichen Inspiration fortgerissen", sagt ein Historiograph gar naiv — und schloß mit diesen Worten: „Ich bitte Gott um den Fürstensegen, der dem Gesegneten die Herzen der Menschen zueignet und aus ihm einen Mann nach dem göttlichen Willen macht — ein Wohlgefallen der Guten, ein Schrecken der Frevler! Gott segne unser theueres Vaterland! Sein Zustand ist von Alters her oft beneidet, oft vergebens erstrebt. Bei uns ist Einheit an Haupt und Gliedern, an Fürst und Volk, im Großen und Ganzen herrliche Einheit des Strebens aller Stände nach einem schönen Ziel: nach dem allgemeinen Wohl in heiliger Treue und wahrer Ehre. Aus diesem Geist entspringt unsere Wahrhaftigkeit, die ohne Gleichen ist. So wolle Gott unser preußisches Vaterland sich selbst, Deutschland und der Welt erhalten, mannigfach und doch Eins! wie das edle Erz, das aus vielen Metallen zusammengeschmolzen, nur ein einziges edles ist — keinem andern Roste unterworfen, als allein dem verschönernden der Jahrhunderte!"

Friedrich Wilhelm IV. war geistreich, gewandt im Reden, unterrichtet und voll der besten Absichten das Glück seines Volkes zu befördern. Aber von da bis zu einem Mann, welcher den Geist seines Jahrhunderts und Volks erräth und ebendadurch beide leitet: — bis dahin ist ein ungemessener Abstand. Friedrich Wilhelm IV. dachte sich als den gekrönten Hirten eines gottseligen Volkes. Vor aller Welt hatte er sich als den Gesalbten des Herrn proklamirt und sprach von einem besondern Verhältniß zu Gott, das ihm bestimmte Verpflichtungen auflege. Dazu rechnete er in erster Reihe die makellose Erhaltung der absoluten Königsgewalt. Eine heftige, leidenschaftliche Natur — keine energische — spann er um sich ein romantisches Gewebe aus den Ideen des zu Grabe gegangenen Ritterthums mit seiner mittelalterlichen barbarischen Pracht. Diese Zeiten wünschte er neu aufleben zu sehen. Das Mittelalter betrachtete er nicht mit dem nüchternen Auge der Geschichte, sondern ihm erschien es in der erdichteten Pracht der Mährchen und Sagen mit ihren Helden, Recken und Jungfrauen. Darum hat er die mediatisirten Fürsten und Grafen mehr als große Vasallen denn als Unterthanen behandelt.

Nichts konnte das bornirte Beamtenthum und seichte Junkerthum mehr schrecken als Phantasie und Geist. Nur innerhalb des engen Kreises des Althergebrachten fühlten sie sich wohl. Daß der König jene Schranken in seinem romantischen Fluge überstieg: das erfüllte sie mit Besorgnissen für ihr Interesse. Sie warnten ihn vor demokratischen Neuerungen, schlossen sich fester an einander und fanden an dem „Prinzen von Preußen", dem muthmaßlichen Thronfolger, einen Mann nach ihrem Herzen, einen entschlossenen Führer.

Auf diese Weise hatte der König die Partei der Altpreußen gegen sich. Gelang es ihm nicht, sich auf das Volk zu stützen, so blieb ihm mit seinen Ansichten nur das Reich der Träume. Und das Volk oder vielmehr die kleine urtheilsfähige Zahl in der gedankenlosen Menge ließ es nicht an Rufen fehlen, zu ihr hinüber zu kommen. Die Entscheidung war so einfach. Dort eine abgestandene Vergangenheit, hier eine schöpferische Zukunft. Der Ruf der Volksstimme war vergebens. Sie traf nicht auf einen Mann, der nur im Volke, nur mit ihm gelten wollte. Sie prallte ab an Einem, der Herr und Meister des Volkes sein wollte — nach dem Vorbild des psalmendichtenden Judenkönigs. Des Königs Volksthümlichkeit ist nie weiter gegangen als bis zur Anerkennung der Landwehr. Das Volk war ihm die Masse, die er als Künstler zu formen, als Schöpfer zu beleben gedachte. Er wollte diesen Stoff zu Domen zuspitzen, Himmelsbürger erziehen, christliche Dichter erwecken und Schwanenritter machen — aus den kühlen Norddeutschen. Von den Grundlagen eines volksthümlichen Staates, vom eigentlichen Charakter seines Volkes hatte Friedrich Wilhelm IV. keine Ahnung.

Welche trostlose Stellung für einen Regenten! Auf der einen Seite das verurtheilte System der Bevorrechtung durch Geburt und Amt, mit dem Prinzen von Preußen als Repräsentant und Beschützer. Auf der andern Seite eine heranwachsende Volkspartei, welche Gleichberechtigung aller Staatsbürger und eine konstitutionelle Verfassung mit kräftiger Volksvertretung auf ihre Fahne geschrieben hatte.

Bei solcher Gestalt der Dinge war es dem Könige schwierig, Jünger für seine Heilandslehre zu finden, und wenn er sie fand, waren es staatsmännische Nullen. Auf der Seite der Absolutisten gähnte breite Unfähigkeit. Beamte, nichts wie Beamte, und Soldaten — keine Staatsdiener. Lauter Menschen, die aussahen, als wären sie sammt und sonders aus einer Form ausgedrückt worden. Nichts als Dressur, unendliche Kenntnißlosigkeit neben unermeßlicher Anmaßung. Wenn man den ganzen Hof und die ganze große Umgebung Friedrich Wilhelms IV. mustert, man findet keinen einzigen Menschen, der das Zeug zu einem Staatsmann gehabt hätte. Humboldt, der große Gelehrte Humboldt und Freund des Königs, hatte viel politische Einsicht, aber noch mehr politische Thatenlosigkeit. Sein Liberalismus ragte nie über die Anstandsplanken des Hofmanns hinaus; und seine Freisinnigkeit ward nur als ausländisches Gewächs, der Rarität wegen, bei Hofe goutirt.

Des Königs Rathgeber waren größtentheils Inventarstücke aus der Regierung seines Vaters. Gesäugt mit despotischen Staatsgrundsätzen, hatten sie eine gewisse Geschäftsgewandtheit, welche von langer Uebung verliehen wird. Keine Spur von Intelligenz in ihrer Gewandtheit. Sie empfahlen sich durch eine gewisse Feinheit für Kleinigkeiten, durch bemerkenswerthe Dehnbarkeit des Gewissens, durch hinlängliche Verschmitztheit im Intriguiren und durch erstaunliche Keckheit im Lügen. Vermöge dieser Eigenschaften galten sie als sehr geschickte Staatsmänner.

Das ist der Fluch der Willkürherrschaft: sie ist stets auf Menschennullen angewiesen, wenn ihr Träger nicht ein genialer Mann ist wie Friedrich II., der sofort das Talent von der Routine unterschied und ersteres mit einem Griff über alle bornirten Köpfe hinweg auf den rechten Platz setzte. In der That herrschte große Armuth an Staatsmännern und Generalen, welche dieses Namens werth waren. Nicht als ob es im Volke an Talenten gefehlt hätte; aber diesen war die Möglichkeit genommen, sich emporzuschwingen. Daß Friedrich Wilhelm III. seine Rathgeber unter den Feinden des Fortschrittes ausgesucht hatte, ist in Anbetracht seiner Geistesrichtung nicht auffallend. Aber es hat sich ereignet, daß Friedrich Wilhelm IV. beabsichtigte Veränderungen unterlassen mußte, weil für die zu den neuen Funktionen Berufenen in den Stellen, die sie verlassen sollten, keine tauglichen Ersatzmänner zu finden waren.

Friedrich Wilhelm IV. hatte bei seiner Thronbesteigung des Vaters Ehrenschuld an das Volk durch Berufung von Reichsständen abzutragen. Dies wollte er bei der Huldigung in Königsberg verkünden. Ueber Nacht wandte sich sein Sinn anders, beeinflußt von seinen Ministern, und er wies die desfallsige Bitte des sogenannten Huldigungslandtages in Königsberg mit salbungsvollen Phrasen zurück. Das angebotene Geschenk von 100,000 Thalern nahm er an.

Dieser Huldigungslandtag, eine nichtssagende, aber zum Thronbesteiungs-Apparat gehörige Förmlichkeit, war eine Versammlung, der jedesmal eine Kabinetsordre auf einige Tage Leben einhauchte. Kein Mensch bekümmerte sich darum. Aber unerwartet mahnte dieser galvanisirte Körper an die Abtragung der Schuld des Königs Friedrich Wilhelm III. Der Sohn aber erklärte, „auch in dieser großen Angelegenheit den von Unserem in Gott ruhenden Herrn Vater betretenen Weg zu verfolgen.“ Ein Mehlthau auf die Hoffnungsblüthen des Volkes.

Zwar wurde der Presse eine etwas freiere Bewegung und den Provinzialständen die Veröffentlichung ihrer Verhandlungen — jedoch ohne Namensbezeichnung der Redner — gestattet, aber das war auch Alles. Denn das Experiment mit den auf den 18. Oktober 1842 in Berlin zusammengerufenen Ausschüssen der Provinzialstände endete zu kläglich, um geschichtliche Bedeutung zu haben. Das Volk hatte diese Ausgeburt königlicher Laune als „Ausschuß“ im ironischen Sinne erklärt.

Es konnte nicht anders sein, die Ungeduld der öffentlichen Meinung äußerte sich stärker in der Presse. Diese wurde dafür gemaßregelt, freimüthige Schriftsteller wurden vor Gericht gezogen. Und der König, den jeder Widerstand gegen das Regierungssystem persönlich reizte, erklärte jetzt, nie eine Konstitution mit Landesvertretung, wie solche in den deutschen Mittelstaaten bestanden, gewähren zu wollen. Indem er fühlte, wie sich unablässig die Kluft zwischen seinem System und den Bestrebungen der Nation erweiterte, griff er unruhig nach diesen und jenen Maßregeln, suchte nach Staatsweisen und stellte die unfähigsten Menschen auf die wichtigsten Posten. Er forschte nach Aerzten für die Uebel der Zeit und überließ sich den Frömmlern und verfaßte selbst Gebete. Im Jahre 1844 schreibt Bettina von Arnim an Humboldt: „Was soll man noch anders drucken lassen in Preußen als Traktätchen, A-B-C-Bücher, und Ammenmährchen.“

Vor lauter Thatendrang ist Friedrich Wilhelm IV. zu keiner That gekommen. Er hatte den Ehrgeiz etwas zu thun, worüber ihn die Welt als einen großen Mann ansehen sollte, und ließ neue Bilderproben für seine Spielkarten fabriciren, ließ in die Achselklappen seiner Lakeien Kronen hineinmachen; baute mit den Steuern der Unterthanen geschmacklose

Paläste und zeichnete an einem neuen Wappen. Die Minister hatten ihre Noth, wenn sie dem König vor dem Schlafengehen einige Unterschriften entreißen mußten. Zuweilen nahm er wieder zurück, was er schon bestätigt hatte. Die heftigste Lebhaftigkeit wechselte bei ihm mit der mattesten Verfallenheit.

Er beklagte sich über seine Minister und schickte sie nicht fort. Er meinte zu herrschen und ward beherrscht von einer Clique. Die Polizeiwillkür setzte sich über ihn weg. „Die ganze Stadt weiß" — schreibt Bettina an Humboldt unterm 22. Juni 1844 — „daß der König die Gnade hatte, der Gerechtigkeit gemäß die Freilassung meines (konfiscirten) Buches zu befehlen; aber sie weiß auch, daß er mit seinem Befehle nicht durchgedrungen ist; wie sehr verletzt dies das Vertrauen des Volkes, und wie weit geht diese unverantwortliche Willkür!"

Des Königs phantastischen Geist umnebelten die Frömmler mit mystischen Gaukeleien. Friedrich Wilhelm IV. glaubte an Geistererscheinungen. An der Stelle der Theevisiten traten in den Hofkreisen die Betstunden. Man lud sich einander ein: „zu Gebet und Spiel." Nur Frömmelei oder „christliche Gesinnung" verhalf zu Amt und Ehre, und Frömmler beherrschten die Kanzeln der Kirchen und die Lehrstühle der Hochschulen, welche zu Beamten-Drillanstalten herabsanken. Statt Glaubensfreiheit Glaubensinquisition. Das war der „christliche Staat", das Ideal Friedrich Wilhelms IV. Aber dieses Christenthum erfüllte die Nation mit Eckel und Haß.

Uebrigens hatte der König einen guten Willen, war — für einen Herrscher — in seinem Privatleben ungemein ehrenwerth, wenn er auch später feurig genug die Flasche geliebt hat. Die Forderungen des Landes erkannte sein inneres Gefühl als berechtigt *) an, und in der phantastischen Einbildung, die ihn charakterisirt, übernahm er das Wagestück, eine Verfassung nach seinen eigenen Ideen zusammenzustellen. Berge von Gutachten, Bemerkungen, Auseinandersetzungen schichtete er auf, und aus diesem Papier-Moder sollte eine lebenskräftige Verfassung erstehen!

Ganz im Geheimen setzte sich der König seine Grundzüge einer Verfassung zusammen. Dann, Anfangs 1845, gab er den Entwurf seinem Bruder, dem Prinzen von Preußen, damit dieser die Sache ruhig erwägen möge. Der Prinz gerieth mit dem Könige — wie Varnhagen angibt — hart zusammen und drohte, für sich und seine Nachkommen gegen

---

*) „Bin ich nicht verpflichtet," soll der König ausgerufen haben, „das zu erfüllen, was mein Vater versprochen hat? Es handelt sich darum, ob ich ein rechtlicher Mann bin oder ein Lump." Oeffentlich hatte jedoch Friedrich Wilhelm IV. dem Posen'schen Landtag erklärt, er sei an die Versprechungen seines Vaters nicht gebunden. (Varnhagen von Ense, Tagebücher.)

die Verfassung zu protestiren, wenn sie der König wirklich verkünden lasse. Er stellte dem König vor, er (der König) sei nicht zum konstitutionellen Regenten gemacht. Der König werde aufbrausen, wenn ihm die Stände das Geld zum Bauen, zum Reisen ꝛc. abschlügen. Darüber gerieth Friedrich Wilhelm IV. sogleich in den heftigsten Zorn und sagte, „so etwas solle nicht vorkommen", und rechtfertigte augenblicklich die Behauptung seines Bruders, daß er untauglich sei zu einem konstitutionellen Regenten.

Der König hatte einen harten Stand. Nicht bloß der Thronfolger lief Sturm gegen seine Verfassungsprojekte, sondern auch die übrigen Freiheitsfeinde. Der russische Zar drohte, und die Junker geriethen auf das Gerücht von einer Verfassung hin in Angst und Wuth. Die Frömmler verkündeten dem Könige Unheil. Die alten Generäle beschuldigten ihn, er richte die Monarchie zu Grunde. Die Minister hintergingen ihn, schmeichelten ihm in's Gesicht, spotteten hinter seinem Rücken über seine Konstitution und spielten mit der Partei des Prinzen von Preußen und mit dem russischen Zar unter einer Decke.

Der König wankte und fiel. Er hatte nicht den Muth, auf sein Volk gestützt, das ihm zugejauchzt hätte, seinem Bruder und dessen Partei zu trotzen und, wenn nöthig, zu Paaren zu treiben. Seine Freisinnigkeit und Volksthümlichkeit hielt nicht Farbe, und von einer Konstitution ward nicht weiter geredet. Dagegen reformirte er nun die Uniform seiner Flügeladjutanten.

So verschleppte sich die Zeit. Die Forderungen der Provinzialstände wurden trotziger. Gereizt wies sie der König heftiger ab. Die Erfüllung ihrer Forderung sollte nun einmal durchaus als ein Gnadengeschenk vom Landesvater angesehen werden, und darum wies er die Mahner ab. Aber die Zeit der Gnaden war dem Könige unbemerkt schon verronnen. Bereits flogen die Sturmvögel.

Auf dem rheinischen und westphälischen Landtage gab's ernste Verhandlungen. Die liberalen Ideen hatten selbst die aristokratischen Ständeversammlungen durchdrungen und trieben sie unablässig zu Schritten, welche auf eine Selbstvernichtung abzielten. Ein großer Theil des schlesischen Adels forderte Reichsstände. Der Haß gegen die Beamtenherrschaft war allgemein. Heftige Schriften erschienen voll wahrer und falscher Anklagen. Der Glaube an die Solidität der Finanzen war erschüttert. Die ministerielle Erklärung, daß seit Jahren ein offenes Deficit nur durch künstliche Operationen vermieden worden, hatte den Gerüchten von einem Staatsbankerott selbst die Nahrung geliefert. Bei einem Volkstumult in einem Vergnügungsorte ward der Prinz von Preußen mit Steinen beworfen. Das Volk sprach übel von dem König. Das Ansehen

desselben siechte von Tag zu Tag mehr hin, und man sprach verächtlich von den Reichsständen, noch ehe sie bewilligt waren.

Die Regierung bewegte sich in Windungen, die schlechten Willen verriethen. In den Landtagsabschieden wurden alle Wünsche, Bitten und Anträge mit glatten Worten abgefertigt; das Ständewesen ward zu einer leeren Form gemacht. Die Polizei verfolgte die Gesinnungen und Wünsche der Unterthanen. In den Zeitungen schnitt die Scheere des Censors jedem freisinigen Gedanken den Kopf ab. Mißliebige Bücher verboten. Die Vorlesungen liberaler Professoren unterdrückt. Die Vereine, sogar gemeinnützige, wie Handwerkervereine, aufgehoben. Ueberall Haussuchungen. Männer wurden im Gefängnisse gehalten, in der Hoffnung, eine Schuld erst an ihnen zu finden. Die Richter waren Werkzeuge der Polizei, denn das Disciplinargesetz vom 20. März 1844 räumte dem Staatsministerium die Befugniß ein, Richter ohne Urtheil und Recht des Amtes zu entheben*). Das Vertrauen zur Rechtspflege sank. Der Arme konnte wegen der hohen Justizsteuer gar nicht zu den Gerichten gelangen, um sein Recht zu finden. Aber eine Art von Sternkammer wurde eingerichtet, indem das Berliner Kammergericht für alle Hochverrathfälle zum alleinigen Gerichtshof erklärt ward. Man hatte es schon mit Richtern besetzt, die sich ihre Meinung gern vorschreiben ließen.

Bettina von Arnim schreibt im Mai 1845 an Varnhagen von Ense: „Man hat von hier (Berlin) einen bedeutenden Beamten nach Hirschberg geschickt, um den Direktor des dortigen Gymnasiums aufzufordern, den 17 Jahr alten Sohn von Schlöffel, der dort Primaner ist, aus der Schule zu weisen und nach Neiße zu schicken. Der Direktor will nicht; er sei sein bester Schüler; Lehrer und Schüler hängen mit gleicher Liebe an ihm und es fehle jeder Grund oder Vorwand. — Nun untersucht man seine Schulaufsätze und beschuldigt sie der zu großen Freisinnigkeit. — Der Direktor wehrt sich immer noch — aber wie lange wird er sich noch wehren für einen unschuldigen Primaner, den der preußische Staat verfolgt? . . .“

Es begann das siebente Jahr der Regierung Friedrich Wilhelms IV. — ein öder langer Zeitraum, charakterisirt durch das Mißverhältniß zwischen Regierung und Volk. Von der Regierung zogen sich die gesunden Kräfte zurück. Die Intelligenz wandte ihr den Rücken. Es brach eine

---

*) Nach diesem Gesetze, d. h. königl. Befehle, wurden alle Beamten recht- und schutzlose Leute. Gerieth ein Beamter mit seiner Dienstbehörde in ernstliche Zerwürfnisse — das kann auch ohne seine Schuld sein — so waren seine Widersacher zugleich seine Richter, die ihn strafen und brodlos machen konnten — ohne Appellation. Ein Dieb konnte appeliren; ein Beamter wurde durch Beschluß seiner Behörde vernichtet.

wahre Empörung der Wissenschaft los. Was eine Zukunft hatte, schaarte sich um die verfolgte Fahne der Volkssache. Selbst die Poëten nahmen für sie Partei. So schritt das Volk fort. Die an Seele und Gemüth gestrandete vornehme Gesellschaft blieb stehen. Es entstand ein weit klaffender Riß im Staate.

Endlich geschah eine That. Nach dreißigjährigem Warten ward das treue Volk mit dem Scheinbilde einer Verfassung begnadigt, die man nicht einmal mit dem Namen „Konstitution" — das klang zu revolutionär — zu belegen wagte. Es war am 3. Hornung 1847, als das königliche Patent über die sogenannte Reichsverfassung erschien — und an demselben Tage wurde Abends „Tartüffe" im Theater gegeben. Absit omen!

Der Prinz von Preußen, der jetzige König Wilhelm I., hatte seine Zustimmung zu dieser seltsamen Art von Verfassung ertheilt. Ihr Wesen bezeugt diese Zustimmung. Der Prinz hatte dem Könige drei Bedingungen gemacht: 1) daß ein Oberhaus sein solle; 2) daß den Ständen kein Budget zur Bewilligung vorgelegt werde; und 3) daß die Stände sich nicht um auswärtige Angelegenheiten zu bekümmern hätten. Der König nahm diese Bedingungen an und so entstand aus der prostituirten Idee der Volksvertretung die monströse Patent-Verfassung.

Das Land verhielt sich kalt und mißtrauisch. Statt sie mit übersprudelndem Danke aufzunehmen, wie der König gehofft hatte, machte man sich mit dem anatomischen Messer über die Verfassung her und zeigte mit deren Zergliederung ihre Unmöglichkeit.

Für den König hatte die Sache nicht geringen Reiz. Er war es, der das in Berlin noch nie gesehene Schauspiel einer großen Versammlung zuerst vollführen konnte. Wie schön — die Standesherren mit ihren glänzenden Equipagen, Livreen und Wappen, so wie die in bunter Uniform prangenden Mitglieder der Ritterschaft und die reichen Vertreter von Stadt und Land um sich zu versammeln, sie zu empfangen in dem vollen Glanze des Königthums, sie anzureden mit der theatralischen Majestät seines Wesens! Mit großem Eifer überwachte er die Einrichtung des Sitzungssaales im Schlosse und zeichnete selbst die Sitze und Verzierungen.

Zweites Kapitel.

Die Patent-Verfassung.

„Jetzt sind wir noch beisammen im Land,
Wir haben's Heft noch in der Hand.
Lassen wir uns auseinander sprengen,
Werden sie uns den Brodkorb höher hängen."
(Wallenstein's Lager.)

Die Patent-Verfassung vom 3. Febr. 1847 genügte dem Volke nicht. Der Aristokratie war sie zu viel. Doch trösteten sich die Altpreußen

mit der Annahme, die Sache sei nur Schein. Das Skelett der Verfassung ist aber folgendermaßen zusammengefügt.

Die bisherigen Stände der Provinzen blieben wie sie waren. Nur sollten sich diese acht Provinziallandtage in bestimmten Fällen, oder so oft es der König für angemessen erachtete, zu einem einzigen Landtage in Berlin vereinigen. Nur erschien neben den drei alten Ständen auch noch ein besonderer Herrenstand, der für sich tagte und nur über Anleihen und neue Steuern gemeinschaftlich mit den andern Ständen berieth. Der „vereinigte Landtag" bestand also aus 617 Mitgliedern in zwei Kurien.

Der Herrenstand (Herrenkurie) enthielt die großjährigen Prinzen des königlichen Hauses und die vormals reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen und die Vertreter der hohen Grund-Aristokratie. Aber, was das Ungeheuerlichste ist, sogar vier nicht preußische, fremde, souveräne Fürsten besaßen Sitze auf der preußischen Herrenbank des vereinigten Landtags, weil sie in Preußen Güter hatten. Nämlich: Liechtenstein, Anhalt-Dessau, Anhalt-Köthen und Braunschweig. Weil man sich jedoch bewußt war, daß die fremden Souveräne, sowie die ehemaligen Reichsunmittelbaren, welche nach den Bundesgesetzen dem preußischen Königshause ebenbürtig sind, das Recht, auf einer preußischen Herrenbank persönlich zu sitzen, mit Verachtung ablehnen würden: aus diesem Grunde wurde ihnen das Recht eingeräumt, Bevollmächtigte zu schicken. Die Herrenbank faßte 80 Mitglieder.

Die Stände-Kurie bestand aus 231 Rittergutsbesitzern, aus 182 Abgeordneten der Städte und 124 der Landgemeinden. Also standen 311 Privilegirte 306 Vertretern des Bürger- und Bauernstandes gegenüber. Die verhältnißmäßig kleine Zahl fürstlicher und adeliger Familien im Lande hatte 5 Vertreter mehr als das ganze Volk von 16 Millionen Menschen!

Da aber der Herrenstand, wenn er mit der zweiten Kurie zusammentrat, nur 47 Stimmen besaß, so standen in den wichtigsten Fragen 278 Herren und Rittergutsbesitzer 306 Abgeordneten der Städte und Landgemeinden gegenüber. Die ungeheure Majorität von 16 Millionen Preußen hatte, wenn es sich darum handelte, sich mit neuen Steuern zu beladen, nur 28 Stimmen mehr als der steuerfreie Adel. Der König hatte sich aber noch die Verstärkung des Herrenstandes vorbehalten.

Nach ihrer Zusammensetzung und Scheidung in Stände konnte diese Versammlung den Wünschen und Anforderungen des Volkes, als Gesammtheit gedacht, nicht genügen. Der Geist und die Bildung der Neuzeit hatten ihre Samenkörner in die Masse des Volkes geweht. In zahlreichen Halmen waren diese aufgeschossen und bedeckten die ehedem

öde Menschen-Haide mit erfreulichem Grün. Auch der besitzlose Hand- und Geistesarbeiter begann sich als Bürger des Staates zu fühlen — und er sollte kein Recht haben an der Berathung und Ordnung des allgemeinen Wohles? Nein, nur der Reiche, der Grundbesitzer, konnte zum Landtage wählen und gewählt werden. Vorwiegend war der herrschaftliche und gutsherrliche Grundbesitz vertreten. In Schlesien gehörten zwei Drittheile des Grundbesitzes den Landgemeinden. Zwei Drittheile Grundsteuer und neun Zehntel der Klassensteuer wurden von ihnen getragen. Dennoch hatten sie nur 16 Vertreter, die Ritterschaft aber **46**.

Es wiesen sich doch so viele Zeichen und Spuren von Umwandlung in der Welt! — Sie wurden von den Regierenden nicht als solche gedeutet und wahrgenommen. Was ehedem nur die Philosophen verhandelten, das ward jetzt von den Gewerbsleuten und gebildeteren Fabrik-Arbeitern besprochen: die Fragen über die wahren Grundlagen des modernen Staates. Die Schlenderer aus den seiderauschenden Zirkeln mochten wohl ahnen, daß eine Zeit reife, die — entgegen dem Mittelalter mit seinen Herren und Knechten — nicht mehr zum einzigen Lebenszwecke habe, daß Wenige verschwenden, was Millionen erarbeiten und erhungern. Aber das Wogen und Wallen der neuen volksthümlichen Elemente, durch die langsam der Feuergeist der Freiheit zog und sie erwärmte, ihnen selbst noch unbewußt, es ward in den hohen Regionen nicht bemerkt. Darum ist der vereinigte Landtag geboren worden, der nur eine Klasse im Staate zu seinen Mitgliedern zählte. Der Besitz ward so zur bürgerlichen Tugend erhoben und die Armuth als rechtlos gebrandmarkt.

Auch abgesehen von der mangelhaften Vertretung der Nation, die Befugnisse des vereinigten Landtages waren nicht nennenswerth. Es fehlten demselben die ersten und wichtigsten Rechte: Rechenschaft über den Staatshaushalt zu fordern und zu erhalten und bei der Verwaltung und Gesetzgebung des Staates eine beschließende Stimme zu haben. Die Feststellung des Budgets, sowie die Bestimmung über die Verwendung der Staatseinnahmen verblieb ein ausschließliches Recht der Krone. Das Budget sollte dem Landtage bloß zur Berathung und Kenntnißnahme vorgelegt werden, wobei er, wie in allen Angelegenheiten nur die Rolle eines erweiterten Staatsrathes spielte. Die Domänen, Eigenthum des Staates, wurden in Eigenthum der Krone verwandelt. „Der Staat bin Ich!“

Der König behielt sich vor, zu solchen Gesetzen, welche Veränderungen in Personen- und Eigenthumsrechten betreffen, den Rath der Stände

in den geeigneten Fällen zu fordern und über etwaige Abänderungen der ständischen Verfassung von dem Landtage ein Gutachten zu erholen. Bitten und Beschwerden sollten nur dem Könige vorgelegt werden dürfen, wenn sie in den beiden Kurien des vereinigten Landtages berathen sind und in jeder mindestens zwei Drittheile der Stimmen sich dafür erklärt haben. Bitten und Beschwerden, welche der König einmal abgewiesen hat, sollten nicht von der nämlichen Versammlung und später auch nur dann erneuert werden, wenn neue Gründe vorgebracht werden könnten. Alle Eingaben, Instruktionsertheilungen von Wählern, von einzelnen Gemeinden oder von den Provinziallandtagen an den vereinigten Landtag oder dessen Ausschuß waren verboten.

Auf den 11. April 1847 war die Eröffnung des vereinigten Landtags angesetzt. Es war — merkwürdige Vorbedeutung — der Sonntag „Quasimodogeniti," und es traf das Evangelium vom ungläubigen Thomas. Beim Gottesdienste, welcher dem Schauspiele der Eröffnung vorherging, wurde auf Befehl des Königs der 81. Psalm gesungen, wo es im 12. Verse heißt: „Aber mein Volk gehorcht nicht meiner Stimme, und Israel will meiner nicht."... Das Volk spottete*).

Bei der Thronrede ließ sich der König von dem Obersten v. Willisen soufflíren, der hinter einem Vorhang stand. Dünnes Lebehochrufen. Düstere Stimmung der Versammlung.

Die Thronrede erging sich in dem bekannten biblisch schwülstigen Stile. Zuerst beruhigte der König sein Gewissen durch die Entschuldigung: „Als Erbe einer ungeschwächten Krone, die ich meinen Nachfolgern ungeschwächt bewahren muß und will, weiß ich mich zwar vollkommen frei

---

*) Der Landtag war berufen,
Und hoch auf gold'nen Stufen
Des Thrones saß König Hans,
Und um ihn die Großen der Krone,
Und unten, ganz unten am Throne:
Die Minister im bunten Kranz.

Und wie er winkt mit dem Finger,
Auf thut sich der gold'ne Zwinger,
Und herein mit bedächt'gem Schritt
Ein Landstand tritt
Und sieht sich stumm
Rings um.
Fängt an zu gähnen
Und thut sich dehnen
Und reckt die Glieder
Und setzt sich nieder.

(Maltitz.)

von jeder Verpflichtung gegen Nichtausgeführtes, vor Allem gegen das, vor dessen Ausführung meinen erhabenen Vorgänger sein eigenes wahrhaft landesväterliches Gewissen bewahrt hat."

Sodann behauptet Friedrich Wilhelm IV: „Die edle Schöpfung des theuren Königs (Friedrich Wilhelm III.), die Provinziallandtage," hätte nun durch ihn selbst die „ergänzende Vollendung" erhalten, weit „über die Verheißungen des verstorbenen Königs hinaus." „Ich weiß," fuhr er fort, „daß ich mit diesen Rechten ein kostbares Kleinod der Freiheit Ihren Händen anvertraue, und Sie werden es treu verwalten u. s. w." Mit Bezug auf die Forderungen der Neuzeit, welche eine repräsentative Verfassung bezwecken, sagte er: „Es drängt mich zu der feierlichen Erklärung: daß es keiner Macht der Erde je gelingen soll, mich zu bewegen, das natürliche, gerade bei uns durch seine innere Wahrheit so mächtig machende Verhältniß zwischen Fürst und Volk in ein konventionelles, konstitutionelles zu wandeln, und daß ich es nun und nimmermehr zugeben werde, daß sich zwischen unsern Herr Gott im Himmel und dieses Land ein beschriebenes Blatt, gleichsam als eine zweite Vorsehung*) eindränge, um uns mit seinen Paragraphen zu regieren und durch sie die alte heilige Treue zu ersetzen u. s. w."

Der König redete noch lange in diesem Stile fort: legte im höchsten Affekt und in theatralischer Stellung das Bekenntniß ab: „Ich und mein Haus, wir wollen dem Herrn dienen;" verklärte seinen Blick in Freudenthränen; hoffte auf einen kommenden Segensstrom; hieß die Versammlung noch einmal willkommen und schwieg endlich. . . .

Man wußte nun, woran man war. Die nackte Theorie des Familienstaates ist das Princip, welches sich in jenes Wortgeflimmer gekleidet hatte. Der König erklärt den Staat als eine Familie, in der Gebieten der natürliche Beruf des Familienhauptes, Gehorchen das natürliche Loos der Familienglieder ist. Da dies gegenseitige Verhältniß ein sittliches und herzliches ist, so verklärt sich der Gehorsam zur Treue, zur Liebe, zum Vertrauen, wie sich die Macht des Familienhauptes zur väterlichen Fürsorge verklärt. Auch wird durch dieses Verhältniß eine gewisse Mitwirkung der Familienglieder keineswegs ausgeschlossen, vorausgesetzt, daß die Gewalt des Familienhauptes nicht angetastet wird. Dasselbe wird Bitten und Beschwerden anhören, gewissenhaften Rath annehmen und selbst den Familiengliedern Antheil an der Verwaltung des gemeinsamen Vermögens gestatten, wenn sie hiezu befähigt sind. Aber

*) Der Ausdruck war unglücklich gewählt; gerade die unbeschränkte Fürstenherrschaft maßt sich die Rolle der irdischen Vorsehung ihrer Unterthanen an.

Selbständigkeit hat kein Familienglied, also auch kein Recht, denn das Recht ist der Ausdruck der persönlichen Selbständigkeit. Von da an, wo ein Familienglied nicht bloß mit einer Bitte, sondern mit einer Rechtsforderung vor das Familienhaupt treten könnte, von da an würde die Familie sich moralisch auflösen. Die Familie ist aber von Gott eingerichtet! . . . .

So weit hätte Friedrich Wilhelm IV. Recht gehabt. Aber der Staat ist keine Familie; das Volk hat Rechte. Die Geschichte straft die Theorie des patrimonialen Staates Lügen. Friedrich Wilhelm IV. ist ein Bewunderer des Mittelalters, und doch erzählt die Geschichte des Mittelalters auf jeder Seite von dem geschriebenen vertragsmäßigen Rechte der Stände gegen die Landesherren, und wie diese Rechte sehr oft mit bewaffneter Faust gegen den Landesvater gewahrt worden sind.

Dort saß denn der Landtag im weißen Saale der Königsburg. Dort saß die Selbstsucht in ihrer Blöße, um angeblich über das allgemeine Wohl zu berathen. Ihre Vertreter saßen auf der äußersten Rechten. Sie pflegten der sehr schüchternen Linken, da sie es mit Gründen in männlicher Rede nicht vermochten, durch Poltern mit Händen und Füßen Widerpart zu halten. Dies veranlaßte einst einen Abgeordneten der Linken zu der Aeußerung: „er erwarte mit Gründen, nicht aber mit Füßen widerlegt zu werden."

Die Landtagsverhandlungen über die Steuerfrage hat die sogenannten Konservativen entlarvt. In wohlmeinender Absicht hatte der König eine Gesetzesvorlage zur Aufhebung der die armen Klassen der Bevölkerung drückenden Mahl- und Schlachtsteuer und zur Einführung einer Einkommensteuer an deren Stelle vorgelegt. Um den Armen ein wohlfeileres Stückchen Brod und Fleisch zu verschaffen, sollten die hochadeligen Herren, die hochbesoldeten Beamten, die gesegneten Diener des himmlischen Zion und die glücklichen Besitzer von Staatspapieren ein Opfer bringen. Die Besitzenden sollten nach Verhältniß ihres Besitzes zu den Lasten des Staates beitragen; der Besitzlose befreit werden von übermäßigem Druck. So verlangte es die Regierung. Die Herren von der Rechten verließen aber in hellen Haufen ihre sonst gewohnten Fahnen und stimmten kühn gegen die Regierungsvorlage. Die Mehrheit des Landtags verwarf die Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer und die Einführung einer gerechten Besteuerung. Nur die Opposition war auf Seite der Regierung gestanden.

Der Landtag schleppte sich unter der Last seines Daseins mehrere Monate hin. Bei allen Gesetzesvorlagen zeigte es sich, daß die Mehrheit kämpfe für die Freiheiten gegen die Freiheit. „Jeder für sich, Gott für uns Alle," schien ihr Wahlspruch zu sein. Die Beschränktheit und Selbst-

sucht, die dort zum Vorschein kam, scheint uns heute unglaublich. In der Judenemancipationsfrage protestirte ein gewisser Graf von Merveldt gegen die Gleichstellung der Nichtchristen und der Christen und verwahrte sich feierlichst gegen die frevelhafte Zumuthung: im Saale des Landtags neben sich Juden-, Fetisch- und Sonnenanbeter und anderes ungläubiges Gesindel dereinst als preußische Abgeordnete zu sehen. Ein Graf v. Westfalen aus Westfalen erblickte in der Beschränkung des Branntweinbrennereibetriebes der Gutsbesitzer zur Linderung der Hungersnoth in Schlesien den ersten Schritt zu kommunistischen Bestrebungen. Ein gewisser Tadden meinte geistreich, ihm sei Konstitution das Beglückungssystem mit gestohlenem Leder und das preußische Schwarz-Weiß bedeute ihm den nie aufgegebenen Kampf des Lichts gegen die Finsterniß. „Seelenlose Sklavenmaschine, dein Name ist Konstitution!“ rief er pathetisch aus und ward mit unauslöschlichem Gelächter von der Linken belohnt. Die Rechte strampelte beifällig mit den adeligen Füßen.

Trotz der äußerst zarten Opposition der liberalen Mitglieder des vereinigten Landtags erlitten die Minister ausgezeichnete Niederlagen. Der König, des konstitutionellen Wesens unkundig, nahm die sanften Schläge seiner Diener auf eigene Rechnung und ließ sich zu Drohungen und Verfolgungen gegen die Männer hinreißen, die nichts weiter als ihre Pflicht thaten, indem sie ihre Meinung freimüthig aussprachen. Der Prinz von Preußen hatte einen so eigenthümlichen Begriff von dem landständischen Wesen, daß er nicht selten Abgeordnete wegen ihrer Aeußerungen in den Sitzungen zur Rede gestellt und ihnen sein Mißfallen vermerkt hat.

Der König ließ den Landtag, nachdem dieser eilf Wochen versammelt gewesen, am 26. Juni 1847 schließen. Doch mußte derselbe vorher aus seiner Mitte, je nach Provinzen abgetheilt, Ausschüsse erwählen, welche statt des ganzen Lantags, jedoch mit dessen Befugnissen, zusammentreten sollten. Dieser verjüngte Landtag schien wegen der geringeren Zahl Köpfe leichter zu handhaben, während die große Versammlung bei Seite geschoben und nur für besonders feierliche Aufzüge aufbewahrt werden konnte *).

Viele Langtagsabgeordnete weigerten sich, Ausschüsse zu wählen. Andere thaten es mit Widerstreben und unter Protesten. Ihrem Wider-

---

*) Noch bevor der König die Stände verabschiedete, ließ er sich und jenen ein Denkmal setzen. Es ward ein großes Album angefertigt. Jedes Mitglied schrieb ein Blatt. Die Ritter gaben ihre Wappen dazu, die Standesherren auch noch Abbildungen ihrer Schlösser. Die Mitglieder bekamen Abdrücke von diesem Album, je nach ihrem Stande, in Sammt und Gold, oder in Maroquinleder, oder nur in Leinwand gebunden. Es war prächtig das Ganze.

stand und dem allgemeinen Unwillen im Lande gab doch der König in so weit nach, daß er die „vereinigten Ausschüsse" nicht zur umfassenden Wirksamkeit des gesammten Landtags zusammenrief, sondern nur zu einzelnen, bestimmt formulirten Zwecken. Zunächst zur Prüfung eines neuen Strafgesetz-Entwurfes. Blendwerk! Die Stände hatten ja keine beschließende, sondern nur eine begutachtende Stimme bei der Gesetzgebung. Der König blieb ja alleiniger Gesetzgeber gemäß des absoluten Systems.

Der Versammlung der Ausschüsse hatten sich alle freisinnigen Männer entzogen. Nur bewährte Reaktionäre bildeten den neuen Verfassungskörper. Aber selbst diesen stumpfen Körper überlief es schaudernd, als ihm das projektirte Strafgesetzbuch vorgelegt ward. Es war der Ausdruck der königlichen Romantik und des königlichen Hasses gegen die modernen Ideen. Die bluttriefende mittelalterliche Justiz schwang drohend darin alle Arten von Mordwerkzeug. Der so viel gerühmten preußischen Aufklärung zum Hohne forderte der Gesetzentwurf Verschärfungen der Todesstrafe: Handabhauen, Kopfaufspießen und andere Scheußlichkeiten, welche der Minister von Savigny zu vertheidigen wagte. Prügelstrafe und Vermögenseinziehung spielten ihre Rolle. Die vereinigten Ausschüsse hatten doch den Muth, die mit Blut geschriebenen Paragraphe zu streichen. Ebenso verwarfen sie den Paragraph, welcher sogar auf die einfache Berathung über Veränderungen der preußischen oder der deutschen Bundesverfassung Strafarbeitshaus von sechs Monaten bis zu sechs Jahren gesetzt hatte.

Dagegen getrauten sich die Ausschüsse nicht, die grausamen Strafbestimmungen zu streichen über Hochverrath, über Majestätsverbrechen, Gotteslästerungen und über Schmähungen selbst „gegen verstorbene Mitglieder des königlichen Hauses." Mit diesen und andern Paragraphen war jede wahrheitsgetreue Geschichtschreibung unmöglich gemacht. Den freimüthigen Schriftsteller erwartete das Zuchthaus, der Wortwechsel mit einem Nachtwächter erschien als Ehrenbeleidigung eines Beamten *).

Den Berathungen der „vereinigten Ausschüsse" machte die Proklamirung der Republik in Frankreich ein Ende. Unter dem Eindrucke dieser Nachricht geschah am 6. März 1848 die Verabschiedung eines Verfassungskörpers, von dessen Dasein Niemand mehr Notiz nahm.

---

*) Das Strafgesetzbuch von 1851 hat denselben Geist. Im Jahre 1862 wurde in Berlin ein Dienstmann „wegen Beleidigung eines Beamten" zu 5 Wochen Gefängniß von der 4. Gerichts-Deputation verurtheilt. Der beleidigte Beamte war ein Nachtwächter. Die Beleidigung bestand in der Aeußerung: „So ein Nachtwächter ist ein Kerl wie ein Sperling." Das Gericht erklärte nicht nur den Ausdruck „Kerl", sondern auch die Bezeichnung „Sperling", in Beziehung auf einen Beamten gebraucht, für eine Beleidigung.

Drittes Kapitel.

Die Hungerpest in Schlesien und der Nationalwohlstand in Preußen.

„Das Grabtuch aber überschleierte
Weit ausgebreitet die verborgne Mündung."
(Braut von Messina.)

„Eure Majestät, wir sagen nicht einen Hauch zu viel, wenn wir, Männer aus dem Volke, feierlich aussprechen:

Es ist durch grobe Vernachlässigung der der Bureaukratie obliegenden Pflichten ein Todtschlag verübt worden an vierzig Tausend unserer Mitbürger."

So heißt es in der Anklageschrift, welche gegen das Ministerium unterm 12. März 1848 von einer Anzahl Schlesier an den König gerichtet worden ist.

Die wichtigsten Punkte der Anklage sind in Folgendem zusammengefaßt.

Die Provinz Schlesien wurde die schönste Perle in der preußischen Königskrone genannt. Aber Perlen bedeuten Thränen, und Schlesien, wenigstens die oberschlesische Berglandschaft, ist unter der preußischen Beamtenherrschaft die Heimath der Thränen, des Hungers, der Pest und Verzweiflung geworden. Der Ackerbau ist in ganz Oberschlesien unergiebig. Der Grundbesitz ist so vertheilt, daß man neben sehr großen Gütern meist nur kleine Besitzungen findet. Es gibt keinen wohlhabenden Mittelstand von Landleuten. Die großen Grundbesitzer betreiben den Ackerbau nur als Nebensache. Hauptsache für sie ist die Verwerthung der Waldungen. Steht der Ackerbau bei den Groß-Gütern auf niedriger Stufe, so können die kleinen Besitzer auf ihren paar Sandäckern noch weniger erzielen. Die große Industrie des Berg- und Hüttenwesens gewährt dem Bauer Verdienst. Aber während er diesem Verdienste nachgeht, vernachläßigt er noch mehr seine Wirthschaft. Die Schreibstubenherrschaft kümmerte sich nicht um das geistige noch um das leibliche Wohlbefinden der armen Bevölkerung, die größtentheils aus Slaven besteht und polnisch redet. Daher wird ein Theil des Verdienstes in Branntwein vertrunken. Viele wandern aus. Die Zurückbleibenden kämpfen mit dem Elend. Seit lange ist hier die Hungerpest einheimischer Gast. Hier starben, namentlich in den Kreisen Pleß und Rybnik in den Jahren 1847 und 1848 die erwähnten 40,000 Menschen.

Ehedem war die Linnenweberei ein Haupterwerb in Schlesien für einen großen Theil der niedern Volksklassen, und schlesische Leinwand auf allen Märkten Europa's willkommen. Die Engländer haben die schlesische Linnenindustrie mit ihrem Kapitale, mit ihren vervollkommneten Maschinen erdrückt. Sonst nährten sich auf einer Ausdehnung von mehr als fünfzehn Meilen in und an dem schlesischen Gebirge hin wohl 50,000 Familien mühsam und fleißig durch Spinnen und Weben. Jetzt ist ein schlesischer Weber das hohläugige Bild des Hungers.

Ein Spinner konnte sich vor 12 Jahren noch bei angestrengtestem Fleiße unter günstigen Verhältnissen nicht mehr als 1 Silbergroschen, höchstens noch 3 Pfennige mehr, täglich verdienen. Der Verdienst eines Webers betrug 1½, 2½, selten 3 Silbergroschen täglich, je nach Fleiß und Geschicklichkeit. Damit sollte ein Mensch den ganzen Tag seine Kost bestreiten! Nur zu bald sind die kleinen Vorräthe von Weißkohl, Rüben und Kartoffeln verzehrt, dann müssen holzige Wurzeln und Quecken aushelfen. Auch in den günstigen Jahren ringen die schlesischen Weber mit dem Hunger um ihr armes Leben. Die schlechte Nahrung erzeugt Krankheiten aller Art, und der Tod kommt dann als ein Erretter. Das ganze Leben ist ein langsames Sterben ...

Schon in der Mitte des Jahres 1847 zeigte der Landrath des Kreises Pleß der vorgesetzten Regierung in Oppeln an, daß bereits 660 Menschen dort verhungert seien. Vom Kreise Rybnik wurde gleiches Entsetzliches dem Minister von Bodelschwingh berichtet.

Die Regierung that nichts.

Gegen Ende desselben Jahres waren (nach amtlichen Angaben) im Kreise Pleß 961 Menschen verhungert und 7000 von der Pest weggerafft.

Die Regierung that nichts.

In den ersten beiden Monaten des Jahres 1848 hatten Hunger und Pest wiederum 3500 Menschen gewürgt.

Und die Regierung that etwas. Der Oberpräsident von Schlesien, der Herr v. Wedell, erklärte: „der Staat werde für die Verhungernden nichts thun!"*)

Die Hungerpest griff nun weiter um sich. Und noch über 12 andere Kreise breitete der schwarze Tod sein gräßliches großes Leichentuch aus und füllte alle Kirchhöfe. Oft fehlte es an Händen der Lebendigen, um die Todten zu begraben. Die Behörden hatten alle gesundheitspolizeilichen

*) Dieser Mann scheint das Verhungern der Landesbewohner als ihre Privatangelegenheit betrachtet zu haben.

Vorschriften vernachlässigt. Der König erfuhr die erste Nachricht von dem unermeßlichen Elend in seinem Lande durch die — Zeitungen.

Tausende waren schon verhungert, und man hatte in der Entfernung weniger Meilen noch keine Ahnung. Der Tod schlich leise, oder vielmehr, die hohe Obrigkeit dämpfte seine Schritte. Statt den Elenden zu helfen mit Brod und Kleidung, verheimlichte sie das Elend, und die Scharfrichterin der Gedanken, Censur genannt, unterdrückte jede Andeutung des Jammers in den Zeitungen, bis das Elend namenlos, unermeßlich war. Jetzt ist es nicht mehr zu vertuschen gewesen. Ganz Deutschland fuhr auf vor Entrüstung bei der amtlichen Veröffentlichung der Sachlage. Dieser Bericht hatte den kecken Muth, alle Schuld von den Behörden abzuwälzen, und das entsetzliche Ereigniß als ein „längst vorhergesehenes" zu bezeichnen, welches ohne wesentliche Bedeutung sei, da die Bewohner jener Landestheile ja immer gehungert und Queckenwurzeln nebst Kleien genossen hätten!

Als die Noth in den Kreisen Pleß und Rybnik auf's höchste gestiegen war, erst dann begannen die Unterstützungen. Das heißt, eine geringe Quantität Mehl und 1600 Thaler wurden vertheilt. Die untern Behörden konnten nicht mehr thun; war ihnen ja nicht mehr zur Verfügung gestellt. Mochte der Tod die Menschen wie Grashalme abmähen — die Sache mußte nun einmal den „verfassungsmäßigen Instanzenzug" gehen. Die Unterstützungen urgirt, das Verfahren detaillirt, die Noth recherchirt werden, und — endlich begann die Hülfe, nachdem 40,000 Leichen ihre Dringlichkeit konstatirt hatten. Aber der verfassungsmäßige Instanzenzug war gewahrt worden.

Im Jahre 1844 hatte schon einmal der Hunger die Weber zu Unruhen gehetzt. Namentlich in Langen-Bielau und Peterswaldau. „Die Frucht verkam vor Mangel an Nahrung im Mutterleibe, die Kinder werden als Skelette geboren", schrieb damals Bettina an Humboldt. Militärgewalt warf die Empörer nieder, denen man Kugeln statt Brod gab. Eingedenk dieser Lehre zogen es die Unglücklichen später vor, lieber als loyale Unterthanen zu verhungern, denn als böse Rebellen erschossen zu werden.

In Prachtbauten aber ist allein im Jahre 1844 eine Million Thaler verwendet worden. Für Ordenszeichen wurden 1846 an 30,000 Thaler ausgegeben. Verschuldete Adelige erhielten mehrmals über 100,000 Thaler. Die größten Summen flossen herabgekommenen adeligen Familien zu durch Vermittlung der königlichen Bank. Die „Kunstliebe" und „Frömmigkeit" kostete den König enorme Summen. Häuser, theuer angekauft, wurden in den schönsten Gegenden Berlins niedergerissen, um an ihrer Stelle neue Museen zu erbauen, weil die alten die stets zu-

nehmenden Kunstschätze nicht mehr fassen konnten. Kirchen wurden gebaut und verändert, und Allerhöchsteigene Verwesungszellen hergerichtet, während die ältern gut genug dazu gewesen wären. Musentempel erstanden, mit überschwenglicher Pracht ausgestattet. Hetze und Treibjagden wurden angestellt, wobei sich zarte Damen, die Fürstinen mit ihrem Hofstaate, an der Todesangst der gequälten Thiere ergötzten.

Aber der Minister Canitz nannte den Kunst-Enthusiasmus des Königs prosaisch „Kunstdusel" und Varnhagen bezeichnete die neuen Bauten als „Muster des Ungeschmacks, der lüderlichen Thorheit und Schwäche."

Dagegen lähmten bevorrechtete Staatsanstalten die allgemeine Betriebsamkeit. Schon 1842 ließ die Potsdamer Regierung die Preisfrage ausschreiben, wie dem Zunehmen der Armuth zu steuern sei. Der Handel kränkelte in Folge schwankender Regierungsmaßregeln, diktirt von dummer Handelspolitik und politischer Ohnmacht dem Auslande gegenüber. Statt Handelsblüthe gab es Aktienschwindel, und der zeitweilige Stillstand im Fabrikbetriebe trieb die arbeit- und nahrungslosen Arbeiter zur Rebellion. So 1843 in Danzig, 1844 in Breslau, Düsseldorf, Thorn und Berlin. Die Gewerbeordnung vom Jahre 1845, dem mittelalterlichen Geschmacke des Königs fröhnend, kehrte zum längst als verderblich erkannten Gewerbe- und Zunftzwang zurück.

Der Staat schien nur da zu sein, um von den Privilegirten ausgebeutet zu werden. Der Adel mußte in Schaaren vom Lande ernährt werden. Die große Armee kostete ungeheure Summen und doch sammelte die Regierung in ihrer auswärtigen Politik nur Schande und Niederlagen. Das Beamtenheer, durch das Gesetz vom 20. März 1844 zu Heloten der Regierung erniedrigt, kostete gleichfalls mehr als genug und doch waren die niedern Beamten in unglaublicher Noth. Das Leben im preußischen Subalternendienste — sagt ein Zeitgenosse — vergegenwärtigt die Vorstellung unserer Vorväter von dem Zustande im Hause der Hela, wo Kummer das Bett, Hunger das Messer, Mangel der Tisch. Aus Sorge und Entbehrung kommen diese armen Stümper nie heraus. Denn wenn sie am Ende wirklich so viel erlangen, als zum mäßigen Auskommen zureicht, so bleiben die Nachwehen vieljähriger Entblößung. Daß unter sothanen Umständen Dienstpflicht und Versuchung mit der Armuth nur allzu oft in Kampf gerathen, versteht sich von selbst. Dazu kommt, daß ein großer Theil der nothleidenden niedern Beamten außer dem Gelüsten nach Erpressung und der Zugänglichkeit der Bestechung noch der Versuchung preisgegeben ist, sich an den durch ihre Hände gehenden Geldern zu vergreifen. Was anders kann entstehen, als was geschieht, wenn man den Hungrigen in eine gefüllte Speisekammer sperrt? Der Nothleidende

greift zu, besonders wenn er seine Familie im Elende sieht. Ueber kurz oder lang kommt eine verzögerte Ablieferung und der Mann, mit Schande gebrandmarkt und entlassen, stürzt seine Familie in noch größeres Elend *).

Im Heere — welche Sklaverei und Dressur der Soldaten! Welche Anmaßung, welche Sittenfäulniß unter den adeligen Offizieren! Aber die ganze vornehme Welt war wurmstichig. Nach dem Zeugnisse Varnhagen's ging der Argwohn in der königlichen Familie um. Der kinderlose König ließ, demselben Gewährsmann zufolge, seine eigenen Brüder insgeheim überwachen. Prinz Karl war in einen unsittlichen Prozeß verwickelt, der vertuscht worden ist. Prinz Albert drang auf Ehescheidung von seiner Gemahlin. Prinz Adalbert heirathete später eine Tänzerin.

Die Regierung war isolirt im Staate, der König isolirt in der Regierung **).

Viertes Kapitel.

Die Krisis.

„Ertragen muß man, was der Himmel sendet;
Unbilliges erträgt kein edles Herz."
(Wilhelm Tell.)

Am 26. Februar 1848 gelangte die Nachricht nach Berlin: Das französische Ministerium Guizot ist entlassen. Am 27. Morgens: Der König Louis Philipp hat abgedankt. Am Mittage: Louis Philipp ist in einem Fiaker entflohen, die königliche Familie versprengt, die Republik proklamirt.

Der König von Preußen war bestürzt. Noch kürzlich hatte er Louis Philipp in einem eigenhändigen Schreiben genannt „den Schild der europäischen Monarchien, den von der Vorsehung erhobenen Arm, um das Werk von Jahrhunderten zu retten und die Gesellschaft auf ihren alten erschütterten Grundlagen zu befestigen***)."

*) Diese Schilderung ist der Schrift entlehnt: „Preußische Zustände" von Krahner.

**) Varnhagen erzählt: Der König sagte einmal im Ministerrathe, sehr erzürnt über eine Sache, die er nicht gewußt, aber zufällig durch einen Brief erfahren hatte, den er in der Hand hielt: „Aber das ist ja gar nicht auszuhalten, wie es hier hergeht, da erfahr ich eben, daß u, s. w. und Niemand hat hier mir ein Wort davon gesagt, ich bin ja hier wie in einem Schweinstall."

***) Dieser nämliche Louis Philipp, welchen die Wellen der Revolution im Jahre 1830 auf den französischen Thron gespült hatten, war Anfangs den sogenannten legitimen Dynastien Europa's ein Gräuel. Freilich hatte er damals

Während die Bevorrechteten erschracken, holten die Unterdrückten tief Athem.

Am 7. März erste Volksversammlung in Berlin. Ein solches Unterfangen ging den Landesgesetzen zuwider. Die Polizei ließ es geschehen. Der Schreck hatte alle Polizeiseelen versteinert. Die Versammlung war nur klein, aus geringeren Leuten bestehend, jüngeren Literaten, worunter etwas anrüchige. Die Furcht sich bloß zu stellen, hielt die Andern noch zurück. Diese Versammlung verlangte: Druck- und Redefreiheit; Amnestie für politische Vergehen; Versammlungs- und Vereins-Recht; Gleichstellung der Rechte ohne Rücksicht auf Glaubensbekenntniß und Besitzthum; Geschwornengerichte; Verminderung des Heeres; Volksbewaffnung; allgemeine deutsche Volksvertretung und schleunigste Einberufung des vereinigten Landtages. Diese Forderungen wurden in einer Adresse dem Könige per Post übersandt.

Am 9. März zweite Volksversammlung im größeren Maßstabe. Die Stimmung erregter. Die Redner freier. Ueberall Ordnung und gesetzlicher Sinn. Die vorigen Beschlüsse wurden bestätigt. Noch hielten sich die Reichen und Vornehmen fern. Aber von Tag zu Tag wurden die Volksversammlungen zahlreicher, inhaltschwerer, bedeutungsvoller. Das verachtete ärmliche Wässerlein schwoll zum stattlichen Strome an mit spürbarem Wellenschlage.

Wie wunderten sich die Volks-Verächter, ein nie geahntes Kapital von sittlicher Bildung, ernstem Anstande, ruhiger Würde, schlagender Beredtsamkeit, tiefem Urtheil bei Leuten entdeckt zu sehen, die sie nur Pöbel, Bürgerpack, Lumpengesindel zu benennen pflegten!

Fünf Volksversammlungen waren geduldet worden. Die sechste wurde als ungesetzlich verboten. Als nämlich der König und seine Räthe sich vom ersten Schrecken, den die Nachricht von der Pariser Revolution ihnen verursachte, wieder erholt hatten, erinnerten sie sich, daß ja ihr Schwert, die Soldatenmacht, noch unversehrt sei. Für alle Fälle stand Rußland im Rücken. Und das Volk hatte sich schon oft bethören lassen, es wird sich wohl noch einmal täuschen lassen. So hoffte man.

Des Königs Rathgeber war der Prinz von Preußen. Und die adeligen Offiziere gingen einher und brüsteten sich mit der Verhöhnung der

---

gegen einige junge Republikaner geäußert: die goldene Krone sei zu kalt im Winter und zu heiß im Sommer; ein Zepter zu stumpf, um es als Waffe, und zu kurz um es als Stütze zu gebrauchen, und ein runder Filzhut und ein guter Regenschirm sei in jetziger Zeit viel nützlicher. — So sprach Anfangs der sogenannte „Bürgerkönig" und war der Gräuel aller gekrönten Häupter. Später ward er „der Schild der europäischen Dynastien," aber seinem Volke zum Gräuel. Da hat es ihn entlassen.

Rechte des Volkes. Der König, persönlich gereizt, ließ sich um so leichter zum Widerstande gegen die Wünsche des Volkes verleiten, als seine verletzte Eigenliebe ihn antrieb, zu zeigen, daß doch er und immer noch er der Herr sei. Nichts ward also bewilligt, aber die Militärmacht in der Hauptstadt, in den Provinzen verstärkt und Anstalt getroffen, durch den Mund der Kanonen die Bitten des Volks zu beantworten. Die Regierung ging wieder die abgetretenen Wege und war so siegesgewiß, daß sie den deutschen Fürsten preußische Hülfe anbieten ließ.

Nebenbei, als Beruhigungsmittel, erschien das Patent über die Berufung des vereinigten Landtages für den 27. April mit der Bestimmung, daß derselbe alle vier Jahre wiederkehre; sowie die Ausschreibung eines deutschen Fürstentags, der nicht zu Stande kam, für den 25. März nach Dresden, angeblich um eine Revision der Bundesakte vorzunehmen. Zeit gewinnen, lautete die Parole. Aber die Ereignisse gingen nicht: sie stürzten und überrumpelten die absolutistischen Staatslenker.

Am 13. März ward in Berlin eine Volksversammlung durch Kolbenstöße und Säbelhiebe auseinandergetrieben. Nun wurden in allen Straßen an allen öffentlichen Plätzen Truppen aufgestellt. Reibungen zwischen Volk und Soldaten wurden auf diese Weise herausgefordert, statt sie zu verhüten. Wohin die Bevölkerung blickte, sah sie sich Kanonen entgegengähnen, Bajonnete entgegenblitzen. Und warum dies Alles? fragte der geängstigte Bürger.

Es konnte nicht fehlen, daß Uebelwollende das erregte Volk, namentlich die jüngeren Leute und die Arbeiter, zu Gewalthaten fortzureißen suchten. Es war ganz natürlich, daß einzelne Hitzköpfe, von der Leidenschaft beherrscht, Drohungen und Verwünschungen gegen die Truppen ausstießen, sie hie und da auch mit Pflastersteinen bewarfen. Es war erklärlich, daß die Truppen in Folge des strengen Wachtdienstes, des Patroullirens und der Strapatzen bei Tag und Nacht in heftige Erbitterung geriethen. Auch wurden sie von den Offizieren aufgereizt, vom Prinzen von Preußen selbst bearbeitet, Branntwein und Geld nicht gespart. Das Uebrige thaten die Steinwürfe und die Beschimpfungen von Seite des Pöbels. Ein blutiger Zusammenstoß war unvermeidlich, wenn der König das entscheidende Wort nicht sprach. Am 15. und 16. März griffen die Truppen an verschiedenen Plätzen zu den Schußwaffen. Die Pflastersteine tranken das Blut der ersten Opfer.

Die Bürger Berlins verlangten beim Könige die Zurückziehung des Militärs von den Straßen, weil dies das einzige Mittel sei, ein allgemeines Blutbad zu verhindern. Sie erboten sich, für die Aufrechthaltung der Ordnung in der Stadt selbst zu sorgen und sagten, die Bürgerschaft

sei hinreichend stark dazu. Die Regierung zog die Truppen zurück bis auf die Militärpikets, welche von den im Schloßhof aufgestellten Bataillonen vor die Schloßthore vorgeschoben und trotz aller Bitten der Bürger nicht zurückgezogen wurden. Nun liefen die sogenannten „Schutzbürger“ mit schwarz-weißen Armbinden und 18 Zoll langen weißen Stäben in der Hand (denn Waffen vertraute ihnen die Regierung nicht an) durch die Straßen der Stadt und suchten die Bevölkerung zu beschwichtigen. Sie wurden aber verlacht, weil sie nichts als Stöcke erhalten hätten.

Der Prinz von Preußen machte jede friedliche Ausgleichung des Zwiespaltes zwischen Volk und Fürst unmöglich. Er erbitterte den König, er reizte die Truppen. Als am 15. März die vor dem Thore des königlichen Schlosses aufgestellten Truppen von der Volksmenge mit Steinen beworfen wurden, befahl er denselben zu feuern, obwohl er gar keine Befehlführung hatte und sich nur als Zuschauer dort befand. Der Stadtkommandant, General v. Pfuel, hielt gerade vor der Fronte und wäre von seinen eigenen Leuten erschossen worden. Er sah seine Leute das Gewehr anschlagen, befahl erschrocken abzusetzen, und die Soldaten gehorchten seinem Kommando. Darauf ließ er die Truppen sich etwas in's Schloßportal zurückziehen. Jetzt trat zornig der Prinz von Preußen heran: „Herr General, Alles, was ich mit so vieler Mühe geschaffen, diese gute Stimmung zum Angriff, haben Sie verdorben, mein ganzes Werk vernichtet, die Truppen demoralisirt. Sie haben die ganze Verantwortung davon, es ist indigne!“ Der General ging sofort zum König, um Genugthuung oder Entlassung zu fordern. Der Prinz kam ihm nach und bat ihn um Verzeihung *).

Drei Tage lang, am 15., 16. und 17. März, lag die Revolution in Wehen. Zwar war schon Blut geflossen; zwar hatte das Pflaster der Königsstadt schon mehrere Leichen gebettet: aber die Tumulte waren bloß durch Zusammenrottungen unbewaffneter Leute veranlaßt, auf welche die Militärmacht säbelte, stach und schoß. Schon am 17. März hatte Berlin ein ruhigeres Aussehen gewonnen. Auf die fieberhafte planlose Aufregung folgte ruhige Ueberlegung. Auch dem schlichtesten Manne war es klar geworden, daß die Regierung nicht den bescheidenen Volkswünschen gerecht werden würde. Man sah zugleich ein, daß mit Geschrei und Steinwürfen nichts bezweckt werde. Es ist merkwürdig, wie das lang geknechtete jeder politischen Reife entbehrende Volk so schnell seine Schule durchmachte. Allein in einer ereignißschwangeren Zeit bereichern Tage mehr die Erfahrung und bilden schneller das politische Urtheil aus als ein stumpfsinniges einförmiges Menschenalter.

---

*) Varnhagen von Ense's Tagebücher.

Die preußische Regierung kam nicht zu dieser Erkenntniß. Sie nahm die Windstille vor dem Sturm für die Ruhe selbst. Ein Schreiben des Prinzen Albert lief von London bei Hofe mit der dringenden Vorstellung ein, dem Staate Reformen in ächt konstitutionellem Sinn zu geben. — Man trotzte auf das „unvergleichliche Heer". In Wien hatte die Revolution gesiegt. Die Hofpartei in Preußen pochte auf die Kanonen, zählte auf Rußlands Beistand und betäubte den König gegen die Stimme der Gerechtigkeit, gegen die Mahnungen des Gewissens.

Am 17. März Abends war eine Deputation aus den Rheinlanden in Berlin angekommen. Am folgenden Morgen um 10 Uhr wurde sie vom König empfangen. Mit sichtbarer Rührung vernahm Friedrich Wilhelm IV. die Botschaft des Wortführers, welcher die Hoffnungen des Volkes, seine Treue, seine Leiden, aber auch das allmälig geweckte Mißtrauen schilderte und selbst einen möglichen Abfall der Rheinlande durchblicken ließ. Der König verwies die Deputation freundlich auf seine Proklamation, die ihren Mitgliedern Mittags halb 2 Uhr eingehändigt worden ist. In diesem königlichen Patente vom 18. März ward Freiheit der Presse gewährt, der vereinigte Landtag schon auf den 2. April eingerufen und eine Neugestaltung Deutschlands versprochen.

Am Mittage desselben 18. März, noch ehe das königliche Patent bekannt geworden, begab sich eine Deputation der Stadtverordneten in's Schloß, um Entfernung des bisherigen Ministeriums, um freiere ständische Verfassung, Geschwornengerichte, Preßfreiheit, Gleichstellung der Konfessionen zu verlangen. Tausende von Menschen gaben dieser Deputation das Geleite. Tausende wogten auf dem Platze vor dem Königsschloß. Da hieß es: „Der Köng bewilligt Alles," und jubelnd hallte die frohe Botschaft in den Straßen der Stadt wieder: „Der König bewilligt Alles." Der heiterste Frühlingstag lachte über der frohen Stadt. Sonnenschein im Herzen. „Der König bewilligt Alles," drang es hinaus in die Provinzen, und auch dort zündete der Freudenstrahl.

Heute pulsirte eine frohe Bevölkerung aus den gebildeten und wohlhabenden Klassen in der Hauptstadt. Man sah nur wenig Blusen, desto mehr Geheimraths-Fräcke. Der Hauptstrom der Menschen aber mündete auf den Schloßplatz. Mit einem Male erschien der König auf dem Balkon des Schlosses, gefolgt von dem entlassenen Minister von Bodelschwingh und dem neu ernannten Premier-Minister Graf Arnim. Der König wollte mit eigenem Munde seinem Volke den Anfang eines neuen Abschnittes in der Geschichte Preußens verkünden. Er verhieß ihm die Freiheit. Seine Worte zerschellten an dem lärmenden Jubel der Menge — eine böse Vorbedeutung.

Nun war das Unglaubliche geschehen: Friedrich Wilhelm IV. war einer Macht, und noch dazu einer irdischen, begegnet, die gewaltiger war als seine angeblich göttliche. Er sah seine romantischen, in der Phantasie aufgethürmten Dome mit einem Krach zusammenbrechen. Bisher hatte er nur von Ständen und Pöbelhaufen gewußt. Jetzt sah er ein Volk, wie ein Meer, seinen Thron umspülen. Erschrocken gewahrte er das Steigen der Wellen. Da entfloh, von der Angst ausgepreßt, die Zauberformel: Konstitution, Volksvertretung den widerstrebenden Lippen. Wer mag die Revolution schildern, die sich in der Seele des Königs vollzog?

Gebeugt und gebrochen stand er dort auf dem Balkone. Seine tonlose schwache Stimme konnte das Brausen der Menschenmenge nicht durchdringen. Aber schon gellten einige Stimmen mit der Forderung durch den Jubel: „Militär fort!" Zündend fiel der Ruf nieder in die tausend Seelen und aufflammte eine allgewaltige Wortlohe: „Militär fort!" Vergebens versuchte der König in tiefster Bewegung zu sprechen. Seine Bitte, ihm eine Stunde Ruhe zu gönnen, versank in dem Gebrüll: „Militär fort!" Vergebens betheuerte er, die Hand auf der Brust und flehend sich über die Steinbrüstung des Balkones beugend, die Aufrichtigkeit seiner Zusicherung. Die Menge heulte „Militär fort"! Der König verließ mißmuthig den Balkon. Hinter ihm schlug das Geschrei des Volkes zusammen, die Mauern des Schlosses wie ein Orkan umtosend.

Warum begnügte sich das Volk nicht mit der aus des Königs Munde verheißenen Freiheit? Oder war es Uebermuth, der Forderung auf Forderung häufte? — Die noch nicht zum Leben erstarkten, eben erst noch verheißenen freien Einrichtungen bedurften ein Unterpfand, ob es dem Könige Ernst sei zu brechen mit dem altpreußischen Soldatengeiste, mit jener übermüthigen Herrschaft des rothen Uniformkragens über den bürgerlichen Rock. Unter den Tausenden der schreienden Menge waren sicherlich nur Wenige, die, sich dieses Gedankens bewußt, aus politischen Gründen die Entfernung des Militärs forderten. Aber ein richtiges Gefühl oder der Instinkt, der auch das nicht denkende Thier vor der Gefahr warnt — dieser Instinkt der Massen ließ die ungekannte Gefahr ahnen, welche der Entwickelung der verheißenen Institutionen in dem Soldatengeiste tödtlich drohe. — Dazu kam noch ein ebenso mächtiges, ebenso unklares Gefühl, das sich in dem Rufe: „Militär fort!" aussprach. Das Gefühl der Genugthuung. Genugthuung für die langen, langen Demüthigungen von Seite der Junkerkaste. Die gekränkte Menschenwürde schnellte auf, wie eine stählerne Feder, und stemmte sich gegen die Soldatenmacht. „Wir wollen uns und unsere Weiber und Kinder nicht länger mehr um nichts und wieder nichts nieder schießen lassen, wie Hunde." Dieser Ruf bezeichnete die Stimmung des

Volkes. In dieser Stimmung lag der Keim der gewaltsamen Revolution. Bislang war es der Mehrheit der Bürger nicht in den Sinn gekommen, mit bewaffneter Hand die Willkürherrschaft zu brechen. Bislang hatte das Volk die Theilnahme an der Verwaltung des Staates sich nur als Ausfluß des königlichen Gnadenbrunnens gedacht. Jetzt stand es auf dem Punkte, dieselbe als ein Recht zu fordern und die Bürgschaft dieses Rechts, wenn nöthig, mit Machtmitteln zu betreiben — durch die Revolution.

Der König dagegen sah sich in seinen Erwartungen getäuscht. Er war von sich selbst abgefallen und das Volk wollte dieses Opfer nicht anerkennen. Das Volk erschien undankbar in seinen Augen. Umsonst hatte er, wie er meinte, die Vollgewalt der Krone geschmälert und einen Theil ihrer Rechte aufgegeben. Die Unverschämten forderten mehr, verlangten eine Kränkung seines „unvergleichlichen Heeres", wollten dem Königthume seinen dicksten Pfeiler durchsägen. Vor Allem aber wollte Friedrich Wilhelm IV. jetzt Ruhe haben. Das Volk belästigte ihn, verweigerte ihm die Ruhe, drängte ihn ungestümer, rücksichtslos einen Entschluß zu fassen, den er, wie alle schwankenden Geister, zu verschieben wünschte.

In dieser unglücklichen Stimmung des Mißmuths ward er eine Beute seiner Umgebung. Da standen die Häupter der geschlagenen Partei des militärischen und theologischen Absolutismus in stummem Ingrimm und an ihrer Spitze der Prinz von Preußen, der den König mit Vorwürfen überhäufte. Der König wollte Ruhe haben. Es mochte ihm wohl der Gedanke, die Ruhe gewaltsam herzustellen, in der geheimsten Falte seiner Seele schlafen. Was er nicht auszusprechen wagte, das that sein Bruder auf eigene Verantwortung hin, indem er den Befehl gab, auf das Volk vor dem Schloßplatze einzuhauen. „Und nur tüchtig, blindlings und schonungslos," soll er leise beigefügt haben, wie Varnhagen berichtet. Sein Adjutant, Major Graf von Königsmark, überbrachte diesen Befehl an den Truppenkommandanten.

Fünftes Kapitel.

Die Straßenschlacht in Berlin.

„Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden,
Wenn unerträglich wird die Last — greift er
Hinauf getrosten Muthes in den Himmel
Und holt herunter seine ew'gen Rechte."
(Wilhelm Tell.)

Noch harrte die Volksmenge am Nachmittage des 18. März auf den Entschluß des Königs wegen der Forderung, daß das Militär die

Hauptstadt räume. Plötzlich braust im Galopp ein Reitergeschwader heran, bricht in die dichten Menschenreihen. Die Säbel blitzen tödtlich auf die Köpfe der Menge nieder. Die Pferde werfen Greise, Weiber und Kinder unter ihre Hufe. Wer fliehen kann, flieht. Da dringt die Gardeinfanterie mit gefälltem Bajonnete aus den Portalen des Königschlosses auf die Fliehenden ein. Eine Gewehrsalve kracht. Wehklagen, Flüche und Verwünschungen gellen zum sonnenglänzenden Himmel. Pulverrauch und Staub umkräuseln den heulenden Menschenknäuel. In wenigen Minuten ist der Schloßplatz leer, Todesstille lagert um die Burg der Hohenzollern. Friedrich Wilhelm IV. hatte Ruhe.

Aber in den Straßen der Stadt gellt der Racheschrei. „Zu den Waffen!" quillt es aus viel tausend Kehlen. Greise strecken die geballten Fäuste gen Himmel, um seine Donnerkeile herabzubeschwören. Es wälzt sich der Ruf die Häuserreihen entlang: „Verrath! Zu den Waffen! Barrikaden, Barrikaden!" Dazwischen wimmern schon die Sturmglocken, knattern einzelne Gewehrschüsse. Die Furien des Aufstandes hohnlachen über der unglücklichen Stadt.

Wie durch Zauberei wachsen die Barrikaden aus der Erde. Um 5 Uhr Nachmittags, in weniger als 2 Stunden, ist ganz Berlin durch mehr ols 1000 Barrikaden befestigt. Berlin, die Stadt der ersterbenden Unterthanentreue gegen ihr angestammtes Herrscherhaus, in Aufruhr!*) Geschäftige Hände wühlen das Straßenpflaster auf, höhlen Gräben aus. Hier werden Oel- und Bierfässer angerollt, dort hölzerne Buden zusammengeschoben, — es war gerade Markt. Wagen, Karren, Brunnenstöcke, Brückenstege, ausgehobene Thore und Thüren, Haus- und Hofgeräthe thürmen sich rasch über einander, sperren die Straßen. Jungen, Greise und Weiber schleppen Steine in Körben und große Granitplatten auf die Dächer, um die Angreifer zu zerschmettern. In allen Kesseln zischt siedendes Wasser, um die Soldaten von den Fenstern und Dächern aus zu begießen.

Es fehlt nicht an Kämpfern, aber an Waffen. Von allen Seiten strömen Streiter herbei. Die Schützengilde ist mit Büchsen bewaffnet, ihre beiden kleinen Kanonen werden im Jubel aufgefahren. Bürger, Studenten und Arbeiter vertheilen sich in die Häuser, die sich mit Güte oder Gewalt öffnen, besetzen die Fenster und Dächer, alles als Waffe benützend, was sich schleudern läßt. Die Barrikaden selbst werden von geübten Büchsenschützen bemannt. Hinter den Barrikaden glühen Kohlenfeuer. Eiserne Gitter von Kirchen, Palästen und Gärten werden beigeschleppt,

---

*) Die ersten Barrikaden baute der Maschinenbauer Siegerist, ein Berliner Bürger.

und kräftige Arme schmieden hier auf offener Straße aus den Eisenstäben schwere Spieße und dort gießen die Jungen mit gravitätischem Ernste Kugeln für die Kämpfer. Majestätisch rauscht über allen Barrikaden die deutsche Trikolore!

Noch hat der Kampf nicht allgemein begonnen. Es ist nur das Sichelwetzen des Todes. Gegen 5 Uhr Abends dröhnt der erste Kanonendonner vom Oranienburger Thore her, und den kampfentschlossenen Männern härtete sich das Herz wie Stahl. Aus den Fabrikdistrikten marschiren lange Kolonnen Blusenmänner in die Stadt ein, nur mangelhaft bewaffnet, die wenigsten mit verrosteten Flinten. Alte schwerfällige Schießeisen haben sie, welche beim Abfeuern die Backen zerschlagen oder die Schulterknochen verrenken: Pistolen, mit denen man sicherer wirft als schießt. Andere führen Säbel, deren Klinge hartnäckig die Scheide nicht verlassen will. Andere schwingen Aexte, Beile, Heugabeln und Eisenstangen. Es wäre ein komischer Anblick gewesen, aber die Gesichter blickten so ernst! Am Oranienburger Thore werden diese Schaaren von Kartätschen empfangen. Die wackern Bursche stürmen den Feuerschlünden entgegen, erobern zwei davon und ziehen siegreich in die Stadt ein.

Im letzten Augenblicke, bevor der Kampf auf allen Punkten auflodert, wagen einige würdige Männer einen Vermittlungsversuch. Mit Lebensgefahr dringen sie durch die branntweinglühenden Garden in die Residenz. Sie können nur bis zum Prinzen von Preußen gelangen, der sie heroisch abfertigt: „Das Militär wird keinen Zoll breit zurückgezogen." Der allerletzte Friedensbote ist der Bischof Neander. Er gelangt zum König. Der König behandelt ihn schnöde. Die Altpreußen hatten Friedrich Wilhelm wieder zu sich hinüber gebracht. Er billigt das Gemetzel, das angerichtet werden soll.

Die fünfte Abendstunde des 18. März hatte geschlagen. Von jetzt an hört man von verschiedenen Punkten her Kanonendonner und Kleingewehrfeuer. Die Garden berennen die ersten Barrikaden. Aber Tod und Verderben wirft ihnen das sichere Rohr der Büchsenmänner entgegen, die in geschützten Verstecken liegen. Von den Dächern, von den Fenstern, hagelt es Steine. Hinter den Barrikaden vor, aus den Kellergewölben, zischen Kugeln in die dichtgeschlossenen Reihen der gehetzten Soldaten. Jeder Zoll Raum muß erkämpft werden.

Die Nacht bricht an. Die Kanonen brüllen in geregelter Folge. Der Kampf wird immer gräßlicher. Die Nacht verbirgt mitleidig seine Schrecken. Man hört nur das Rollen des Geschützdonners und das Prasseln der Gewehrsalven, das Wirbeln der Trommeln und Wimmern der Sturmglocken. Den Todesschrei so manchen wackern Mannes hört man nicht. Auf den Dächern sieht man nur dichte Schatten, zwischen denen die Blitze

der Büchsen und Pistolen aufzucken, und hier und da flammt am Horizonte ein dunkelrother Feuerschein, und über der Stadt schwimmt im bleichen Mondlicht ein ungeheurer Flormantel von Pulverdampf.

Das Volk hatte keinen Vertheidigungsplan, keine genügenden Waffen, keine kundigen Anführer. Der Geist der Eintracht und der Entschlossenheit, die Säbelherrschaft zu brechen oder zu Grunde zu gehen, ersetzt Alles. Besonnen, heldenmüthig kämpft das Volk gegen eine mit allen Kriegsbedürfnissen wohl versehene, tapfere, aufgehetzte, branntweinbegeisterte, gut geführte Arme von 20—25,000 Mann. Von Stunde zu Stunde treffen neue Verstärkungen ein. Den Angriff leitet der märkische General Prittwitz, von dem Prinzen von Preußen eigens hiezu ausgelesen. Der General Pfuel, welchem als Stadtkommandant der Oberbefehl zustand, war wegen seiner menschen- und bürgerfreundlichen Gesinnung einige Stunden vor dem Angriff seines Postens entlassen worden.

Die Barrikadenmänner zeigten sich wahrhaft groß. Erschöpft hielten sie den frischen Regimentern Stand, und trotz Bomben, Kartätschen und Shrapnells, womit der Landesvater seine Kinder überschütten läßt, machen die Truppen nur geringe Fortschritte in der Eroberung der Stadt. Wie viele kämpften auf den Barrikaden, die nicht wußten, woher sie morgen etwas zu essen hernehmen sollten für sich und die Ihrigen? Und nichts ward gestohlen. Die Waffen wurden weggenommen, wo sie zu haben waren, mit Güte oder Gewalt. Hunderte von Proletarierbuben dienten mit Todesverachtung als Adjutanten und Kundschafter. Fast jede Barrikade hatte ihre Helden, jung oder alt. Meist focht die Jugend mit Kühnheit und Heldenmuth. Studenten und Arbeiter thaten sich besonders hervor. Der Handwerkerverein hatte seine Führer vorzugsweise aus den Studenten gewählt. Auch viele Polen fochten auf der Seite des Volkes. Eine Barrikade ward sechsmal von den Truppen genommen und sechsmal vom Volke wiedererobert. Frauen und Mädchen setzten sich den Kugeln aus, um Speise und Trank den Kämpfern zu reichen. Ein Knabe schoß von der Höhe einer Barrikade. Die Kugeln pfiffen um ihn. Man rief ihm zu, doch herabzukommen. Er wollte nicht. „Sie haben meinen Bruder erschossen", rief er und drückte das frischgeladene Pistol ab — sein letzter Schuß. Eine Gewehrkugel hat ihn niedergestreckt. — Ein anderer Knabe lag hinter einer Barrikade versteckt und sah einen Offizier nahe heranreiten, an der Spitze einer Soldatentruppe. Er sprang hervor, zielte und traf den Reiter, der todt vom Pferde sank. Aber solche Züge, solche Kämpfe, solche Siege erheben das Herz nicht. Sie erfüllen es mit entsetzlichem Weh. — Die Lorbeeren des Volkes waren nicht mit dem Blute der Soldknechte fremder Tyrannen geröthet, sondern mit dem der Söhne eines gemeinsamen Vaterlandes befleckt. Aber der Fluch dieses Blutes

mag über die kommen, welche den widernatürlichen Kampf heraufbeschworen. —

Das Betragen der Soldaten kennzeichnet die Sache, für die sie fochten. Sobald ein Haus im Sturm genommen, wird es durchsucht und ausgeplündert, und ermordet wird, was athmet, Kinder nicht ausgenommen. Frauen und Mädchen geschändet. Manche Häuser in der Jerusalemerstraße haben die Gräuelscenen der Türkenkriege gesehen. Wer will aber die Soldaten härter beurtheilen als ihre Meister und Herren!

Als die ersten Gefangenen, meist armselige krüppelhafte Leute, die nicht entlaufen konnten, in den Hof des Königsschlosses gebracht wurden, trat ein vornehmer Herr zu den Soldaten und fuhr sie wüthend an: „Grenadiere! warum habt ihr die Hunde nicht auf der Stelle niedergemacht?" — Der Geheimrath Varnhagen von Ense behauptet, es sei der Prinz von Preußen gewesen.

Während der brudermörderische Kampf in der Hauptstadt rast, füllen Angst und Zweifel des Königs Seele. Beim ersten Kanonenschusse stürzte die Königin zu seinen Füßen und bat ihn um Gotteswillen, nicht schießen zu lassen, sondern lieber mit ihr zu entfliehen. Wohl zehnmal war er mit der Königin zur Flucht entschlossen. Die Wagen standen bereit. Der alte Prinz Wilhelm, als Kutscher verkleidet, wollte die Majestäten fahren. Zehnmal kehrten diese wieder um. Der Oberbürgermeister Krausnick, eine Figur der Altpreußen, fiel dem König zu Füßen und wimmerte die Lüge: „der König würde ermordet werden, wenn er die Flucht versuche." — Viele Kostbarkeiten, auf Kähnen verladen, wurden noch in der Nacht weggebracht. Verzweiflung, Händeringen, Weinen, Beten im königlichen Schloß. Aber der Prinz von Preußen beherrschte den König ganz und gar, der willenlos sich in Alles ergab, was jener befahl. Denn in dieser Schreckensnacht trat ein angesehener Mann aus der Umgebung des Königs hervor, ihn flehentlich bittend, er möchte den Truppen Befehl zum Einstellen des Feuers geben lassen. Friedrich Wilhelm, auf den Arm gestützt, schwieg. Da trat der Prinz von Preußen heran und rief: „Nein, das soll nicht geschehen, nimmermehr! Eher soll Berlin mit allen seinen Einwohnern zu Grunde gehen! Wir müssen die Aufrührer mit Kartätschen zusammenschießen!" Der König, auf den Arm gestützt, schwieg*). Alles ward angewendet, um ihn zu erbittern. Man erlog Verschwörungen auf sein Leben.

Der Kampf wüthete ohne Unterbrechung bis 6 Uhr Morgens am 19. März. In Folge allgemeiner Erschöpfung trat nun ein Waffenstillstand ein. Die Truppen erhielten um diese Zeit Befehl, nicht mehr angriffs-

*) Varnhagen von Ense, Tagebücher.

weise vorzugehen. Die Morgensonne blickte so freundlich herab und sah nichts als Graus und Zerstörung und Leichen und Blutlachen. Es war Sonntag. Als erinnere sich die Natur an den Tag des Herrn, kam ein feiner Regen und wusch mitleidig die blutigen Leichen und das blutige Pflaster ab.

Um 7 Uhr ward in der Stadt eine in der letzten Nacht vom Könige erlassene Proklamation in gedruckten Exemplaren verbreitet — ein Gemenge von Entstellung und Unwahrheit, diktirt von zähneklappernder Angst. Sie lautet:

„An meine lieben Berliner!

Durch mein Einberufungspatent vom heutigen Tage (18.) habt ihr das Pfand der treuen Gesinnung eures Königs zu euch und zum gesammten Vaterlande empfangen. Noch war der Jubel, mit dem unzählige treue Herzen mich begrüßt hatten, nicht verhallt, so mischte ein Haufe Ruhestörer aufrührerische und freche Forderungen ein und vergrößerte sich in dem Maße, als die Wohlgesinnten sich entfernten. Da ihr ungestümes Vordringen bis in's Portal des Schlosses mit Recht arge Absichten befürchten ließ und Beleidigungen wider meine tapfern und treuen Soldaten ausgestoßen wurden, mußte der Platz durch Cavalerie im Schritt und mit eingesteckter Waffe gesäubert werden, und zwei Gewehre der Infanterie entluden sich von selbst, Gottlob ohne irgend Jemand zu treffen. Eine Rotte von Bösewichtern, meist aus Fremden bestehend, die sich seit einer Woche, obgleich aufgesucht, doch zu verbergen gewußt hatten, haben diesen Umstand im Sinne ihrer argen Pläne durch augenscheinliche Lüge verdreht und die erhitzten Gemüther von vielen meiner treuen und lieben Berliner mit Rachegedanken um vermeintlich vergossenes Blut erfüllt und sind so die gräulichen Urheber von Blutvergießen geworden. Meine Truppen, eure Brüder und Landsleute, haben erst dann von der Waffe Gebrauch gemacht, als sie durch viele Schüsse aus der Königsstraße dazu gezwungen wurden. Das siegreiche Vordringen der Truppen war die nothwendige Folge davon.

An euch, Einwohner meiner geliebten Vaterstadt, ist es jetzt, größerem Uebel vorzubeugen. Erkennt, euer König und treuester Freund beschwört euch darum, bei Allem, was euch heilig ist, den unseligen Irrthum, kehrt zum Frieden zurück, räumt die Barrikaden, die noch stehen, hinweg und entsendet an mich Männer, voll des echten alten Berliner Geistes mit Worten, wie sie sich eurem König gegenüber geziemen, und ich gebe euch mein königliches Wort, daß alle Straßen und Plätze sogleich von den Truppen geräumt werden sollen, und die militärische Besetzung nur auf die nothwendigen Gebäude, das Schloß, das Zeughaus und wenig andere und auch da nur auf kurze Zeit beschränkt werden

wird. Hört die väterliche Stimme eures Königs, Bewohner meines treuen und schönen Berlins, und vergesset das Geschehene, wie ich es vergessen will und werde in meinem Herzen, um der großen Zukunft willen, die unter dem Friedenssegen Gottes für Preußen und durch Preußen für Deutschland anbrechen wird.

Eure liebreiche Königin und wahrhaft treue Mutter und Freundin, die sehr leidend darnieder liegt, vereint ihre innigen thränenreichen Bitten mit den meinigen.

Geschrieben in der Nacht vom 18—19. März 1848.

Friedrich Wilhelm."

Die weinende Königin! Eine helle, lichte Kotzebuiade! sagt Varnhagen.

Das so oft getäuschte Volk ließ sich durch diese Thränen nicht erweichen. Als eine Schmach, als ein grober Hohn erschien ihm die königliche Behauptung, daß seine Erhebung, für die es sein Herzblut vergossen, als das frevelhafte Beginnen einer Rotte von Bösewichtern gebrandmarkt sei. Dort standen sie ja noch, die königlichen Feuerschlünde, aus denen der Landesvater „seinen lieben Berlinern" die eisernen Grüße 14 Stunden lang zugeschleudert hatte. Und die falsche Behauptung: „im Schritt und mit eingesteckter Waffe" sei die Kavalerie zur Säuberung des Schloßplatzes angeritten, während sie doch im Galopp und mit erhobenem Säbel, zum Einhauen fertig, ansprengte! „Und nur tüchtig, blindlings und schonungslos!" hatte der Angriffsbefehl des Prinzen von Preußen gelautet.

Die Antwort der Barrikadenkämpfer war ablehnend. Sie wollten nichts von Frieden mit der Regierung wissen, bis die Truppen die Stadt geräumt hätten und bis die Bürger bewaffnet worden. Die königlichen Proklamationen wurden von den Mauern abgerissen. Im zornigen Hohne schrieb Einer unter eine in der Mauer festsitzende Kanonenkugel: „An meine lieben Berliner!"

Das Volk traf seine Anstalten zur Fortsetzung des Kampfes. Bestürzung überkam die Bewohner des Königsschlosses. Unglückliche Botschaft lief ein. Schon erhob sich hie und da der Ruf, die ganze Stadt in Brand zu stecken. Die Brandfackel hatte schon in der Nacht mehrfach gewüthet. Der General Möllendorf war auf dem Alexanderplatze von den Barrikadenmännern gefangen genommen worden. Die dortige Barrikade vertheidigte ein Rittmeister außer Diensten mit solchem Nachdruck, daß sie von den Truppen nicht erstürmt werden konnte! Das Volk hatte in der Nacht drei Kasernen und das Landwehr-Zeughaus gestürmt, eingenommen und sich in solcher Weise mit Waffen aller Art versehen. — Nach dem Zeugnisse des Generals v. Pfuel waren am Morgen des

19. März drei Fünftel von Berlin in der Gewalt der Barrikadenmänner, und — das Bedenklichste — die Soldaten gehorchten nicht mehr so prügeltreu wie vor dem Ausbruch des Kampfes. Ganze Rotten derselben entzogen sich dem Kampfe dadurch, daß sie in die Häuser gingen und nicht wieder herauskamen, oder dem Ruf ihrer Offiziere nicht folgten, wenn diese sie auffanden. Einzelne Soldaten fochten in Bürgerkleidung auf den Barrikaden, und viele schossen blind, indem sie von den Patronen die Kugeln abbissen und wegwarfen. Eine Menge solcher Kugeln wurde auf der Straße von Bürgern aufgelesen und zum Andenken aufbewahrt. Der General v. Pfuel war entschieden der Meinung, wie Varnhagen berichtet, bei fortgesetztem Kampfe würden die Truppen schaarenweise ermattet übergegangen sein zur Sache des Rechts und der Freiheit*). Während des Waffenstillstandes fraternisirten die Soldaten wirklich schon mit dem Volke, tranken Kaffee mit den Bürgern, versprachen, nicht mehr zu schießen, und verlachten die Offiziere.

Angesichts der düsteren Perspektive hatte der König alle Ueberlegung verloren und klammerte sich an die unsinnigsten Maßregeln**).

Um Berlin von dem Untergang zu retten, begaben sich am Morgen des 19. März 12 angesehene Bürger zum König, um ihm die äußerste Entschlossenheit des Volkes zur Fortsetzung des Kampfes und die drohende Gefahr für die Stadt und das Königthum auseinanderzusetzen. Sie erklärten, nur durch schleunige Zurückziehung des Militärs und durch Freilassung der Gefangenen könne das Volk zur Abtragung der Barrikaden bewogen werden.

Nach einstündigem Harren eröffnete der Minister v. Bodelschwingh der Deputation im Auftrag des Königs, daß die Truppen sofort theils die Stadt verlassen, theils in ihre Kasernen zurückkehren sollten; versprach unverzügliche Volksbewaffnung, Ministerveränderung u. s. w. Er selbst

---

*) Varnhagen von Ense erzählt folgende ergötzliche Bravourscene: Am 18. März kam ein Zug Uhlanen an eine kaum drei Fuß hohe Barrikade, die nicht vertheidigt war, nur einige Jungen standen dabei. Der kommandirende Offizier befahl todesmuthig seinen Leuten, die unvertheidigte Barrikade im Sturm zu erobern. Einer der Jungen rief da: „Eins, zwei, drei, Feuer!" Es krachte nicht, aber der Offizier sprengte rascher davon, als er gekommen — auf das bloße Wort Feuer! Ihm nach seine Reiter. Die Jungen schlugen ein schallendes Gelächter auf.

**) Nachdem das Schießen etwas aufgehört, schickte er einen gewissen Maler × zum Bischof Neander, den er Tags zuvor schnöde behandelt hatte, mit der Mahnung: „Wenn die Barrikaden nicht augenblicklich abgetragen würden, so werde er wieder Befehl zum Schießen geben" Der bestürzte Bischof fragte mit heftigem Zorn, ob denn der König meine, daß er darin etwas zu sagen habe; das sei ja der größte Unsinn! — Die Bischöfin riß sich in der Wuth über die alberne Botschaft die Haube vom Kopf. (Varnhagen.)

× Hensel

spreche jetzt zum letzten Male als Minister, indem er sein Amt bereits niedergelegt habe. Der Prinz von Preußen, welcher zugegen war, wollte den Befehl zum Rückzuge der Truppen an allerlei Bedingungen geknüpft wissen. Aber der Minister entgegnete ihm streng, der König habe unbedingten Befehl ertheilt*).

Mittlerweile bewirkten die Deputirten mit Hülfe dreier ihnen zur Verfügung gestellten Stabsoffiziere den Rückzug der Truppen und die Oeffnung der Barrikaden. Ueberall schwenkten diese Friedensboten weiße Tücher und verkündeten den Zweck ihrer Sendung. Aus allen Fenstern wehten bald weiße Tücher. Die Truppen marschirten mit klingendem Spiele, den Bürgern Freundschaft zurufend, unter dem Jubel der Einwohnerschaft aus der Stadt. Nur die Garde-Offiziere knirschten in heimlicher Wuth und brüteten Rache für ihre Niederlage. Altpreußen war todt.

Sechstes Kapitel.

Todtenfeier.

„So habt ihr triumphirend uns in unsre Gruft getragen;
Und wir -- wohl war der Schädel uns zerschossen und zerhauen,
Doch lag des Sieges froher Stolz auf unsern grimmen Brauen.
Wir dachten: hoch zwar ist der Preis, doch echt auch ist die Waare!
Und legten uns in Frieden drum zurecht auf unsrer Bahre."
(Freiligrath.)

Hell und heiter stand die Morgensonne am 19. März über Berlin. Es war der schönste Frühlingsmorgen — Sonntag, und alle Glocken läuteten. Der Frühling war da — der Frühling der Natur, der Frühling der Völker! Drum wandelten frohe Menschen über die Stätte der Zerstörung, wie sie Berlin an diesem Morgen darbot. An den Barrikaden und an einzelnen Häusern, wo der Kampf am heftigsten getobt hatte, standen Blutlachen. In den Straßenrinnen floß noch Blut. Todte Pferde und zerrissene Leichen lagen noch um 8 Uhr früh auf den Straßen. Dann wurden die gefallenen Kämpfer auf schnell bereiteten Tragbahren fortgeschafft, begleitet von Frauen und Kindern. Die Häuser mit ihren zerschossenen Wänden, zertrümmerten Fenstern, ziegelleeren Dächern begannen sich mit

*) Da eilte der Prinz ganz außer sich fort und rief den König an: „Bisher habe ich wohl gewußt, daß du ein Schwätzer bist, aber nicht, daß du eine Memme bist! Dir kann man mit Ehren nicht mehr dienen!" Damit warf er ihm den Degen vor die Füße. Der König auch wüthend schrie: „Das ist zu arg! Du kannst nicht hier bleiben, du mußt fort." (Varnhagen.)

dreifarbigen Flaggen zu bedecken, und schmückten sich zur festlichen Beleuchtung des Abends, ähnlich dem Krieger, der seine Wunden mit der goldgestickten Schärpe verbindet.

Ernst und feierlich bewegte sich ein Zug von Männern, bleich, verstört, in zerrissenen Kleidern, die Waffen noch in der Hand, dem Königsschlosse zu. Auf den Schultern trugen sie die Bahren mit den Leichen der um Recht und Freiheit Geopferten. Die Leichen halbbekleidet, mit Blumen bestreut, die Häupter mit Immortellen bekränzt — die Todeswunden klaffend. Schweigend nahm der Zug seinen Weg in den innern Schloßhof. Die Lebenden, an denen die Todten vorüberkamen, nahmen die Kopfbedeckung ab.

Die Todten mehrten sich. Der innere Schloßhof füllte sich mit Bahren. Und noch immer waren die letzten nicht angekommen. In Reih und Glied lagen sie da, die von der Willkührherrschaft geschlachteten Söhne des Volkes, innerhalb des alten Königsschlosses — eine stumme und doch so beredte Anklage! Trauernd, klagend, trotzig, drohend standen die Angehörigen der Todten da. Der König sollte die Todtenschau über diese Soldaten der Freiheit halten. Diese Sühne verlangte das Volk. Denn es gab schon wieder Stoff zur Aufregung. Bevor noch die Leichen angelangt waren, hatten in diesem Hofe eine Menge Leute heftig um Loslassung der in den Kellern und Gewölben eingesperrten Gefangenen gerufen. Man wußte, daß sie furchtbar zerschlagen, geschändet und gebunden worden. Der König, so berichtet Varnhagen, gewährte das Verlangen grausam scherzend: „Nun, die sollt ihr haben! Ich weiß aber nicht, ob sie euch noch gefallen werden.“ Varnhagen fügt bei, daß in Folge dieser Scene der König zur Leichenschau gezwungen wurde, in deren Schilderung wir begriffen sind.

Im innern Schloßhofe befindet sich eine offene Gallerie, unter welcher die Leichen gereiht lagen. Dort erschien Friedrich Wilhelm IV, von der zornigen Menge herausgefordert, sprachlos beim Anblick einer solchen Heerschau, am Arme der weinenden Königin. Bei seinem Erscheinen richteten die Träger die Todten auf, als wollten sie sagen: „Siehe da Dein Werk!“

Der König entblößte sein Haupt. Und in tiefen Klängen begann eine Stimme das Todten-Lied: „Jesus meine Zuversicht,“ und alsbald schwollen die Tonwellen zu einem hundertstimmigen feierlichen Choral an, den Schloßhof erfüllend und in ersterbenden Lauten bis in die fernsten Winkel der Königsburg zitternd. Der Grabgesang des unumschränkten Königthums.

Am Morgen des 22. März war ganz Berlin in Bewegung. Von den Dächern und aus den Fenstern der Häuser wehten große Trauerflore zwischen der deutschen Flagge. Auf den Zinnen des Schlosses rauschten schwarze Fahnen im Morgenwinde. Die ganze Bevölkerung ging in Trauerkleidern.

An der großen Freitreppe der Kirche auf dem Gensdarmenmarkte war ein riesiger Trauer-Katafalk errichtet. Dort standen 183 Särge, neben einander und über einander geschichtet, alle von lieber Hand mit Blumen und Bänderschleifen geschmückt. Auch fünf Frauen und zwei Mädchen lagen dort. Und ein schöner Mann ruhte da, mitten durchs Herz geschossen. Eine schwarz-roth-goldene Kokarde bedekte die Todeswunde.

Um zwei Uhr Nachmittags setzte sich der Trauerzug in Bewegung. Die Glocken aller Thürme verkündeten den feierlichen Moment, und lange, lange klagten die ehernen Glockenzungen den Lüften das Leid, und es ging schon die Sonne zu Rüste, bis der Zug den Friedrichshain erreicht hatte.

Der König hatte vom Schloßbalkone die Särge entblößten Hauptes salutirt.

Im Friedrichshain, auf seinem höchsten Punkte, gähnte ein einziges großes Grab. Dessen vier lange Seiten umschlossen eine viereckige Terrasse. Hier auf der Terrasse ragte ein Mast hoch auf. An dessen Spitze waren der deutsche Reichsadler, schwarz verschleiert, und das Wappen Berlins zwischen Lorbeerzweigen und Cypressen befestigt. Im vierseitigen Grabe wurden sie eingesargt — 183 Särge. Dann senkten sich die deutschen Standarten zum letzten Gruße, und die Ehrensalven der Bürgerwehr erdröhnten dumpf, als schon die Nacht ihren Mantel über die thränenreiche Erde ausbreitete. . . . . .

Bald nach der Thronbesteigung des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen brachte die Kölner Zeitung bei gegebener Gelegenheit auf diesen König ein Jubellied, das folgende prophetische Strophe enthielt:

„Und Du, o König, Perle Deiner Krone!
(Gott zeuge mir's: ich lüg' und schmeichle nicht)
Du, Deutschland's Hort, Du Zier der deutschen Throne,
Der Deinen Vater, Bruder, Wonne, Licht!
Von Dir erzählt der Ahn' dem spät'sten Sohne,
Wie nun von Deinem Ahn der Enkel spricht.
Wie alles Gute nur durch Dich gedeihet,
So war auch diesem Werk Dein Müh'n geweihet."

Siebentes Kapitel.

Der deutsche Ritt Friedrich Wilhelms IV.

„Gieb her die Larv', ich will mich jetzt maskiren."
(Heine.)

Das Volk war Sieger und hatte die Rechte des Siegers, die es nicht mißbrauchte. Nur gegen den Prinzen von Preußen trat der Haß des Volkes zu Tage, aber dennoch schützte die einfache Innschrift „National-eigenthum" sein Palais vor der Zerstörung. Am 19. März dagegen befahl Abends der König dem Prinzen das Land zu verlassen, „der Haß gegen ihn spreche sich zu heftig aus und es stehe zu befürchten, die Republik werde ausgerufen werden." Der Prinz entfloh am nächsten Morgen verkleidet nach Hamburg, wo er sich versteckt hielt, bis er nach London absegeln konnte. Denselben Weg nahmen in mehr als 20 Kisten die Kronjuwelen, Pretiosen und ein Theil des Schatzes. Die Prinzessin von Preußen war in Männerkleidung nach Potsdam entflohen.

Der König spielte nun, getrieben von dem Gespenste der Republik, den König von Volkes Gnaden. In allen Rollen aber, in denen er Zeit seines Lebens debütirte, war er gerade in dieser am unglücklichsten. Mit aller Gewalt wollte er das Andenken an die Schlächterei vom 18. auf den 19. März verwischen. Darum träufelte sein Mund von demokratischen Phrasen. Als das Militär die Stadt Berlin hatte räumen müssen und eine in der Eile zusammengelesene Bürgerwehr, welche selbst Bewachung bedurfte, den Wachtdienst in der Stadt versah, sprach er von der Schloßterrasse aus zur Bürgerversammlung: „Ich habe die Ueberzeugung gewonnen, daß die Ruhe der Stadt durch Niemand besser als durch die Bürger selbst bewahrt werden kann." Während aber amtlich am 20. März versichert wurde, daß auch der letzte Soldat das Schloß verlassen und der König sich gänzlich unter den Schutz der Bürger begeben habe, waren 800 Mann vom zweiten Garderegiment in den Speichern des Königsschlosses versteckt.

Der unwürdigste Auftritt fand am 21. März statt. Vormittags stand eine bunte Menschenmenge auf dem Schloßplatze und rief nach dem König. Er trat auf den Balkon, verkündend, er werde sogleich unter ihnen zu Pferd erscheinen, es möge ihm Einer eine schwarz-roth-goldene Fahne besorgen. Bald war eine stattliche Fahne, lang und breit genug, um das Panier Deutschlands vorzustellen, vom nächsten Hausfenster herabgeholt. Dann ordnete sich der Reiterzug des Königs aus den

Ministern, einigen Prinzen und Generalen. Der König in Garde-Uniform, die deutschen Farben um seinen Arm geschlungen, ergriff nun die Fahnenstange, ließ sich zur Rechten und Linken zwei Bürger als Geleitsmänner postiren und gab das Zeichen zum Aufbruch. In diesem Augenblicke wurde eine ungeheuere schwarz-roth-goldene Flagge aufgehißt. Der Pöbel heulte vor Wohlgefallen, drängte sich, quetschte sich, stieß sich zum König heran, küßte ihm die dargebotenen Hände.

Der Zug ging durch mehrere Hauptstraßen der Stadt. Vor dem Pferde des Königs lief der Thierarzt und Barrikadenkämpfer Urban her, eine kolossale gemalte Kaiserkrone von Pappe schwingend. An fünf Plätzen hielt der König Standreden. Als er aber sagte, „er wolle nichts usurpiren, indem er sich an die Spitze der deutschen Bewegung stelle; er wolle keinem Fürsten seine Krone rauben" — nach diesen Worten machte sich der Thierarzt mit seiner papiernen Kaiserkrone unsichtbar.

Bei einem andern Halt sagte Friedrich Wilhelm IV.: „Die deutsche Einheit und Freiheit ist bedroht; darum stelle ich mich, um Deutschland zu retten, an die Spitze der deutschen Bewegung. Es mögen sich also alle Deutsche um mich schaaren, ich schwöre es, ich will nichts als das konstitutionelle vereinigte Deutschland!"

Wieder an einer Ecke machte er darauf aufmerksam, „schon mehrfach habe sich in der deutschen Geschichte der Fall ereignet, daß irgend ein mächtiger Fürst das Reichsbanner ergriffen habe, um das Reich zu retten, so thue er in diesem Augenblick."

An der Universität hielt der Zug still. Unter vielem andern sagte der König: „Schreiben Sie sich's auf, meine Herren! Schreiben Sie sich's nur auf, was ich Ihnen sage, denn es ist für die Nachwelt: ich trete an die Spitze von Deutschland, in dessen Einheit und Freiheit besteht fortan Preußen noch, nicht anders! Schreiben Sie sich's nur auf!"

Auch seines Bruders, des Prinzen von Preußen, gedachte er. Mit einer von Thränen fast erstickten Stimme verpfändete er sein königliches Ehrenwort, „daß sein Bruder unschuldig sei an allen Handlungen, deren Böswillige ihn bezüchtigten."

Am kölnischen Rathhause endigte Friedrich Wilhelm IV. eine lange Deklamation mit den Worten: „Bürger! Ich weiß wohl, daß ich nicht stark bin durch die Waffen **meines** gewiß starken Heeres; daß ich nicht stark bin durch **meinen** gefüllten Schatz, sondern nur durch die Herzen und Treue meines Volkes. Und, nicht wahr, diese Herzen, diese Treue, werdet ihr mir

schenken. Ich **schwöre** es euch, ich will nur das Gute für euch und für Deutschland."

Der Jubel war anstandslos.

An der Hauptwache ward eine ähnliche Rede abgehalten. Als Alles in breite Rührung zerflossen war, erscholl aber eine dünne, scharf quickende Stimme aus dem gerührten Haufen: „Glaubt ihm nicht, Brüderchen, er lügt, er hat schon mehr gelogen!" Die Stimme, welche die fließende Rührung urplötzlich zum Gerinnen brachte, gehörte einem krank aussehenden armen Mann, auf den sich die Leute stürzten, um ihn zu mißhandeln. „Und wenn ihr mich in Stücke zerreißt," schrie die dünne Stimme, „er lügt, er lügt!" Man schleppte den Wahrheitsapostel auf die Wache, wo man ihn dann wieder laufen ließ.

Aber dem deutschen Umritt war der romantische Blüthenstaub mit einemmale weggewischt. Der Taumel machte einer nüchternen Anschauung Platz und die Komödie schien unter Hohngelächter enden zu wollen. Die hohen Reiter machten sich rasch fort. Dem verstörten König schilderte man den Warner als einen Wahnsinnigen. So endigte der deutsche Ritt.

Ganz Deutschland wurde mit Entrüstung erfüllt. Das Ansehen des Königs war befleckt.

Achtes Kapitel.

Die Vereinbarung zwischen König und Volk.

„Denn Krieg ist ewig zwischen List und Argwohn,
Nur zwischen Glauben und Vertrau'n ist Friede."
(Wallenstein's Tod.)

Der sittliche Höhepunkt der März-Revolution war mit der Leichenfeier am 22. März erreicht. Der König hatte eine Verfassung mit Volksvertretung, auf allgemeiner Wahl beruhend, Volksbewaffnung, Preßfreiheit, Schwurgericht ꝛc. verheißen. Das nannte man im Volke Errungenschaften. Aber man besaß thatsächlich noch nichts. Die Versprechungen, welche man Errungenschaften nannte, waren nur in nebelhafter Ferne aufgestellte Ziele, zu denen man sich nach und nach erst durcharbeiten sollte.

Die Bürger und Familienväter aber waren bereits befriedigt und überdrüssig. Auf königlichen Befehl waren ja die Beamten, der Hof u. s. w. konstitutionell geworden — über Nacht. Die Excellenzen und Geheimräthe trugen tellergroße deutsche Kokarden. Zwei bekannte Barrikaden-

männer — ein Schneider und ein Thierarzt — standen im allerhöchsten Vertrauen. Deutschlands Jammer war auch zu Ende. Dafür hatte der König den Ritt gehalten. Also — der Bürger konnte schlafen gehen. Und er that es.

Die Märzrevolution hatte das Volk nicht weniger überrascht als den König. In Deutschland ist die Revolution nicht gezeugt, sondern importirt worden. Ohne das Beispiel von Paris hätte es in Berlin keine Schlacht gegeben. Diese ward nicht geschlagen für eine neue Idee, welche in ihrer Geburt die alten Formen sprengte. Auch nicht, um ein unerträgliches Joch zu brechen. Nein. Ein bis dahin politisch unreifes, unterwürfiges Volk hatte sich empört, weil durch den Ueberfall am Mittag des 18. März in ihm die Menschheit mißhandelt worden war. In jenem Augenblicke wurde es zu jenen großen Leidenschaften fortgerissen, welche die Unterdrücker mit einem Schlage niederwirft und das Volk immer unwiderstehlich macht, wenn es Mann an Mann steht.

Im Militär war die absolute Monarchie überwunden; denn das Militär ist ihr Garant gewesen. Dieser Sieg bedeutete also für Preußen eine volle Revolution. Es handelte sich jetzt darum, die Konsequenzen zu ziehen. Da fehlte es. Die Nation sollte solche Einrichtungen machen, welche die bürgerliche Freiheit pflanzen, entwickeln und beschirmen. Aber sie war noch nicht mündig, die Nation bedurfte Belehrung und Leitung. Doch unter den 16 Millionen war nicht einer Staatsmann genug, die Revolution als Thatsache zu nehmen und auf der neu geschaffenen Grundlage fort zu bauen und das entsprechende Gebäude gesetzlicher Freiheit aufzuführen. Die alte Regierung hatte alle Fragen der Zeit unerledigt gelassen, und jetzt verlangten sie ihre Lösung. Die Redner auf hohlen Fässern griffen die Fragen auf und thaten sie ab mit ein paar hohlen Phrasen, welche die urtheilslose Menge in unmotivirtes Entzücken versetzten. Statt Belehrung theilten die Volksredner Schlagwörter aus und brachten durch ihr albernes Gebahren die ganze Bewegung in Mißkredit. Die Vernünftigen zogen sich zurück, weil sie mit jenen Aberwitzigen keine Gemeinschaft haben wollten. Die Besitzenden, gescheucht von dem Gespenste des Kommunismus, ergriffen bald Partei gegen die Bewegung, weil sie unter Revolution nur Bürgerkrieg und Schreckensherrschaft verstanden. In der That sind sie durch viele Pöbelexcesse und Schändlichkeiten in dieser Ansicht bestärkt worden. So ist es denn den Männern der Stabilität leicht geworden, die Bewegung als einen verbrecherischen Aufstand zu brandmarken und sich durch dessen Bewältigung noch obendrein als Retter der Gesellschaft, der Gesittung, der Religion u. s. w. verherrlichen zu lassen.

Diese vorausgeschickten allgemeinen Betrachtungen gestatten uns rascher an den einzelnen Ereignissen nach der Straßenschlacht in Berlin vorbeizugehen.

Die Minister wurden gewechselt und der am 2. April eröffnete „vereinigte Landtag" votirte ein Wahlgesetz, das auf indirektem Wahlmodus (Urwahlen und Wahlmännerwahlen), beruhend die Hoffnungen des Landes täuschte und die verheißene „breiteste Verfassungsgrundlage" um ein Erkleckliches schmälerte. Bereitwillig wurden auch 40 Millionen Thaler der Regierung votirt. Dann ging dieser „vereinigte Landtag" zu Grabe. Jetzt begannen die Wahlumtriebe der Freiheitsfeinde für die Nationalversammlung, welche „die künftige Staatsverfassung durch Vereinbarung mit der Krone feststellen" sollte. Für den landesflüchtigen Thronfolger sammelten Adelige, Offiziere, Beamte, Börsenspekulanten u. s. w. im ganzen Lande Stimmen. Die bezahlten Zeitungen wimmelten von Aufsätzen und Adressen zu seinen Gunsten. Geld, viel Geld wurde ausgestreut und — der Prinz von Preußen im Kreise Wirrsitz in Posen als Abgeordneter zur Nationalversammlung gewählt. Das war die Brücke, auf welcher er in's Vaterland zurückkehrte — nicht ohne daß bei der Verbreitung dieser Nachricht eine ungeheure Volksversammlung gegen die Rückkehr ihres künftigen Landesvaters am 14. Mai in Berlin protestirt hatte.

Am 22. Mai 1848 ist die Nationalversammlung im weißen Saale des Königsschlosses eröffnet worden. Der Anblick dieser Versammlung ließ keinen Zweifel übrig, daß zwischen ihr und dem vereinigten Landtag eine Revolution lag. Statt der Großen und Reichen, statt Fürsten, Grafen, Barone und Landjunker mit Rundbäuchen in goldstrotzenden Uniformen sah man jetzt meist nur die schwarzen, schmalen, stillen, ernsten Gestalten der Kreis- und Stadtrichter, Pfarrer und Schulmeister, Handwerker, Bürger und Bauern. Das schlichte Schwarz der Fräcke war gesprenkelt mit blauen Kurzjacken und schmutzigen Leinenhosen schlesischer und pommerischer Taglöhner und Schäferknechte. Die Inhaber standen da, die Mützen verlegen um die Daumen drehend, auch wohl auf einen Knotenstock die schwielige braune Hand stützend, die nie etwas von der Einrichtung der Glace-Handschuhe gefühlt hatte. Bunte leinene Tüchelchen hatten sie um den Hals geschlungen, setzten ihre dicken benagelten Sohlen bedauernd auf den kostbaren Teppich und schauten verdutzt empor zu den Kronleuchtern des Königssaales von Marmor. Gewöhnliche Rohrstühle für die Abgeordneten umgaben in weiten Halbkreisen den scharlachprunkenden Thronsessel. Zur Rechten desselben einige rothe Polsterstühle für die Prinzen. Zur Linken acht ordinäre Rohrstühle für die Minister, denen man ansah, daß sie neu waren wie ihre Uniformen.

Der König erschien in Generals-Uniform der Landwehr. Lautlose Stille. Die Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen. Die Prinzen bleiben an ihren Plätzen stehen. Schon ist der König zögernden Schrittes bis in die Nähe des Thrones vorgeschritten. Erst da ertönt der herkömmliche Ruf: „es lebe der König!" aber sehr dünn, sehr bedenklich dünn. Verwirrt blickt Friedrich Wilhelm IV. vor den Stufen des Thrones auf die Versammlung, sich vor derselben verbeugend. Sein Fuß scheint zu zaudern, die paar Stufen zu ersteigen. Denn der Augenblick war gekommen, wo er den feierlichen Protest, den er vor Jahresfrist von dieser Stelle aus gegen Konstitution und Volksvertretung geschleudert und den Himmel zum Zeugen seines Schwures aufgefordert hatte, jetzt zurücknehmen sollte. Diese Demüthigung eines Königs war namenlos.

Noch einen Augenblick des verstörten Umherstarrens — dann steigt Friedrich Wilhelm IV. auf die oberste Stufe, läßt sich nieder und bedeckt sein Haupt mit dem neu erfundenen Helme. Die vom Ministerpräsident Camphausen überreichte Thronrede dreht er hin und her in der zitternden Hand, als wisse er nicht, was damit anzufangen sei. Endlich liest er sie ab, stockend, dumpfen Tones, mit gepreßter Stimme, das Gesicht hinter dem Papier versteckt. Einige Minuten — der bittere Kelch ist geleert. Rascher als angekommen, verläßt Friedrich Wilhelm IV. den Saal. Er hatte das Todesurtheil des unbeschränkten Königthums in Preußen gelesen.

Die Nationalversammlung war nach dem Wahlgesetz von der Regierung berufen worden, um mit der Krone das neue Staatsgrundgesetz zu vereinbaren. In dieser Vereinbarungstheorie lag die Theorie der Entzweiung und des Kampfes mit logischer Nothwendigkeit. Eine Verfassung vereinbaren heißt: sie soll hervorgehen aus einem Vertrage zwischen Krone und Volk als gleichberechtigten Parteien. Wenn aber sich die Vertreter der Nation nicht mit der Krone einigen können über die der Nation zustehenden Rechte? — Dann wird die stärkere Partei der schwächeren die Bedingungen vorschreiben. Also Kampf, der mit dem Siege der einen und mit der Niederlage der anderen Partei endigt. Die Revolution hatte nicht die Besinnung gehabt, von kurzer Hand das Staatsgrundgesetz zu beschließen und zu verkünden. Die Regierung durfte sich nur auf's Abwarten verlegen, um das vom Volke Versäumte bei günstiger Gelegenheit zu thun. So ist es geschehen. So hat es geschehen müssen. Mochte man es anstellen, wie man wollte: die Verfassungsfrage war eine Frage der Macht.

Die Nationalversammlung hatte den ihr vorgelegten Entwurf der Verfassung verworfen und einen neuen ausgearbeitet. Dabei aber unklug das Prädikat des Königstitels: „Von Gottes Gnaden," ferner Adel,

Titel und Orden als abgeschafft erklärt. Die königliche Macht war nicht beschränkt, nur dieser Attribute des absoluten Königthums entkleidet. Aber ohne diese äußeren Zeichen verzweifelte das Haus Hohenzollern, noch eine Bedeutung zu haben. Diese Familie hat sich so sehr mit den alten Formen des Königthums identificirt, daß sie die Sache so auffaßte, als handle es sich bereits um die Republik, obwohl das Königthum als Staatsform unberührt geblieben. Die Besorgniß des königlichen Hauses war um so stärker, als es doch noch nicht so ganz gewiß war, wie der Kampf ausschlagen werde. Plötzlich mit der National-Versammlung zu brechen, getraute man sich nicht. Der Angriff mußte so geleitet werden, daß für den großen Haufen der Schein des Unrechts auf die Versammlung fiel.

Nach langem Suchen fand man die rechte Form des Angriffs in der Verlegung und Vertagung der Nationalversammlung. Für den schlimmsten Fall hatte sich der König eines gefügigen Ministers, des Grafen von Brandenburg — ein natürlicher Sohn Friedrich Wilhelms II. — und einer großen Truppenmacht versichert, welche um Berlin mit 360 Feuerschlünden unter Wrangel, einem General vom Korne der alten Landsknechte, zusammengezogen wurde. Die Hohenzollern-Dynastie war nun wieder da, wo sie sein wollte. Sie proklamirte als höchstes Recht das Schwert. Die Würfel fielen ihr noch einmal zu. „Es gab noch einen Gott!" . . .

Der Zeiger der Zeit wies in ganz Europa auf die Sterbestunde der Freiheit. Der Todeskampf der Nationalversammlung war würdig. Am 9. November empfing sie die Botschaft, welche ihr die sofortige Vertagung und Verlegung nach Brandenburg, vom 27. November an, verkündigte. Sie beschloß die Fortsetzung ihrer Sitzungen, der Krone das Recht der Vertagung und Verlegung absprechend.

Am 10. November wurde die Sitzung schon früh 5 Uhr eröffnet. Ganz Berlin in Bewegung. Nachmittags erdröhnte das Pflaster der preußischen Hauptstadt von den auffahrenden Kanonen. Wrangel zog mit Heeresmacht ein. In der matten Herbstsonne funkelten die Bajonnete und Reiterhelme zwischen den dichten Volksreihen. Eine Infanteriesäule stellte sich der Bürgerwehr gegenüber vor dem Sitzungslokale der Volksvertreter auf. Dem Kommandanten der Bürgerwehr erklärte Wrangel auf die Frage, was diese Aufstellung bedeute: „seine Truppen würden so lange den Platz besetzt halten, bis die Nationalversammlung auseinander ginge."

Mittlerweile war es Abend geworden. In der Nationalversammlung erklärte jetzt der Präsident: „die Gewalt ist konstatirt. Im Namen der Nationalversammlung, welche derselben weicht, protestire ich feierlich gegen

die ihr angethane militärische Gewalt. Ich vertage die Sitzung bis zum kommenden Morgen."

Die Abgeordneten verließen schweigend, paarweise, Arm in Arm, das Haus. Die Menge rief donnernde „Hoch" in die frostige Nacht. Die Schützengilde bildete Spalier. Die Bataillone der Bürgerwehr präsentirten das Gewehr und rückten dem Zuge nach. Bald stand Wrangel mit seinen Truppen allein auf dem kalten Pflaster. Und er war der Vertreter des preußischen Königshauses.

Am andern Morgen zogen die Abgeordneten, an ihrer Spitze der Präsident, ernst und still zu ihrem Sitzungshause. Sie fanden es von Soldaten besetzt. Einlaß ward verweigert.

Am 12. November, als die Versammlung ihre hundertste Sitzung hielt, wurde Abends 6 Uhr der Belagerungszustand über Berlin und dessen zweimeiligen Umkreis verkündigt. Die Nationalversammlung, im Schützenhause tagend, erklärte diesen Akt für ungesetzlich, beschloß am folgenden Tage (13. Nov.) die Anklage der Minister wegen Hochverrath und am 14. Nov. die Steuerverweigerung. Von nun an wurden die Vertreter von 16 Millionen Menschen überall mit Bajonneten vertrieben, wo sie tagen wollten. Am 17. November traten sie zum letzten Male zusammen und wurden aus dem letzten Zufluchtsorte vertrieben.

Die in Brandenburg am 27. Nov. sich versammelnden Abgeordneten, welche von der Sache des Volkes abgefallen, sahen sich der Zahl nach beschlußunfähig. Das Ministerium wollte deßhalb die Ersatzmänner der abwesenden Abgeordneten einrufen. Um dies zu verhindern, traten in der vierten Sitzung vom 30. Nov. über 100 Mitglieder der in Berlin versprengten Versamlung ein, protestirten gegen die Gewaltthätigkeiten der Regierung, und als ihr Antrag mit geringer Mehrheit fiel, verließen sie wieder den Saal. So wurden die Zurückbleibenden abermals beschlußunfähig. Da ist die Versammlung in Brandenburg durch Dekret vom 5. December 1848 aufgelöst und zugleich eine Verfassung verkündigt (oktroyirt) worden. Die auf den 26. Febr. 1849 berufenen Kammern sollten die oktroyirte Verfassung revidiren. Diese war nur eine dem Zeitgeiste erwiesene heuchlerische Huldigung.

Neuntes Kapitel.

Der konstitutionelle Staat.

„Die Knechte saßen in schimmernden Reih'n
Und leerten die Becher mit funkelndem Wein.
Es klirrten die Becher, es jauchzten die Knecht'; —
So klang es dem störrigen Könige recht."
(Belsazar von Heine.)

Preußen hatte also eine Verfassung, eine freisinnige Verfassung, weil die Arbeit der Nationalversammlung ihr zu Grunde lag. Sie enthielt

alle Elemente, um darauf die bürgerliche Freiheit aufzurichten. Die Bevorrechtung des Adels, die Eintheilung des Volkes in Stände fiel. Die Unterthanen wurden als Staatsbürger und ihre Gleichheit vor dem Gesetze, das Steuerbewilligungsrecht der Volksvertretung, Gewissens-, Lehr- und Preßfreiheit anerkannt. Die Mitglieder beider Kammern sollten gewählt werden. Aber die Verfassung war doch nur ein werthloses Stück Papier, weil ihre Grundsätze der Organe entbehrten, die sie zum Leben befähigten. Es fehlten die ihre Grundsätze ausführenden und gewährleistenden Gesetze.

Am 26. Februar 1849 wurde der erste Landtag eröffnet. Die Abgeordnetenkammer erklärte am 26. April die Fortdauer des Belagerungszustandes für ungesetzlich und ward andern Tags aufgelöst. Nun schuf das Ministerium organische Gesetze unter dem Schutze des Kriegszustandes nach seiner Art. Die oktroyirten Disciplinargesetze vom 10. und 11. Juli 1849 verwandelten alle Beamten, auch die Richter, thatsächlich in königliche Bediente. Ein Wahlgesetz (vom 30. Mai 1849) ward oktroyirt, dessen Fundament nicht mehr die Gleichberechtigung der Arbeit, des Fleißes, der Intelligenz mit dem Besitz bildet, sondern Besitz ist seine einzige Grundlage. Zwei Drittel der Nation enthielten sich der neu ausgeschriebenen Wahlen für den Landtag. Der Auswurf der Nation wählte. Die so entstandene Abgeordneten-Kammer *) — thatsächlich ein Klub — genehmigte, was die Regierung ihnen zu genehmigen befahl. Die bereits verschleuderten und die eben geforderten Millionen Thaler wurden bewilligt. Nichts rührte diese Volksvertreter. Schon im Jahre 1848 hatte es sich herausgestellt, daß alle bisherigen Budgets der Regierung falsch gewesen sind. Die offiziellen Angaben des Finanzetats für 1850 entzifferten 100 Mill. 446,309 Thaler Einnahme, während der offizielle Etat für 1847 nur 64 Mill. 33,697 Thaler angibt. Sollten in dieser kurzen Zeit, in der Handel und Industrie gelitten, die Einnahmen um mehr als 46 Millionen Thaler gestiegen sein? Verheimlicht waren sie.

Bis zum Jahre 1848 gab es zwei Staatshaushalts-Etats, einen „offiziellen" zur Veröffentlichung und einen „geheimen", der etwa um das Doppelte höher gewesen. Und Varnhagen verzeichnet unterm 11. Januar 1850 in seinem Tagebuche: „Die „Nationalzeitung" und die „demokratische" decken unsere Finanzzustände auf und zeigen, daß alle bisherigen Angaben — wie die Kundigen längst wußten — Lug und Trug sind. Die Regierung erscheint als niedriger Verbrecher, als Betrüger und Fälscher, durch ein Vierteljahrhundert hindurch, mit Wissen und Willen der Höchsten."

*) Sie wird von Varnhagen als: „Abschaum aller Knechtsgesinnung! Erbärmliche Wichte!" charakterisirt.

Die Gefügigkeit der Abgeordneten ermuthigte die Regierung die letzten Zielpunkte der Verfassungsrevision, welche der Landtag vornehmen mußte, bündig zu bezeichnen. Eine königliche Botschaft vom 7. Januar 1850 forderte statt der bisher gewählten ersten Kammer die Bildung einer Pairskammer — die preußischen Junker als „Pairs"! — die Errichtung eines besondern Staats-Gerichtshofes für politische Verbrecher und die Aufhebung des ständischen Steuerbewilligungsrechts. Zugleich erklärten die Minister, „viele der freisinnigen Verfassungsbestimmungen seien nur augenblickliche Beschwichtigungsmittel gewesen, die jetzt nach erreichtem Zweck ganz natürlich wegfallen müßten." Sie krümmten sich, die Konstitutionellen, mäckelten um Kleinigkeiten, um mit besserem Anstande das Wichtige preiszugeben.

Sogar das Steuerbewilligungsrecht ließen sie schmälern, indem den Kammern nur das Recht zur Bewilligung neuer Steuern gewahrt blieb.

Die so „verbesserte" Verfassungs-Urkunde, aller liberalen Bestimmungen bar, wurde am 31. Januar 1850 als Staatsgrundgesetz sanktionirt und am 6. Februar von König*), Ministern und Kammern beschworen.

Es verlohnt sich nicht der Mühe, ein Wort über die berathenen Gesetze zu sagen. Sie lassen sich leicht charakterisiren aus der Art der Verfassungsverbesserung. Nur das Gesetz, betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse vom 2. März 1850 hat einen reformatorischen Charakter. Erst dadurch wurde eine wirthschaftlich freie Klasse für den Ackerbau geschaffen und der tausendjährige Fluch der Bauern gesühnt.

Preußen war der Form nach in die Reihe der konstitutionellen Staaten getreten, nicht dem Wesen nach. Das Verfassungswerk sollte ausgebaut werden. Es ward untergraben. Die feudale Partei beherrschte durch ihre Vertreter im Ministerium den Staat und erklärte mit anerkennenswerther Dreistigkeit das Staatsgrundgesetz für ein werthloses Stück Papier. Der Staat sollte in eine Lehensherrschaft kleiner Herren mit dem Könige als Oberherrn an der Spitze verwandelt werden. Rüstig ging das Ministerium Brandenburg-Westphalen ans Werk. In den Kammern fand es die willigsten Werkzeuge. Die Thätigkeit derselben in den folgenden drei Jahren ist eine fortgesetzte Selbstentwürdigung. Der König näherte sich bereits dem Gespensterreiche des Wahns. Die Erniedrigungen von 1848, die Enttäuschungen von 1849, die politischen Niederlagen von 1850 in Deutschland durch Oesterreich und Bayern hatten

*) Vom Verfassungsschwur des Königs sagte der Volkswitz: „Mein Eid ist Meineid"; und über die Formel: „Ich gelobe und schwöre," wurde gespottet: „Wat sagt er? — Er sagt, ik jlobe schwerlich, dat ik dat allens halten werde."

die Geisteskräfte des Königs sehr angegriffen. In seiner Fieber-Phantasie gaukelten ihm stets die Schreckbilder einer verschwörungssüchtigen blutgierigen Demokratie vor. Seine Umgebung und die Männer seines Vertrauens steigerten diese Ausgeburten eines kranken Gehirns bis zum Wahne. Konnten sie ja dadurch den König zu ihren Zwecken ausbeuten und herrschen.

Es fanden sich keine Verschwörungen. Darum wurden solche von der Polizei veranstaltet. Im März 1853 war der Generalpolizeidirektor des preußischen Staates, Herr v. Hinkelbey, damit fertig. Das Stück ging großartig in Scene. In Berlin wurden Straßen durch Wachmannschaften gesperrt und Dächer abgedeckt, um da Waffen aufzufinden, wo sie von Agenten der Polizei vorher hingeschafft worden. Eine Menge Leute, die harmlosesten, wurden verhaftet. Gleichzeitig wurden in Mecklenburg „weitverzweigte Verbindungen" entdeckt. Den Bericht über die entdeckten hochverrätherischen Anschläge verfertigte Herr von Hinkelbey selbst und überreichte ihn dem Könige, gleichsam als Textbuch zu dem nun beginnenden Drama der Hochverrathsprozesse*).

*) Dr. Ladendorfs Buch „Sechs Jahre Gefangenschaft" (Leipzig 1862) gibt ein Gemälde, ein Nachtstück der preußischen Gerichts-, Polizei- und Regierungszustände. Ladendorf (Gerke, Falkenthal und Genossen) war wegen hochverrätherischer Umtriebe, die man ihm angelogen hatte, nach zwanzig Monaten Untersuchungshaft zu fünfjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Die Geschichte seiner Verhaftung und Gefangenschaft füllt 350 Seiten. Wir wollen einige Stellen entlehnen. Dr. Ladendorf war um Mitternacht in dem Städtchen Soldin aus dem Bette heraus verhaftet worden. „Als ich aus der Thür trat, hätte ich lachen oder weinen mögen. Denn der Flur war mit Bürgergardisten angefüllt, wie ich sie als Junge auf den Jahrmärkten meiner kleinen Vaterstadt gesehen hatte. Der Eine hatte eine alte verrostete Jagdflinte — vielleicht ohne Schloß — der Andere ein Seitengewehr, der Dritte einen Spieß, der Vierte — doch mehr vermochte ich im Augenblick nicht zu übersehen".... „So war ich denn gefangen, wie ein wildes Thier, und saß in einem gräulichen Loche... Es war ein jammervolles Loch von etwa 8 Fuß Länge und 6 Fuß Breite. An dem großen Mauerstein-Ofen stand ein schlecht verdeckter Nachteimer, der einen unerträglichen Geruch verbreitete. Der ganze übrige Raum war bis auf einen schmalen Gang von 1½ Fuß Breite mit einer Holzpritsche ausgefüllt"... Da der Gefangene später krank ward und in Fieberphantasien verfiel, ward er als ein Verrückter in die Charité in Berlin zu den Irrsinnigen gebracht. Von unlöschlichem Durste gequält, stand er in der ersten Nacht öfter auf, um aus dem Zimmereimer zu trinken. Diese „Ruhestörung" wollten die Wärter nicht leiden. „Aus Scheu vor neuen Grobheiten und Rohheiten ertrug ich lange den auf's Neue sich steigernden Schmerz, den brennenden Durst. Endlich versuchte ich's noch einmal, als ich von einem anderen Bette einen Kranken sich erheben und an den Eimer gehen sah, ohne daß der Wärter eine Bemerkung gemacht hätte. Aber kaum hatte ich mich erhoben, als zwei Wärter auf einmal über mich herfielen und hinaus in den anstoßenden Saal schleppten. Man setzte mich, unangekleidet wie ich war, in einen großen Stuhl. Die Füße wur-

Für gefügige Richter war gesorgt und ein eigener Staatsgerichtshof für politische Verbrechen eingerichtet worden — natürlich mit Ausschließung der Geschwornen. Das Strafgesetzbuch, sanktionirt am 14. April 1851, bot eine lange Handhabe zur Befriedigung der Rachsucht der Gewaltmänner. Dieses Strafgesetzbuch ist ein Regierungsstrafrecht, das sich weniger um die Wahrung der Sittlichkeitsgrundsätze als vielmehr der Parteiinteressen der Regierung bekümmert. Die Bestimmungen über Hoch- und Landesverrath erinnern in ihrer Härte und Unbestimmtheit an die byzantinischen Strafgesetze*). Der Henker spielt eine große Rolle und dies charakterisirt die Gesetzgeber. Die Härte wird zuweilen dumm. Derjenige, welcher Telegraphen beschädigt, soll mit dem Tode bestraft werden, wenn in Folge der verhinderten Benützung des Telegraphen ein Mensch das Leben verliert.

Dieses Strafgesetzbuch hat sich zu der Gesetzgebung der übrigen deutschen Staaten geradezu feindlich gestellt, indem es die überall geltende Unterscheidung des Versuchs von dem vollendeten Verbrechen aufgab und die unwesentliche Theilnahme am Verbrechen mit gleicher Strafe belegt wie die Thäterschaft. Nicht nur für den Mord, sondern selbst für einzelne Fälle des Todtschlages, ja sogar für fahrläßige Tödtungen in Folge gemeingefährlicher Verbrechen, wie Brandstiftung, ist die Todesstrafe unterscheidungslos und ohne Gestattung richterlicher Milderung angedroht.

Der König bestätigte eine Menge Todesurtheile von 1850—1857. Hinrichtungen wurden vollzogen in Fällen, wo gegen die Schuld des

---

den unten mit Riemen festgeschnallt, ein Riemen kam um den Leib, einer um die Brust und ein sechster und siebenter um Ober- und Unterarm. So fest geschnürt sollte ich die Nacht zubringen. Noch einmal versuchte ich die menschlichen Gefühle dieser wohldressirten Barbaren zu erwecken und bat sie, mir wenigstens meine Kleidung anzuziehen. — Man warf mir den baumwollenen Kittel vorn über den Schoß und ging von dannen. Es fing an mich zu frieren, daß ich klapperte und rasselte in allen Riemen und Schnallen und Ketten. Der Nachtaufseher saß in der Nebenstube mir gegenüber und las, unbekümmert um mich und meinen Zustand. Noch ein- und zum letztenmale bat ich in der Qual der Seele den Wärter, mir doch wenigstens eine Bettdecke über zu werfen. (Es war Mitte December 1853.) Der alte Griesgram las und schwieg; er fühlte ja die Kälte nicht vor dem Feuer in seinem Ofen. Ich fing an mich zu schütteln und mit den kleinen Ketten an den Handriemen zu rasseln. — Da auf einmal erhob sich der im Lesen gestörte Diener des Herrn Geheimrath Ideler, suchte und fand einen Rohrstock, schritt schweigend auf mich zu und — der alte Barbar schlug den gefesselten kranken Mann — schlug mich mit dem Rohr — ich weiß nicht wie oft — vor die Schienbeine. In wenigen Minuten war mir jedes Bewußtsein verloren, ich war zum Wahnsinnigen geworden"....

*) Ein Barbier hatte gesagt: „der König ist kein reeller Mann", und ward wegen Majestätsbeleidigung verurtheilt.

Delinquenten noch Zweifel obwalteten und die öffentliche Stimme Begnadigung erwartet hatte. Aber der König wollte den „Segen des Entsetzens“ ausgießen, wie er selbst sagte, um das Andenken an das „Jahr der Schmach“ (1848) auszutilgen. Von Gnade für die politischen Flüchtlinge der Jahre 1848 und 1849 durfte Niemand sprechen zu einer Zeit, als selbst in Oesterreich Männer begnadigt wurden, die sich schwerer gegen die „Ordnung“ vergangen hatten als die wenigen in's Ausland getriebenen Preußen. Kinkels Urtheil ist ja von Friedrich Wilhelm IV. geschärft worden. Und wenn er begnadigte, so knüpfte er Bedingungen daran, die gegen die Gesetze verstießen. Ein zum Tod verurtheilter Verbrecher wurde zu lebenslänglichem Zuchthaus unter der Bedingung begnadigt, daß er jährlich am Tage des verübten Verbrechens zur Erinnerung daran durchgepeitscht werden sollte. Im Gnadenwege also sprach der König eine Strafe aus, die er selbst, als Faktor der Gesetzgebung, als entwürdigend abzuschaffen erklärt hatte. Dagegen wurden Diebe und Schurken jeder Art begnadigt, wenn sie zur königstreuen Partei gehörten. Ein mehrmals wegen gemeiner Verbrechen zum Zuchthaus verurtheilter Königstreuer, der Redakteur des Königsberger „Freimüthigen“, ward nach öffentlichen Blättern sechszehnmal begnadigt und erhielt sogar die verwirkten bürgerlichen Ehrenrechte wieder.

Was bleibt uns noch zu erzählen übrig! Sollen wir berichten, wie die Presse in einen schlimmern Zustand versetzt worden ist als zu den Zeiten der ängstlichsten Censur? Wie die Preßprozesse die Zuchthäuser überfüllten; wie die liberale Presse polizeilich zum Schweigen gebracht worden ist; wie die Regierung öffentliche Meinung machte durch Errichtung einer Centralpreßstelle; wie sie sich Literaten kaufte und Loyalitätsadressen zuschicken ließ? Sollen wir erzählen, wie das Ehrgefühl in den Verwaltungs-Beamten durch Disciplinargesetze ausgelöscht, wie die verfassungsmäßige Unabhängigkeit der Richter durchbrochen, wie die Justiz zum Schergenamte herabgewürdigt worden ist? Und wie anderseits die besitzlosen Klassen gegen die Besitzenden gestachelt wurden; wie sich das Regiment von Gottes Gnaden selbst auf die socialistische Demagogie stützte und die bethörten Massen ausbeutete gegen die Sache der Freiheit und des Rechtes; wie der Gewerbsmann durch Entziehung oder Nichtertheilung der Koncessionen in seinem Nahrungsstande geschädigt, ruinirt worden ist wegen regierungsfeindlicher Gesinnung? Wie die Polizei in die Wohnung der Bürger eindrang zu jeder Stunde in der Nacht — „im Namen des Gesetzes“ das Gesetz des persönlichen Schutzes hohnlachend verletzend? Nein, wir können den kothigen Windungen jener Machthaber nicht nachkriechen. Es empört uns so viel Arglist, so viel Heuchelei, so viel Brutalität, so viel Grausamkeit, so viel Niederträchtigkeit zahlloser Arten, was

sich Alles mit dem Feigenblatte der „königstreuen Gesinnung" und des mißhandelten Wortes „Patriotismus" bedeckte. Erstreckte sich doch der Terrorismus der Jakobiner im „Rock des Königs" — so hieß damals die Uniform — auf das Seelenheil der Säuglinge, indem die Kinder nach Ablauf einer gesetzten Frist durch Gensdarmen zur Taufe abgeholt wurden. Denn die Geistlichen dürsteten nach Kirchenzucht*).

Das Königthum ward zu einem Parteizeichen erniedrigt. Jede Gewaltthat deckte sich mit dem königlichen Purpur. Das Heer verlor alle Mannszucht. Man mußte seine Ausschweifungen dulden, weil auf ihm die Willkürherrschaft beruhte. Die Sache stand nicht mehr zwischen Minister und Volk. Die konstitutionelle Täuschung fiel und der Haß der Unterdrückten traf direkt die Krone. „Der König handelt durch diese seine Werkzeuge," hieß es im Lande.

Das war falsch. Zwar verfluchte der König laut das konstitutionelle Wesen. Zwar behandelte er die Minister wie seine Lakeien: aber dennoch herrschte er nicht. Der Prinz von Preußen herrschte durch die Minister, welche, wie Varnhagen sagt, mehr auf Kost und Lohn als auf gute Behandlung sahen. Die Minister herrschten durch das Junkerthum und die Militäraristokratie, welche dem König seit den Tagen des März 1848 unversöhnlich grollte und nichts sehnlicher wünschte als dessen Absetzung und die Thronbesteigung des Prinzen von Preußen. Hinter diesen allen stand der breite Fuß des Zars Nikolai.

Dem König blieb nur der Abglanz der Krone, vorausgesetzt, daß er den Weg ging, den man ihm zeigte. Hätte er anders handeln wollen, so würde die Kamarilla, das Beamten-, Junker- und Soldatenthum unter dem Schilde des Prinzen von Preußen ihm Widerstand geleistet haben.

Das Gefühl der Abhängigkeit war der Wurm, der dem König im Herzen nagte. Er griff zur Flasche. „Der König fürchtet sich vor seinen Hofdamen," sagte Alexander v. Humboldt **).

Ein entsetzliches Bild von dem socialen Zustande malt Varnhagen. „Ich bin noch heute erstaunt und erschrocken über all die Unmenschlichkeit und Verruchtheit, die man in den oberen Klassen ohne Scheu gegen die untere ausspricht; von Thieren möcht ich nicht so reden. Jeder Arbeiter, jeder Arme, wenn er nicht in der Uniform steckt, ist schon an sich ein

*) Im Uebrigen verweisen wir auf die trefflichen Aufsätze: „Preußen seit Abschluß des Staatsgrundgesetzes" im 7. Bande des Jahrbuchs „Unsere Zeit".

**) Ein Ministerialrath, Herr von Meusebach schrieb an die Dichterin Bettina von Arnim, welche bei dem König persönlichen Einfluß besaß, sie möchte sich nicht wegen des verhafteten Geheimraths v. Waldeck an den König wenden, denn wenn dieser auch befehle, ihn freizugeben, so werde es doch nicht geschehen. „Wir kehren uns nicht an ihn, er muß uns folgen" (Varnhagen von Ense, Tagebücher).

Racker, ein Galgenstrick, der im Elend umzukommen verdient, oder durch den Säbel; seine Frau und seine Kinder sind eine verfluchte Brut, dieses Lumpengesindel soll weder Recht noch Freiheit haben; es soll stumm verhungern und die Vornehmen nicht belästigen, die sich in Wohlleben und Hohn aufblähen. Und diese Vornehmen wollen wohl gar zum Theil auf Jesus Christus stolz sein! Ihr Anrufen dieses Namens ist größere Lästerung als sie je Freigeister auf ihn häufen konnten. Auch ist mir nicht zweifelhaft, daß in den Aristokraten und in ihrer Wuth und Härte zehnmal mehr Teuflisches ist als in allen noch so gräuelhaften Ausbrüchen des Volksgrimms. . ."

Sehr beachtenswerth ist dieses. Im preußischen Staate zählte man jetzt mehr Auswanderungen als Einwanderungen. Früher war es umgekehrt. In der Zeit vom 1. Oktober 1844 bis Ende 1855 sind nach Ditrici (Mittheilungen 1856. S. 171) für 161,429 Personen Entlassungsurkunden, aber nur für 31,428 Personen Naturalisationsurkunden ausgefertigt worden. Darnach hat Preußen jährlich im Durchschnitt 11,556 Unterthanen verloren. Für 1855 betrug der Verlust 12,132. In der Wirklichkeit — sagt Bergius (Preuß. Gewerbegesetze S. 82) — ist der Verlust aber weit größer, weil Viele ohne Entlassungsurkunden auswandern. In Zusammenhang damit stehen die Beschränkungen, welche das Gewerbewesen seit 1849 erleiden mußte. Im absoluten Staate Friedrich Wilhelms III. gab es Gewerbefreiheit. Im konstitutionellen Staate Friedrich Wilhelms IV. kehrte man zum Gewerbezwang zurück.

Im Jahre 1855 lief die dritte Legislaturperiode ab. Eine neue Abgeordnetenkammer mußte gewählt werden. Der Minister des Innern bediente sich aller nur erdenklichen Machtmittel, und Dank diesen und der Einschüchterung der abgespannten Bevölkerung, kam denn auch eine Abgeordnetenkammer zu Stande, die in ihrer überwiegenden Majorität nach dem Wohlgefallen der Regierung geschaffen schien. Saßen doch darin unter 352 Mitgliedern nicht weniger als 215 Beamte und unter diesen 72 Landräthe! Diese Kammer hatte ein würdiges Seitenstück an der durch königliche Verordnung vom 12. Oktober 1854 komponirten ersten Kammer.

Der König wollte sich eine Art Pairskammer schaffen, das heißt: Zierrath und schauspielerische Effekte für seine romantischen Gelüste. Weil er aber keine Pairs hatte, so schuf er eine Versammlung, deren Mitglieder nichts miteinander gemein haben als die Privilegiensucht und die Feindseligkeit gegen die bürgerliche Freiheit. Durch das Gesetz vom 30. Mai 1855 ward diese erste Kammer „Herrenhaus", die zweite „Abgeordnetenhaus" betitelt.

Das preußische Herrenhaus ist in seiner jetzigen Zusammensetzung ein Monstrum von einem politischen Körper. Wo ist da ein volksthümliches Element? Etwa die Prinzen des königlichen Hauses? Oder die mit erblicher Würde im Herrenhause sitzenden Mediatisirten und Standesherren? Diese haben gar kein Interesse an der preußischen Monarchie. Dem Volke sind sie fremd. Dessen Lasten treffen sie nicht. Sie können sorglos dem Volke Steuern aufladen, denn sie sind frei von Personal- und Grundsteuer. Das Haus der Hohenzollern ist ihnen gleichgültig oder verhaßt. Es ist nur eine Spanne Zeit, etwas über ein halbes Jahrhundert, daß sie mit den Hohenzollern zugleich Vasallen der deutschen Kaiserkrone waren. Darum meiden sie den Berliner Hof mit seinen Geheimraths-Zirkeln und Gardeoffizieren, halten sich abgesondert von dem armen Landadel und schicken ihre Söhne in die österreichische Armee unter die Fahnen des ehemaligen Reichsadlers. Ihre ganze Stellung zum preußischen Staate ist nach Rechten und Pflichten eine Ausnahmestellung.

Das dritte Element des Herrenhauses besteht aus den erblichen Vertretern des Grundadels. Sie wollen nur Freiheit und Vorrechte für ihre Kaste, nur Lasten und Pflichten für das Volk. Aber die vierte Kategorie, die durch das besondere Vertrauen des Königs auf Lebenszeit als Mitglieder Berufenen: das sind Schmarotzer des Absolutismus. Was sie sind, verdanken sie der Gnade des Königs. Darum vergöttern sie das gesalbte Königthum, weil sie für ihre eigenen Ansprüche ein vernünftiges Recht nicht auffinden können. Sie eifern für das willkürlich Festgesetzte, weil ihre eigene Stellung auf königlicher Willkür beruht.

Endlich sitzen auch noch einige Bürgermeister und Professoren, welche von etlichen großen Städten und den Landes-Universitäten abgeordnet werden, in dem wunderlichen Herrenhause. Die Professoren sind Staatsbeamte und von der Regierung abhängig. Die paar Bürgermeister aber verschwinden in der feudalen Masse, wie etliche Süßwassertropfen im Salzmeer; und manche dürsten nach Orden. Ein aus solchen Elementen bestehendes Haus kann nur die traurige und unanständige Rolle des Hemmschuh's spielen und sich der Nation verhaßt und verächtlich machen. Die Erfahrung hat dies bis zur Stunde bestätigt.

Diese Charakteristik des oberen Hauses der Volksvertretung erleichtert das Verständniß der folgenden Landtagsverhandlungen.

Der neue Landtag ward am 29. November 1855 eröffnet. Die Abgeordnetenkammer kennzeichnete sich sofort hinlänglich, indem sie den Antrag des Grafen Schwerin auf „Untersuchung der Beeinträchtigung der Wahlfreiheit" ablehnte. Die Beamten saßen hier, um ministerielle Ordre zu vollziehen und sich von der Kammertribüne aus über die Schultern älterer Kollegen im Avancement emporzuschnellen. So stimmten

sie denn alle noch dem Ministerium lästigen Verfassungsbestimmungen, besonders die des Art. 42 hinweg, in Folge dessen ein Gesetz angenommen wurde, das die gutsherrliche Polizei in ihrem vormärzlichen Umfang wiederherstellte und sogar der Regierung die Befugniß einräumte, diese obrigkeitliche Gewalt, soweit sie bereits übernommen war, zeitweilig oder für immer an größere Gutsbesitzer zu verleihen. Diesem Gesetz gesellte sich ergänzend für die sechs östlichen Provinzen eine neue Landgemeinde-Verfassung bei, die im Wesentlichen auf die alte Verfassung des Landrechts zurückging. Jetzt war „die von Gott verordnete Gutsobrigkeit", der Schrecken der Bauern, wieder da. Jetzt stand endlich der alte Stände- und Polizeistaat wieder da, nur im konstitutionellen Anwurf. Umsonst war all das Blut geflossen in jenen großen Tagen der Märzrevolution und diese selbst ausgetilgt und als Verbrechen erklärt.

Der Genius der Zeit ist zwingender als die Gewalthaber. Dieselbe Regierung, welche auf dem Gebiet der bürgerlichen Freiheit den Rückschritt so ausdauernd innehielt, ging auf dem volkswirthschaftlichen Felde langsam vorwärts. Aber man konnte sich nicht entschließen den Verkehr zu entfesseln. Man duldete und schuf Fesseln, welche kaum einen andern Zweck haben konnten als die Schaustellung administrativ-bureaukratischer Willkür. Die Einführung eines allgemeinen Landesgewichtes (17. Mai 1856) und die Verbesserung des Münzwesens waren wirkliche Fortschritte. Während aber der Regierung die Handels- und Gewerbefreiheit verhaßt war, duldete sie doch die Grundsteuerfreihet der Ritterschaft in den östlichen Provinzen, obwohl diese durch die Verfassung aufgehoben war. Verfassung! Da die Bedürfnisse des Staates sich mehrten, sollten sie durch neue Steuern beschafft werden. Fünf neue Steuergesetz-Entwürfe legte die Regierung dem im November 1856 neu versammelten Landtag vor. Allein die Börsenmänner und adeligen Grundbesitzer wollten nichts von allgemeiner Häusersteuer, Besteuerung der Aktienunternehmungen und gerechterer Vertheilung der Grundsteuer wissen. Dem Konservatismus zum Trotz, stimmte bald das Herrenhaus, bald die Abgeordnetenkammer gegen die Finanzvorlagen. Dasselbe Schicksal begegnete dem Ehescheidungs-Gesetzentwurf. Der darin versuchte Eingriff der Regierung in das Privatleben ermuthigte sogar die gut dressirten, disciplinirten Beamten der Abgeordnetenkammer zur Insubordination.

Das Ministerium gewahrte, daß es noch nicht weit genug zurück gegangen sei, und daß es den ganzen Verfassungs-Apparat ändern müsse. Schon waren auch die Entwürfe eines neuen Wahlgesetzes von ständischem Charakter und einer neuen gründlichen Verfassungsrevision vollendet,

als die Vorsehung selbst einzugreifen schien. Der König fiel in unheilbare Geistesschwäche.

Damit begann eine heilsame Krisis im staatlichen Organismus. Der Reaktion fehlte nun der Deckmantel des so lang mißbrauchten königlichen Namens. Sie machte verzweifelte Anstrengungen, die Verfassung bei Seite zu schieben. Es gelang ihr, entgegen den klaren Bestimmungen derselben, eine ungesetzliche „Stellvertretung“ einzusetzen. Aber diese Anstrengung zehrte ihre letzte Kraft auf. Die lang unterdrückte Stimme der Nation erhob sich ununterdrückbar für das verfassungsmäßige Recht. Und da standen sie, die Feinde der Volksfreiheit, ein kleines Häuflein, geächtet von der ganzen civilisirten Welt.

In der Erkenntniß, daß die von der Verfassung vorgeschriebene Regentschaft nicht länger zu verhindern sei, verfertigten sie den königlichen Erlaß vom 7. Oktober 1858 — der König war ja schwachsinnig —, worin der Prinz von Preußen aufgefordert wurde, die Regentschaft zu übernehmen. Also nicht kraft der Verfassung. Der Prinz trat unterm 9. Oktober, dieser Aufforderung entsprechend, und mit wiederholter Berufung auf den Artikel 56 der Verfassung die Regentschaft an und berief den Landtag auf den 20. d. M. zur verfassungsmäßigen Beschließung über die Nothwendigkeit der Regentschaft. Der Landtag erkannte dieselbe einstimmig an, worauf der Regent die Verfassung beschwor. Dann trat die Beamtenkammer vom Schauplatz ihrer unrühmlichen Thaten ab. Die vierte Legislaturperiode ging zu Ende. Auch das Ministerium Manteuffel fiel. Volksthümlichere Männer übernahmen die Leitung des Staates. Die Hoffnung auf glücklichere Tage zog ein in das Land, das freudig die Regentschaft als eine „neue Aera“ begrüßte.

An der Spitze des neuen Ministeriums stand der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen — ein gefeierter Name. Auf ihn richteten sich die Hoffnungen aller Redlichen im Lande. Aber die Ernennung Flottwells zum Minister des Innern und das Verbleiben der alten Minister von der Heydt und Simons im Amte erschienen als unglückliche Vorbedeutungen. Zwar hatte der Regent am 8. Nov. 1858 in der ersten Sitzung des aus so fremdartigen Elementen gebildeten Staatsministeriums eine männliche Rede gehalten und die Handhabung von Recht und Gesetz versichert, aber die reaktionären Wahlerlasse von Seite des Ministers des Innern paßten sehr übel hiezu. Trotzdem unterlag die Reaktion in den Landtagswahlen, weil die demokratische Partei sich seit 8 Jahren zum erstenmale wieder bei denselben betheiligte. Die große Mehrheit der Abgeordneten war bereit, die Minister in ihren konstitutionellen Bestrebungen kräftigst zu unterstützen.

Der Landtag von 1859 war ohne Bedeutung. Die Thätigkeit der Abgeordneten beschränkte sich zumeist auf die Vorbereitung künftiger Gesetzentwürfe. Auch war die liberale Mehrheit so übermäßig vertrauensvoll, daß sie ängstlich Alles vermied, was den Schein des Drängens haben konnte. Ueberdies schob das sich entwickelnde Drama des italienischen Krieges die uninteressanten Verhandlungen des preußischen Landtages in den Hintergrund. Die Ernennung des Grafen Schwerin zum Minister des Innern an Flottwells Stelle schien den Bestand eines freiern Regierungssystems zu verbürgen. Allein bald mehrten sich die Zeichen des Umsichgreifens der Absolutisten. Der populäre Kriegsminister von Bonin weigerte sich, die reaktionären Plane einer durchgreifenden Umgestaltung des Heerwesens zu vertreten, legte sein Amt nieder und ward durch einen Militärbureaukraten im verwegensten Sinne ersetzt, durch den Generallieutenant v. Roon. Zugleich machte sich die Beamtenwillkür überall breiter.

Die Thronrede, mit welcher am 12. Januar 1860 der Landtag eröffnet wurde, schwieg von den so sehnlichst erhofften Reformen im Innern. Uebrigens, was half es auch, dem Landtage einzelne freisinnige Gesetzvorlagen zu machen, die, wenn von den Abgeordneten angenommen, im Herrenhause verworfen wurden? Das Anorganische im konstitutionellen Organismus war ja eben dieses Herrenhaus. Die Umbildung dieses Körpers mußte der Anfang aller Reformen sein. Davor schreckte das dem Namen nach liberale Ministerium zurück. Aber es hatte den Muth, dem auf Erleichterung hoffenden Volke die ungeheuere Last der Ausgabe für die Armee noch um neun und eine halbe Million Thaler jährlich zu vermehren. Dieses „liberale" Ministerium scheute sich nicht, die Durchführung der reaktionären Wehrverfassung*) zu übernehmen.

Die hierauf bezüglichen Gesetzentwürfe wären zweifellos von der Majorität der Abgeordnetenkammer verworfen worden. Da beantragte der

*) Die neue Heeres-Reorganisation bezweckte die Vermehrung des stehenden Heeres beinahe um das Doppelte und die Vernichtung der Landwehr. Was nach der Heeres-Reorganisation noch Landwehr heißt, ist nur das ehemalige zweite Aufgebot derselben, das in Friedenszeiten gar nicht in Betracht kommt. Die einzige volksthümliche Einrichtung, welche Preußen aus den Stein-Hardenbergischen Reformen gerettet hat, ist die Landwehr. Gerade diese Wehrverfassung hätte das Problem lösen können, ein Volk in Waffen heranzubilden. „In einer gesetzmäßig geordneten Bewaffnung der Nation liegt die sicherste Bürgschaft für einen dauernden Frieden." Mit diesen Worten hat König Friedrich Wilhelm III. das Gesetz vom 3. Sept. 1814 über die allgemeine Verpflichtung zum Kriegsdienste eingeführt. Aber wenige Jahre nur, und es dachte derselbe König anders. Der Geist der Landwehr ward verfälscht, sie selbst allmälig zu einer Menschenvorrathskammer für das stehende Heer abgewürdigt. Denn Volksheer und unumschränktes Königthum sind unverträgliche Dinge.

Finanzminister von Patow in dem Augenblicke, wo die Berathung beginnen sollte, dieselbe auf ein Jahr zu vertagen, weil die Kammer sich noch nicht zu einer klaren Ansicht habe durcharbeiten können. Vorderhand aber möge sie die zehnthalb Millionen bewilligen, welche zur Vermehrung des Heeres nothwendig waren.

Es ist unbegreiflich, welches Motiv die Abgeordnetenkammer*) bewog auf ein solches Ansinnen einzugehen. Politische Einsicht war es nicht. Genug, die Kammer erschwerte die Lösung der Streitfrage wegen der Heeres-Reorganisation gerade durch die furchtsame Vertagung der Berathung hierüber und belud das Land mit der Last der erhöhten Kriegsbereitschaft. Der Finanzminister hatte zugesagt, daß über die bewilligte interimistische Summe von der Regierung nicht einseitig werde hinausgegangen werden, und daß die noch immer vorbehaltene endliche Regelung der Heeres-Reorganisation nur das Resultat einer neuen Berathung sein solle. Allein kaum war der Landtag geschlossen (24. Mai 1860), so wurde auch schon die Durchführung der Armee-Reorganisation begonnen. Aus den für „einstweilen" zur erhöhten Kriegsbereitschaft bei einander gebliebenen Cadres der Landwehrbataillone wurden ebenso viele neue Linienbataillone gemacht. Es schien, als ob Wortbrüchigkeit nothwendig zur Kunst des Regierens gehöre.

Die Nullität der sogenannten liberalen Minister trat immer häßlicher zu Tage. Sie wollten reformiren, wagten es aber nicht die alten Krebsschäden auszuschneiden. Sie waren weder kalt noch warm, ergriffen nur halbe Maßregeln und diskreditirten sich bei der Nation, ohne sich bei den Feinden der Freiheit eine Stütze zu schaffen. Skandalöse Kriminalprozesse befleckten das Ansehen der höchsten Beamten und noch höherer Personen und offenbarten die ganze Verworfenheit des gestürzten Regierungssystems. Die Minister thaten nichts, um den Staat zu säubern, obwohl die ganze Nation sie wie **ein** Mann darin unterstützt hätte.

---

*) Unter den Abgeordneten (352) befanden sich 166 Beamte. Dies erklärt Vieles. Ein Beamter kann gegen die Regierung nur auf Kosten seiner Beförderung stimmen. Um die Beamten weder mit ihrer Ueberzeugung noch mit der Regierung in Zwiespalt zu bringen, verbietet die Verfassung der nordamerikanischen Union jedem Beamten, Mitglied des Volkshauses oder des Senats zu sein.

König Wilhelm I.

Erstes Kapitel.

Der Kampf zwischen Willkürherrschaft und Gesetzmäßigkeit.

„Nein, wenn wir unser Blut dran setzen sollen,
So sei's für uns! Wohlfeiler kaufen wir
Die Freiheit als die Knechtschaft ein."
(Wilhelm Tell.)

„Es ist möglich, daß der Bürger in Preußen eine Ausdehnung seiner Rechtssphäre in der Gemeinde, sogar in der Provinz erhält; aber im Staate — Nein! Das Volk wird fortwährend ohne wirklichen Einfluß auf den Gang seiner Regierung bleiben. Denn was heißt eine Konstitution, die jeden Tag hinabstürzen kann zwischen die vier Bretter eines Königssarges und die Krone fallen lassen kann auf das Haupt eines der traurigen Brüder Friedrich Wilhelms IV. . . ."

Das schrieb der Verfasser von „De la Prusse et de sa domination" schon vor 25 Jahren.

Am 2. Januar 1861 starb Friedrich Wilhelm IV. Sein Bruder, der bisherige Regent, bestieg als Wilhelm I. den Thron. Die Proklamation des neuen Königs verhieß feierlich den Ausbau der konstitutionellen Einrichtungen und die Beschirmung der Verfassung. Ein Amnestie-Erlaß vom 12. Januar versetzte den großen Haufen in Begeisterung. Zwei Tage später hat die Thronrede bei Eröffnung des Landtags diese voreilige Begeisterung wieder abgekühlt. Von den sehnsüchtig erhofften Reformgesetzen hatte Wilhelm I. zwar keines anzukündigen, aber er forderte die bisher nur ausnahmsweise für die Kriegsbereitschaft bewilligten ungeheuren Summen als ordentliches Militärbudget im Friedensstande der Armee.

Gleichsam als Belohnung für die verlangte Gefälligkeit wegen des Militärbudgets wurden dem Landtage einige vom liberalen Geiste angehauchte Gesetzentwürfe vorgelegt. Die Feudalen im Herrenhause verwarfen sie alle. Nur die Grundsteuer-Ausgleichung, eine seit fünfzig Jahren schwebende Streitfrage, ist zu Stande gekommen. Es versteht sich — zum Nachtheile des Volkes. Außerdem hätte ja das Herrenhaus nicht zugestimmt. Bisher von der Grundsteuer befreite Rittergüter wurden nun auch derselben unterworfen, aber ihre Besitzer erhielten zehn Millionen Thaler Entschädigung. Eine Entschädigung für ein aufgehobenes Unrecht!

Auch die allgemeine Gebäudesteuer ward eingeführt. Obwohl dergestalt das System der indirekten Steuern mehr uud mehr verlassen worden ist, so steht doch die Thatsache fest, daß die vermögenden Klassen in Preußen immer noch nicht gehörig zu den Staatslasten herangezogen werden.

Auf dem Gebiete der Handels- und Gewerbe-Gesetzgebung wurden wirklich einige reformirende Gesetze vereinbart. Den verheißenen Ausbau der Verfassung nahm die Regierung einstweilen noch nicht in Angriff. Um so zudringlicher waren ihre Forderungen wegen der Geldbewilligungen für das vermehrte stehende Heer. Die Verhandlungen hierüber sind unerquicklich. Die Abgeordneten (wegen der Menge Beamten darunter) zogen sich furchtsam zurück und meinten, eine Heldenthat verübt zu haben, weil sie von den vielen bewilligten Millionen die Bagatelle von 750,000 Thalern gestrichen hatten. Sie genehmigten im Ganzen für das Heer (die Marine nicht gerechnet) über 41 Millionen, jedoch unter der leeren Form, daß die Mehrkosten für die neuen Heereseinrichtungen von dem ordentlichen auf den außerordentlichen Etat zu setzen seien. Was lag der Regierung an der Form? Sie erhielt ja das Geld. Der Landtag ward geschlossen und die Abgeordneten gingen in dem Bewußtsein nach Hause, die Staatslasten um ein Ansehnliches vermehrt zu haben.

Bei der damaligen Bevölkerung von 18 Millionen 491,220 Seelen trafen auf den Kopf 2¼ Thaler Kosten für das Heer. Der Etat für 1861 entzifferte: 135 Millionen 341,701 Thaler Einnahme, aber 139 Millionen 327,337 Thaler Ausgabe. Es bestand also ein Defizit von mehr als vier Millionen — wegen des Soldatenwesens, und zur Deckung des Defizits wurde die Bevölkerung mit einem Zuschlag zur klassifizirten Einkommensteuer, zur Klassensteuer und zur Mahl- und Schlachtsteuer für das II. Semester 1861 überrascht. Dabei befand sich die Staatsschuld im erschrecklichen Wachsthum.

Dagegen waren bei dem Berliner Polizeipräsidium Unterschleife zu Tage gekommen, welche nur in einem bodenlosen Sumpfe von Entsitt-

lichung gedeihen können. Die obersten Beamten dieser Sicherheits- und Sittlichkeits-Anstalt erschienen als die verworfensten.

Nun schlossen die Feudalen ihre Reihen dichter und begannen ihren Angriff auf die traurigen Bruchstücke einer konstitutionellen Verfassung mit dem Verlangen nach der früher üblichen, auf das feudale Ständewesen gestützten Erbhuldigung. Darüber brach ein heftiger Zwiespalt unter den liberalen und feudalen Räthen der Krone aus und endigte mit einem Vergleich: mit der Beschließung einer Selbstkrönung nach Art des ersten Königs in Preußen.

Dieses kostspielige*) mittelalterliche Schauspiel, im konstitutionellen Leben mindestens bedeutungslos und nur für die Schaulust des Volkes berechnet, ging am 18.**) Oktober zu Königsberg in Scene. Die Königin hatte sich hiefür einen Friseur aus Paris kommen lassen.

Die ministerielle „Sternzeitung" schilderte den Krönungsakt in der Kirche:

„Kommt vor sein Angesicht mit Frohlocken, jauchzte der Chor, brauste die Orgel, schmetterte die Trompete und den Trägern Seiner Reichsinsignien und Seines Krönungsmantels folgend, erschien König Wilhelms des Ersten von Preußen Majestät. Wenn das Schweigen einer Steigerung fähig ist, so möchten wir sagen, daß die Stille beim Anblick des geliebten Monarchen noch stiller geworden sei. Im Scharlachmantel des Schwarzen Adler-Ordens langsam schreitend, begaben sich Se. Majestät zu dem für Allerhöchstsie bereiteten Throne . . . . Se. Majestät trugen weiße Caschmirbeinkleider . . . . Die königliche Frau schaute nicht minder bewegt als Allerhöchstihr erhabener Gemahl. Wir würden besorgen, die Ehrfurcht zu verletzen, wollten wir eine Beschreibung der Züge wagen, wie wir sie in dem Antlitz Ihrer Majestät auf diesem hochfeierlichen Gang erblickten . . . Still schwieg die Musik. Noch einmal schmetterten Trompeten und Pauken, als sich der König erhob. Dann schwiegen sie wieder. Der König trat in den freien Raum vor den Altar. Der König legte den Mantel des hohen Ordens vom Schwarzen Adler ab und that den purpurnen Mantel seines Königthums an. Der Kronprinz verrichtete dem König die erforderliche Hülfsleistung. Der König trat hierauf zum Altar. Er stand von der lauschenden Gemeinde abgewendet, mit dem Antlitz zum Crucifix. Der König neigte das Haupt auf den Altar, gebückt, gesenkt, die Hände vor dem Antlitz gefaltet. Der

---

*) Der König war delikat genug, die Kosten — man schätzt sie auf zwei Millionen Thaler — aus seiner Privat-Schatulle zu bestreiten.

**) Am 18. Oktober 1831 wurde dem König sein einziger Sohn geboren, am 18. Oktober 1813 ward die Schlacht bei Leipzig geschlagen. Wilhelm I. hielt darum diesen Tag von glücklicher Vorbedeutung.

König ergreift die Krone und setzt sie auf sein Haupt. Und die Kononen donnern, es läuten die Glocken, und es ruft mit erhobener Stimme der celebrirende Geistliche in die Kirche hinein: Gott der Allmächtige, der Herr des Himmels und der Erde, bestärke Euch in allen christlichen Tugenden, auf daß das Land durch Euer gutes und glückliches Regiment aufblühe, und daß der Tag des ewigen Reichs wahrhaftig werde." . . .*)

„Noch steht der König abgewendet. Der König ergreift ruhig das Zepter. Der Geistliche ruft: Gott der Allmächtige, welcher Euch zum Herrscher über sein Volk gesetzt und befohlen hat, daß Ihr mit Gerechtigkeit das Volk regieren sollt, verleihe Euch seine Gnade &c."

„Noch steht der König abgewendet und ergreift den Apfel. Der Geistliche ruft: Gott der Allmächtige verleihe Euch seine Gnade, daß Ihr das Reich in Macht und in Wohlstand erhalten möget &c."

„Der König verharrt in seiner Stellung. Der König senkt das Haupt. Der König blickt zum Crucifix. Da plötzlich mit machtvollem Schwunge sich umwendend zur Gemeinde, zur Versammlung hin, streckt König Wilhelm sein Zepter in der waltenden Rechten, und vor ihrem Volke thronend offenbart sich die irdische Majestät. Was war es, das wie ein Hauch durch die Kirche ging? Lange stand der König mit ausgestreckter Rechten" . . .

Wir lassen ihn stehen und führen nur noch diese Stelle an: „König und Königin, trügen sie auch keine diamantenen Kronen auf ihren Häuptern, und hielte der König auch nicht Zepter und Reichsapfel in seinen Händen, sie hätten den Abglanz der Würde auf ihrem Antlitz getragen. Ihre Züge sprachen aus, was sie erlebt. Die gewaltige Bewegung im Gesichte Sr. Majestät bekundete die feierliche Handlung noch unverkennbarer als das feurige Spiel der Edelsteine auf seinem Haupte" . . .

Gibt es etwas lächerlich Schwülstigeres als dieser Stil des Regierungsorgans? Er ist nicht einmal originell, ist ein Abklatsch der Schilderung des Herrn von Besser**).

Ein nicht minder geistreiches Seitenstück hiezu ist die Rede des Pastors von Ströbeck im Magdeburgischen, des Sprechers einer Deputation, die dem König als Krönungsgeschenk ein Schachspiel in Berlin überreichte. „Wie auf dem Schachbrette die Bauern eine Mauer um den König bilden," sagte der Pastor, „so werden die preußischen Bauern zu jeder Zeit treu zu ihrem König stehen, treu bis zum Tod, und die Mitglieder

---

*) „Der Tag des ewigen Reichs!" Was soll das heißen?

**) Vergl. das Ende von Seite 17.

der Gemeinde Ströbeck werden in dieser Hingebung nimmer zurückbleiben u. s. w."

Die Sternzeitung, das Organ des Ministeriums, verkündete auch noch der Welt, es sei nun ein königliches Volk in Preußen erstanden. Nichts desto weniger veranstaltete das Berliner Gesindel, an Gemeinheit seines Gleichen suchend, am 23. und 24. Oktober mitten in den Krönungsfestlichkeiten, Tumulte, die von der Polizei nur mit Aufbietung aller Kräfte gedämpft werden konnten. Es gab viele Verwundete, sogar Todte.

Aus ganz Preußen ist eine dicke Weihrauchwolke aufgestiegen, die auch einen genialeren Mann als Wilhelm I. betäubt hätte. König Wilhelm I. ist kein genialer Mann. Die preußische Presse, mit sehr wenig Ausnahmen, schien von einem Loyalitäts-Delirium befallen zu sein. Der Servilismus feierte seine Orgien. Doch mit Hohn, mit ehrenrührigen Anspielungen, besprach die Presse der civilisirten Welt, besonders die Presse in England, das Schauspiel in Königsberg. Dennoch war es vorderhand ein Dogma in Preußen, der neue König sei der Hort der Verfassung. Dieser Glaube stützte sich nicht sowohl auf Thatsachen als vielmehr auf die Hoffnungen, oder richtiger, auf die Eitelkeit der preußischen Bevölkerung. Und mußte gebüßt werden.

Bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit hatte es sich der König angelegen sein lassen, zu verkünden, daß die Herrscher Preußens ihre Krone von Gott zu empfangen*) pflegen. Zu den aus dem Landtage und aus den Provinzialständen entbotenen Krönungszeugen sprach er am 17. Oktober: „Ich werde morgen die Krone vom Tisch des Herrn nehmen und sie auf mein Haupt setzen. Dies ist die Bedeutung des Königthums von Gottes Gnaden und darin liegt die Heiligkeit der Krone, welche unantastbar ist. Ich weiß, daß Sie selbst den Sinn des Aktes

*) Die Geschichte meldet es anders. Preußen ist nicht durch die Legitimität seiner Beherrscher an Quadratmeilen groß geworden. Preußen ist ein revolutionärer Staat durch und durch. Oder war es legitim, daß der Ahnherr der preußischen Dynastie die Mark Brandenburg von dem Kaiser Sigismund um Geld gekauft hat? War es etwa legitim, wie der abtrünnige Hochmeister des deutschen Ordens, Albrecht von Brandenburg, das Ordensland Preußen erhielt? War es legitim, wie der Kurfürst Friedrich Wilhelm durch die Menge seiner gebrochenen Verträge sein Gebiet erweitert hat? Erlangte denn nicht Kurfürst Friedrich III. den Königstitel vom Kaiser nach langwierigen Intriguen und gegen reelle Leistungen? Oder war es legitim, wie Friedrich Wilhelm I. Stettin und die Odermündungen, Friedrich II. Schlesien und Westpreußen bekamen? Sind vielleicht der Friede zu Basel und die zweite und dritte Theilung Polens, wodurch Friedrich Wilhelm II sein Territorium vermehrte, ehrenwerthe Thaten gewesen? Hat denn Friedrich Wilhelm III. die Hälfte von Sachsen in Folge legitimer Rechte an sich gerissen?

so verstehen, zu dessen Zeugen ich Sie berufen habe. Die Krone ist mit neuen Institutionen umgeben; Sie sind nach denselben berufen, der Krone zu rathen; Sie werden mir rathen, auf Ihren Rath werde ich hören."

So hatte denn Wilhelm I. das konstitutionelle Princip förmlich verleugnet. Die damit angebahnten Ereignisse erfüllten sich rasch. Der Fürst von Hohenzollern trat aus dem Ministerium; die übrigen pseudo-liberalen Minister sahen ihren wohlverdienten Sturz vor Augen. Dem Landtag von 1862 — das Abgeordnetenhaus war neu erwählt — ward endlich der Entwurf eines Minister-Verantwortlichkeits-Gesetzes vorgelegt. Er erschien als sündhaftes Spiel mit konstitutionellen Formen und ward von den Abgeordneten nicht angenommen.

Bisher hatten die Minister mit vollkommener Ungenirtheit über die von dem Landtag bewilligten Gelder verfügt. Die Oberrechnungskammer besaß zwar das Recht, zu moniren, es bedurfte aber nur einer kurzen Weisung aus dem Kabinet des Königs, um sofort alle Bedenken zum Schweigen zu bringen .... Die Abgeordneten, all' ihren Muth aufbietend, erhoben endlich den Antrag auf größere Specialisirung des ihnen vorgelegten Finanzetats zum Beschluß (6. März 1862) — und die Regierung antwortete mit der Auflösung*) des Hauses (11. März). Schon wenige Tage nachher wurden auch die sogenannten liberalen Minister fortgeschickt und um den Prinzen von Hohenlohe, die Blume der Reaktion, als Ministerpräsident, gruppirten sich die Fahnenträger der Reaktion. „Königliches Regiment!" hieß die Parole.

Durch sogenannte Loyalitätsadressen, mit unanständigen Mitteln zu Wege gebracht, eröffneten die neuen Diener der Willkür eine Art Abstimmung, wer für oder gegen den König sei, und würdigten so den König zu ihrem Parteihaupte herab und stellten ihre schlechten Bestrebungen als allgemeines Staatsinteresse auf. Wilhelm I. ließ sich willenlos auf dieser Bahn fortreißen, um so williger, je schroffer das konstitutionelle Wesen gegen seine kranken Ideen von einem gottgesalbten Königthum verstößt.

Man sollte denken, dies über den Wolken in unnahbarer Hoheit thronende preußische Königthum würde es verschmähen, in das Parteitreiben unseres irdischen Thränenthals herabzusteigen. Nichts desto weniger nahm Wilhelm I. auf seinen Reisen im Lande persönlich Partei, tadelte die Bürgerschaft der Städte wegen ihrer Wahlen zum Abgeordnetenhause.

---

*) In der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776 heißt es unter den gegen den König von Großbritannien aufgezählten Anschuldigungen: „Er hat wiederholt Volksvertretungen aufgelöst, weil sie mit männlicher Festigkeit seinen Eingriffen in die Volksrechte sich widersetzten."

und suchte so — der Verfassung und der königlichen Würde zuwider — die Wähler zu beeinflussen. Die Konsequenz hievon war das Sinken des königlichen Ansehens; denn in den Neuwahlen für das Abgeordnetenhaus unterlag die königliche Partei — trotz Bestechung, Einschüchterung und Polizeiplackereien. Die Majorität des Volks stand gegen die Regierung. Nun gestaltete sich der Kampf ernstlicher. Das Abgeordnetenhaus hatte endlich, aber leider zu spät, den Muth, die übertriebenen Geldforderungen der Regierung entschieden abzuschlagen. Nun legte der Prinz von Hohenlohe sein Amt nieder — so ward Platz für Herrn von Bismarck als Ministerpräsident. Seine erste That war die Erklärung, daß er ohne Budgetgesetz die Verwaltung zu führen gedenke, wenn die Abgeordneten sich nicht bequemten, die Geldforderungen der Regierung ohne Umstände zu bewilligen. Da sich die Abgeordneten zu der ihnen angesonnenen schimpflichen Unterwerfung, zur Hintansetzung der Landeswohlfahrt und zur Verleugnung der Rechte der Volksvertretung nicht herbeiließen, führte v. Bismarck seine Drohung aus und regierte, unbekümmert um Recht und Gesetzmäßigkeit, ohne Rücksicht auf das Wohl aller Staatsangehörigen, lediglich im Interesse des Junkerthums, am allerwenigsten im Interesse der Hohenzollern-Dynastie.

So ist seit 1861 kein Finanzgesetz mehr zu Stande gekommen. Fort und fort verweigert die Krone der Volksvertretung das Budgetrecht, das heißt, das natürliche, historische Recht, die dem Lande aufzulegenden Steuern und Lasten (Anleihen) zu bewilligen, die Verwendung der Staatseinnahmen zu bestimmen, zu überwachen und Rechenschaft darüber zu fordern. Dieses Recht ist das Fundament des konstitutionellen Staates und in der preußischen Verfassungsurkunde auch garantirt. Die Ausübung dieses Rechts ist der Prüfstein der bürgerlichen Freiheit.

Alle freiheitsfeindlichen Regierungen haben sich stets gegen Geldanweisungen auf kurz gesteckte Termine mit genau bestimmter Verwendung gesträubt. Die Geldbewilligung ist aber das einzige Mittel, durch das sich die Volksvertretung ihren Einfluß auf die Staatsverwaltung sichern kann. Je fester die Volksvertreter die Schnüre des Steuersäckels in der Hand behalten, desto kräftiger wächst die bürgerliche Freiheit. Die Geschichte der Aufsicht über die Verwendung der Staatsgelder in England ist die Geschichte des Wachsthums der Freiheit daselbst. Die Geltendmachung des Budgetrechts hat dort das Haupt des Königs Karl I. unter das Henkerbeil gebracht (1649). Seitdem steht jenes Recht unantastbar. Und doch hatte der nichtswürdige Stuart eilf Jahre ohne Parlament regiert.

König Wilhelm I. regiert im fünften Jahre ohne die Volksvertretung, verfügt nach Belieben über die Staatseinkünfte und läßt in der

Thronrede durch den Herrn Minister, Graf *) von Bismarck, dem Landtag von 1866 kurzweg ankündigen, daß er dies auch ferner zu thun gedenke. Aber König Wilhelm I. hat bei seinem Regierungsantritt die Heilighaltung der Verfassung beschworen!

Eine solche Naivetät (euphemistisch gesagt) empörte selbst die französische Presse, die an der konstitutionellen Praxis ihres Kaisers eben kein leuchtendes Vorbild hat. Die englische „Saturday Review" dagegen spottete über jene preußische Thronrede: „Wenn der Minister einer hartnäckigen Kammer, die alle Subsidien verweigert hat, erzählt, wie gut die Regierung mit Gottes Hülfe sich ohne die Kammer fortgeholfen hat, so klingt das nicht wenig ergötzlich **). Der lebhafte Graf weiß eben seine eigene Kraft und Hülfsmittel, die nicht gering sind, und die Grenzen der preußischen Geduld, die unendlich ist, genau zu berechnen. Sein freimüthiges Geständniß, daß er den 99. Artikel der Verfassung wieder einmal außer Acht gesetzt hat, würde in jeder andern als in einer preußischen Versammlung als eine Beleidigung geahndet werden. Aber, wie der Koran sagt, Gott gibt dem Kameel Ausdauer."

Die Heilighaltung der Verfassung! Zu feige, die Verfassungsurkunde durch einen Gewaltstreich zu zerreißen, begnügt sich der preußische Absolutismus damit, die in derselben dem Volke garantirten Rechte zu verleugnen. Es gibt in Preußen kein verfassungsmäßiges Recht, das jetzt nicht illusorisch gemacht wäre. Etwas, was sich aus dem konstitutionellen Wesen mit Nothwendigkeit ergibt, ist die Unverantwortlichkeit der Volksvertreter für ihre Reden und Aeußerungen in den Sitzungen des Landtags. Darum schickt ja das Volk seine Vertreter, daß diese seine Anliegen und Beschwerden gegenüber der Krone aussprechen, die Mängel der Landesverwaltung rügen, die Ungesetzlichkeiten der Regierenden anklagen. Ohne die Redefreiheit ist eine Volksvertretung undenkbar.

---

*) Herr von Bismarck ward 1865 mit dem Grafentitel belohnt; wegen welcher Verdienste — die Welt weiß es nicht. Allein auch die Mätressen der Könige von Preußen sind von jeher in den Grafenstand erhoben worden.

**) Die preußische Regierung will ihre Ansicht von der Bedeutung der Volksvertretung auch symbolisch ausdrücken und beabsichtigt, das neu zu erbauende Parlamentshaus auf dem Hofe der jetzigen k. Porzellanmanufaktur errichten zu lassen. Dagegen protestirten (Februar 1866) die Berliner. Die Petition enthält folgende Stelle: „Dieses Haus also, welches in allen konstitutionellen Staaten als eines der schönsten die betreffende Residenz ziert, in London als das achte Wunder der Welt prangt, dieses Haus, welches von der Macht und Größe eines Landes, von der Intelligenz des Volkes zeugen soll, dieses Haus soll in Preußen als ein Hof- oder Hintergebäude für ewige Zeiten gleichsam symbolisch verkünden, daß bei uns die Stimme des Landes keine Hauptberechtigung mehr hat, sondern nur in zweiter Reihe zu hören ist."

Daß dieses Recht nicht in Zügellosigkeit ausarte, darüber wacht der Vorsitzende, dem allein die Censur über die Aeußerungen in den Berathungen zusteht.

Die Redefreiheit der Volksvertretung ist auch ausdrücklich in der preußischen Verfassungsurkunde (§. 84) gewährleistet. Die Arglist der Machthaber, unbekannt mit sittlichen Grundsätzen, fand ein Werkzeug, das sonnenklare Recht zu unterdrücken. Als solches Werkzeug ließ sich der oberste Gerichtshof in Preußen gebrauchen. Dieser erließ den Spruch (29. Januar 1866), daß Mitglieder des Landtags wegen ihrer Aeußerungen in den Sitzungen gerichtlich belangt werden könnten. Allein derselbe Kriminal-Senat des Obertribunals hatte bereits früher wiederholt die bezügliche Bestimmung der Verfassungsurkunde dahin ausgelegt, daß ein Abgeordneter wegen aller im Hause der Abgeordneten in seiner Eigenschaft als Abgeordneter gemachten Aeußerungen außerhalb des Abgeordnetenhauses nicht zur Rechenschaft gezogen werden könne. Die Regierung sorgte darauf für eine andere Zusammensetzung des Kriminal-Senats — und die rechten Männer wurden gefunden*).

Indem sich die Obertribunalräthe, diese höchsten Wächter von Recht und Gesetz, herbeiließen, die Hehler des Unrechts, die Büttel der Unterdrücker zu werden; indem sie sich anmaßten, sich über das Gesetz zu stellen *) und die Gesetzlichkeit zu vernichten: da thaten sie es nicht aus eigener Herrschsucht, sondern aus namenlosem Bedientensinn. Gebrandmarkt von der Verachtung der Lebenden, beladen mit dem Verdachte des Meineids, werden die Namen jener Männer von der Geschichte Preußens auch den Nachkommen zum Abscheu verzeichnet werden.

Auf dem Landtag von 1865 konnte der Abgeordnete Twesten den Justizminister der systematischen Korruption des Obertribunals beschuldigen. Er bewies, wie die richterlichen Erkenntnisse nichts mehr seien als Verfolgungsakte einer politischen Partei gegen die andere; wie die Raschheit und Regelmäßigkeit der Belohnuug für servile Richtersprüche gegen den öffentlichen Anstand verstoße; wie das Unrecht alle Scham verloren habe.

*) Selbst unter den Herren Obertribunalräthen mag dem Einen oder Andern der Spruch Gewissensskrupel verursacht haben. Wenigstens hat es Einer der Herren abgelehnt, die sogenannten „Gründe" zu dem Beschlusse abzufassen.

**) Ehemals stand der Justicia im Königreich Aragon als höchster Richter selbst über dem König. Er konnte den König zur Verantwortung ziehen, wenn dieser die vor dem Justicia knieend beschworne Reichsverfassung verletzt hatte. Aber dieser Richter war den Ständen verantwortlich. Philipp II., der Tyrann, ließ den letzten Justicia enthaupten. — In Preußen ward diese Einrichtung gegen die Volksvertreter hervorgeholt. Könnte nicht eines Tages der preußische Justicia sich auch gegen die Krone erklären — nach dem Satze: Tempora mutantur nos et mutamur in illis?

Wie sehr dieser Vorwurf begründet war, das offenbarte der Spruch des Obertribunals vom 29. Januar 1866. Dieses Beispiel oberrichterlicher Selbstentwürdigung steht zum Glück einzig in der preußischen Geschichte. Friedrich der Große, mit dessen Glanz sich seine kleinen Nachfolger so gerne die Blößen decken, hat sein höchstes Verdienst in der Verbesserung der Justiz begründet. Die tiefste Verkommenheit der Justiz scheint in die Regierungszeit Wilhelms I. fallen zu wollen. Und doch wird sich jener Gerichtshof umsonst geschändet haben. Nicht einmal der Triumph des Erfolgs wird dieser oberstrichterlichen Prostitution vergönnt sein.

Solchem Frevel gegenüber erscheint es nur als etwas Kleines, Selbstverständliches, daß die Regierung jedes mißliebige Wort in der Rede und Schrift verfolgt und die preußischen Gefängnisse mit freimüthigen Publicisten und Schriftstellern anfüllt. Es wird Niemand wundern, daß Wilhelm I. das sogenannte Herrenhaus,*) den Brennpunkt aller volksfeindlichen Elemente, um fast ein halbes Hundert „Vertreter des alten und befestigten Grundbesitzes" vermehrt hat (Nov. 1865)!

Das nun sind bis jetzt die Resultate der von Wilhelm I. beschwornen Aufrechthaltung der Verfassung. Das sind die Anfänge zu dem verheißenen Ausbau konstitutioneller Einrichtungen in Preußen.

Die äußere Politik Preußens unter Wilhelm I. ist ebenso unsittlich als die innere. Doch das ist herkömmlich im Hause Hohenzollern. Wir haben aber weder Lust, noch liegt es im Plan dieses Buchs, den kothigen Windungen der preußischen Politik nachzukriechen.

Zweites Kapitel.

Wilhelm I. und die Landeswohlfahrt.

„Das Land ist schwer bedrängt — Warum, mein Oheim?
Wer ist's, der es gestürzt in diese Noth?"
(Wilhelm Tell.)

Der Wurm, der nicht stirbt im preußischen Staatskörper, ist das Soldatenthum. Wie jener stierköpfige schreckliche Götze, der Moloch, verzehrt es die männliche Jugend, verpraßt das Mark des Landes. Auf 83 gedruckten Quartseiten hat 1865 die Budget-Kommission des Abgeord-

*) Wenn man das Thun des Herrenhauses mit seinem Namen vergleicht, so ergiebt sich eine beißende Satyre. Es mag derb klingen, aber die Wahrheit fordert ihr Recht: „Königliche Gesindestube" wäre bezeichnender.

netenhauses den stetig zunehmenden Verfall der Landeswohlfahrt durch das Soldatenthum nachgewiesen. Der König blieb ungerührt. „Der König ist Soldat durch und durch," erklärte ein Minister der klagenden Volksvertretung!

Seit 1849 incl. bis 1863 incl. sind für das stehende Heer allein weit über fünfhundert fünf und siebzig Millionen Thaler aufgewendet worden — in 15 Jahren! Die Ausgaben für das Soldatenwesen sind seit 1859 incl. in einer jährlichen Steigerung begriffen. Von 1864 bis 1865 betrug diese Steigerung 1 Million 960,962 Thlr.; von 1865 zu 1866 aber 2 Millionen 276,113 Thlr. Seit 1858 ist die Bevölkerung um 7½ Procent gewachsen. Die Staatseinnahmen sind um 24 Procent, der Militäraufwand ist um fast 34 Procent gestiegen, also über viermal so rasch als die Bevölkerung, fast anderthalb mal so rasch als die Staatseinnahmen. Von dem Jahre 1858 ab, als dem letzten der dreijährigen Dienstzeit vor der Heeres-Reorganisation werden 40 Procent mehr Köpfe für das Soldatenthum gefordert, als vorher. Die Bevölkerung — es sei wiederholt — ist nur um 7½ Procent gewachsen!

Nach dem für 1866 von der Regierung aufgestellten Staatshaushalts-Etat beträgt die Einnahmensteigerung gegen das Vorjahr zwar 6 Millionen 524,996 Thaler, aber die Ausgabensteigerung 6 Millionen 639,863 Thaler!

Das Kriegsministerium fordert für 1866:

als ordentliches Budget	40,859,629	Thaler;
als außerordentliches „	2,750,000	„
	43,609,629	Thaler.
Hiezu für die Marine	3,181,313	„
Im Ganzen	46,790,942	Thaler baar für die Kriegsmacht.

Wie viele Millionen aber betragen die Verluste in Folge der dem Lande von der Soldatenjacke entzogenen Arbeitskraft?

Die Gesammtausgaben und Einnahmen sind für 1866 auf 156,973,700 Thaler beziffert.

Die ordentlichen Staatsausgaben für die Militärverwaltung sind seit 1858 fast sechsmal so rasch gestiegen als für die gesammte Civilverwaltung.

Wenn man die Betriebskosten in denjenigen Verwaltungszweigen, welche vorzugsweise zur Erzielung von Staatseinnahmen dienen, außer

Betracht läßt und bei den übrigen Verwaltungszweigen die Einnahmen von den Ausgaben vorweg in Abzug bringt — es sind dies ungefähr die Grundsätze für die Aufstellung der sämmtlichen älteren preußischen Staatshaushaltsetats — so belief sich der Jahresbedarf in der Periode von 1859—1861 durchschnittlich auf fast 98 Millionen Thaler. Von dieser Summe treffen auf die Ausgaben für das Kriegsministerium 46,7 Proc.; für die Marine 2,6 Proc.; für die Staatsschuld 14,8 Proc.; für das Handelsministerium 13,5 Proc. (darunter 12,5 für Land-, Wasser- und Eisenbahnbauten); für das Finanzministerium, für die Landesvertretung u. s. w. 6,0 Proc.; für das Ministerium des Innern 4,9 Proc.; für das Kultusministerium 4,4 Proc.; für die Krone 3,1 Proc.; für das Justizministerium 1,4 Proc.; für das Ministerium der Landwirthschaft 1 Procent.

Während also auf das Soldatenthum fast 47 Procent des ganzen Jahresbedarfs trafen, wurden auf Unterricht und Bildung nur 4,4 Proc,, auf die Justiz nur etwas über 1 Procent verwendet. Aber die Justiz unter Wilhelm I. ist das nicht einmal werth . . . Diese paar Ziffern kennzeichnen das preußische Regierungssystem schärfer als ein ganzes Buch.

Zur Unterhaltung und Vermehrung der Verkehrswege sind im Jahre 1865 sogar 754,960 Thaler weniger verwendet worden als im Jahre 1849. Um Geld zu machen, trat die Regierung unter Verübung eines Verfassungsbruchs im Jahre 1865 jene Rechte, welche der Staat an die Köln-Mindener Eisenbahn hat, um circa 30 Millionen Thaler an die Bahngesellschaft ab.

Preußen genoß unter Friedrich Wilhelm III. den Ruf, ein gut organisirtes Volksschulwesen zu besitzen. Es ist seitdem zu Gunsten des Soldatenwesens in unerhörter Weise vernachlässigt worden.

Von den in den Jahren 1859 bis 1861 eingelieferten männlichen Sträflingen konnten 13,3 Proc. weder (Gedrucktes) lesen noch schreiben; 18,9 Proc. konnten lesen, aber nicht schreiben. Von den weiblichen Sträflingen konnten 25 Proc. weder lesen noch schreiben, und 27,7 Proc. konnten lesen, aber nicht schreiben.

Obwohl seit einem halben und in manchen Provinzen seit einem ganzen Jahrhundert der Schulzwang besteht, so befanden sich im Jahre 1861 doch durchschnittlich 16,8 Procent der schulpflichtigen Kinder (vom vollendeten fünften bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre) in Preußen ohne allen Schulunterricht. Berlin, die „Metropole der Intelligenz“ hatte das größte Kontigent: sechs und zwanzig Procent gestellt, aber der Bezirk Sigmaringen (im Lande der „dummen Schwaben“) nur 1,8 Procent, Bromberg 33 1/2 Procent, Königsberg 32 Procent, Marien-

werder 29½ Procent, Danzig 22½ Procent, Gumbinnen 22 Procent, Posen 21½ Procent, Köslin 20½ Procent, Stralsund 19½ Procent, Trier 19¼ Procent, Erfurt 7½ Procent, Magdeburg 6¼ Procent.

In Summa: der Volks-Schulunterricht steht tiefer in Preußen als in vielen deutschen Staaten.

Die „Augsburger Allgemeine Zeitung" berichtete unterm 26. December 1861 aus Berlin: „Unsere Staatsfinanzen erwecken Bedenken auch bei solchen, die in Geldfragen ein ziemlich weites Gewissen haben und die Größe Preußens gerne auf einem idealeren Boden suchen.... Im Kultusministerium hat sich in Ermangelung der durch den Fortschritt der Wissenschaften gebotenen Fondsvermehrung eine eigenthümliche Praxis gebildet, von der man nicht sagen kann, daß sie der Intelligenz besondern Vorschub leiste. Die wichtigsten Lehrstellen werden, wenn es immer möglich, durch Fachautoritäten besetzt, ohne daß dieselben genöthigt wären, ihre Stelle im vollen Sinne des Wortes auszufüllen. Da die Fonds somit erschöpft, aber keineswegs alle Lehrfächer vertreten sind, so sucht man solche Lehrkräft herbeizuziehen, die schon einen Gehalt beziehen und sich durch Titel abfinden lassen." . . .

In dem Abgeordneten-Hause wurde 1865 konstatirt, daß in vielen Gegenden das Einkommen der Schullehrer oft nicht dem der Maurergesellen, der Fabrikarbeiter und unter Umständen sogar dem der Taglöhner nicht gleichstehe. — Das Amtsblatt vom 12. Januar 1866 der königlichen Regierung zu Oppeln meldet über das Schulwesen in Oberschlesien: „In einer großen Anzahl von Dorfgemeinden sind eigene Schulen nicht vorhanden; noch immer müssen die Kinder aus entfernten Ortschaften, trotz Wind und Wetter, weite Strecken zurücklegen, um der Wohlthat des Schulunterrichtes theilhaftig werden zu können, und die vorhandenen Schuletablissements haben in baulicher Beziehung häufig so viele Mängel, daß der Unterricht und die Gesundheit der Kinder darunter leidet. . . Es fehlt im diesseitigen Verwaltungsbezirk leider keineswegs an Schulhäusern, die, in älterer Zeit erbaut, das Princip der Sparsamkeit und des wohlfeilen Bauens zu stark durchgeführt haben. Ohne ein gehöriges Fundament aufgeführt und ohne Vorkehrungen gegen das Aufsteigen der Grundfeuchtigkeit erbaut, sind die Wände solcher Schulgebäulichkeiten oft fußhoch durchnäßt, und die Schulstuben, namentlich zur Winterzeit, mit einer feuchten, dunstigen und der Gesundheit nachtheiligen Atmosphäre angefüllt u. s. w."

Die Zwecke des Kulturstaates sind unter Wilhelm I. zwar verleugnet, aber die Steuern zu wahren Kriegssteuern erhöht worden. Daneben besteht die Staats-Lotterie, welche die Armuth und Dummheit der Unterthanen ausbeutet! Dennoch können die wirklich anerkannten Bedürfnisse der Militär- und Civilverwaltung nicht mehr befriedigt werden.

Dennoch ist der Staat in einer fort und fort zunehmenden Verschuldung begriffen. Die Staatsschuld hatte sich bis zum Jahre 1861 innerhalb zwölf Jahren verdoppelt. Die verzinsliche Schuld betrug damals 258,500,018 Thaler, die unverzinsliche (Papiergeld) 15,842,347. Allein bei dieser ungeheuren Vermehrung der Schuld von 1849—1861 um fast 123½ Millionen Thaler sind nicht die Eisenbahnen, wie man etwa meinen konnte, die Hauptursache. Auf die Eisenbahnschuld treffen nur 71⅕ Millionen Thaler in abgerundeter Summe. Das Soldatenthum hat weitaus das Meiste verzehrt. Im Jahre 1865 betrug die verzinsliche Staatsschuld (die unverzinsliche nicht gerechnet) schon 268 Millionen 774,646 Thaler, um fast 7 Millionen mehr als das Jahr zuvor. Lediglich wegen des Soldatdenthums! Die Verzinsung erforderte fast 11 Millionen Thaler.

Von dem sinkenden Nationalwohlstande gibt auch die steigende Auswanderung Zeugniß. Seit Oktober 1852 bis Ende 1861 ergeben die Nachweisungen 152,681 Auswanderer mit Konsens gegenüber von 30,816 Eingewanderten. Die Zahl der ohne Erlaubniß Ausgewanderten ist schwer zu ermitteln, aber man ermittelte doch für fünf Jahre die Anzahl von 29,850 Personen. Das Bedenklichste ist, daß die Auswanderung der männlichen (also der producirenden) Bevölkerung gegenüber der weiblichen in neuester Zeit zugenommen hat. Das Mehr betrug im Jahre 1861 volle 16 Procent gegen das Vorjahr.

In dem Jahresbericht der Düsseldorfer Handelskammer von 1862 heißt es: „Werfen wir einen Blick auf die innern Angelegenheiten in unserm Staatsleben, so haben wir leider zu konstatiren, daß die Behauptung am Schlusse unsers vorigen Berichts: der Wohlstand des Landes sei gesunken und der Druck der Belastungen, die nicht allein in den vom Staate beanspruchten baaren Leistungen, sondern mehr in der zu großen Entziehung der Mannschaften bestehen, werde immer schwerer, sich in allen Kreisen der Bevölkerung, in jedem Stande und Berufsfache, in den Resultaten aller körperlichen und geistigen Thätigkeit als eine gefahrdrohende Thatsache mehr und mehr herausstellt. Ohne Herabsetzung der Armee und der Kriegszuschüsse ist keine Möglichkeit geboten, das Verhältniß zwischen Produktion und Konsumtion wieder in die Bahnen zu lenken und dadurch die Steuerkraft des Landes in gesunder Weise in Anspruch zu nehmen…"

Das Abgeordnetenhaus hat 1865 dem König diese düstere Perspektive auf den Wohlstand in Preußen eröffnet. Es hat ihm ehrerbietig vorgestellt, das übermäßig große stehende Heer zerstöre die Blüthe des Landes. Wilhelm I. achtete nicht darauf. „Der König ist Soldat durch und

durch!" Das heißt doch nichts Anderes als: der König setzt dem Soldatenwesen alle Staatsinteressen nach*).

Der Präsident des Abgeordnetenhauses, Grabow, konstatirte darum 1866 in seiner Antrittsrede am 17. Januar: „Das in der letzten Session aufgerollte Bild der innern Lage des Staates hat sich seitdem noch mehr verdüstert."

Um die Armee-Reorganisation zu glorificiren, enthielt die Thronrede, von dem König persönlich bei Eröffnung des Landtages 1865 vorgelesen, thatsächliche Unwahrheiten. „Es ist der jetzigen Organisation des Heeres zu verdanken" — sprach der König — „daß der Krieg (gegen die Dänen) geführt werden konnte, ohne die Erwerbs- und Familienverhältnisse der Bevölkerung zu beeinträchtigen..." Gleichwohl waren, wie die Berliner „Vossische Zeitung" die Thronrede berichtigte, 2800 Wehrleute und 316 Landwehroffiziere verwendet. Von den vor dem Feind gebliebenen Infanterie-Offizieren

*) Friedrich Wilhelm II., der Preußen ruinirte, war auch Soldat, aber kein Feldherr. Er spielte mit Soldaten. Das Höchste war ein guter Parademarsch. Die Toilette hiezu war qualvoller und komplicirter als die einer Hofdame zum Hofball. Die wildledernen Beinkleider der Offiziere durften keine Falte werfen. Zu diesem Behufe mußten sie naß angezogen werden. Man befestigte sie in diesem Zustande mit Stricken an Balken und Zimmerdecken, der Offizier stieg auf eine Leiter oder auf einen Tisch und zwängte sich durch seine eigene Schwere mit Nachhülfe einiger Reitknechte in die widerspenstigen Beinkleider. Weil der Puderzopf und die Seitenlocken nur von wenigen Künstlerhänden gedreht werden konnten, begann die Operation schon den Tag vor der Parade. Aber dann mußten die armen Soldaten die ganze Nacht schlaflos, auf Bänken sitzend, zubringen, um das Kunstwerk am Kopfe nicht zu verderben. — Wilhelm I. ist auch kein Feldherr. Sein Feldzug in Baden gegen die Aufständischen im Jahre 1849 beweist dies. Mit einem wohldisciplinirten, wohlbewaffneten Heere ist gegen regellose schlechtbewaffnete Schaaren der Sieg leicht zu erringen, mag der Führer auch etwas hinter einem Genie zurückbleiben. Dennoch ward der damalige Prinz von Preußen bei Waghäusel am 21. Juni von Mieroslawski geschlagen. An einem Haar hing es, und ein ganzes preußisches Armeekorps ist verloren gewesen. Der Verlust war dennoch groß genug. Auch Friedrich Wilhelm II. hatte einst vor den polnischen Sensenmännern retiriren müssen. — Weil doch einmal von dem badischen Feldzug die Rede ist, soll auch der Fall von Rastatt erwähnt sein. Die Rebellen, heißt es in allen historischen Schriften, haben die Festung auf Gnade und Ungnade an den preußischen Befehlshaber von der Gröben übergeben (23. Juli 1849). Sofort wurden der Festungskommandant von Rastatt und einige andere Führer der Insurgenten kriegsrechtlich erschossen. Das Erschießen ist blutige Thatsache; die Gräber beweisen es. Aber, was die angebliche Uebergabe der Festung auf „Gnade und Ungnade" betrifft, darüber bestehen gewichtige Zweifel. **Vielmehr soll die Uebergabe eine bedingte gewesen sein.** Corvin wußte entweder nichts von der förmlichen Kapitulation, oder was wahrscheinlicher ist, er schwieg, um sein Leben zu retten. Vielleicht redet er noch einmal von jenseits des Oceans.

traf nahezu ein Fünftel auf die verwendeten Landwehr-Offiziere.

„Der König hat die Bedeutung des stehenden Heeres in tiefster Tiefe erfaßt," erklärte 1865 ein Minister im Abgeordnetenhause. Graf Mirabeau, der Herold der französischen Revolution, spricht diese Bedeutung also aus: „Das ganze Institut der stehenden Heere war, ist und wird nie zu etwas anderm gut sein als zur Begründung und Aufrechthaltung der Willkürherrschaft*)."

Es wäre überflüssig, hiefür Belege anführen zu wollen. Die ganze preußische Geschichte bestätigt es. Denn stehende Heere bedrohen die bürgerliche Freiheit nicht allein deßhalb, weil sie unmittelbar vom Regenten abhängen, für den man in dieser Hinsicht den unbegreiflichen Namen „Kriegsherrn" erfunden hat. Den verderblichsten Einfluß üben sie aus, indem die ausgedienten Soldaten in das Volk zurückkehren. Dadurch wird die ganze Masse mit dem Sauerteig der Dressur und des blinden Gehorsams versetzt. Diese beiden Eigenschaften aber machen ein Volk untüchtig zur Selbstverwaltung.

Das Heer lehrt und muß lehren den unbedingten Gehorsam auf den raschen Befehl. Befehl und Gehorsam sind die Pfeiler des Heeres. Freie Bewegung und selbstentwickeltes Gesetz heißen die Fundamente der bürgerlichen Freiheit. Also ist der Geist des Heeres unverträglich mit dem Geiste eines freien Staatslebens. Einer wird suchen, den andern zu bewältigen. Da aber der höchste Zweck der Menschheit nicht der ist, daß die Völker ungeheure Kriegslager bilden sollen: so müssen die verderblichen Einflüsse des stehenden Heeres auf das Staatsleben möglichst vermindert werden.

Der Umstand, daß die Heere aus dem Volke hervorgehen, leistet der bürgerlichen Freiheit keine Sicherheit. Die Gefahr ist noch größer, weil dadurch das Heer anscheinend ein Theil des Volkes wird. Das Volk gewöhnt sich, den Soldatenrock als ein Mittel zu Ansehen und Wohlleben zu betrachten. Es macht die Armee zum Staatszweck, während sie doch nur ein Mittel desselben sein soll. Wo das Heer und die Uniform übermäßig verehrt wird, da ist dem Volke die Meinung eingeprägt, als ob Muth in der Schlacht die höchste Entwickelung der Menschheit wäre. Wo das

*) Die Marine ist volksthümlich, kann nicht zur Unterdrückung der bürgerlichen Freiheit gebraucht werden. Die Flotte schwimmt auf dem freien Meere. Der Seemann ist keine Maschine. Nur freie Völker haben mächtige Flotten. Deutschland hat keine Kriegsflotte — nicht wegen der Kosten, sondern weil sie eine nationale sein müßte. Könnte jeder deutsche Fürst sich ein apartes Flöttchen vor den Fenstern seiner Residenz Parade schwimmen lassen, Deutschland hätte so viel „Flotten" als jetzt „Armeen".

Heer so maßlos groß ist im Verhältnisse zur Größe des Staates an Land und Leuten und des nationalen Vermögens, wie in Preußen: da löst sich das Heer vom Volke ab. Es gibt gleichsam zwei Völker im preußischen Militärstaate mit einander ganz feindlichen Zielen. Die Hohenzollern haben dies begünstigt seit drei Jahrhunderten.

Wenn schon ein großes nationales Heer, wie es das französische ist, „wo jeder Soldat den Marschallsstab in seiner Patrontasche trägt", die bürgerliche Freiheit gefährdet: um so schlimmer muß es sein, wenn das Heer der beherrschende Volkstheil ist, mit lauter adeligen Offizieren versehen*). So ist es in Preußen. Ein armer Adel mit zahlreichen Mitgliedern nährt sich da vom Soldatenrock und der volksfeindlichen Gesinnung.

In runden Zahlen betrug 1861 die preußische Bevölkerung 18 Millionen Einwohner. Unter diesen befanden sich 68,000 Adlige. Wenn in den preußischen Offizieren die Gesammtbevölkerung des Staates nach dem Verhältnisse der Kopfzahl vertreten wäre, so müßten auf 12,000 Offiziere ungefähr 46 Adlige kommen. Dieses Verhältniß wäre jedoch unnatürlich, weil die Offiziere nur aus dem gebildeteren, geistig höher stehenden Theile der Volksmasse hervorgehen können, wozu denn der preußische Adel, wenigstens Anstands halber, gezählt werden muß. Den Umfang dieser Gesellschaftsklassen zu ermitteln, ist schwierig. Gleichwohl läßt sich — nach Rüstow — ein Rechnungsmodus aufstellen, basirt auf die preußischen Urwählerlisten. Das Resultat ist, daß $2\frac{1}{2}$ Millionen Menschen in Preußen den Stoff bilden, aus dem sich der Bedarf an Offizieren decken ließe. Die 68,000 Adligen repräsentiren höchstens den 36. Theil dieses Stoffes. Und wenn die in der Armee vorhandenen Offiziere die wahren Volksverhältnisse Preußens wiedergeben sollten, so müßten auf 12,000 Offiziere etwa 333 Adlige kommen. Allein aus den Ranglisten der preußischen Armee vom Jahre 1861 ergibt sich folgendes:

---

*) Da das goldene Zeitalter noch lange nicht wiederkehren wird, kann man die stehenden Heere nicht abschaffen. Aber, weil sie ein Uebel sind, müssen sie so klein als möglich sein und für ihr Bestehen gänzlich von der Gesetzgebung abhängen. Durch Gesetze muß die Stärke des Heeres bestimmt werden, nicht einseitig von dem Staatsoberhaupt. In England kann die Krone ohne Parlamentsbeschluß keinen einzigen Soldaten anwerben; der Voranschlag für die Heereskosten wird nur auf ein Jahr bewilligt, so daß das Heer nach einem Jahre entlassen werden müßte, wenn das Parlament sich weigern würde, neue Geldmittel zu bewilligen. Die beste Schutzwehr gegen bewaffnete Willkürherrschaft ist die allgemeine Wehrhaftmachung des Volkes.

General- und Stabsoffiziere.

Generalfeldmarschall	1	33 darunter kein Bürgerlicher.				
Generalfeldzeugmeister	1					
Generale der Infanterie u. Kavallerie	31					
Generallieutnants	36	darunter Bürgerliche		2	also	1/18
Generalmajors	60	"	"	6	"	1/10
Obersten der Infanterie	77	"	"	6	"	1/13
" " Kavallerie	18	"	"	2	"	1/9
" " Artillerie	14	"	"	8	"	4/7
" " Ingenieurs	6	"	"	5	"	5/6
" " Trains	1	"	"	1	"	1/1
Oberstlieutenants der Infanterie	85	"	"	9	"	1/10
" " Kavallerie	21	"	"	0	"	1/1
" " Artillerie	20	"	"	15	"	3/4
" " Ingenieurs	7	"	"	6	"	6/7
Majors der Infanterie	395	"	"	57	"	1/7
" " Kavallerie	105	"	"	8	"	1/13
" " Artillerie	67	"	"	42	"	2/3
" " Ingenieurs	34	"	"	26	"	3/4
" vom Train	9	"	"	5	"	5/9

Summa: 997, darunter Bürgerl. 198; also nicht der fünfte Theil, während nach dem richtigen Verhältniß zwischen der adligen und bürgerlichen intelligenten Bevölkerung unter den 997 Generalen- und Stabsoffizieren nur sieben und zwanzig Adelige sein sollten!

Subalternoffiziere.

Infanterie:	Garde	95	Procent	adlig,	5	Procent	bürgerlich.
	Linie	67	"	"	33	"	"
Kavallerie:	Garde	100	"	"	—	"	"
	Linie	95	"	"	5	"	"
Artillerie:	Garde	67	"	"	33	"	"
	Feldartillerie	16	"	"	84	"	"
Ingenieure:		16	"	"	84	"	"

Paragraph 4 der preußischen Verfassungs-Urkunde lautet: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. Standesvorrechte finden nicht statt. Die öffentlichen Aemter sind, unter Einhaltung der von den Gesetzen festgestellten Bedingungen, für alle dazu Befähigten gleich zugänglich." Die Bevorzugung des Junkerthums straft die Verfassungsurkunde Lügen.

Man rechnet mindestens 5,000 adlige Offiziere im aktiven Dienst und 3,000 pensionirte, also in Summa 8,000. Den dritten Theil nur

als verheirathet und jede Familie ohne den Hausvater zu drei Personen angenommen, so kommen zu den 8,000 noch 8,000 Personen hinzu. In Summa leben in Preußen 16,000 Adlige lediglich vom Militärbudget, das heißt aus dem Säckel der Steuerpflichtigen. Oder mit andern: Worten das preußische Volk muß den vierten Theil aller Mitglieder des Junkerthums ganz und gar ernähren. Die Ernährungskosten betragen auf das Conto des Militärbudgets jährlich mindestens acht Millionen Thaler. Es treffen also auf jeden Kopf der 68,000 Mitglieder des Junkerthums jährlich 118 Thaler Alimentation von Staatswegen. Der Royalismus des Junkerthums hat sehr soliden Grund.

Die vorstehende Uebersicht ist zugleich auch eine Skala für die wissenschaftliche Bildung der adeligen Offiziere. In jenen Waffengattungen, die eine größere Summe von Kenntnissen und geistiger Befähigung von den Offizieren verlangen, überwiegt das bürgerliche Element. Es beträgt bei dem Offizierkorps der Feldartillerie und der Ingenieurs sogar 84 Procent. Dagegen ist es in dem Offizierkorps der Garde-Kavallerie gar nicht vertreten. Denn unter allen Waffengattungen des jetzigen Heerwesens bewahrt die Kavallerie allein noch die Ueberlieferungen des begrabenen Ritterthums. Das so sehr verbesserte Feuergewehr, die erstaunlichen Fortschritte der Artillerie und des Geniewesens sind sammt und sonders demokratische Neuerungen und verlangen von den Offizieren eine gediegene Durchbildung. Nur der Reiter und seine Mähre stehen noch auf dem uralten Fleck und werden es bleiben. Das Pferd ist keiner mechanischen Vervollkommnung fähig. Jetzt, wie vor tausend Jahren, ist die Hauptsache der Reiterei, zu gehöriger Zeit drein zu schlagen, drein zu stechen. Robuster Körperbau, fester dicker Schädel, guter Sitz im Sattel sind die ersten Erfordernisse.

Das preußische Junkerthum ist die Makulatur des europäischen Adels; stützt sich weder auf preiswürdige Thaten der Ahnen, noch auf Reichthum, noch auf hohe geistige Begabung. Die Ahnen des altmärkischen Adels waren Räuber und Mörder. Kurfürst Joachim I., ein Hohenzoller aus der alten Art, hat vierzig solche Edelleute auf einmal aufhängen lassen. „Ich habe kein adeliges Blut vergossen, sondern Schelme und Mörder nach Verdienst bestraft,“ sagte er.

Die Junker in Pommern sind größtentheils die Nachkommen der sogenannten „Krippenreiter“, welche nach dem dreißigjährigen Kriege koppelweise auf armseligen Mähren im Lande umherritten, bei dem anständigen Grundadel bettelten, bei Bürger und Bauer schmarotzten, wohl auch hie und da ein Schwein stahlen, wenn es Gelegenheit dazu gab. Diese Krippenreiter waren in der Folge für die norddeutschen Fürsten

bei Errichtung der stehenden Heere das passendste Material für das Offizierkorps.

Ein anderer Theil des preußischen Adels besteht aus solchen Familien, deren Vorfahren entweder mit einem Adelsdiplom beschenkt oder sich ein solches erkauft haben. Wir wissen ja, wie ansehnlich die Reihen der gräflichen und freiherrlichen Familien durch königliche Mätressen und durch die Diplome des ehemaligen Kammerdieners Rietz unter Friedrich Wilhelm II. vermehrt worden sind. Die meisten Adelsfamilien haben gar keinen Grundbesitz, sind überhaupt vermögenslos. Was in Preußen an großbegütertem respektablen Adel vorhanden ist, gehört den später erworbenen Landestheilen an.

Die schnellste Carriere für die Söhne des Junkerthums ist die militärische. Gewöhnlich werden dieselben in die zu ihren Gunsten auf Staatskosten errichteten Kadettenhäuser gebracht und erlangen entweder dort Freiplätze, oder müssen doch nur so lange von elterlichen Mitteln erhalten werden, bis sie die Epaulettes erhalten. Dann beginnt die Gage, die Knaben sind versorgt. Von einer sorgfältigen Erziehung in den armen Familien kann keine Rede sein. Die Hauptsache ist, den Sprößling für das Offiziersexamen abzurichten. Nach glücklich überstandener Prüfung kommt das verlungerte Garnisonsleben, und die selbstthätige geistige Fortbildung wird durch den herkömmlichen Dünkel des soldatischen Zunftgeistes ersetzt.

Das also ist die Charakteristik jener Kaste, welche Preußens König und Land und Volk für ihre Sonderinteressen ausbeutet. Das sind die Parasiten am Königthum von Gottes Gnaden. Darum hat Heine entrüstet ausgerufen: „Eine Hand voll Junker, die Nichts gelernt haben, als ein Bischen Roßtäuscherei, Volteschlagen, Becherspiel oder sonstige plumpe Schelmenkünste, womit man höchstens nur Bauern auf Jahrmärkten übertölpeln kann — diese wähnen damit ein ganzes Volk zu bethören.“

Varnhagen von Ense, ein preußischer Geheimrath, aber brach in die ingrimmige Klage aus: „Der Adels- und Militärdünkel ist unser Gebrechen. Wie sich diese glatten Bursche blähen, diese Gardeoffiziere, Grafen und Freiherrn! Alles Herz ist aus ihnen gewichen, aller Sinn, alle Ehrlichkeit und selbst mit der Tapferkeit steht es bei vielen schlecht. Hinter der Prahlerei steckt blutwenig, oft gerade zu die baare Schande. Diese Race muß vertilgt werden.“

Wir sind am Ende. Ich weiß nicht, wo wir einmal das Glück des Volkes unter dem Zepter der Hohenzollern-Könige wohnen sahen. Was es in Preußen an Blüthe auf geistigem und irdischem Gebiete gibt, das dankt das Volk dort sich selbst. Oder verdienen die Könige dieser Erde Lob, wenn sie mitunter einmal ihren Pflichten als Regenten nicht in

allen Stücken zuwiderhandeln? Selbst da, wo die Hohenzollern-Könige einige demokratische Institutionen zuließen, thaten sie es entweder gezwungen — als Abschlagszahlung an die Forderungen des Zeitgeistes — oder in der egoistischen Absicht, ihre Herrschaft zu befestigen. Nie thaten sie es aus dem hochherzigen Motive, das Volk um seiner selbst willen zu beglücken. Früher durften die Hohenzollern-Könige vereinzelte demokratische Institutionen ohne Furcht geben. Für Unterthanen, die eine preußische Schul-, Militär- und Beamtenerziehung genossen, war die Demokratie die festeste Stütze für den Absolutismus der Herrscher. Als aber die fortschreitende Civilisation das Volk aufzuklären begann, da sahen Preußens Herrscher, es sei an der Zeit, die freisinnigen Einrichtungen zu beschränken, ganz zu vernichten. Das ist der Kern des Liberalismus auf dem preußischen Throne.

Vor der Willkürherrschaft steht im Staate der Hohenzollern-Könige eine gleißende Vorhalle — ein Blendwerk. Unter konstitutionellem Flitter, mit prunkenden Worten von Volksvertretung, Schwurgericht, Preßfreiheit, Oeffentlichkeit, richterlicher Unabhängigkeit, persönlicher Freiheit werden alle diese Güter mißbraucht, alle Rechte mißachtet. Eine eiserne Ruthe waltet über Preußen, statt des Stabes der Gerechtigkeit. Den Männern der Willkür ist es bereits gelungen, das Königthum in Preußen mit allem wieder zu verbinden, was stets die Revolution hervorgerufen hat. Es ist ihnen gelungen, das preußische Königthum mit dem Geiste unserer Zeit, mit den Forderungen der Civilisation in Gegensatz zu bringen — in einem Momente, wo die neue Welt wiederhallt von den Triumphen einer gewaltigen Republik.

Doch die Freiheit wird nicht mit Reden allein erlangt. Sie wird erkämpft unter großen Opfern. Die Theorie des „passiven Widerstandes" ist die Ausgeburt politischer Impotenz und hohler Volksrednerei, die von den Machthabern mit gebührender Verachtung behandelt wird. Im Friedrichshaine in der preußischen Hauptstadt, da modern die rechten Bekenner der Freiheit. Warum brachte die Freiheit, obwohl mit Blut gepflanzt, keine Frucht? . . .

Was fragt ihr Todesgenossen,
Die ihr da unten ruht:
„Was half es, daß geflossen
So viel vom rothen Blut?"

Wer kann euch Antwort sagen,
Wer sagen solches Leid?
Wohl euch, daß ihr erschlagen,
Daß ihr erschlagen seid!

(Julius Mosen.)

allen Stücken zuwiderhandeln? Selbst da, wo die Hohenzollern-Könige einige demokratische Institutionen zuließen, thaten sie es entweder gezwungen — als Abschlagszahlung an die Forderungen des Zeitgeistes — oder in der egoistischen Absicht, ihre Herrschaft zu befestigen. Nie thaten sie *es aus dem hochherzigen Motive, das Volk um seiner selbst willen zu beglücken.* Früher durften die Hohenzollern-Könige vereinzelte demokratische Institutionen ohne Furcht geben. Für Unterthanen, die eine preußische Schule, Militär- und Beamtenerziehung genossen, war die Demokratie die festeste Stütze für den Absolutismus der Herrscher. Als aber die fortschreitende Civilisation das Volk aufzuklären begann, da sahen Preußens Gebieter, es sei an der Zeit, die freisinnigen Einrichtungen zu beschränken, ganz zu vernichten. Das ist der Kern des Liberalismus auf dem preußischen Throne.

Vor der Willkürherrschaft steht im Staate der Hohenzollern-Könige eine gleißende Vorhalle — ein Blendwerk. Unter konstitutionellem Flitter, mit prunkenden Worten von Volksvertretung, Schwurgericht, Preßfreiheit, Oeffentlichkeit, richterlicher Unabhängigkeit, persönlicher Freiheit werden alle diese Güter mißbraucht, alle Rechte mißachtet. Eine eiserne Ruthe waltet über Preußen, statt des Stabes der Gerechtigkeit. Den Männern der Willkür ist es bereits gelungen, das Königthum in Preußen mit allem wieder zu verbinden, was jede die Revolution hervorgerufen hat. Es ist ihnen gelungen, das preußische Königthum mit dem Geiste unserer Zeit, mit den Forderungen der Civilisation in Gegensatz zu bringen — in einem Momente, wo die neue Welt widerhallt von den Triumphen einer gewaltigen Republik.

Doch die Freiheit wird nicht mit Reden allein erlangt. Sie wird erkämpft unter großen Opfern. Die Theorie des „passiven Widerstandes" ist die Ausgeburt politischer Impotenz und hohler Volksrednerei, die von den Machthabern mit gebührender Verachtung behandelt wird. Auf Friedrichshaine in der preußischen Hauptstadt, da modern die echten Bekenner der Freiheit. Warum brachte die Freiheit, obwohl mit Blut gedüngt, keine Frucht? ...

Was fragt ihr Todesgenossen
Die ihr da unten ruht:
„Was half es, daß geflossen
So viel vom rothen Blut?"

Wer kann euch Antwort sagen,
Wer sagen solches Leid?
Wohl euch, daß ihr erschlagen,
Daß ihr erschlagen seid!

Inhalt.

Erstes Kapitel.

Zweites Kapitel.

König Friedrich I.

Erstes Kapitel.

Krönung des ersten Königs in Preußen.

Zweites Kapitel.

Der Hof Friedrichs I.

Drittes Kapitel.

Innere Zustände des Landes.

König Friedrich Wilhelm I.

Erstes Kapitel.

Der Soldatenkönig.

Zweites Kapitel.

Volksbildung und Landeskultur.

Drittes Kapitel.

Rechtspflege, Verwaltung und Politik.

Viertes Kapitel.

Die Riesengarde und das Heer.

König Friedrich II.

Erstes Kapitel.

Friedrich II. als Feldherr und Staatsmann.

Zweites Kapitel.

Friedrich II. als Regent.

Drittes Kapitel.

Friedrich II. und die Aufklärung.

König Friedrich Wilhelm II.

Auflösungsprozeß der preußischen Monarchie.

König Friedrich Wilhelm III.

Erstes Kapitel.

Untergang der altpreußischen Monarchie.

Zweites Kapitel.

Wiederaufbau der preußischen Monarchie.

Drittes Kapitel.

Innere Landes-Zustände.

König Friedrich Wilhelm IV.

Erstes Kapitel.

Der christlich-germanische Staat.

Zweites Kapitel.

Die Patent-Verfassung.

Drittes Kapitel.

Die Hungerpest in Schlesien und der Nationalwohlstand in Preußen.

Viertes Kapitel.

Die Krisis.

Fünftes Kapitel.

Die Straßenschlacht in Berlin.

Sechstes Kapitel.

Todtenfeier.

Siebentes Kapitel.

Der deutsche Ritt Friedrich Wilhelms IV.

Achtes Kapitel.

Die Vereinbarung zwischen König und Volk.

Neuntes Kapitel.

Der konstitutionelle Staat.

König Wilhelm I.

Erstes Kapitel.

Der Kampf zwischen Willkürherrschaft und Gesetzmäßigkeit.

Zweites Kapitel.

Wilhelm I. und die Landeswohlfahrt.

Häusler.